

H.M.
II. 137

H. M. D. 137

4/10

Willy Brandt



Die reformirte Kirche in Solingen
vor dem 13 August 1832.

Geschichte

der

reformirten oder größern evangelischen

Gemeinde zu Solingen und ihrer Besitzungen.

Mit Beziehungen

auf die Geschichte von Stadt und Kirchspiel Solingen
und der dortigen lutherischen oder kleinern evangelischen Gemeinde,
so wie der frühern Fiskalkirche zu St. Reinoldi.

Zugleich

ein allgemein interessantes Bild der Entwicklung einer
evangelischen Gemeinde unter den kirchlichen Verhältnissen
des Bergischen Landes.

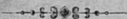
Im Auftrage des Presbyteriums

herausgegeben

von

dem Pfarrer der genannten Gemeinde,

W. H. Alfred Hengstenberg.



Solingen, 1847.

In Commission bei Albert Pfeiffer.

HT 8910364

Verzeichnis

116

Verzeichnis der Bücher

Gemeinde zu Söllingen

und ihrer Besessenen

Witt Besessenen

und der Geschichte von Söllingen und Söllingen
und der Geschichte von Söllingen und Söllingen
und der Geschichte von Söllingen und Söllingen

Verzeichnis

ein abgemacht unterzeichnetes Bild der Entwicklung einer
ausgehenden Gemeinde, und der kirchlichen Verhältnisse
des Söllinger Landes

Verzeichnis der Besessenen



Söllingen, 1819.

Druck von Funcke & Müller in Grefeld.

Dem hochverdienten,
ehrwürdigen Senior der Gemeinde,

Herrn

Johann Daniel von Recklinghausen,

dem Kirchmeister von 1786,
dem Städtältesten u. Armenhausdeputirten von 1792, 1798, 1805 u. 1815,
Bürgermeister von 1801, Kirchspiels-Ältesten von 1822 u. 1826,
Repräsentanten von 1827,

Ritter des rothen Adler-Ordens,

ehrerbietigst

gewidmet

von

dem Verfasser.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Vorrede.

Als ich im Jahre 1845 mich mit der Ordnung unseres Kirchenarchivs beschäftigte, fand ich des Anziehenden so viel, daß ich gedachte, dem neuen Lagerbuche, dessen Anfertigung ich mich im Auftrage des Presbyteriums unterzogen hatte, eine aus den Acten gezogene Geschichte unserer Gemeinde und ihrer einzelnen Besitzungen einzuverleiben. Indem ich aber meine sparsam gemessenen Mußestunden dazu verwandte, dieses Vorhaben auszuführen, wuchs mir so viel interessanter Stoff zu, daß ich mich gedrungen fühlte, das Gefundene nicht im Lagerbuche zu verschließen, sondern meiner Gemeinde öffentlich mitzutheilen. Was mich, den kaum in ihr heimisch Gewordenen, oft bis tief in die Mitternacht hinein mit anziehender Kraft an die todtten Acten und

Documente fesselte, das, setzte ich voraus, werde noch mehr meiner lieben Gemeinde willkommen sein, wenn es in lebendiger Schilderung ihr vor Augen treten würde. Von diesen Gedanken ergriffen habe ich diese Geschichte der Gemeinde bearbeitet, und hoffe, sie werde hier, vielleicht auch in weitem Kreise, willkommen geheißen werden.

Die Gemeinde wird dadurch bekannt mit ihrer Entstehung und mit ihrer Fortentwicklung bis auf unsere Tage. Die Tage des Glaubenskampfes, wie die Zeit der Gottesfurcht und der kirchlichen Gesinnung ihrer Vorfahren werden ihr zur Beschämung und Ermunterung vor Augen treten, leider aber wird auch viel von Hader und Zwietracht ihr zur Warnung zu erzählen sein. Sie wird die bedeutende Zahl ihrer leiblichen und geistlichen Wohlthäter kennen lernen, und endlich auch mit der Entstehung und dem gegenwärtigen Bestande ihrer Fonds und Besitzungen bekannt werden, so daß jeder, der in Zukunft dem Presbyterio oder der Repräsentation angehören wird, in Stand gesetzt ist, sich die gehörige Kenntniß von Allem, was ihm zu wissen nöthig ist, zu verschaffen.

Die Quellen, welche mir bei der Bearbeitung dieses Werkes zu Gebote gestanden haben, wurden mir haupt-

sächlich geliefert durch die Acten und Documente in unserm Kirchenarchive, ferner durch die vom Jahre 1656 an vorhandenen Consistorial-Protocolle, durch die, in unserm Archive befindlichen, mit dem Jahre 1589 beginnenden Acten der bergischen Synode, und durch die mit dem Jahre 1611 beginnenden Verhandlungen der Solinger Classe. Viel Stoff würde mir geliefert worden sein durch das in Düsseldorf aufbewahrte Archiv der Abtei Altenberg, welches einen großen Actenhaufen und viele Documente in Beziehung auf die Solinger Kirche enthält. Leider blieb mir dieses aber in Folge höherer Verfügung verschlossen. Jedoch ist es mir gelungen, über das Wichtigste, worüber jenes Archiv Aufklärung gegeben haben würde, anderweitig so ziemlich Licht zu bekommen. Außer den angeführten schriftlichen Quellen standen mir auch einzelne gedruckte Werke zu Gebote, namentlich die bekannte von Necklinghausen'sche Reformationsgeschichte, die übrigens in Beziehung auf Solingen wieder aus andern, gehörigen Orts von mir unter dem Texte vermerkten, gedruckten und handschriftlichen Quellen gezogen ist. Einen wichtigen Beitrag lieferten mir einige handschriftliche Nachrichten, die in einzelnen Familien Solingens aufbewahrt worden, größtentheils aber schon

anderweitig, wie zur Zeit angemerkt werden wird, abgedruckt oder bearbeitet worden sind. Endlich ist mir Manches noch durch mündliche Mittheilung zugeflossen.

So gehe denn dieses Büchlein aus, und finde so viel Anflang und stifte so viel Segen, als es in Liebe geschrieben

Solingen, im September 1847.

Der Verfasser.

G e s c h i c h t e
der
reformirten
Gemeinde zu Solingen,
von der ältesten bis auf die neueste Zeit.

© t h i t e

reformer

© t h i t e

von der Bibliothek der Universität Düsseldorf

Geschichte

der reformirten Gemeinde zu Solingen, von der ältesten
bis auf die neueste Zeit.

Zu den angesehensten Städten des Bergischen Landes gehört unstreitig Solingen, der weltberühmte Fabrikort, mit dessen Schwerdtern Preußens sämmtliche Krieger umgürtet sind, und in allen Ländern der Erde manche blutige Schlachten geschlagen wurden, dessen Tafelmesser und Gabeln auf königlichen Tischen glänzen, und dem Ärmsten das Mittel geben, sein trockenes Brod zu zerschneiden und sein sparsames Mahl zu verzehren, dessen Taschenmesser der Matrose im Tafelwerk, der Slave auf den Plantagen und der Knabe im Hollunderbusche, dessen Federmesser Fürsten, Kaufleute und Schulkinder gebrauchen, und dessen Scheeren auf den feinsten Toilettentischen prunken, wie im Bürgerhause das grobe Linnen zerschneiden.

Im weiten Umkreise um die hochgelegene Stadt herum verleiht die rauschende Wupper, welche die Grenzscheide gegen die Nachbargemeinden Cronenberg, Remscheid, Burg, Witzhelden, Leichlingen und Neusrath bildet, einer großen Zahl von Schleiskotten ihre bewegende Kraft, genährt durch manche Bäche, die aus den von ihr umkreisten Bergen kommend, ihre Kraft an ähnlichen, der Industrie der Gegend die-

nenden Werken geübt haben. Auf diesen Bergen und in deren Thälern, nach Norden an das Nachbargebiet des Kirchspiels Wald angrenzend, hauset in einzelnen Hofstätten von zwei bis fünfzig und mehr Häusern zerstreut ein biedres, gewerbfleißiges Geschlecht, welches den Mittelpunkt seiner Fabrikthätigkeit, wie seine drei Kirchen und seine Seelsorger in der Stadt Solingen hat, und ehemals mit dieser Stadt unter dem Namen Stadt und Kirchspiel Solingen einen engen, jetzt in die drei Bürgermeistereien Solingen, Dorp und Höhscheid zersplitterten, und theilweise in die jetzige Bürgermeisterei Merscheid hineinragenden Gemeindeverband bildete. Die erste unter jenen Kirchen ist die reformirte oder größere evangelische, die ehemalige Pfarrkirche von Stadt und Kirchspiel Solingen, zu der eine Gemeinde von etwa 12,000 Seelen gehört; die andere Gemeinde ist die lutherische oder kleinere evangelische, die dritte die katholische. Die Geschichte der erstgenannten, der reformirten Gemeinde, zunächst für die lieben Glieder dieser Gemeinde, jedoch mit mehrfacher, nicht zu umgehender Berücksichtigung der lutherischen Schwestergemeinde und der, ehemals mit ihr verbunden gewesenen Capelle zu St. Reinoldi zu beschreiben, wird die Aufgabe dieser Blätter sein.

Wie alle evangelischen Gemeinden, so hat auch die Solinger reformirte Gemeinde sich aus einer früheren katholischen herausgebildet, der bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts sämmtliche Bewohner von Stadt und Kirchspiel Solingen angehörten. Wann aber diese entstanden, läßt sich nicht ermitteln, denn wie der Ursprung der Stadt und der Fabrik, so verliert sich auch der der Solinger Kirche in das Dunkel der Vorzeit. Zwar soll, wie Herr v. Hauer in seinem Werke „Statistische Darstellung des Kreises Solingen. Cöln 1832, bei Du-Mont-Schauberg“ S. 252 anführt, von einer Kirche

zu Solingen bereits in dem Testamente Brunos I., Erzbischofs von Cöln, vom Jahre 965 nach Chr. Geb. Erwähnung geschehen, allein unter dem in diesem Testamente vorkommenden Claustrum Sosatium, was allenfalls gemeint sein könnte, ist nicht die Kirche zu Solingen, sondern das Kloster zu Soest zu verstehen, und von den andern Cölnischen Bischöfen Namens Bruno (1132—37 u. 1191—93) ist kein Testament bekannt. Jedenfalls indessen hat die Stadt Solingen, wie die dortige Pfarrkirche, einen weit in das Alterthum hineinreichenden Ursprung, und ist zweifelsohne aus dem ehemaligen Solinger Hofe hervorgegangen. Wie überall hier zu Lande, so eigneten sich nämlich auch in dem alten Keldachgau, wie die Gegend des jetzigen Solinger Kreises in alten Zeiten hieß*), einzelne angesehenere Leute nach und nach den herrenlosen Grund und Boden an, erbauten sich darauf einen Hof oder eine Burg, und bildeten so einen niederen Ritterstand oder Adel in dortiger Gegend, der den zu Altenberg und später, seit 1133, zu Burg residirenden Grafen von Berg als Landesherrn anerkannte**). So baute sich auch an der Stelle der jetzigen Stadt Solingen in tiefer Waldeinsamkeit ein ritterliches Geschlecht an, welches wahrscheinlich eben von der einsamen Lage seines Hofes (Solus, zu deutsch allein, oder Solitudo, Einsamkeit) den Namen der Herren oder Ritter von Solingen annahm und seinen Rittersitz

*) Der Keldachgau grenzte einerseits an den, bis an die Wupper, und an einzelnen Stellen bis über sie hinausgedehnten Deutzer Gau, andererseits an den Duisburger und Ruhrgau, und diese sämmtlichen Gaue bildeten mit dem weiter südwärts gelegenen Siegburger oder Stromberger Gau das alte ostrheinische Franken oder Ripuarien.

***) So liegt z. B. in der Solinger Gemeinde der Kannenhof, der ehemals Rittern von Kanne gehört haben soll, und noch Spuren von Burggräben zeigt, und der Rittersitz Hohnscheid, von dessen ehemaligen Herren nichts bekannt ist.

den Solinger Hof nannte. Die erste Spur von diesem ritterlichen Geschlechte der Herren von Solingen kommt in einer Urkunde vom Jahr 1168, und in zwei andern von 1172 und 1174 vor, in welchen ein Ritter Arnoldus de Solengen als Zeuge genannt wird, und in einem Documente vom Jahr 1227, worin ein Ritter Adolphus de Solingin ebenfalls als Zeuge vorkommt*). Demnach ragte der Ursprung dieses Geschlechtes und des Solinger Hofes jedenfalls bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts hinein. Der Solinger Hof, in seiner jetzigen neueren Gestalt noch der Frohnhof oder Herrenhof genannt, erstreckte sein Gebiet und seine Jagd- und Fischerei-Gerechtfame bis an die Wupper. Unter dem Schutze dieses Hofes und auf seinen Ländereien siedelten sich nun wahrscheinlich nach und nach einzelne Eisen- und Stahlarbeiter an, und zwar zuerst Schwerdtschmiede, die entweder durch den, für die Cultur seines Landes sehr thätigen Grafen Adolph VII. von Berg (starb 1295) hierher gezogen, oder schon früher unter Graf Engelbert I. wahrscheinlich aus Steyermark hierher verpflanzt wurden. Gerade hier sich anzusiedeln mochten diese Leute um so mehr sich veranlaßt fühlen, da der Hof zu Solingen ihnen durch die daselbst befindliche Burgkapelle Gelegenheit zur Befriedigung ihrer gottesdienstlichen Bedürfnisse gab. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, daß aus einer solchen Burgkapelle oder Hofkirche die spätere Pfarrkirche der auf diese Weise sich bildenden Gemeinde des Solinger Hofes entstand. Dafür spricht zum Ersten, daß auch jetzt noch die, an der Stelle der alten Kirche erbaute Pfarrkirche sich dicht unter den Fenstern des Frohnhofes befindet, und zum Andern der Umstand, daß von den ältesten Zeiten an die Besitzer des Solinger Hofes das Patronatrecht

*) Sämmtliche Urkunden befinden sich in Lacomblets Urkundenbuch B. I. Nr. 428. 443. 448. B. II. Nr. 150.

über die Kirche, oder das Recht, den Pfarrer an der Kirche zu ernennen, und das Zehntrecht im Kirchsprengel*) besaßen, denn diese Rechte wurden eben dadurch erworben, daß ein angesehenener Mann eine Kirche erbaute, einen Geistlichen bestellte und für den Unterhalt beider sich von denen, die auf seinem Gebiete als Pfarrgenossen sich ansiedelten, den Zehnten geben ließ. Anfangs mochte es also nur ein kleines Kirchlein oder eine Kapelle sein, worin die Umwohner des Rittersitzes ihren Gottesdienst hielten. Die anwachsende Bevölkerung aber machte bald eine Erweiterung des Gotteshauses nöthig, und so wurde die Kapelle zur Pfarrkirche. Um den Hof und um die Kirche herum aber erhob sich allmählig die Stadt, während in weiterer oder größerer Entfernung von da, auf den waldigen Höhen und in den stillen Thälern einzelne Weiler entstanden, die von den Besitzern oder von irgend welchen andern Umständen ihre Namen erhielten**), und sich zu dem städtischen Kirchenverbande hinzuthaten. Bereits im Jahre 1374 war diese Stadt so emporgeblüht, daß sie von dem damaligen Grafen von Jülich und der Gräfin Anna von Berg Stadtrecht und die Befugniß erhielt, Bürgermeister, Scheffen und Rath selbst zu wählen.

Mittlerweile war aber der Solinger Hof mit seinen rechtsamen längst in andere Hände übergegangen. Die eigentlichen Herren von Solingen starben aus, vielleicht im Kampfe wider die Saracenen im Morgenlande***), und ihr Besitz

*) Mit Ausnahme der Herrschaft Widdert, welche nach St. Severin in Köln verzehntet war.

**) So z. B. der Hof Widdert, der ursprünglich Widderath hieß, d. h. eine Gegend, die ein Witte zuerst gerodet oder urbar gemacht hat; so der Hof Kohlfurth an der Wupper, wo sich ehemals die Durchfahrt für die Kohlenkarren befand.

***) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Hauptscene auf dem uralten Altare, der als Reliquie aus der ehemaligen katholischen Kirche übrig-

134
+ 2nd Caty...
von Felich...
Widdert
Kohlfurth
Hauptscene
Reliquie

thum ging über an die Familie der von Ueffte*). Diese entäußerte sich desselben aber bald. Denn zu Anfange des 14. Jahrhunderts geschah es, daß der Landesherr, Graf Gerhard von Berg, den Solinger Hof „wider Herrn Heinrich von Ueffte vergoldete,“ wie es in der Urkunde heißt, und dieser Hof sommt allen seinen Intradem und Gerechtigkeiten somit herrschaftliche Domaine wurde. Nicht lange aber blieb das Gut in diesem Besitze, denn bereits Gerhards Wittwe, Margaretha, Gräfin von Berg, verkaufte unter Zustimmung ihres Sohnes, des Grafen Wilhelm und seiner Gemahlin Anna von Bayern, am 13. December 1363, um sich aus der Geldverlegenheit zu ziehen, worin sie sich durch den Ankauf der Herrschaft Blankenberg an der Sieg gestürzt hatte, für eine Summe von 3850 Goldgülden an die Cisterzienser-Abtei Altenberg, „den Hof zu Solingen mit allem dem, was dazu gehört,“ wie es in der, abschriftlich im Kirchen-Archiv vorhandenen Urkunde heißt**), „so wie derselbe Hof gelegen ist mit Land, Artland***), Feldern, Büschen, Wiesen, Wasser und Weiden, mit dem Zehnten groß und klein, gemeinen und sonderlichen, mit allen Renten, Rechten geblieben ist, in seinem Hauptfelde eine Scene aus jenen Kämpfen mit den Saracenen darstellt, wobei einer der Herren von Solingen theilhaftig war.

*) Dasselbe Geschlecht, welches früher unter dem Namen Uvidi, später als das Geschlecht der von Ueffte vorkommt, und dessen Stammschloß in der Gegend zwischen Kettwig und Werden lag. Im Keller des jetzigen Frohnhofes befand sich nach Aussage des ehemaligen Besitzers, Herrn Schäßler, ein Stein mit dem Wappen der von Ueffte.

**) Das Original dieser Urkunde mit seinen 28 angehängten Siegeln befindet sich im Altenberger Archiv zu Düsseldorf.

***) Artland oder Ortland, d. i. entweder das zunächst um den Ort oder Hof gelegene Land, oder bebautes Ackerland im Gegensatz gegen uncultivirtes Land.

und Gültigkeiten, Nutzen und Ehren, die in und zu demselbigen gehörig sind, nichts ausgenommen,“ wie auch mit der „Kirchengift von Solingen,“ d. i. mit dem Rechte, die Kirchenämter und Pfründen der Solinger Pfarrkirche zu vergeben, oder mit dem Patronats- und Collationsrechte.

So gesellte denn nun diese, einst im Jahre 1133 im Stammschloß seiner Ahnen von Graf Eberhard von Berg gestiftete, fürstlich reiche Abtei zu ihren vielen übrigen Besitzungen auch den Hof zu Solingen mit seinem ausgedehnten Ländereibesitze. Für den Anbau der Gegend und das Aufblühen der Stadt war dies von nicht geringem Segen. Die industriellen Mönche errichteten in dem Bereiche ihres neuen Besitzthums größere Meyerhöfe, den sogenannten Höhscheider oder Pfaffenhof, dessen Pächter den Zehnten im Pfarrsprengel für die Abtei erhoben, und den Gönnerather Hof. Unter ihrem näheren Schutze aber dehnte um den Herrenhof und die Kirche herum die gewerbefleißige Stadt ihre Straßen weiter aus, indem man vielfach Anstiedlern und Baulustigen gegen eine Grundrente*) kleinere Grundstücke zuertheilte, auf denen dann

*) Diese Grundrente mußte bei einem sogenannten Hobs- oder Hofgerichte entrichtet werden, welches die Altenberger jährlich abhielten, und bei welchem die Grundbesitzer zugleich über die Instandhaltung ihrer Höfe Rechenschaft ablegen mußten, und allenfallige Streitigkeiten unter ihnen oder zwischen ihnen und der Abtei geschlichtet wurden. Nachdem im Jahre 1803 der Staat, d. i. erst Baiern und nachher Preußen, sich in den Besitz der Altenbergischen Güter, und darunter auch des Solinger Hofes mit seinen Ländereien, Renten und Gerechtsamen gesetzt hatte, mußten jene Grundrenten an die Steuerkasse entrichtet werden, bis sie allmählig abgelöst wurden. Die nicht vererbpachteten Ländereien wurden vom Fiskus nach und nach als Domainen verkauft, wie denn z. B. aus den ehemaligen Altenbergischen, dem Solinger Hofe zugehörig gewesenen Ländereien der gegenwärtige evangelische Kirchhof vom Königl. Preussischen Fiskus erworben worden ist. Desgleichen wurde der Frohnhof selbst ver-

ein Haus nach dem andern sich erhob. So gedieh bereits nach Verlauf von eilf Jahren der Altenbergischen Herrschaft die Stadt zu dem obenerwähnten Flore, daß ihr das städtische Privilegium ertheilt werden konnte. Als aber die Stadt sich ihres Aufblühens recht zu erfreuen begann, traf sie, im Jahre 1405, das entsetzliche Unglück, ganz niedergebrannt zu werden. Um jene Zeit wurde nämlich das Bergische Land aufs Höchste zerrüttet in Folge eines Aufruhrs, den der Prinz Adolph gegen seinen betagten Vater, Herzog Wilhelm, erhoben hatte. Dieser ungerathene Sohn ließ, lüstern nach der Herrschaft, zuerst diesen seinen Vater, und dann auch seinen Bruder, den Bischof Wilhelm von Paderborn, der für die väterlichen Rechte sich gegen ihn erhoben hatte, hinterlistiger Weise durch den Burgherrn von Ravensberg, Heinrich Der, gefangen nehmen. Zwar wurde er wegen dieser Schandthat in die Reichsacht erklärt und der unglückliche Vater aus der Gefangenschaft wieder befreit, und unter den Schutz des Erzbischofs von Cöln, nach dem Städtchen Jons am Rhein geführt. Gleichwohl aber hielt der Usurpator das Bergische Land noch in seiner Gewalt. Da vereinigten sich der Erzbischof Friedrich von Cöln, die Stadt Cöln und der gleichfalls wieder frei gewordene Paderborner Bischof, um den mißhandelten Vater wieder in die ihm entrissene Herrschaft einzusetzen. Mit vereinigten Streitkräften brachen diese Verbündeten in das Bergische Land, überschritten die Wupper, eroberten und plün-

kaufte, und zwar zuerst an den frühern Altenbergischen Pächter, Herrn Göbel, von dem aus derselbe durch mehrere Hände bis an den gegenwärtigen Besitzer, Herrn Sam. Küll gelangt ist. Die mit dem Besitze des Solinger Hofes verbundene Zehntgerechtsame wurde bereits vor der Besizergreifung Seitens des Staates durch Vergleich vom 7. October 1802 um eine Summe von 6000 Reichsthaler und 250 Carlsd'or, welche die Zehntpflichtigen an Altenberg entrichteten, abgelöst.

verten die Städte Ratingen, Solingen und Wipperfürth, legten Solingen ganz in Asche, zerstörten ringsum alle Aecker und Höfe, und erst nach diesen Greuelthaten verstand sich Prinz Adolph zur Unterwerfung. Er behielt durch einen Vertrag, den man mit ihm schloß, das Land diesseits der Wupper, während der Vater den rheinischen Theil des Bergischen Landes zurückerhielt *). Die niedergebrannte Stadt Solingen scheint sich aber bald wieder erholt zu haben und zur alten Blüthe zurückgekehrt zu sein. Ob damals auch die alte Kirche mit eingäschert, und also um diese Zeit wieder aufgebaut worden, ist unbekannt, aber wahrscheinlich.

Die Verhältnisse dieser Kirche und der zu ihr gehörigen Gemeinde hatten sich mittlerweile ganz eigenthümlich gestaltet. Mit dem Besitze des Zehntrechts hatte die Abtei Altenberg die gesetzliche Verpflichtung zur Unterhaltung der Kirche übernommen, mit dem auf dem Solinger Hofe haftenden Patronatrechte aber hatte sie die Befugniß bekommen, den Pfarrer einzusetzen und die Pfarrsprüden zu erteilen. Mit diesem bloßen Verfügungsrechte mochte sie indessen sich nicht begnügen. Sie warf ihre Augen auf das schöne Pfarrgut, womit die ehemaligen Herren von Solingen ihre Kirche dotirt hatten, den Wiedenhof, und auf die reichen Kirchen- und Pfarr-Einkünfte, die von den Stiftungen frommer Christen herrührten, und begehrte mehr, als das Recht, diese Kirchengüter vergeben zu dürfen, begehrte, alles das eigenthümlich zu besitzen und zum eigenen Gebrauche zu verwenden. Mit diesem Begehren wandte der Abt Andreas Edler von Monheim sich an den Erzbischof Friedrich von Cöln, und wußte es zu Wege zu bringen, daß dieser durch Urkunde vom 28. September 1384 unter Zustimmung seines gesammten Capitels der Abtei Altenberg die So-

*) Vergl. Brosii Annales Juliae Montiumque etc. Th. II. S. 39.

linger Pfarrkirche förmlich einverleibte, mit dem Rechte, nach Abgang des damaligen Pfarrers Gottschalk von Werden, diese Kirche „mit allen ihren Besitzungen, Ländereien, Früchten, Einkünften, Gefällen, Zinsen, Aekern, sowohl bebauten als unbebauten, Renten, Zehnten, Erstlingen, Aufkömmissen, Gebäuden, Zubehörigkeiten und Gerechtsamen“ für sich in Besitz nehmen und zu ihrem Nutzen verwenden und verzehren zu dürfen. Dagegen wurde der Abtei keine andere Verpflichtung auferlegt, als daß sie die erforderlichen Kirchenkosten bestreiten und die Solinger Pfarrei durch einen Mönch aus dem Kloster verwalten lassen mußte. Obgleich diese außerordentlich willkürliche Verfügung des Erzbischofs über ein fremdes Eigenthum durch den sonderbaren Grund motivirt wurde, daß durch diese Einverleibung der Solinger Kirche und ihrer Pfründen dem, durch seine freigebige Gastfreundschaft und allerlei Unglücksfälle heruntergekommenen Kloster aufgeholfen werden solle, so erhielt sie gleichwohl durch Papst Bonifacius IX. unterm 23. Juni 1399 ihre Bestätigung*), und die Solinger Christen mußten sehen, wie die frommen Stiftungen ihrer Vorfahren, statt ihnen und ihren Kindern in der Unterhaltung tüchtiger Seelsorger zu Gute zu kommen, eine wohllebende Mönchschaar bereicherten, während sie zur Wahrnehmung ihres Gottesdienstes und zur Besorgung ihrer geistigen Bedürfnisse sich mit irgend einem dieser Mönche begnügen mußten, den der Abt von Altenberg auf längere oder kürzere Zeit als Vicarius oder Pfarrverweser nach Solingen sandte, und der dann auf dem ohnweit der Stadt gelegenen Wiedenhofe seine Residenz aufschlug, und zu den übrigen Mönchen, die ehemals in Solingen gewesen sein und

*) Eine Abschrift von dieser erzbischöflich-päpstlichen, lateinisch geschriebenen Incorporations-Urkunde befindet sich im Pfarrarchive, das Original im Altenberger Archive in Düsseldorf.

ein Kloster besessen haben sollen, noch die Gestalt eines Cisterziensermönches im weißen Ordensgewande mit der schwarzen Kappe gesellte.

Von diesen Mönchsvicarien hat uns jedoch die Geschichte aus der Zeit vor der Reformation nur die Namen zweier aufbewahrt, welche beide späterhin dem Kloster als Aebte vorstanden. Der Eine dieser beiden war Heinrich Keuffer von Brauweiler, der nebst seinem Capellan Hermann van Gynnen im Jahre 1488 in dem alten Decembüchlein über den Solinger Zehnten vorkommt, im Jahre 1496 zum Altenberger Aebte erwählt wurde, und bis 1517, also bis zu dem Jahre, da die ersten Strahlen der Reformationssonne in Deutschland hervorbrachen, einsichtsvoll und thätig die Verwaltung des Klosters leitete*). Der andere war Andreas Boir, der von 1496 bis 1524 die Solinger Pfarre verwaltete, und also am Ende seiner dortigen 27jährigen Wirksamkeit, als er zur Uebnahme der Abtswürde abberufen wurde**), daß reformatorische Licht schon heller hervorbrechen sah.

Kaum hatte dieser langjährige Seelsorger Solingen verlassen, so drang auch bereits dorthin die reformatorische Aufklärung. Zuerst freilich lichtete diese die Geister mehr mit irdischem Lichte. Es regte sich nämlich in der dortigen Gemeinde bald der Wunsch und das Bedürfnis, von dem weltlichen Drucke des Klosters und der Klostergeistlichkeit frei zu werden, und nur dem Einflusse des, noch seit seiner Pfarrverwaltung in gutem Andenken bei den Solingern stehenden Abtes Andreas gelang es, im Jahre 1501 verschiedene Miß-

*) Vgl. die Geschichte des Klosters Altenberg in dem Werke: „Die Vorzeit der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Westphalen von Montanus. Solingen, Verlag von Friedr. Amberger. 1839.“
2. B. S. 23.

**) a. a. D. S. 26.

helligkeiten zwischen dem Kloster und der Stadtgemeinde Solingen durch Schiedsrichter beizulegen. Bald jedoch gab der ärgerliche Lebenswandel einiger, von der Abtei gen Solingen gesandter Mönche der Gemeinde neue Ursache zur Klage. Denn für so etwas war man nachgerade in Solingen nicht mehr unempfindlich und gleichgültig. Denn nachdem schon seit 1527 einzelne Klänge von den evangelischen Predigten des Bergischen Reformators Clarenbach, der bald darauf als Ketzer in Cöln verbrannt wurde, von jenseits der Wupper her, aus den Gemeinden Remscheid und Kronenberg gen Solingen gedrun- gen waren, schlug dort selbst die reformatorische Aufklärung im Jahre 1530 ihre Werkstätte auf. Der kölnische Buchdrucker Johannes Soter verpflanzte in diesem Jahre seine frei- sinnige Presse von Cöln, wo sie vor der Inquisition nicht sicher gewesen zu sein scheint, gen Solingen, an die jetzige Papiermühle, weil sie hier der erzbischöflich kölnischen Juris- diction entzogen war, und verbreitete nun von hier aus viele evangelische Schriften, unter denen sich besonders diejenige aus- zeichnete, die der, von den Papisten heftig verfolgte märkische Reformator Johannes Lyeaula im Jahre 1539 zu seiner und der Reformation Vertheidigung drucken ließ*). Es konnte nicht fehlen, daß die Bücher, die aus jener Presse gingen,

*) „Johannes Lyeaula,“ so lautet in's Deutsche übersetzt die Nachricht, welche uns hiervon der Jesuit Joseph Harzheim hinterlassen hat, „aus dem Bergischen, ein gelehrter, der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache kundiger Mann, welcher bald zu Cöln, bald anderswo wohnte und suchte, wen er verschlinge, verbreitete im Mär- kischen lutherische, wiederkäuferische und andre Irthümer mit evan- gelischer Freiheit. Da er aber dem Cölnischen Buchdrucker Soter diese seine Werke nicht anzuvertrauen wagte, so ließ er sie bei dem- selben Soter zu Solingen drucken, wo überhaupt Vieles das Licht erblickte, was zu Cöln unterdrückt worden wäre.“ S. Berg's Reformationsgeschichte S. 51.

fleißig von den Solingern gelesen wurden, und nicht wenig dazu beitrugen, ihnen die Augen über die herrschenden Mißbräuche aufzuthun.

Mit schon gestärktem Selbstgeföhle berief man sich daher gegen die Unordnungen der Geistlichen auf die, von dem berühmten Erasmus verfaßte Kirchenordnung vom 8. April 1533, wodurch Herzog Johann III., der seit 1521 die vier Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark unter seiner Herrschaft vereinigt hatte, angeregt durch die reformatorische Bewegung in Deutschland, mehrere Mißbräuche und abergläubische Ceremonien in der Kirche abzuschaffen befohlen hatte.

Der Kloster-Convent mußte auch wirklich jener Klage nachgeben, denn in einem Vergleich zwischen ihm und der Stadt Solingen, vom 11. Januar 1546 wurde bestimmt, man solle „den Kirchspielsleuten das Wort Gottes treulich austheilen und vortragen, und ob deswegen nun oder hernachmals einige Nachlässigkeit stattfinden sollte, und es nicht so geschähe, oder daß der Pastor oder Capellan sich in Lehre oder Leben ungebührlich, den Unterthanen zum bösen Exempel hielte, so sollten die Bürger und Kirchspielsleute solches bei Zeiten dem würdigen Herrn Abt mit Wahrheit vortragen, und alsdann solle der Abt darin ein Einsehn thun, solches abgestellt und gebessert werden, und wann solches dem Abt bei dem Pastor oder Capellan nicht gelänge, und sie dem Abt nicht Gehorsam leisten würden, so habe der Abt die Obrigkeit um Beistand nachzusuchen.“ „Und fortan,“ heißt es dann weiter, „soll es mit dem Halten der Kirchen-Ceremonien nach der, von unserm gnädigen, lieben Herrn milden Andenkens, Herzog Johann, ausgegangenen Ordnung gehalten werden.*).“

*) S. Montanus a. a. D. S. 24. u. 25.

Wie es seitdem in den folgenden Jahren gegangen, ist nicht bekannt. Die Abtei schickte ihre Mönche nach wie vor, und diese haben gewiß das Ihrige gethan, um den, ihnen und ihrem Kloster verderbendrohenden Strom der Reformation aufzuhalten, der jenseits der Wupper in den Nachbargemeinden Remscheid (seit 1548), Kronenberg (seit 1555), Burg (seit 1553), Wighelden (um 1570) und in den etwas weiter gelegenen Gemeinden zu Lenney, Lüttringhausen, Elberfeld u. a. bereits Alles fortriß, und seit 1540 durch den Pastor Johann Wolferts auch schon in Wald angefangen hatte sich zu regen. Aber vergeblich, der Strom brach zu mächtig herein, als daß Menschenhand ihn hätte hemmen können; und um nicht Alles zu verlieren, mußte man dem immer stärker werdenden Verlangen der Solinger Gemeinde nach Verbesserung des Gottesdienstes und Reinigung der Lehre wenigstens in so weit nachgeben, daß der Abt Winand Duzmann den Mönchen Gerlach Katterbach und Johann Rolandseck, wovon der erstere seit 1580*), der letztere seit 1589 als Pastor in Solingen fungirte, die Erlaubniß gab, sich jenem dringenden Verlangen anzubequemen**). Demnach fingen diese beiden Mönche an, und theilten das heilige Abendmahl nach der Einsetzung Christi in den beiden Gestalten des Kelches und der Hostie aus, unterließen häufig die Messe, und erbauten statt dessen die Gemeinde durch Predigt und Gebet. Aber statt daß durch solche Nachgiebigkeit das Verlangen der Gemeinde nach einer durchgreifenden Reformation beschwichtigt

*) Zu seiner Zeit brannte fast die ganze Stadt ab, wofür sie unterm 23. August 1589 durch den Herzog Johann Wilhelm ein Privilegium zur Haltung zweier Jahrmärkte auf den 1. Mai und 24. Februar erhielt. S. Scott's Sammlung der Gesetze und Verordnungen 10. Düsseldorf bei Joseph Wolf. 1821. Thl. 1. Nr. 128.

***) Montanus a. a. D. S. 26.

worden wäre, brach es dadurch nur noch stärker hervor, und begehrte mehr Befriedigung. Da suchte man Seitens der Altenberger von dem unvorsichtig eingeschlagenen Wege wieder abzulenken, und Alles wieder in den alten Gang zu bringen, indem man statt jener halbreformatorisch gesinnten Mönche wieder recht papistische Prediger, zuerst einen Michael N..., und dann einen N. Schorn gen Solingen sandte. Dadurch wurde indessen nur bewirkt, daß der größte Theil der Gemeinde sich immer entschiedener der Reformation zuwandte. Die Kirche, worin jene Mönche Messe lasen, wurde mit jedem Tage leerer. Dagegen zogen die Solinger in ganzen Schaaren nach den Nachbargemeinden Wald, Gräfrath und Sonnborn, wo bereits das laute Evangelium gepredigt wurde, vorzüglich aber nach dem, jenseits der Wupper gelegenen Cronenberg, wo im Jahre 1579 die Reformation vollständig zu Stande gekommen war. Der dortige Pfarrer Friedrich Keppel wurde gleichsam der Seelsorger der Solinger reformirt Gesinnten, und übte unter ihnen, wie aus den Synodalacten hervorgeht, einen nicht geringen Einfluß aus. In großer Menge empfingen die Solinger von ihm das Sacrament des heiligen Abendmahls nach Christi Einsetzung in beiden Gestalten. Auch in Solingen selbst erhoben sich aus den Laien Prediger des Evangeliums, ja einer derselben, Wolferts Tönis, war so betriebsam in dem Streben, die Leute für die reine Lehre zu gewinnen, daß die Bergische reformirte Synode im Jahre 1590 den Pastor Keppel auffordern mußte, er solle diesen Tönis vermahnen, daß er „nit so öffentlich die Geheimnisse der Kirche Christi dem gemeinen Rawen pöbel offenbahre, damit Keine gefahr noch unrath der Kirche darauß erwachse“*).

Die Zahl der evangelisch Gesinnten wuchs auf diese Weise so, daß sie, während ein großer Theil noch schwankte, und bald

*) Syn.-Verhandl. v. 5. März 1590.

in die römische Messe, bald nach Cronenberg zum heiligen Abendmahl lief, bereits eine „heimliche Kirche“, oder eine, mitten unter der katholischen Pfarrgenossenschaft bestehende reformirt gesinnte Gemeinschaft bildeten. Unter dem Schutze des Solinger Amtmanns, Wilhelm von Bernsau, Freiherrn von Hardenberg, desselben, unter dessen Protektion am 21. Juli 1589 ein festerer Zusammenschluß der Bergischen reformirten Gemeinden auf der ersten Synode zu Nevigés in der Grafschaft Hardenberg zu Stande gekommen war, und dessen Vorgänger in der Solinger Amtmannschaft, der Freiherr von Schöller, auch schon der Reformation günstig gestimmt gewesen war, errichteten jene reformirt Gesinnten zu Solingen zur festern Constituirung ihrer Gemeinschaft bereits im Jahre 1590 ein eigenes Presbyterium nach dem Muster der übrigen reformirten Gemeinden, und traten mit diesem in den Verband der Bergischen reformirten Synode, wie denn auf den Synodalversammlungen zu Elberfeld am 1. April und am 6. Juni 1591 Clemens Mill und Johannes Kirschbaum als Solinger Älteste anwesend waren. Dieses Presbyterium ließ es seine Hauptforge sein, eine gründlichere, zusammenhängendere Erkenntniß der reinen Lehre zu verbreiten. Denn daran fehlte es noch so sehr, daß, wie bereits bemerkt, viele noch in der äußerlichen Religionsübung zwischen den alten Mißbräuchen und der Entscheidung für den evangelischen lautern Gottesdienst schwankten. So mußte im Jahre 1691 die Synode dem Pastor Keppel aufgeben, daß er von den Solingern „Niemanden zum Tische des Herrn gehen lasse, er habe denn gewisse und sichere Kundschaft bekommen, daß sie sich von der papistischen Kirche und ihren unreinen Bräuchen und abgöttischen Ceremonien gänzlich abgesondert“*).

Daher traf das Presbyterium die Einrichtung, daß (seit 1590)

*) Syn.-Protocoll v. 6. Juni 1591 u. v. 26. April 1593.

das Kirchspiel in Quartiere eingetheilt wurde, und ließ sonntäglich in den einzelnen Quartieren den Heidelberger Catechismus treiben*). Späterhin (seit 1593) kam der Prediger der Nachbargemeinde Wald, Thomas Kohlhagen, fleißig gen Solingen, und legte in den Versammlungen der Reformirten diesen Katechismus aus**). Dadurch verbreitete sich eine festere Erkenntniß, und Viele, die bisher noch schwankten, wurden gewonnen, so daß der römisch Gesinnten immer weniger wurden. Auch schlossen die Anhänger der reinen Lehre sich äußerlich als eine Gemeinde immer fester zusammen. Sie sammelten bei ihren Zusammenkünften Almosen, richteten eine eigene Armenpflege oder Diaconie ein, hielten zu bestimmten Zeiten allgemeine Betstage, und übten in der Weise der reformirten Kirche strenge Kirchenzucht, sowohl mit Vermahnungen, als mit Bestrafen und Ausschließung von ihren Versammlungen. So wurde verfahren gegen Sabbathschänderei, Saufen, Huren, Bogelschießen, Fastnachtsspielen, Besuchen der römischen Gemeinde, läuderliches Processiren, Zanken u. s. w.***) Ein eigener Seelsorger fehlte allerdings noch, denn die Altenberger Mönche fuhren fort, der papistischen Lehre anzuhängen und sie zu predigen. Diesem Mangel einigermaßen abzuhelfen vereinigte sich jedoch die Solinger reformirte Gemeinde — denn so kann man

*) Syn.-Protocoll v. 2. September 1591.

**) So hat Kohlhagen in einem noch vorhandenen Zeugenverhör vor dem Gerichtschreiber Peter Molinäus zu Lemney am 20. Oct. 1645 ausgesagt.

***) S. Bruchstück aus der Reformationsgeschichte der Stadt und des Kirchspiels Solingen, aus einem in Solingen mehrfach vorhandenen, den Character der vollständigsten, aus Documenten geschöpften Glaubwürdigkeit an sich tragenden Originale, abgedruckt in Aschenberg's Niederrheinisch-Westphälischen Blättern. 2. Band. Viertes Quartal, S. 706 S. 4.

sie jetzt schon nennen — mit einigen andern „geheimen“ Gemeinden, nämlich denen zu Düsseldorf, Ratingen und Mettmann unter dem Namen der „unirten heimlichen Quartiere“ zur Haltung eines gemeinsamen Predigers, den man jedesmal bei seiner Ankunft mit einer Zusteuer zu seiner nöthigen Verpflegung versorgte, und der nebst einem Ältesten von jeder Gemeinde als Mitglied der Synode auf den Synodalversammlungen erschien*). Von 1593—96 versah die Stelle eines solchen Predigers Johann Gosmann.

Unter solchen Verhältnissen that Altenberg endlich einen Schritt, der nur aus seinem Wunsche, wo möglich noch die abtrünnig Gewordenen wieder zu gewinnen, erklärt werden kann. Es gab dem, in Solingen immer allgemeiner herrschend gewordenen Verlangen nach evangelischem Gottesdienste wieder so weit nach, daß es dem Pastor zu Neusrath, Adolph Erkrad, einem der Reformation zugeneigten Priester, im Jahre 1598 die Bestätigung als Solinger Pfarrer ertheilte, trotzdem, daß er kein Mönch aus der Abtei war, ja trotzdem, daß er eine Frau und fünf Kinder hatte. Der Abt Bartholomäus von Amstel wohnte sogar nebst einem andern Geistlichen, Namens Johannes Klee, welcher später als Pastor zu Hilden zur reformirten Synode übertrat**), persönlich seiner Eintrittspredigt bei. Aber als nach der Predigt, bei der Reformirte und Katholiken gegenwärtig waren, der neue Pfarrer das damals allenthalben erklingende Lutherlied „Erhalt uns Herr, bei Deinem Wort, und steur' des Papstes und Türken Mord“ anstimmte, und die ganze Versammlung einfiel, da mochte dem Prälaten doch gar unheimlich zu Muth werden, und das Schlimmste ahnend mochte er die

*) Syn.-Protocoll v. 9. Nov. 1593, 18. Nov. 1597 §. 3, 27. Juni 1798 §. 1 u. a.

**) Syn.-Protocoll v. 16. Juni 1600.

Kirche verlassen. Wirklich trat Ertrad auch alsbald mit aller Entschiedenheit in der Lehre auf. Im römischen Messegewande predigte er das Wort Gottes nach dem Heidelberger Katechismus, und forderte den reformirten Schullehrer auf, getrost mit seinen Kindern zu ihm in die Kirche zu kommen, denn er werde nur die reine Lehre des Evangeliums zu hören bekommen, und die Ceremonien sollten auch gereinigt werden. Als die Synode dies vernahm, gestattete sie dem Schulmeister gern, dieser Aufforderung nachzukommen, forderte auch die Ältesten der reformirten Gemeinde auf, sich bisweilen in die Kirche zu verfügen, und die Lehre Ertrad's zu prüfen, und verlangte nur, daß solches „vorher der Gemeinde angezeigt werde, damit alles Aergerniß verhütet werde“*).

Gern wäre Ertrad völlig zur reformirten Synode übertreten, da er aber sich noch nicht ganz von den römischen Ceremonien lossagen konnte, so wollte ihn die Synode nicht als ihr Mitglied anerkennen**). Jedoch nahm dadurch, daß er als angestellter Pfarrer sich der reformirten Lehre zuwandte, die ganze Gemeinde mit Ausnahme einiger wenigen, dem Katholicismus treu bleibenden Familien den Charakter einer reformirten Gemeinde an, die nun ihre Gottesdienste in der bisherigen katholischen Kirche hielt. Bald wurde auch dem Pastor Ertrad ein entschiedenerer Adjunkt und Gehülfe in dem Wittgensteiner Hieronimus Banfius zugesellt, der sich seit 1603 als ein sehr thätiges Glied der Synode und als einen eifrigen Prediger des Evangeliums nach dem Heidelberger Katechismus bewies. Dies scheint nicht ohne Einfluß auf Ertrad gewesen zu sein, denn nach einiger Zeit zog auch er das Messegewand aus, und legte dafür den schwarzen Mantel der reformirten Prediger an, den ihm die Gemeinde verehrte, wie er sich jetzt auch über-

*) Syn.-Protocoll v. 15. Juli 1602. §. 6.

***) S. Bruchstück n. a. a. D. §. 6.

haupt fast in Allem der reformirten Kirchenagende und den Wünschen der Gemeinde anbequemte. Mit Banfius abwechselnd predigte er nicht allein die Lehre des Heidelberger Katechismus öffentlich in der Kirche, sondern theilte auch mit ihm gemeinsam das heilige Abendmahl in beiden Gestalten aus, wobei er das Brod*) brach, und Banfius den Kelch austheilte**). Solch ein offenes Lossagen von den Gebräuchen der alten Kirche war aber dem Kloster doch zu arg, und so wurde ihm mit der Zeit die bisher geduldete Lehrart förmlich untersagt. Da zog er im Jahr 1611 von der Gemeinde hinweg, wohin, ist unbekannt.

Damals war seit Kurzem über die reformirten Gemeinden des Bergischen Landes eine Zeit angebrochen, wo sie nach langem Drucke wieder fröhlich unter einem, leider nur zu kurzen, protestantischen Landes-Regimente aufathmen konnten. In der ersten Zeit der Reformation waren die Herzoge von Cleve, Jülich, Berg und Mark einer Kirchenverbesserung sehr günstig gewesen, und hatten selbst durch mehrfache Verordnungen mitgeholfen, die alten Mißbräuche abzuschaffen. Zwar erklärten sie sich nicht, wie die Herrscher von Sachsen, Hessen und andern Ländern, offen für die evangelische Lehre,

*) Die Einführung des Weißbrodes beim hl. Abendmahl statt der bisher üblich gewesenen Hostien war auf der Synode zu Langenberg im Jahre 1595 §. 4. beschlossen worden.

**) „Wie,“ so heißt es in dem erwähnten Bruchstücke zc. bei Aschenberg §. 8, in dem oben §. 2 angezogenen Zeugenverhör, „nicht allein ermeldeter Herr Kuhlhagen, neben dem gestrengen Herrn Christoph von Baweier zum Kaspersbroich, fürstlich Pfalz-Neuburgischer Hofmeister, und Eberhard von Bottlenberg zu Hackhausen, Amtmann zu Elberfeld, Anna von Wespffening, Wittve von Overheid zum Schirpenbroich, sondern auch daneben in einem noch vorhandenen Zeugenverhör vor obgemeldetem Notario, Peter Molinäus vom Jahre 1648, wo es siebenzehn alte, glaubwürdige Männer ausgesagt haben.“

sie legten aber der Bildung evangelischer Gemeinden auch kein Hinderniß in den Weg. Anders wurde es, als im Jahre 1567 der Herzog Wilhelm IV. und 1585 auch sogar dessen Sohn, Herzog Johann Wilhelm, der Gemahl der unglückseligen Jacobe von Baden, in Geistesverwirrung und periodischen Wahnsinn verfiel. Während der traurigen Zeit, in welcher diese gemüthsranken Fürsten die vier Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark beherrschten, lag das Landesregiment ganz in den Händen einiger, der Reformation äußerst feindselig gesinnter Söldlinge Spaniens, des Kanzlers von der Wöll, des Hofmarschalls von Waldenburg u. A., und obgleich die protestantisch gesinnte Ritterschaft und die Stände des Landes diesen, den bigotten Hof ganz beherrschenden, grimmen Feinden der evangelischen Lehre entgegenarbeiteten, und unter Anderm beschloffen, daß die Uebung der Augsburgerischen Confession um des gemeinschaftlichen Friedens willen zugelassen werden solle, so mußten gleichwohl die evangelischen Gemeinden des Landes den mannigfaltigsten Druck und vielfache Verfolgung erdulden. Daher kommen in den Synodalacten der damaligen Zeit so oft „geheime Gemeinden“ vor, und ebenso mußten oft im Geheimen, auf einsam gelegenen Höfen die Classical- und Synodal-Versammlungen gehalten werden, wie z. B. an der Grenze der Solinger Gemeinde, zu Müngsten, und der Sage nach auch an der Papiermühle, in dem jetzigen Hause des Herrn Ferd. Jagenberg. Jenem Drucke wurde aber ein Ende gemacht, als im Jahre 1609 der wahnsinnige Herzog das Zeitliche segnete, ohne Nachkommen zu hinterlassen, und die beiden Haupt-Prätendenten der vacant gewordenen Länder, der Churfürst von Brandenburg, Johann Sigismund, und der Pfalzgraf von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, beide der augsburgerischen Confession zugethane Herrscher, sich durch einen am 31. Mai desselben

Jahres zu Dortmund geschlossenen Vergleich vorläufig in gemeinschaftlichen Besitz jener Länder setzten, und ihren evangelischen Glaubensbrüdern alle mögliche Religionsfreiheit ertheilten. Da erhoben sich die gedrückten Protestanten wieder fröhlichen Muthes, es entstand eine Menge neuer Gemeinden, die Synoden wurden öffentlich gehalten, und im Jahre 1610 konnten sich bereits die sämmtlichen reformirten Synoden von Jülich, Cleve, Berg und Mark zu einer Generalsynode vereinigen, deren erste Versammlung den 7., 8. und 9. September jenes Jahres zu Duisburg gehalten wurde, und wozu Seitens der Bergischen Synode der erwähnte Pastor Banfius von Solingen deputirt war. Desgleichen wurde in demselben Jahre, als Ertrad von Solingen fortzog, im Jahre 1611, eine öffentliche Synode der Bergischen Reformirten zu Düsseldorf gehalten, auf welcher die Synode in 4 Classen eingetheilt und jeder Classe ein Inspector vorgesetzt wurde. Die eine dieser Classen war die Solinger, welcher damals zugetheilt wurden die reformirten Gemeinden zu Solingen, Wald, Haan, Wermelskirchen, Rade vorm Wald mit der dazu gehörigen Kapelle Kemlingrade, ferner Hückerwagen, Dhünn, Dabringhausen, Burg. Bezeichnend war das Siegel, welches diese Classe sich wählte: ein Dornstrauch mit einer offenen Rose und der Umschrift: Floret rosa inter spinas, d. i. die Rose blühet unter Dornen. So war denn Solingen völlig nicht allein als eine reformirte Gemeinde, sondern auch als Hauptgemeinde in einem Synodalverbande in die größere reformirte Kirchengemeinschaft des Bergischen Landes eingetreten, und am 23. April 1613 wurde sogar die Bergische Synode in der Solinger Kirche gehalten.

Um so fühlbarer war das noch immer nicht völlig gelösete Abhängigkeitsverhältniß von Altenberg. Darum dachte man jetzt unter dem Schutze des protestantischen Lan-

desregimentes auf eine entschiedene Trennung von der Abtei, und reclamirte das, einst durch erzbischöfliche und päpstliche Anmaßung der Solinger Gemeinde widerrechtlich genommene und dem Kloster zuertheilte Pfarr- und Kircheneigenthum. Wirklich kam es im Jahre 1613 auf einen, von der Landesregierung sowohl an den Abt, als an die Solinger Gemeinde, unterm 24. Juni gerichteten Befehl zu einem Vertrag zwischen der Abtei und Stadt und Kirchspiel Solingen, wodurch der Abt Bartholomäus von Amstel unter Zustand des Amtmanns von Zweifel, Jacob von Wistrop und des Küchenmeisters Peter Sessinghoff der Gemeinde Solingen den Wiedenhof sammt den übrigen Pfarrgütern einhändigen zu lassen, den verfallenen Theil zu repariren und dazu 300 oberländische Gulden alte Schilden zu bezahlen sich verpflichten mußte*). So kam denn die Gemeinde wieder in den Besitz eines eignen Pfarrgutes. Ihr Prediger Banfius trat aber nicht in den Genuß desselben, denn bereits am 6. Jan. 1614 folgte er dem Rufe seines Fürsten in sein Vaterland Wittgenstein**).

An seine Stelle berief darauf die Gemeinde einmüthig von Heinsberg einen neuen, der Bergischen Synode bereits bei der Versammlung vom 16. Juni 1609 als Deputirter der Jülicher bekannt gewordenen Seelsorger, Johannes von Lüneſlat***), der in 42jährigem Wirken und Kämpfen unter

*) S. Bruchstück 2c. a. a. D. S. 9.

***) Syn.-Protocoll v. 16. April 1614.

***) So findet sich der Name geschrieben in den Synodal-Protocollen sowohl, als in der einzigen von ihm selbst unterschriebenen Urkunde, die noch im Solinger Kirchenarchiv vorhanden ist, unter einem Armen-Testament der Freifrau von dem Bodtlenberg vom Jahr 1635. Dasselbst schreibt er seinen Namen Johann von Lüneſlat, Pastor Solingensis ὁρθόδοξος (d. i. rechtgläubiger Pastor). Sein Sohn und Nachfolger Abraham schrieb seinen Namen bereits germanisirt

den schwierigsten Verhältnissen, unter Gefahren und Verfolgungen als Glaubensheld und treuer, unerschrockener Seelsorger und Diener des Herrn einen Glanzpunkt in Solingens Kirchengeschichte bildet. Von einer, um des Glaubens willen aus ihrem Vaterlande geflüchteten französischen altadeligen Familie abstammend, Sohn des reformirten Predigers Caspar von Lüneflatt zu Sonnborn (geb. i. J. 1583), hatte Johannes Leuneschloß, wie wir ihn mit der spätern Form seines Namens nennen werden, sich frühzeitig aus besonderer Neigung dem Predigeramte gewidmet, war zuerst Pfarrer in Heinsberg geworden, und wurde von dort aus durch den churbrandenburgischen Statthalter, den Markgrafen Ernst von Brandenburg, der ihn wegen seiner Tugendhaftigkeit und Gelehrsamkeit schätzen gelernt hatte, nach Solingen empfohlen. Am 6. Januar 1614 einhellig von „der ganzen Versammlung, sowohl der Diener, als auch Bürgermeister, Scheffen und Raths und Ältesten in Stadt und Kirchspell“ zum dortigen Prediger erwählt*), hielt er im folgenden Monat Februar seine Antrittspredigt, und trat von da an nicht blos in pfarramtliche Wirksamkeit, sondern nahm auch, laut des oben erwähnten Vertrages mit der Abtei Altenberg, in Form Rechtsens durch Notar und Zeugen, ohne Jemandes Widerspruch das Pfarreigut (den Wiedenhof) in Besitz**). Jedoch zog er es vor, statt

Abraham von Leuneschloß, seine Nachkommen schreiben sich Lüne-schloß. Die folgende Geschichte ist theils aus dem mehrfach citirten „Bruchstück 1c.“ theils aus einer, in der Familie Lüne-schloß erhaltenen, angeblich aus Documenten zusammengestellten Familiengeschichte genommen.

*) So heißt es in der noch vorhandenen Vacations-Urkunde.

***) In forma juris praesentibus Notario publico et testibus sine exceptione majoribus possessionem praedii pastoralis apprehendit, heißt es in dem „Bruchstück 1c.“ §. 10. offenbar nach früher vorhanden gewesenen Urkunden.

den Wiedenhof selbst zu bewirthschaften, das ihm, in dem Contracte vom 21. Februar 1614 Seitens der Gemeinde gemachte Anerbieten eines zur Hälfte von der Stadt, zur andern Hälfte vom Kirchspiel zu zahlenden Gehaltes von 200 Rthsthlr. anzunehmen, und dagegen das Pfarrgut der Gemeinde zur Verpachtung zu überlassen, wobei nur die zugehörige Fischerei ihm zum eigenen Gebrauche verblieb. Somit war er der erste, von der Gemeinde besoldete, von Altenberg völlig unabhängige und selbstständige reformirte Prediger Solingens, und die Gemeinde schien nunmehr als eine förmlich constituirte reformirte Gemeinde, unter dem Schutze der protestantischen Regierung, in Ruhe sich ihrer gewonnenen Selbstständigkeit erfreuen zu sollen.

Bald jedoch änderten sich die Verhältnisse gar sehr. Das gute Einverständniß zwischen Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg ging leider nach einer gar kurzen Dauer auf eine, für die fröhlich aufblühenden evangelischen Gemeinden der Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark sehr betrübende und störende Weise zu Grunde. Durch einen, wegen Theilung der bisher gemeinschaftlich verwalteten Länder entstandenen, sehr heftigen persönlichen Streit zwischen dem Churfürsten und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, bei welchem der erstere sich in der Hitze sogar soweit vergaß, daß er dem letztern eine Ohrfeige gab, trat dieser, Wolfgang Wilhelm, aufs Höchste entrüstet, am 25. Mai 1614 zu Düsseldorf zur römisch-katholischen Kirche über, um in dem beabsichtigten Kriege gegen den Churfürsten sich der Hülfe der katholischen Mächte, Baierns, Spaniens und Oestreichs zu versichern, und wurde nun der heftigste Verfolger seiner frühern Glaubensgenossen, seiner lutherischen Unterthanen sowohl, als der reformirten Gemeinden seines Landes, obgleich er ihnen beim Antritt der Regierung die besten schriftlichen Versicherun-

gen gab, daß er sie bei allen bürgerlichen Freiheiten und gleichen Rechten mit den Katholischen schützen wolle. Dagegen trat der Churfürst mit allen Prinzen und Grafen seines Hauses von der lutherischen zur reformirten Kirche über, um im Kampfe gegen Pfalz-Neuburg Gunst und Beistand der reformirten Holländer zu gewinnen. Von da an begann der traurige Jülich-Bergische Erbfolgekrieg, der durch den ganzen langen dreißigjährigen Krieg sich hindurchzog, und selbst nach demselben noch fortbauerte. Durch diesen Krieg hat das Bergische Land ungemein gelitten, indem es unter der Herrschaft Wolfgang Wilhelms stehend, bald von befreundeten, bald von befeindeten Truppen durchzogen, gedrückt und verheert wurde. Am meisten mußten aber die evangelischen Gemeinden leiden, in deren Bedrückung und Verfolgung der eigene Landesherr mit den feindlichen Truppen wetteiferte.

So war es auch bald um die Ruhe der eben erst befestigten Solinger reformirten Gemeinde gethan. Noch nicht lange war der Krieg ausgebrochen, so wurde Solingen am 11. August 1614 mit Pfalz-Neuburgischen Truppen angefüllt, denen am folgenden Tage unter Commando des Obristleutenants Mario de Arcella eine Abtheilung jener Spanischen Regimenter folgte, die dem Pfalzgrafen zur Hülfe aus den Niederlanden hervorgebrochen waren, jenseits des Rheines alles Land überschwemmt hatten, und bei ihrem Einbruch in Solingen kaum abgefühlt waren von dem Mordbrennerwerk der Zerstörung Mühlheims am Rhein, welches sie gemeinschaftlich mit den pfalz-neuburgischen Truppen vollbracht hatten. Diese Truppen führten mit sich nach Solingen einen Geistlichen Namens Johann Campius, Canonicus von Maaseik, der den Titel: „Regiments-Caplan-Major“ führte, und brachten den Pfalzgräflichen Befehl, demselben zu seinem Unterhalte täglich 2 Kopfstücke zu zahlen. Von diesem

Priester ließen sich die Soldaten und einige wenige noch römisch Gesinnte auf dem Rathhause Messe lesen, die Reformirten aber blieben vorläufig noch im Besiz der Kirche, und besuchten die Predigten ihres Pastors Leuneschloß. Jedoch mußten sie unzählige Unbilden und Plackereien sowohl von den brutalen Spaniern und dem übermüthigen Priester, als auch von der katholischen Regierung erdulden.

Durch den Vergleich zu Xanten vom 12. November war nämlich eine vorläufige Verständigung zwischen den Kriegführenden Mächten zu Stande gekommen, und in Folge dessen der bitter katholische Pfalzgraf in den Alleinbesiz des Bergischen Landes getreten. Dieser ließ nun seine protestantischen Unterthanen so recht seine drückende Hand fühlen*), während sie zugleich noch seufzen mußten unter der Last der Spanischen Einquartierung hier, und der Holländischen dort. Denn da beide Hülfsmächte, sowohl die Spanier unter dem General Spinola, als die Holländischen Generalstaaten mit den Bestimmungen des Xantenschen Vertrages unzufrieden waren, so hielten sie beide noch das unglückliche Land besetzt. So mußte auch Solingen noch eine Zeit lang den Druck der Spanischen Einquartierung erdulden. Das Elend zu vermehren, riß außerdem in demselben Jahre 1614 eine Seuche in der Gemeinde ein, die in Zeit von anderthalb Jahren 1800 Opfer forderte, ja, es gab einmal an Einem Tage 21 Leichen. In dieser traurigen Zeit war Johannes Leuneschloß unermüdllich thätig, die Sterbenden zu trösten, und die Gemeinde zu stärken. In einer, durch die oben bereits erwähnte Familienchronik**) erhaltenen Mittheilung aus dem verloren gegangenen ältesten Protocollbuche heißt es unterm

*) Vergl. Jacobson, Geschichte der Quellen des evang. Kirchenrechts der Provinzen Rheinland u. Westphalen. Königsberg, bei J. H. Von. S. 106.

**) Bruchstück 2c. S. 11.

17. Oct. 1615 von jener Trübsals= Epoche folgender Maßen:
 „In Erwägung allzubeschwer= und gefährlichen trübseligen Zu= standes, darin wir uns nach göttlichem Rathe und nach seiner unbegreiflichen Vorsehung eine geraume Zeit her verhalten, da seit dem März 1614 bis hierher ablaufenden 1615ten Jahres in die 1800 Menschen, dieser Gemeinde Glieder, Todes verbliehen, und einst an Einem Tage 21, sage ein und zwanzig Leichen gewesen sind, darzu schwere Lasten von pfalz=neuburgischem Kriegsvolke gehabt, wann nemlich anno 1614 am 11. August die Compagnieen Colonels Markan und Capitain Arnandi ein=quartiert worden, und bei deren Abzug der Obristlieutenant Mario de Arcella mit seinem Fähnlein Fußknechte, welcher mit sich gebracht hat Johannem Campium, Scholasticum Ma=seicensem, nuncio apostolico coloniensi admodum fa=miiliarem *), der sich Capellanmajor hat nennen lassen, mit dem pfalz=neuburgischem Befehl, ihm täglich für Servise zwei Kopfstücke zu zahlen; daher er sich hoch und prächtig getragen, seinen Dienst vor wenigen Soldaten verrichtet, (gestalten nicht ein einziger Bürger papistisch gesinnt ist) kraft fürstlichen Be=fehls auf dem Rathhause. Dieser hochmüthige Geist (Johann Campius) ist uns sehr überlästig, daß er auch, ungeachtet —, vor und nach zu vielmalen übel angelaufen und öffentlich ein=getrieben worden, anno 1615 den 13. October, bei sich habende Wilhelmum Thamerum, pastorem pontificium de Burg, hominem in patribus versatissimum**), wie auch seinen Sohn, — unsern Pastorem, Leuneschloss, ad conferen=tiam gefordert, an welchem Tage einer genannt Winandus Sippel, lutheranismum apostando ejuriret und papæ

*) D. i. Joh. Campius, ein dem apostolischen (päpstlichen) Nuntius in Cöln sehr befreundeter Canonicus von Maaseik.

**) Zu deutsch: Wilhelm Thamer, Pastor zu Burg, einen in den Kirchen=vätern sehr beschlagenen Mann.

moncipium geworden ist *), wie ingleichen geschehen am 19. October, nachdem pater Capucinatorum cum suo adjuncto **) von Cölln ankommen waren, der aber, anstatt zu fluchen, wie Bileam hat segnen müssen, dann er im Abschied condescendendo ***) unserm Pastor in seinem Hause das Vale gegeben †), und ihn in ihr Collegium zu Cölln mit dem Versprechen, ihm allda alle Ehre und Freundschaft zu erweisen, civiliter ††) invitiret und eingeladen hat. Ob nun wohl in diesem Falle Alles glücklich ausgeschlagen ist, gleichwohl in Erwägung obigem mehr Angeführten für rathsam und höchst nöthig erachtet, daß wir, so viel immer möglich, dem Handel steuern und weiterm Einbruch und Eingreifen vorbauen, deswegen denn unser Herr Pastor und Peter Schorn nacher Düsseldorf, um sich beim Herrn Statthalter Wonsheim anzugeben, noch mit andern affectionirten Herren zu bereden, auf heute deputiret worden.“

Der Druck dauerte aber im Jahre 1616 noch fort, ja, im Jahre 1617 fingen auch die Altenberger Mönche, wohl fühlend und frohlockend, daß ein ganz anderer Wind für sie wehe, als 1613, an, sich wieder zu regen. Der Abt Peter Rodenkirchen versuchte es nämlich in diesem Jahre, den, 1613 geschlossenen Vertrag, wonach die reformirte Gemeinde in den Besitz der Kirche und des Pfarrgutes gekommen war, wieder zu Nichte zu machen, und das alte Recht der Kirchenverleihung wieder für sich in Anspruch zu nehmen. Er ertheilte, geschützt durch einen Regierungsbefehl von Pfalz=Neuburg,

*) D. i.: das Lutherthum abgeschworen hat und des Papstes Slave geworden ist.

**) Ein Jesuitenpater mit seinem Gesellen.

***) Herablassend.

†) Abschied genommen.

††) Höflich.

eben jenem eingedrungenen Fremdling, Johannes Campius den Auftrag, die Solinger Pfarre „cum omnibus et singulis juribus et pertinentiis,“*) gemeinsam mit dem reformirten Pastor in Besitz zu nehmen. Aber obgleich der Pfalzgraf die Collation für diesen Priester mit Gewalt in Vollzug setzen zu wollen erklärte, so wußte doch Leuneschloß sich dagegen durch Churbrandenburgische Gegendrohungen zu schützen. Denn, nachdem durch den oben erwähnten Vergleich von Kantzen der reformirte Churfürst in den Besitz von Cleve und Mark, der katholische Pfalzgraf in den von Jülich und Berg gelangt war, pflegten diese beiden Fürsten ihre Glaubensgenossen einer in des andern Landen dadurch zu schützen, daß sie im Falle einer Bedrückung derselben mit Gegenmaßregeln droheten, und sich so gegenseitig im Schach hielten.

Statt jenes katholischen Collegen oder vielmehr Antipoden, welchen die Altenberger dem Pastor Leuneschloß zu geben dachten, hatten die Solinger bereits am 2. December 1616 diesem ihrem Seelsorger einen reformirten Gehülfen im Amte, den Sohn jenes Pastors Keppel zu Cronenberg, bei welchem sie früher eine Zeit lang zum heiligen Abendmahle gegangen waren, Friedrich Keppel, seither Pastor zu Herborn, gewählt, der zugleich als Präceptor an der lateinischen Schule fungiren sollte, und beide Aemter im Februar 1617 angetreten hatte**). Im folgenden Jahre entband man diesen von seinem Schulamte, damit er um so besser die Seelsorge wahrnehmen könne, und wählte an seiner Statt zum Präceptor einen Peter Benninghofen***). Jedoch sollte Keppel auch nicht lange der

*) D. i. mit allen und jeden Rechten und Zugehörigkeiten. S. Bruchstück a. a. D. §. 13.

***) Am 12. April 1617 wird er zuerst unter den Synodalmitgliedern genannt.

***) Bruchstück a. a. D. §. 14.

Seelsorge pflegen, denn bereits im Jahre 1622 rief der Herr über Leben und Tod ihn ab. Er ist der erste reformirte Prediger Solingens, der in der Kirche vor der Sacristei begraben wurde.

Noch vor dem Tode Keppels, im April 1622 machte Campius einen neuen Versuch, die Altenberger Collation oder Pfarrbelehrung geltend zu machen, und sich in Gegenwart und unter Beistand der Regierungsbeamten, des Amtmannes von Zweifel und des Richters Märken, so wie dreier spanischen Capitains und zweier Cölnischen Dominicaner, in Besitz der Kirche zu setzen *). Da sich aber die Gemeinde diesem Vorhaben energisch widersetzte, so wagte er, eingedenk der Churbrandenburgischen Drohungen, es nicht, Gewalt zu gebrauchen, und so blieb's beim Alten.

Seit Keppel's Tode nahm Leuneschloß ein Jahr lang allein Predigt und Seelsorge in der reformirten Gemeinde wahr. Am 28. October 1623 wurde ihm aber wieder ein Colleague in der Person des Georg Friedrich Schwarz gewählt. Kaum war dieser neben Leuneschloß thätig, so versuchten die Katholiken im Jahre 1624, also zu einer Zeit, wo der dreißigjährige Krieg bereits in Deutschland in vollen Flammen stand, und namentlich die Jülich = Bergischen Länder der Schauplatz eines fortwährenden Kampfes zwischen den, noch aus dem Erbfolgekriege dort gebliebenen Holländern und Spaniern waren, einen neuen Handstreich wider die Kirche. Am 14. April d. J., auf Osterdienstag, hatte man nämlich einem

*) Johannes Campius, so heißt es in einem, durch die mehrerwähnte Familienchronik erhaltenem Consistorialauszuge, tentat occupare templum, präsentibus Satrapa Zweifel, iudice Märken, accessis Capitaneis tribus hispanis. duobus scilicet in Sohlingen, et unius Rittmeister (equester) in Gräfrath, et duobus Monachis ex ordine prædicatorum ex Colonia. Sed vane! S. Bruchstück a. a. D. S. 15.

Spanischen Kriegs-Commissarius gestattet, eine Truppenmusterung (garde du corps) in der Kirchthüre zu halten, nachdem er bei Ehre und Treue gelobt hatte, keine Neuerungen vornehmen zu wollen. Da versuchte es trotz diesem Gelübde ein Jesuit, Vater Wilhelm de Bois, unter dem Schutze des papistischen Militairs, mit sammt seinen Ornamenten und Sachen in die Kirche zu dringen. Aber der unerschrockene Leuneschloß konnte das nicht ruhig geschehen lassen. Er trat mit dem Bürgermeister und einigen Rathsverwandten vor den Altar, und erklärte, den Jesuiten energisch abweisend, dieser Ort sei ihm von Gott durch ordentlichen Beruf, auch in Kraft Chur- und fürstlicher Reversalien und bis dahin gnädigster Indulgenz anvertraut; er sei daher entschlossen, auf solchem Berufe so lange zu bestehen, bis er von hochfürstlicher Landesobrigkeit ordentlich abgesetzt werde, und folglich bereit, allda zu leben und zu sterben nach Gottes Willen. Auf solche Erklärung zog der Jesuit, wohl merkend, daß seine Zeit noch nicht gekommen sei, wieder ab, und die Reformirten blieben vorläufig im Besiß der Kirche, wie der öffentlichen Religionsübung. Aber die Anschläge des Jesuiten ruhten nicht, und zwei Jahre später, zu Anfang des Jahres 1626, gelang ihm das, damals durch Leuneschloß's Festigkeit mißlungene Unternehmen. Gestützt auf den Schutz der Neuburgischen Dragoner bemächtigte er sich der Kirche, indem einer seiner Genossen, der Pfalz-Neuburgische Regimentscaplan Arnold von Grotfeld*) wüthend ein Fenstergitter zerschlug, in die Kirche hineinstieg, und ihm, sammt dem, noch immer auf der Lauer stehenden Campius die Thüre öffnete, worauf sie in der Kirche das Messopfer celebrierten. Zwar hielten sich die Reformirten trotzdem eine Zeitlang im Mitbesiß der Kirche, indeß bald

*) Derselbe, der in den Syn.-Verh. v. 5. Juni 1628 §. 6. als infestus hostis religionis, d. h. als heftiger Feind der Religion bezeichnet wird.

machte Campius den Alleinbesitz mit Gewalt geltend. Er verriegelte Kanzel, Taufstein und Kirchenthüren, und schon befand man sich in Verlegenheit, was nun beginnen, als die Truppen der Generalstaaten in der Stadt erschienen, und diese von dem langjährigen Drucke der Spanischen und Neuburgischen Kriegsvölker, wie von den Mönchen endlich erlöseten. Da wurde, am 27. November 1626, ein allgemeiner Fast- und Betttag gefeiert, an welchem die nun wieder freudig aufathmende Gemeinde dem Herrn Lob und Dank darbrachte. Während die ganze Gemeinde, groß und klein, in der Kirche versammelt war, führten die Holländer den langjährigen Plagegeist Campius als Gefangenen mit sich aus der Stadt, ließen ihn jedoch unterwegs gegen ein Lösegeld von 246 Reichsthalern wieder los. Wahrscheinlich floh er gen Düsseldorf, um dort die verhafteten Reformirten in Solingen, die wohl ihre Schadenfreude über seine, in den letzten Tagen ihm widerfahrenen Demüthigungen nicht hatten verhehlen können, bei dem Landesherrn mit den schwärzesten Farben zu schildern. Denn bald nachher, am 1. December, wurde Pastor Leuneschloß sammt dem Bürgermeister Andreas Heenschen, den Scheffen Eberhard Hymmel und Herbert Henkels, den Rathsverwandten Friedrich Franz und Clemens Tesche, dem Gerichtsschreiber Peter Rosß und dem Bürger Arnold Berndts gen Düsseldorf an den Hof gefordert. Pastor und Gerichtsschreiber wurden zwar unterm 7. December bis auf Weiteres beurlaubt, die Andern aber mußten, sie mochten wollen oder nicht, nach Düsseldorf, und wurden dort auf der Zollspforte gefangen gesetzt, um Namens der gesammten Bürgerschaft Solingens es 6 Wochen lang in strenger Kälte zu büßen, daß sie den Priester Campius nicht gegen die Gewalt der Soldaten geschützt hatten. Der Gerichtsschreiber wurde ihnen einige Tage nachher auch noch wieder

zugefellt, und erst, nachdem sie alle ihre Güter verpfändet hatten, um eine Strafe von 3000 Rthsthlrn. an den Landesfürsten zu zahlen, dem Campius seine Ranzion von 246 Rthsthlrn. zu ersetzen, und alle, während ihrer Haft aufgelaufenen Kosten der Zehrung u., die sich auf 879 Rthsthlr. beliefen, im Ganzen also eine Summe von 4125 Rthsthlr. zu entrichten, wurden sie am 18. Januar 1627 aus jener empfindlichen Haft entlassen. *) Die Zinsen dieser Summe, so wie späterhin deren Abtragung sind lange Zeit hindurch der Solinger Bürgerschaft unter dem Namen Campii Strafgelder zur Last gefallen. Ältere noch lebende Leute erinnern sich, daß diese Gelder noch zu ihrer Zeit gezahlt wurden. Bei jener Geldstrafe behielt es jedoch sein Bewenden nicht. Jene Austreibung des Campius wurde vielmehr das Signal zu täglich steigenden Angriffen und Bedrückungen der Gemeinde, und eine Zeit großer Trübsal brach jetzt stärker, als bisher über sie herein, um zu erproben, ob sie fest auf dem Evangelium stehe.

Das Jahr 1627 bezeichnet den Anfang dieser Prüfungszeit, einer Zeit, die zugleich von den Gräueln des dreißigjährigen Krieges erfüllt, für die Reformirten des Bergischen Landes, und insonderheit auch für die in Solingen um so drückender war, da ihr eigener Landesherr immer entschiedener auf die Seite ihrer Feinde trat, und da unter dessen Schutze, ja unter seinem Beistande die Jesuiten, die er im Jahre 1626 nach Düsseldorf berufen hatte, ungestraft Gewalt üben, die Protestanten bedrücken und ihnen ungestraft Kirchen und Gottesdienst nehmen durften.

*) Davon erzählen, außer einzelnen noch vorhandenen Aktenstücken, mündlichen und schriftlichen Familiennachrichten, die Akten der Berg. Synode von 1627 S. 6.

Wie Pfalzgraf oder Herzog Wolfgang Wilhelm überhaupt in seinem Lande, trotz wiederholten Verweisen und Androhungen von Repressalien Seitens des Churfürsten von Brandenburg, damals den Protestanten in seinen Ländern alle Kirchen und Schulen, so wie jede Theilnahme an evangelischen Gottesdiensten verbot, und sie aller bürgerlichen Ehrenämter und Rechte beraubte, auch vielfach sie zur katholischen Kirche zurückzukehren zwang, so geschah solches unter seinem Schutze auch in Solingen. Bereits zu Beginn des Jahres 1627 sandte er dorthin des Campius einstmaligen Gehülfen im Kampfe wider die Reformirten, den Jesuiten Wilhelm de Bois, denselben, dem damals Leuneschloß so energisch entgegengetreten war, der aber gleichwohl einige Zeit darauf mit Gewalt in die Kirche eingedrungen war, und beim Einrücken der Holländer die Flucht ergriffen hatte. Dieser brachte mit sich seine vom Pfalzgrafen ihm ertheilte Bestallung zum Vicepastor *) in Solingen und den, unter einer Androhung von 250 Goldgulden Strafe für den Fall des Ungehorsams von demselben erlassenen Befehl, ihn in den völligen Besitz der Kirche und der Kirchenrenten zu setzen. So gelang es denn dem Jesuiten, zu dem sich auch noch des Campius Capellan oder „Vicepastor“ Johannes Haltermund, ein Mönch aus dem Altenberger Kloster, gesellt hatte, sich der Kirche zu bemächtigen. Die Reformirten sahen sich gezwungen, der Gewalt zu weichen, und flüchteten sich mit ihren Gottesdiensten auf das Rathhaus, um dort in demselben Raume die evangelische Predigt zu vernehmen, wo vor etlichen Jahren der Regiments-Caplan-Major die römische Messe gehalten hatte**).

*) Nicht als wirklicher Pastor, sondern als Stellvertreter, wahrscheinlich weil Campius noch immer als rechtmäßiger Inhaber der Pfarrstelle angesehen wurde.

***) Syn.-Verh. vom 5. Juni 1628 S. 5.

Dort wurde unter Anderm der Gemahlin des reformirten Freiherrn Eberhard von dem Bodtlenberg, genannt Kessell, zu Hackhausen, welcher in der Solinger Kirche sein Erbbegräbniß hatte, die Leichenpredigt gehalten. Allein auch dort konnten jene Fanatiker die Reformirten nicht mit Ruhe ihrem Gotte dienen lassen. Denn eines Tages, am 1. April 1628, drang Haltermund, ein sehr verwilderter, streitsüchtiger Mensch, mit einigen Spießgesellen ins Rathhaus und zertrümmerte, wie ein Wüthender, mit einer Art Kanzel und Kirchenbänke. Am folgenden Donnerstage, den 7. April, stellte sich derselbe wüthende Feind der Protestanten auf den Kirchhof, schrieb eifrigst die Namen derjenigen auf, die vom Rathhaus (der jetzigen evangelischen Schule) aus dem Wochengottesdienste kamen, um sie brüchigen zu lassen; fuhr den ruhig einherschreitenden Prediger Schwarz mit den Worten an: „Du Stück Schelms, wer hat dir erlaubt zu predigen?“ und entblödete sich nicht, als derselbe ruhig fortging, ihm mit Steinen nachzuwerfen. Mit den Mönchen wetteiferten aber auch die landesherrlichen Beamten in der Unterdrückung der Gemeinde. Einige Tage nach jenem letzten Vorfall, am 12. April, trat nämlich der Richter Märken zu Solingen auf, und verbot dem Pastor Leuneschloß durch einen gerichtlichen Befehl, den er ihm durch den Boten insinuiren ließ, das Predigen, widrigenfalls er „ihn beim Kopfe kriegen werde.“ Da man den bestechlichen Richter jedoch durch Geschenke beschwichtigte, so kam man für diesmal noch dazu, den Gottesdienst halten zu können, nachdem man die, durch die Jesuitenart zertrümmerten Bänke sammt Predigtstuhl nothdürftig wiederhergestellt hatte. Doch da gab sich der wüthende Haltermund zum andern Mal daran, auf eigne Hand solches für die Zukunft zu verhindern. Denn, obgleich ihm durch fürstlichen Befehl eine ernste Rüge seines Benehmens ertheilt worden war, so drang er gleichwohl

am 27. April, Morgens zwischen 10 und 11 Uhr wiederum ins Rathhaus, indem er die Thüre einschlug, und zertrümmerte abermals, von Branntwein entflammt, die Kanzelthür, einen neuen Tisch und etwa 38 neue Bänke, bis die Art in seinen Händen in Stücke ging. Auf die Nachricht hiervon begab sich der Bürgermeister mit einigen Bürgern an Ort und Stelle, um den wüthenden Mönch zur Rede zu stellen. Aber frech und trotzig trat ihnen dieser mit Schimpfen und Drohen entgegen, und ging dann in ein gemeines Wirthshaus, wo er aufspielen ließ, und sich mit Soldaten und Andern mit Saufen, Tanzen und Springen erlustigte*).

Gleichwohl setzte die Gemeinde ihre Gottesdienste fort, und ihre Lieder schallten durch des Rathhauses Fenster hindurch in die Ohren ihrer rasenden Feinde. Das konnten diese nicht ruhig dulden, und als daher am 1. Mai das frohe Fest der Himmelfahrt Christi erschien, und die gedrückte Gemeinde sich bereits anschickte, ihre Loblieder dem zu singen, der da sitzt zur Rechten der Kraft, bis daß er lege alle seine Feinde zum Schemel seiner Füße, siehe, da erschien bei Pastor Leuneschloß der Landbote Dresen Moris unter Zustand eines Peter Mertens zum Busche und überbrachte einen, wahrscheinlich von dem Jesuiten de Bois oder von Haltermund erwirkten Befehl des Richters Märken, das Singen einzustellen, mit der wiederum beigefügten Drohung, er werde Leuneschloß beim Kopfe kriegen, wenn man dieses Singen nicht unterlasse. Sonntags darauf, den 4. Juni, empfing auch sogar der reformirte Schulmeister Peter Wiescheid durch den Stadtboten Jacob Klepper den gemessenen Befehl des Richters, seine Schule zu schließen, und als man trotz dem Verbote des Singens am 2. Juli des Sonntags das Lied: „O Gott du un-

*) Der Verf. ist im Besiz einer Klagschrift über diese Vorfälle gekommen.

fer Vater bist durch Christum etc.“ zu singen wagte, wurde zwei Tage darauf, den 4. Juli, durch richterliches Mandat aller Kirchen- und Schuldienst bei 50 Goldgulden Strafe gänzlich untersagt. Jedoch wußte man wiederum durch Geschenke und außerdem dadurch, daß sich die beim Richter in Gunst und Ansehn stehenden Herren Eberhard Hymmel und Herbert Henkels für die Gemeinde verwandten, es dahin zu bringen, daß das verbotene Schul- und Kirchhalten wieder gestattet wurde.

So hatte man denn eine Zeitlang ziemliche Ruhe und schöpfte wieder Hoffnung. Diese Hoffnung stieg, als am 5. October endlich der Messpriester Haltermund seines ärgerlichen Lebenswandels wegen sich gezwungen sah, Solingen zu verlassen. Allein nur wenige Monate währte es, so war der böse Feind wieder da. Denn nachdem man an seine Stelle von Altenberg einen andern Mönch, den Johann Unverdorben, gesandt und diesem die Pfarrkirche sammt dem Pfarreigute, dem Wiedenhofe, und den Kirchenrenten übertragen hatte, stellte sich am 18. Februar 1629 Nachmittags auch Haltermund wieder ein, nachdem er des Morgens in Sonnborn Messe gehalten und Tags zuvor die reformirte Gemeinde in Wald wüthend angefallen hatte. Beide Mönche machten bald gemeine Sache, drangen mit Pfalz-Neuburgischen Soldaten ins Rathhaus, und trieben in Ausführung pfalzgräflichen Befehles die Reformirten von dannen. Pastor Leuneschloß flüchtete in seine Wohnung*), aber vier Soldaten verfolgten ihn und schleppten ihn als Gefangenen in das Quartier des Capitain Schwer. Unter solchen, von der Landes-

*) Die spätere dritte Pastorat auf der Ringgasse, das jetzige Brüninghausensche Haus, denn von den Erben des Pastor Leuneschloß kam dieses Haus später in die Hände des Herrn Josten, der es der Gemeinde zum dritten Pfarrhause vermachte.

obrigkeit begünstigten und hervorgerufenen Verfolgungen war es nicht mehr möglich, einen gemeinschaftlichen öffentlichen Gottesdienst zu halten. Darum wurde nun heimlich auf einzelnen Höfen des Kirchspiels, zu Pilghausen*), zu Bockert, am Plashof, auf dem Hause Hohnscheid und an andern Orten gepredigt und das heilige Abendmahl ausgetheilt. Die Pfarrkirche und das Pfarrgut blieben in den Händen des Unverdorben, der mit dem Jesuiten de Bois in Solingen sein Wesen trieb, während Haltermund nach Altenberg zurückgefordert wurde. Nicht lange indeß konnte dieser wüste Mensch die Klosterzucht ertragen, sondern lief davon, wurde aber bald wegen seines höchst ärgerlichen Lebens, als seines täglichen Fressens, Saufens, Balgens und der Hurerei wegen aufgegriffen, und am 17. Juli unter Begleitung von einigen Schützen nach Düsseldorf gebracht.

Mittlerweile fuhren die beiden andern, Unverdorben und de Bois fort, die evangelische Religion zu verfolgen**). Sehr

*) Der Sage nach in dem jetzigen Franz'schen Hause zu Unten-Pilghaus und in dem frühern Weyersbergischen, jetzt Kürten'schen Hause zu Oben-Pilghaus.

***) Ein römisch-katholischer Schriftsteller, der Fortsetzer von Brosii Annales, Michael Mappius, schreibt von seinem Standpunkte aus: „Um diese Zeit wurde der ehrwürdige Pater Johannes Unverdorben, ein Mönch aus dem Kloster Altenberg, der Pfarrkirche zu Solingen zum Pastor gegeben, und suchte durch Predigt, exemplarischen Lebenswandel, gesunde Lehre und endlich durch viele Geduld die Verirrten auf den Weg des Heils zurückzuführen, bis er in diesem Jahre 1629 durch die Holländer gewaltsamer Weise von dort vertrieben wurde. Bald darauf jedoch wurde er von dem Durchlauchtigen Fürsten von Neuburg und Herzog von Jülich und Berg wieder eingesetzt, und hörte nicht auf, den Undankbaren seine Wohlthaten zuzuwenden, bis er sie endlich, gebeugt und erweicht von diesen Wohlthaten, in den Schooß der allerheiligsten Mutter, der katholischen Kirche, zurückführte.“ C. Brosii Annales T. III. S. 141.

willkommen kam ihnen daher ein Befehl des Pfalzgrafen, durch den die Prediger zu Solingen, Dhünn, Brügggen u. A. des Landes verwiesen wurden. Mit diesem herrschaftlichen Mandat begaben sie sich am 5. April 1629 in Begleitung eines Fähndrichs, Namens Maret, und eines Hausens Neuburgischer Dragoner in Leuneschloß's Haus, und befahlen trotzig ihm und seinem Collegen Schwarz, binnen drei Wochen bei Strafe der Confiscation ihrer Güter, die Stadt zu verlassen. Als Schwarz gleichwohl am 17. April noch zu Vorspel ein Kind taufte, wurde er mit vier Mann Einquartirung belegt, entfloh aber der steigenden Gefahr, indem er mit seiner Frau gen Duisburg auf Churbrandenburgisches Gebiet entwich. Leuneschloß hingegen erhielt vom Amtmann Zweifel die beruhigende Versicherung, daß jene Landesverweisung sich nicht auf die Einheimischen, sondern nur auf die Fremden, die flüchtigen Pfälzer beziehe, und daß er daher „allhie, doch ohne Dienstverrichtung verharren, und civiliter*) in aller Stille leben solle,“ und blieb demnach bei seiner, in so betrübten Zustand versetzten Gemeinde. Zwar konnte er nun nicht mehr als Prediger öffentlich das Wort Gottes verkündigen, aber um so mehr stärkte er im Geheimen die Seelen der Seinigen durch Gottes Wort und Sacrament, und ermahnte sie, wie einstmal's Paulus und Barnabas die Jünger zu Antiochien, „daß sie im Glauben blieben, und daß wir durch viele Trübsale müssen in das Reich Gottes eingehen.“ Mehrere Monate dauerte diese Zeit der Heimsuchung, daß die Reformirten ohne Gotteshaus, Kanzel und Altar und ohne den Trost der Gemeinschaft im Worte Gottes blieben. Gegen Ende des Jahres aber trat wieder eine kurze Erholung ein. Da kamen nämlich die Holländer und Churbrandenburger, die nach Eroberung von Wesel und Herzogenbusch Herren des Niederrheins geworden waren,

*) D. i. bürgerlich.

auch gen Solingen, überrumpelten am 14. Dec. 1629 Morgens um 6 Uhr die Stadt, vertrieben daraus die Pfälzischen und Kaiserlichen, und setzten die so lange gedrückt und mißhandelt gewesenen Evangelischen wieder in den Besitz des Rathhauses und in das Recht öffentlicher Gottesverehrung, so daß man zu Weihnachten 1629 wiederum fröhlich die Botschaft vom Heile auf dem Rathhause vernehmen konnte.

Doch nicht lange dauerte die Freude. Die Holländer zogen wieder mit Hinterlassung einer schwachen Besatzung ab, und schon Anfangs März 1630 ertönte die Schreckenskunde in Solingen, die Kaiserlichen naheten wieder heran, um sich für die von den Holländern dort erlittene Schande an den armen Bürgern zu rächen. Der, ihm mehr als Andern drohenden Gefahr zu entgehen, flüchtete Leuneshof auf diese Nachricht mit Weib und Kindern nach dem benachbarten adelichen Hause Kesselrade. Kaum aber war er dort in Sicherheit, so langten am 3. März, an einem Sonntag, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr die wilden Destreicher, 1000 Reiter und 4000 (400?) Fußgänger stark, vor der Stadt an, erstürmten nach kurzer, aber tapferer Gegenwehr Seitens der Holländischen Besatzung und der Bürger, kurz nach 11 Uhr die Wälle beim Ohliger Thor, machten Alles nieder, was sie mit den Waffen in der Hand trafen, und plünderten und raubten in der Stadt, was sie kriegen konnten. Zwar zogen sie an demselben Nachmittage wieder ab, indem sie den Gerichtschreiber Ros, den Scheffen Herbert Henkels, Georg Schorn und Johann Kalthoff, welcher letztere sich jedoch zu Leichlingen durch Schwimmen rettete, als Geißeln mit sich auf Mühlheim am Rhein führten; aber es muß doch durch das Zurückbleiben einer Besatzung, oder aus einer andern Ursache große Gefahr für die Reformirten geblieben sein, denn mehrere Monate hörte wieder bei ihnen alle öffentliche Gottesverehrung auf,

und erst am 11. August wagte Leuneschloß es wieder, aus seinem Versteck hervorzukommen, und auf dem Rathhause zu predigen. Bald darauf entstand zwar noch einmal so große Angst vor dem Herannahen der Kaiserlichen, daß viele mit Weib und Kind die Flucht aus der Stadt nach den Büschen und Wäldern auf die Burg zu ergriffen. Allein die Schreckensbotschaft erwies sich als blinder Lärm, und alle kehrten ruhig nach Hause zurück. Ja, am 6. October wagte man es sogar, wieder in die Kirche einzuziehen, da weder Unverdorben, seitdem er Ende des vorigen Jahres vor den Holländischen Truppen geflohen war, noch ein anderer katholischer Priester sich hatte erblicken lassen, um Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen. Doch bald kam Unverdorben in Begleitung von anderthalb Compagnien Neuburgischer Dragoner zurück; denn, obgleich der Pfalzgraf im Jahre 1629 durch die Holländer so sehr ins Gedränge gekommen war, daß er am 8. August 1630 im Haag ein besseres Benehmen gegen seine protestantischen Unterthanen anzugeloben gezwungen worden war, so vergaß er doch bald, als er wieder vor den Holländern Luft bekam, seines Versprechens, und begann aufs Neue seine alten Bedrückungen*). So sandte er denn auch jetzt jene Dragoner mit dem Mönche gen Solingen. Dort singen diese an, die Bürgerschaft wieder hart zu bedrängen. Die Reformirten vertrieben sie durch soldatischen Muthwillen aus der Kirche; indem sie darin während des Gottesdienstes durch Anzündung von Strohbündeln und Lumpen einen so unausstehlichen Rauch verbreiteten, daß Alle sich hinausbegeben mußten. Auf dieses böshafte Verfahren folgte aber bald eine förmliche obrigkeitliche Wiederabforderung der Kirche; denn am 10. April 1631 befahl der Kanzler Frenzen dem Pastor Leuneschloß bei 200 Goldgülden Strafe die Herausgabe der Kirchenschlüssel

*) Jacobson a. a. O. S. 106 u. 107.

und Renten. Am 18. desselben Monats wurde dieser Befehl durch den Richter Märken wiederholt, und der Mesepriester Unverdorben Namens seiner fürstlichen Durchlaucht wieder eingesetzt. Die Reformirten legten zwar hiergegen eine förmliche notarielle Verwahrung beim Richter ein, aber vergeblich; sie mußten wirklich die Kirche und das Pfarreigut wieder fahren lassen, und sich neuerdings mit dem Rathhause begnügen, wo sie zu Ostern ihre Gottesverehrung wieder anfangen.

Kurz darauf erhielten sie zwar auch wieder einen zweiten Prediger an der Stelle des im Jahre 1629 fortgegangenen G. Fr. Schwarz; denn bei der am 6. Mai 1631 zu Solingen in der Behausung von Clemens Soter (in der Vorstadt — Vorspel?) gehaltenen Synodal-Zusammenkunft wurde Friedrich Campius feierlich von seinem künftigen Kollegen Leuneshof, als dem damaligen Synodal-Präsidenten, vor der versammelten Synode zum Predigtamt an der Solinger Gemeinde ordinirt*). Aber nicht lange dauerte es, so wurde, trotzdem daß die Holländischen Generalstaaten sich beim Herzog von Neuburg für die so vielfach bedrückten Solinger verwendet hatten**), beiden Pastoren das Predigen untersagt (27. Aug. 1631). Gleichwohl setzten sie, durch Drohungen ungeschreckt, den Gottesdienst abwechselnd auf dem Rathhause und in Privatwohnungen fort, und wurden dabei belassen, dabei aber sonst auf mannigfaltige Weise bedrückt. So ertheilte im Jahre 1632 der Richter Märken auf Grund einer Verfügungsanordnung an Stadt und Kirchspiel den Befehl, die verfallene Kirche und den Wiedenhof zu repariren, obgleich beide

*) Syn.-Akten von 1631 S. 15. Vergl. auch die Verhandl. der gleichfalls zu Solingen gehaltenen Synode von 1633, wo Campius als *administer loco senioris*, d. h. als Pfarradjunct anstatt des Ältesten unter den Synodalmitgliedern genannt wird.

**) Vergl. Syn.-Verh. von 1628 S. 6, 4.

nicht mehr im Besitze der Gemeinde waren. Im folgenden Jahre 1633 wurde der Gottesdienst dergestalt gestört, und die Gemeinde abermals so in die Enge getrieben, daß Pastor Leuneschloß am 31. Juli das heilige Abendmahl in der Behausung des Bürgermeisters Johannes Soter, in welcher am 12. April d. J. auch die Synode sich versammelt hatte, austheilen mußte. Auch wurde in diesem Jahre abermals die vorerwähnte Reparation der Kirche und des Wiedenhofes auf einen fürstlichen Befehl der Gemeinde durch den Messpriester Unverdorben aufgedrungen.

In den folgenden Jahren konnten die Reformirten zwar wieder auf dem Rathhause Gottesdienst halten, mußten aber sehr viel von Einquartirungen leiden, von welchen auch die Pastoren betroffen wurden. Auch mußte jeder, der ein Kind taufen oder sich zum Ehebunde einsegnen ließ, 1 Rthlr. Stolgebühren an den katholischen Priester entrichten, und die Eheverhandlungen vor dem päpstlichen Dechanten und dem geistlichen Gerichte führen. Bevor Seitens des letzteren die Erlaubniß zur Heirath ertheilt war, durfte der reformirte Pfarrer keine Trauung vornehmen. Auch waren die Reformirten in Solingen, wie in vielen andern Gemeinden, gezwungen, die römischen Feiertage bei Strafe schwerer Brüchten mitzubegehen, und was dergleichen Bedrückungen Seitens der Landesobrigkeit mehr waren*). Dazu kam auch noch, daß von Altenberg wegen entzogener Renten eine Entschädigung von 2800 Rthlr. gefordert wurde.

Endlich starb am 27. Juni 1644, Morgens 8 Uhr der Priester Unverdorben zu Altenberg, und wurde Nachmittags 5 Uhr zu Solingen beläutet, wobei die Sage ging, es werde „ein neuer Pfaff eingeläutet.“ Allein es kam kein neuer, und so wagten es am 29. October die Reformirten wieder,

*) Vergl. Syn.-Verh. von 1637 S. 13.

von ihrer Kirche Besitz zu nehmen, und hielten wieder eine Zeitlang ihren Gottesdienst darin. Zwar insinuirte der Amtmann Zweifel einen fürstlichen Befehl vom 7. Nov., kraft dessen er ihnen die freie Religionsübung bei zwölf Goldgülden Strafe einzustellen befahl, und die Kirchenschlüssel einforderte, aber nichtsdestoweniger weigerte man, obgleich dieser Befehl am 6. Dec. wiederholt wurde, hartnäckig die Auslieferung der Schlüssel, und fuhr fort, den Gottesdienst in der Kirche zu halten. Da ließ der Amtmann durch den Landboten Wilhelm Kovis mit einem Hängeschloß die Hauptthüre verschließen. Aber die Gemeinde beharrte auf ihrer Kirche, und da ihr Inneres ihr mit Gewalt verschlossen blieb, so versammelte sie sich sonntäglich draußen vor derselben auf dem Kirchhof, und hielt dort ein halbes Jahr lang, vom 7. Dec. 1644 bis zum 11. Juni 1645, ihre Gottesdienste. Vor der verschlossenen Kirchthüre stehend predigte ihr der unerschrockene Leuneschloß, oft in strenger Kälte, unter Schneegeföber und Regengüssen das Wort Gottes. Zwar meinten die Feinde, daß würden sie bald müde werden, und wohlmeinende Freunde gaben den Rath, man solle wieder auf das Rathhaus gehen, allein Leuneschloß stärkte die Gemeinde und sprach: „sie möchten ohne Verdruß und Unlust beharren, und im Gebete zu Gott eifrig anhalten, Gott würde sie wohl erhören, und ihnen die Thüre des Gotteshauses wieder eröffnen.“ Doch, da sich noch immer von römischer Seite kein Priester blicken ließ, so wartete man nicht auf die Abnahme des Schlosses, sondern glaubte nun Recht zu haben, sich eigenmächtig in die Kirche Bahn brechen zu dürfen. Man wußte, während die Hauptthüre verschlossen blieb, sich durch das kleine Chorpfortchen Eingang zu bahnen, und jauchzend zog die Gemeinde am 11. Juni 1645 wieder ein in ihr Gotteshaus, wo selbigen Tages Leuneschloß ihr zweimal das Wort Gottes verkündigte.

Aber in trauriger Weise wurde bereits am folgenden Sonntag ihre Freude gestört. Kaum war die Gemeinde wieder im Gotteshause versammelt, und hatte das Anfangslied begonnen, als zwei Churfürstliche Commissarien, Johann Piccart und der Amtmann von Zweifel unter bewaffneter Begleitung in die Kirche traten, und sich zu beiden Seiten der Kanzel niederließen. Der Gesang ist beendigt. Leuneschloß will die Kanzel besteigen, aber siehe, da treten zwei fürstliche Hei ducken ihm entgegen, halten ihm ihre Pistolen auf die Brust, und wollen ihm wehren, seinen Weg zu gehen. Aber kühn verachtet Leuneschloß solche Drohungen, und will gleichwohl gehen, wohin nicht allein Amt und Pflicht, sondern auch der Gemeinde durch die Kirche erschallender Ruf: „Pastor soll predigen!“ ihn gehen heißen. Schon hat er das Geländer erfaßt, und ist im Begriff, die Stufen der Kanzeltreppe zu betreten, da hält ihn der Amtmann Zweifel noch am Mantel fest, und bittet auf freundliche Weise, man möge doch für diesmal Ihrer fürstlichen Durchlaucht gehorchen und ihnen als dero Commissarien den gebührenden Respect beweisen; wenn sie hinweg wären, dann möchten sie leiden, was geschähe. Und um des Friedens willen läßt Leuneschloß sich bewegen, nachzugeben, und die Gemeinde geht unmutig aber ruhig auseinander*).

In der Nacht aber brechen Neuburgische Soldaten in die friedliche Pfarrwohnung, und ergreifen den wehrlosen Prediger des Evangeliums, um ihn auf den Markt zu schleppen und dort zu erschießen. Schluchzend umringen ihn das furchtbar geängstigte Weib und die zitternden Kinder; aber ruhig und vertrauend seinem Gotte steht der Gatte und Vater unter

*) Ueber dies Alles, so wie über die folgende Geschichte berichtet die mehrfach erwähnte Solinger Familienchronik, so wie das Bruchstück 1c. a. a. D.

ihnen, und tröstet sie in festem Glauben damit, daß ja ohne den Willen des Vaters im Himmel kein Haar auf seinem Haupte gekrümmt werden könne. So folgt er der blutgierigen Horde. Aber es war droben beschloffen, daß er nicht von ihren Händen den Tod erdulden, sondern noch länger seiner Gemeinde ein treuer Hirte sein, ja daß gerade dieses sein trauriges Schicksal zu seinem und der Gemeinde besonderem Heil gereichen sollte.

Die Schergen, die ihn gefangen genommen hatten, erhielten nämlich mittlerweile den Befehl, ihn nach Düsseldorf zu transportiren. So zogen sie denn mit ihm, wie mit einem gemeinen Verbrecher, dorthin ab. Kaum aber waren sie bis Hilden gekommen, so rollte eine Carosse daher, und eine freundliche Dame sah aus dem Schlage heraus, verwundert, einen Mann von gutem Ansehn unter den gemeinen Soldaten zu erblicken. Es war die edle Herzogin Catharina Charlotte, die, von der Burg kommend, sich auf dem Rückwege zu ihrem Hoflager in Düsseldorf befand, die zweite Gemahlin Wolfgang Wilhelm's, die der reformirten Religion zugethan war, und sogar merkwürdiger Weise unter Zulassung ihres Gemahles eine eigne reformirte Kapelle an dem bigott römischen Hofe zu Düsseldorf mit dem vortrefflichen Hofprediger Johann Hundius besaß. Als diese edle Dame vernahm, der Gefangene sei der reformirte Prediger von Solingen, hieß sie ihn zu sich an die Kutsche kommen, und forderte ihn, nachdem sie dort einige Worte mit ihm gewechselt, auf, sich zu ihr zu setzen, die Soldaten bedeutend, sie werde seine weitere Escorte besorgen. So gelangte der eben noch so schmählich Behandelte unter der ehrenvollsten Begleitung gen Düsseldorf. Bald zum Verhör vor seinen Landesherrn gefordert, wurde ihm von diesem mit der vorwurfsvollen Frage entgegengetreten, wie er es habe wagen können, gegen seinen Willen und

Befehl die reformirte Gemeinde zu Solingen als Pfarrer zu bedienen; aber mit edler Würde antwortete der, auch im Angesichte des Fürsten noch unerschrockene Mann ihm ungefähr folgendermaßen: „Ew. Durchlaucht, es ist meine Pflicht und Schuldigkeit, meinem Gotte zu gehorchen. Der hat mich zum Wächter meiner Gemeinde gesetzt, und ich muß ihm einst von jeder mir anvertrauten Seele Rechenschaft geben. Darum wehe mir, wenn ich aus Menschenfurcht von ihr gewichen wäre. Ich bin vielmehr bereit, im Dienste meiner Gemeinde und meines Herrn auch mein Leben nicht theuer zu achten.“ Solche und andere gleich einschlagende Worte, die Leuneschloß in weiterer Unterhaltung mit dem Herzoge sprach, zwangen diesem die höchste Bewunderung des glaubensmuthigen, edlen Mannes ab, so daß er ihm die glänzendsten Anerbietungen machte, ihm Güter und Ehrenstellen, ja selbst die Erhebung in den Grafenstand versprach, wenn er nur katholisch werden und in seinen Dienst treten wolle. Aber Leuneschloß kannte zu gut den, der ähnlichen Versuchungen entgegen getreten war mit dem Worte: „Hebe Dich weg von mir, Satanas!“ Darum widerstand er standhaft allen Anerbietungen, womit der Fürst in ihn drang, und erklärte, ungereizt durch die glänzendsten Aussichten, die sich ihm eröffneten, es sei ihm nicht möglich, die Gnadenerweisungen seines Fürsten mit der Verleugnung seines Glaubens zu erkaufen. Gerührt von solcher Standhaftigkeit, unterließ der Fürst endlich weitere Versuche, ihn umzustimmen, drang aber gleichwohl in ihn, er solle sich eine Gnade von ihm erbitten. Der bescheidene Mann aber bat um nichts weiter, als daß seine Nachkommen in die Solinger Schwerdtfeger = Innung aufgenommen werden möchten. Unter sofortiger Gewährung dieser Bitte und eigenhändiger Ausführung des erbetenen Documentes*)

*) In den mehrerwähnten, durch Peter von Lüneßchloß, Andreas Sohn,

entließ ihn darauf der Herzog mit der Versicherung seiner Hochachtung und der Erlaubniß, von nun an ungestört seines Pfarramtes in Solingen warten zu dürfen.

So hatte denn von nun an in Folge solcher wunderbaren Fügung der Umstände die Gemeinde Ruhe, und konnte ungestört in ihrer Kirche Gottesdienst halten. Uebrigens vergingen seitdem noch einige unruhige Kriegsjahre, denn selbst der westphälische Friede, der im Jahre 1648 dem blutigen dreißigjährigen Kriege ein Ende machte, und den Protestanten in Deutschland endlich gleiche kirchliche und politische Berechtigung mit den Katholiken gab, brachte dem Bergischen Lande noch keine Erholungszeit. Denn da Wolfgang Wilhelm noch immer sein Gelüste, seine protestantischen Unterthanen zu bedrücken, nicht bezähmen konnte, so dauerte der Streit zwischen ihm und dem Churfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, noch in großer Heftigkeit fort, bis er endlich durch den Vergleich von Cleve am 11. October 1651 beendigt wurde*). Es scheint, daß erst durch diesen Vergleich die Solinger reformirte Gemeinde wieder in den Besitz der über 20

angeblich aus den in seinen Händen befindlichen Documenten gezogenen und im J. 1787 aufgesetzten Familiennachrichten, aus denen die zuletzt mitgetheilten Thatsachen geschöpft sind, und aus denen auch die Lebensbeschreibung von Joh. Leuneshloß in Montanus Vorzeit Bd. I. genommen ist, lautet der Auszug aus dem betreffenden Handwerksprotocoll folgender Maßen: „1671, den 4. Mai hat der Herr Pastor Abraham von Leuneshloß nebst seinem Bruder Benjamin von Leuneshloß das von ihrem Herrn Vater hinterlassene und von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht ihm selbst geschenkte Document vorgezeiget. So von Vogt und Rath angenommen worden und sie in Eid und Pflicht genommen worden sind am vollen Gerichtstage als Handwerksbrüder.“ Das Document selbst soll sich noch in der Familie Leuneshloß befinden.

*) Jacobson a. a. D. S. 107 u. 108.

Jahre ihr geraubt gewesenen Pfarrgüter, des Wiedenhofes und der Vicariegründe, getreten ist, denn mehrmals findet in Beziehung auf jene Güter in den Akten eine Berufung auf den Status von 1651 statt.

Demnach war von jener Zeit an die reformirte Gemeinde in Solingen wieder zur Herrschaft erhoben. Neben ihr hatte sich eine eigne katholische Gemeinde gebildet, die, nachdem sie die Reformirten im Besitz der Kirche geschützt sah, sich im Jahre 1649 durch fürstliches Mandat das Rathhaus zu ihren Gottesdiensten zuweisen ließ. Im Jahre 1658 wurde diese katholische Gemeinde vom Landesherrn neu dotirt, und hat seitdem, eine Reihe von Jahren durch eine Jesuiten-Mission verwaltet, später mit eigenen Geistlichen versehen, bis auf diese Zeit neben der reformirten bestanden. Ihren Gottesdienst verlegte sie aus dem Rathhaus eine Zeitlang in das Haus des Amtsverwalters, bis sie endlich im Jahre 1701 eine eigne Kirche erhielt, an deren Stelle aber bereits im Jahre 1827 eine neue erbaut werden mußte, zu welcher die Evangelischen in Solingen brüderlich beisteuerten. Einige Zeit nach dieser katholischen Gemeinde, im Jahre 1665, bildete sich auch eine, von den Reformirten mit sehr scheelen Augen angesehene und heftig angefochtene lutherische Gemeinde, wahrscheinlich aus eingewanderten Handwerkern, die, zuerst von auswärtigen Predigern bedient, anfangs in dem Hause des Herbert Henkels, und dann in einer Art Scheune, nahe bei der reformirten Kirche ihren Gottesdienst hielt, bald aber einen eignen Pfarrer und ein eignes Gotteshaus bekam, und gleichfalls neben der reformirten Gemeinde unter langen Kämpfen und Mühen um ihre pecuniäre Existenz, und durch vielfache Collecten unterstützt, jetzt aber zu innerer und äußerer Kräftigung gelangt, bis auf diesen Tag fortgedauert hat.

Der erste Prediger dieser lutherischen Gemeinde war M. Joh. Hölterhoff (von 1655—1678). Ihn folgten: Franz Struben (1678—1680), Joh. Theod. Bof (1680—1718), unter dem in den Jahren 1691—93 durch Hülfe von Collecten eine Kirche erbaut wurde; J. Caspar Hüttemann (1718—1722). Darauf trat in Folge eines Processus mit der Behörde wegen Nichtbestätigung des gewählten Candidaten Neuhaus eine dreijährige Vacanz ein. Es folgten darauf: J. Math. Bogt (1725—32); Joh. Gangolph Wilh. Forstmann (1732—59), ein ausgezeichnete Prediger, der aber leider, wie sich auch in der folgenden Geschichte herausstellen wird, nicht von Fanatismus freizusprechen ist; Casp. Ludw. Forstmann (1759—1786), des vorigen Sohn, während dessen Amtsführung (1782 und 1783) nach dem Verfall der erstgebauten Kirche die gegenwärtige neue Kirche erbaut wurde; Joh. Löh (1786—1802); Joh. Dan. Böddinghaus, der im Jahre 1831 pensionirt wurde, und noch immer von der Gemeinde unterhalten wird, und endlich der gegenwärtige Pastor Ch. Georg Zuhellen.

Wir sind jetzt in unserer Erzählung an einen Ruhepunkt gelangt, und wollen daher nunmehr, bevor wir weiter gehen, zum Verständniß des Folgenden einen Blick auf die kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse und Einrichtungen der reformirten Gemeinde werfen. Was zuerst das Verhältniß zu Altenberg betrifft, so waren allerdings nunmehr alle Folgen jenes erzbischöflich päpstlichen Gewaltstreiches vom Jahre 1399, wodurch Kirche und Pfarrgüter der Gemeinde genommen und dem Kloster zum Eigenthume gegeben worden waren, glücklicherweise aufgehoben. Die Gemeinde war wieder in den rechtlichen Besitz ihres Eigenthums, wenigstens der Hauptbestandtheile desselben, der Kirche, des Wiedenhofes, der Vicariegründe und einiger Armen- und

Kirchenrenten getreten. Dagegen behielt die Abtei fortwährend das Recht, die Pfarrer der Gemeinde mit den Pfarrgütern zu belehnen, weil dieses Patronat- und Collationsrecht ihr als rechtlicher Besitzerin des Solinger Hofes, auf welchem jenes Recht haftete, nicht streitig gemacht werden konnte. Zwar wurde weder von Johannes Leunenschloß, noch, als dieser starb, von seinem Collegien und Nachfolger in der ersten Pfarrstelle, Campius, jene Collation zu Altenberg eingeholt, und auch als Abraham Leunenschloß, Johannes Sohn, erster Pfarrer wurde, zögerte er einige Jahre lang, bevor er dieselbe einholte. Als dieser letztgenannte aber wegen der Pfarr-einkünfte und mehrerer anderer Dinge mit der Gemeinde in Streit gerieth, suchte er sich zu decken und in seinen Rechten zu schützen, indem er sich im Jahre 1661 von dem Altenberger Abte mit der Kirche und Kapelle und sämtlichen Pfarr-einkünften belehnen ließ. Seitdem ließ Altenberg nicht von seinem Rechte, so sehr auch die Gemeinde bei Abraham Leunenschloß's Nachfolger sich dagegen sträubte, und es wählte zwar, nach wie vor, die Gemeinde ihre Pfarrer selbst, es mußte aber für jeden, der die erste Pfarrstelle bekleidete, die Collation zu Altenberg nachgesucht werden, was zuletzt im Jahre 1799 für Pastor Reinhaus geschehen ist, indem seitdem die Existenz der Abtei aufhörte. Für den zweiten Prediger, und nachher für den dritten wurde dies nicht gefordert, denn in Hinsicht auf das Patronatverhältniß gilt nur einer als eigentlicher Inhaber der Pfarre (Parochus), die anderen als Vicarien oder Capläne. Erst nach geschעהner Collation ertheilte der Landesherr seine Bestätigung, sein Placitum oder seine Confirmation. In Beziehung auf die Einholung der Collation bildete sich die Sitte, daß der betreffende Pastor unter Begleitung einer Deputation des Consistorii dieserhalb persönlich sich beim Abte präsentirte, wobei die Deputa-

tion diesem jedesmal ein goldnes und ein silbernes Geschenk machen mußte, und dafür gastlich von ihm bewirtheet wurde.

Was ferner die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten betrifft, so war diese in den Händen theils eines weltlichen, theils eines geistlichen Vorstandes. Der erstere, der sogenannte Stadt und Kirchspiels-Vorstand, hatte in der Weise der jetzigen größeren Gemeinde-Repräsentation, jedoch nicht bloß wie diese in beschließender und bewilligender, sondern auch in ausführender Weise, mehr die äußerlichen, der letztere, das Consistorium, die innerlichen Angelegenheiten zu besorgen; jedoch wählten beide gemeinschaftlich unter dem Namen geist- und weltlicher Vorstand die Pfarrer und Organisten. Der Stadt- und Kirchspiels-Vorstand bestand aus den, theils von der Gemeinde frei gewählten, theils auf den Vorschlag dieser gewählten Gemeindevertreter von der Landesregierung angestellten Gemeindebeamten. Es war zwar ein bürgerlicher Vorstand; weil aber die bürgerliche und die reformirte Kirchengemeinde in Eine zusammenfielen, und die wenigen Katholiken und Lutheraner gar nicht in Anschlag kamen, weil eben daher sämtliche Glieder jenes Vorstandes der herrschenden reformirten Religion zugethan, und aus dem Schooße der reformirten Gemeinde hervorgegangen waren, so war er zugleich ein natürlicher Vorstand für die äußerlichen Angelegenheiten der Kirche. Erst im Jahre 1678 wurde von der Landesregierung auch die Anstellung katholischer Scheffen befohlen, und trotz allen Remonstrationen der reformirten Gemeinde und ihres Schutzherrn, des Königs von Preußen, des ehemaligen Churfürsten von Brandenburg, durchgesetzt, so daß dadurch ein fremdartiges Element in die bisherigen Verhältnisse kam. Jedoch stimmten diese katholischen Scheffen in Kirchenangelegenheiten natürlich nicht mit.

Die ehemalige bürgerliche Einrichtung der Gemeinde Solingen war folgender Maßen beschaffen: An der Spitze des ganzen Amtes Solingen, wozu auch Wald, Gräfrath, Sonnborn, Haan u. a. gehörten, stand ein von der Regierung angestellter Amtmann, der aber, meistentheils einem adelichen vornehmen Geschlechte angehörig, sich durch einen Amtsverwalter vertreten ließ, und ein gleichfalls vom Staate angestellter Richter, der die bürgerliche Rechtspflege, sowie das Polizeigericht wahrzunehmen hatte. Diese beiden, Amtmann und Richter, hatten, wenn sie zu Gericht saßen, eine Anzahl von Scheffen oder Beisitzern, in der Regel sieben, zur Seite, die in dem ganzen Amtsbezirk zerstreut angestellt waren, und auch wohl für sich Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit ausübten. Unter Andern hielten diese Scheffen mit Amtmann und Richter zu bestimmt wiederkehrenden Zeiten öffentliche Gerichtssitzungen, bei welchen von Düsseldorf der sogenannte Brüchtenschreiber erschien, und nach Vorlage der Gerichtsprotocolle, Kirchenbücher u. s. w. die Strafen oder Brüchten über die, im Laufe der Zeit vorgekommenen Polizei- und andern Vergehen, z. B. auch über zu früh gepflogenen Beischlaf, aussprach.

Jene Scheffen, die, wenn Einer abging, im Kirchspiel auf den Vorschlag des Bleibenden, in der Stadt auf den Vorschlag des Magistrats beim Amtsverwalter von der Regierung ernannt wurden, bildeten auch die Ortsobrigkeit in den verschiedenen Kirchspielen. So standen dem Kirchspiel Solingen zwei, später drei Scheffen vor. Das Kirchspiel selbst zerfiel in 8 Bezirke, die sogenannten Honnschaften*), nämlich die Honnschaften Solingen, Dorp, Balkhausen, Höhscheid, Widdert, Katternberg, Ruppelrath, und Hackhausen.

*) Richtiger: Hundschaften, nach der alten Gauabtheilung in Hunderte, Centenen, Centen, Senden.

sen. Diese Honnschaften wählten sich durch ihre Meistbeerbten ihre Vorsteher, die zusammen mit den Scheffen den Kirchspielsvorstand bildeten, die Angelegenheiten ihrer Honnschaft mit den Meistbeerbten, in der Regel in der Schule, besprachen, wobei gewöhnlich der Schullehrer der Protocollführer war; mit den Scheffen die Steuern auf die verschiedenen Honnschaften vertheilten, und diese auf Anweisung der Scheffen einzubringen hatten.

Ganz anders war die Einrichtung in der Stadt Solingen. Eifersüchtig auf das im Jahre 1374 empfangene Recht, sich selbst durch Bürgermeister und Rath zu regieren, trat sie den Versuchen der Amtsverwalter, sich auch in die städtischen Angelegenheiten zu mischen, immer entgegen, und war über ihre Verwaltung nur dem Gerichte und der Regierung verantwortlich. Sie regierte und verwaltete sich selbst durch einen eigenen Magistrat, der mit dem Titel Bürgermeister, Scheffen und Rath volle bürgerliche Gewalt ausübte. Der Bürgermeister wurde jährlich durch den Magistrat auf dem Rathhause gewählt. Die Stunde der Wahl war ein rechtes Freudenfest für die muthwillige Stadtjugend. Denn nachdem schon einige Tage zuvor auf dem Kirchhofs Rasen ausgerissen und aufgehäuft worden waren, begann, wenn das erste Zeichen der Betglocke auf dem Kirchendach den Beginn der Wahl ankündigte, und somit für kurze Zeit keine Obrigkeit und Polizei in der Stadt war, ein allgemeines Werfen mit den Rasen, das seinen Gipfel bei dem dritten, die geschehene Wahl ankündigenden Glockenzeichen erreichte. Denn dann trat der Stadtbote mit einem Blumentopfe aus dem Rathhause, um mit diesem Zeichen dem neuen Bürgermeister seine Erwählung anzukündigen, und wurde dann von der jubelnden Jugend unter beständigem Rasenwerfen bis in die Wohnung des Gewählten hineinbegleitet. Der neue

Bürgermeister stand ein Jahr lang an der Spitze der städtischen Verwaltung, während sein Vorgänger als „abgestandener Bürgermeister“ auch noch eine Zeitlang Ansehen behielt. Ihm zur Seite stand das Raths-Collegium, bestehend aus dem Stadt-Syndicus oder Gerichtsschreiber, der als ein Rechtskundiger hauptsächlich die Geschäfte wahrnahm, und 4 Scheffen, welche sämmtlich auf Vorschlag des Magistrats von der Regierung ernannt wurden, sowie endlich aus vier Rathsherren oder Rathsverwandten, welche jährlich mit dem Bürgermeister gewählt wurden.

Stadt und Kirchspiel waren also in ihrer Verwaltung ganz von einander gesondert. Wo es aber, wie bei den kirchlichen Gemeinde-Angelegenheiten, ein Gesamt-Interesse der Gemeinde galt, traten beide Vorstände entweder ganz, oder durch ihre Hauptvertreter, Bürgermeister und Scheffen, als Stadt- und Kirchspiels-Vorstand zusammen. Galt es z. B. die Feststellung und Aufbringung der Kirchenbedürfnisse oder etwas anderes, so lud der Praeses Consistorii durch den Küster jenen Stadt- und Kirchspiels-Vorstand zu einer gemeinschaftlichen Berathung mit dem Consistorio ein. Als aber später wegen der Berechtigung zu solcher Einladung Streitigkeiten entstanden, wurde die Einrichtung getroffen, daß entweder der Kirchmeister, oder der Provisor, oder wessen Angelegenheiten sonst zu besprechen sein mochten, eine schriftliche Einladung erließ.

Was die Einnahmen und Ausgaben für die Kirche und für die Pfarrer betraf, so wurden beide nach einem bestimmten Maaße auf die Stadt und auf das Kirchspiel repartirt. Wieviel jeder Theil einzunehmen und aufzubringen habe, war anfangs strittig. Zu Pastor Johannes Leuneschloß's Zeit hat hierüber ein heftiger Streit stattgefunden, indem Seitens des Kirchspiels die Ansicht aufgestellt wurde, daß von der

Bürgerschaft die Hälfte, von dem Kirchspiel die andere Hälfte von dem, was außer den Einkünften der Wiedenhöfer- und Vicarie-Güter aufgebracht werden mußte, beizuschaffen sei. Jedoch einigte man sich endlich unterm 25. Juli 1658*) dahin, daß von nun an von jeden 100 Rthltn. auf die Stadt 42, auf das Kirchspiel 58 Rthlr. fallen sollten. Wardemnach festgesetzt, wieviel die Gemeinde zu den Pfarreinkünften und Kirchenbedürfnissen jährlich auf dem Steuerwege aufbringen mußte, so wurde dieser Beitrag nach dem vereinbarten Matrikelsage auf Stadt und Kirchspiel vertheilt. Jeder Theil berechnete nach diesem Sage seinen Antheil an den Einkünften vom Wiedenhof und den Vicariegründen, und schlug dann, was außerdem noch nach demselben Sage aufzubringen war, auf die Inassen einerseits der Stadt, andererseits des Kirchspiels aus (der sogenannte Predigerzettel). Die Kirchspielscheffen gaben den Pfarrern auf den matrikelmäßigen Kirchspielsantheil, und die Bürgermeister auf den städtischen Antheil an den Wiedenhofs- und Vicarieeinkünften ihre Anweisung. Was weiter aufzubringen war, vertheilten im Kirchspiel die Scheffen an die Vorsteher, und diese mußten dann den Antheil jeder Honnschaft, wie die Bürgermeister den Antheil der Stadt aufbringen und den Pfarrern zu ihrem Gehalt, den Kirchmeistern zu Bestreitung der Kirchenbedürfnisse einliefern. Mit den Pfarrern wurde erst, nachdem sie bereits in die Gemeinde eingezogen waren, über die Zahlung ihres Gehaltes, welches erst 200 Rthsthlr., später 250 Rthsthlr. außer den Stolgebühren betrug, ein Contract geschlossen, worin sich Seitens der Stadt der Gesamt-Magistrat, und Seitens des Kirchspiels einige der Meistbeerbten für die richtige Bezahlung des, auf jede Seite fallenden An-

*) Die Vereinigungs-Urkunde findet sich im Aktenhefte V. Nr. 1. des Archivs.

theils an der Besoldung solidarisch verbürgten. Daß bei solcher verworrenen Einrichtung Unordnungen jeder Art vorkamen, daß namentlich die Zahlungen sehr unsicher und unregelmäßig geschahen, war sehr natürlich. Kein Wunder daher, daß die Prediger jeden Augenblick Klage über unregelmäßige, ja oft ganz ausbleibende Salairzahlung führen mußten, und daß die Kirchmeister, nachdem sie aus eigenem Vermögen zinsfrei alle Kosten bestritten hatten, sich oft jahrelang um die Wiedererstattung ihrer Auslagen bemühen mußten. So mußte schon Johannes Leuneschloß über mangelhafte Gehaltszahlung klagen, so daß unterm 11. December 1638, also zu einer Zeit, wo die Einkünfte des, von Altenberg in Beschlag genommenen Pfarrgutes von der Gemeinde ersetzt werden mußten, der Magistrat mit ihm dahin contrahirte, daß ihm seine, durch Schuld des Bürgermeisters entstandenen Ausfälle mit 25 und 94 Rthsthr. vergütet werden sollten*). In der Regel wurden jene Klagen der Prediger, wenn sie bei den Stadt- oder Kirchspielsvorständen nichts gefruchtet hatten, vor der Classe verhandelt, und von dieser gegen die Zahlungspflichtigen vertreten; so im Jahre 1657 die des Pastors Campius, so in den folgenden Jahren besonders die des Pastors Abraham a Leuneschloß, der 1661 klagen mußte, daß ihm seit seinen 5 Amtsjahren nur vom Kirchspiel sein Salair gezahlt worden; und so auch späterhin noch oft.

Was nun die innere Verwaltung der Kirchen- und Gemeindeangelegenheiten betrifft, so beruhte diese, gemäß der längst in der reformirten Kirche des Bergischen Landes hergebracht und von der Solinger Gemeinde bereits in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts angenommenen Presbyterialverfassung, bei einem Consistorium oder Presbyterium, welches wiederum von der Classe oder der Versammlung der

*) Der Contract ist bei den Kirchenakten.

Prediger und deputirten Aeltesten eines kleinern Bezirkes, wie diese von der Synode, und diese endlich von der Generalsynode der Reformirten in sämmtlichen vier Landen Jülich, Cleve, Berg und Mark abhängig war. In diesen vier Stufen, Consistorium (hier das Solinger), Classe (hier die Solinger), Synode (hier die Bergische) und Generalsynode erhob sich hier zu Lande die Kirchengewalt völlig unabhängig von einer Staatskirchengewalt. Diese Verfassung, wie sie im Jahre 1554 zuerst durch englische Flüchtlinge in die Clevischen Länder gebracht, von der berühmten Synode zu Emden im Jahre 1571 geordnet, und, wie schon oben bemerkt, im Jahre 1610 durch die Generalsynode zu Duisburg, im Jahre 1611 durch die Bergische Synode zu Düsseldorf eingerichtet und in organisirte Thätigkeit gerufen wurde, erhielt ihre völlige Ausbildung für das Bergische Land durch die Bergische reformirte Kirchenordnung vom Jahre 1654, und bestand bis auf die Napoleonische Zeit ungestört fort. Ihren Schutz fand diese Kirchenverfassung, so wie der ganze Rechtszustand der Evangelischen unter dem katholischen Landes-Regiment in den Religionsvergleichen, welche Churbrandenburg nach seiner, im Jahre 1666 zu Cleve völlig zu Stande gekommenen Veröhnung mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, Wolfgang Wilhelms Sohn, zu verschiedenen Zeiten mit der Jülich-Bergischen Regierung abschloß, um seinen Glaubensgenossen in den gegnerischen Landen die Aufrechthaltung ihrer Freiheit zu sichern. Zuerst wurden nämlich in einem Neben-Recess zu dem Friedensvertrage vom 9. September 1666, und hernachmals genauer in dem Religionsvergleich vom 26. April 1672 die Religionsangelegenheiten in den beiderseitigen Ländern geordnet. In dem letztern werden Artikel VII. §. 1. die Reformirten zu Solingen an der Kapelle St. Reinoldi und §. 4. die Lutheraner in der

Stadt Solingen ausdrücklich unter denen aufgeführt, welche „die öffentliche Religionsübung, Kapellen, Schulen mit den dazu gehörigen Pastorat, Küsterei und Schulrenten, Wiedenhöfen, Vicarien und deren Aufkünften, so wie sie dieselben bis dato exercieret, inne gehabt und genossen hätten, auch künftig unbeeinträchtigt haben und behalten sollten.“ Desgleichen wurde unter Artikel VIII. §. 9. den Evangelischen in Barmen, Solingen und Elberfeld gestattet, an katholischen Festtagen öffentlich zu arbeiten, während ihnen dies an andern Orten nur bei verschlossenen Thüren und Fenstern erlaubt war, eine Freiheit, die ihnen ausdrücklich in dem Rheinbergischen Neben-Recess vom 16. März 1682 aufs Neue garantirt wurde, während hierin den Kirchspielen Wald und Gräfrath nur die Betreibung solcher Arbeiten gestattet wurde, die zum Klingenschmieden und Messermachen gehörten. Trotz dieser Religionsvergleiche erfuhren aber die Protestanten im Bergischen Lande noch mancherlei Unbilden von der katholischen Regierung, und nicht selten wurden zur Abhülfe derselben von der churbrandenburgischen Regierung in Cleve und Mark dafür Repressalien an den katholischen Unterthanen ausgeübt. Der Churfürst von Brandenburg, und hernachmals der König in Preußen behielt nämlich die Stellung eines Schutzherrn der Protestanten in den Ländern Jülich und Berg, und hatte man über Bedrückungen und Ungerechtigkeiten zu klagen, so wandte man sich an diesen Schutzherrn mit sogenannten Religionsbeschwerden oder *Gravamina*.

Um nun vom Solinger reformirten Consistorio zu reden, so bestand dieses, wie auch jetzt noch, außer den Pfarern, die monatlich im Präsidio abwechselten, aus 8 Aeltesten, 4 Diaconen oder Armenprovisoren, 2 Kirchmeistern und 2 Scholarchen oder Schulaufsehern,

von denen die Hälfte der Stadt, die andre Hälfte dem Kirchspiel angehörte. Jährlich wurde es zur Hälfte erneuert, und zwar in der Weise, daß jeder der Abgehenden zwei Personen vorschlug, von denen dann das gesammte Consistorium eine an seine Stelle wählte. Außer der Armenpflege, die den Diaconen unter Aufsicht des Consistoriums oblag, verhandelte dieses Consistorium über innere Gemeindefachen, und gemeinsam mit dem Stadt- und Kirchspielsvorstande über äußerliche Angelegenheiten. Namentlich wurde von demselben eine strenge Kirchen- und Sittenzucht geübt. In seinem eignen Schooße wachte es sorgsam über Reinheit der Lehre und des Lebens seiner einzelnen Glieder, und hielt namentlich auf regelmäßige Theilnahme seiner Mitglieder am Gottesdienste und am heiligen Abendmahl, damit der Gemeinde von ihren Vorstehern geziemender Maßen mit einem besonders guten Beispiele vorangegangen werde. Mehrmals im Jahre hielt es sogenannte Censur, d. h. es ließ seine Mitglieder, wie die Pfarrer einzeln abtreten, und untersuchte dann, ob gegen den Abgetretenen in irgend einem Stücke, sei's der Lehre oder des Lebens, Veranlassung zum Tadel sei, und ertheilte nöthigenfalls eine ernste Rüge, ja verfuhr selbst mit öffentlicher Kirchenzucht oder gar mit Ausschließung vom Collegio. Desgleichen waren die Schullehrer oder Schuldienere, wie sie damals hießen, der Disciplin des Consistoriums unterworfen. Unter Andern wurde am 14. Octbr. 1660 beschloffen, die Schuldienere im Kirchspiel, deren übrigens damals erst 3 oder 4 sich auf Veranlassung einzelner Eltern etablirt hatten, vor das Consistorium zu citiren, und sie nach Befinden abzusetzen oder zu confirmiren. Man fand jedoch, als dieselben erschienen, sowohl Leben als Lehre bei ihnen in erwünschter Ordnung. Kam unter den Gemeindegliedern eine öffentliche Unsittlichkeit vor, so griff das Consistorium

mit Ernst ein. Wer sich irgend eines anstößigen, ärgerlichen Betragens schuldig gemacht hatte, mußte vor dem Consistorio erscheinen, und vor diesem, oder in schlimmern Fällen öffentlich vor der Gemeinde Bußbezeugung thun, wobei sein Vergehen entweder ohne, oder mit Nennung seines Namens von der Kanzel bekannt gemacht wurde, damit die Gemeinde wisse, daß das ihr gegebene Aergerniß von ihr hinweggethan sei. Wer sich der Kirchenbuße weigerte, wurde erst ohne, und dann mit Nennung seines Namens in's Kirchengebet eingeschlossen, und wenn alle Ermahnungen bei ihm nichts fruchten wollten, förmlich von der Kirchengemeinschaft ausgeschieden oder excommunicirt. So lange Jemand unter der Kirchendisziplin stand, und noch nicht seine Bußbezeugung gethan hatte, blieb er von der Theilnahme an den Sacramenten ausgeschlossen, und wurde weder als Taufpathe, noch zum heiligen Abendmahle zugelassen. Solche Ausschließung wurde früher nicht als eine geringe Sache angesehen, denn in den Tagen unsrer frömmern Vorfahren galt es nicht allein als Schmach, wenn Jemand nicht fleißig dem Gottesdienste beiwohnte, sondern es stand auch bei ihnen das heilige Sacrament, insonderheit das des heiligen Abendmahles, noch in hoher Achtung. Das letztere wurde häufig begangen, und wer sich dem Tische des Herrn entzog, wurde mit einer Art von Grauen betrachtet. Wie beschämend für unsre Zeit, die das Gotteshaus immer so schwach besetzt, und den Tisch des Herrn in so trauriger Weise verödet sieht, ist z. B. das, daß im Jahre 1660 beschlossen werden mußte, die Austheilungen des heiligen Abendmahles wegen der wachsenden Zahl der Communicanten zu vermehren. Wie sehr man auf die Theilnahme am Tische des Herrn hielt, ist daraus zu ersehen, daß im Jahre 1667 mehrere Gemeindeglieder, die sich demselben entzogen, bedroht wurden, wenn sie fernerhin dabei verharren

würden, so würde ihnen bei ihrem Absterben Geläute, Leichenpredigt und Begräbniß auf dem Todtenacker versagt werden. Bei jeder Vorbereitung zum heiligen Abendmahle war damals bis zu der, mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hereingebrochenen größern Laxheit der kirchlichen Sitte das ganze Consistorium gegenwärtig, um ein wachsamcs Auge darüber zu haben, daß Keiner sich dem Tische des Herrn entziehe, und daß Niemand hinzu nahe, der in groben Sünden und Aergernissen lebte, oder unter Kirchencensur stand, und noch nicht Bußbezeugung gethan hatte. Zur Erreichung dieses Zweckes mußten sämmtliche Communicanten vor den Augen des Pfarrers und des Consistorii einen Umgang um den Communiontisch halten, wobei sie zugleich ihren Beichtgroschen oder Communionpfennig darbrachten. Dieser Umgang wird auch jetzt noch gehalten. Leider aber ist der eigentliche Zweck desselben, daß nämlich der Pastor wisse, wer zum heiligen Abendmahl gehen wolle, und wer etwa einer besondern Erinnerung bedürfe, weniger bekannt, und man betrachtet vielfach in ganz irrthümlicher Weise die Darbringung des Beichtgroschens, der übrigens nicht den Pfarrern, sondern der Kirchenkasse zu gute kommt, als den Zweck jenes noch bestehenden Umgangs. Zur Erreichung des eigentlichen Zweckes, einer Beaufsichtigung der Communicanten sollte auch jetzt noch immer das Presbyterium bei der Vorbereitung sowohl, als bei der Austheilung des heiligen Abendmahles zugegen sein, wie es auch die Kirchenordnung im §. 100 vorschreibt. Leider aber ist kaum Einer oder Zwei, oft Niemand vom Presbyterio zugegen.

Um auch noch einige Beispiele zu erwähnen, wie sehr damals auf Sittenstrenge gehalten, und von den Vätern der Gemeinde über Reinerhaltung der Sitten gewacht wurde, so wurde im Jahr 1659 vom Consistorio beschlossen,

daß eine entweihete Braut nicht mit der Krone zur Kirche gehen, sondern vielmehr sammt ihrem Bräutigam bei ihrer Trauung öffentlich vor der Gemeinde vom Pastor hergenommen werden, und daß ihnen von der Kanzel ihre Ausschließung bis zu gethaner öffentlicher Bußbezeugung publicirt werden solle. Im Jahr 1657, da hin und wieder das Kartenspielen einzureißen begann, beschloß das Consistorium, Wirthhe und Gäste, die sich dessen schuldig machten, vom Abendmahl auszuschließen, und diesen Beschluß von der Kanzel zu publiciren. Im Jahr 1661 wurde — um dies als etwas Eigenthümliches in die Reihe zu bringen — eine Frau vor das Consistorium citirt, weil sie beim heiligen Abendmahl das Brod nicht gegessen, sondern in der Hand behalten habe, so daß Pastor Cochius es ihr wieder habe abnehmen müssen. Im Jahre 1677 erklärte das Consistorium, es wolle diejenigen, die auf Hochzeiten spielten und tanzten, nicht ohne vorherige Bußbezeugung zur Communion lassen, und zog den Organisten J. Jansen, der auf einer Hochzeit zum Tanz gespielt hatte, in scharfe Strafe. Im Jahre 1678 wurden Wirthhe, die am Sonntag gezapft hatten, sammt ihren Gästen zur Rechenenschaft gezogen, und ein Mitglied des Consistorii von den Sitzungen und von der Communion ausgeschlossen, so lange er sich nicht mit einem Candidaten, den er geschlagen hatte, ausgesöhnt haben würde, wie überhaupt Niemand zum heiligen Abendmahle zugelassen wurde, der mit Jemanden in öffentlichem Streite lebte, oder sich durch Schmähungen u. dgl. an Jemandem vergriffen hatte. Noch einige Beispiele von damaliger Sittenzucht zu erwähnen, so mußte unter Anderm eine Frau vor dem Consistorio Bekenntniß und Abbitte thun, weil sie sich „wegen kranken Viehes bei verdächtigen Leuten Rath geholt.“ Eine andre wurde censurirt, weil sie sich „mit einem römischen Manne

verheirathet, und mit dessen Kirche einige Gemeinschaft gehabt hatte.“ Als im Jahre 1680, um damit unsre Beispiele zu schließen, ein Mann wegen einer krankten Ruh einen Wahrsager um Rath gefragt, und dieser ihm eine alte Frau als die Ursache von deren Verzauberung angeklagt hatte, so wurde der erstere zur öffentlichen Bußbezeugung verurtheilt, der letztern Unschuld öffentlich bekannt gemacht.

Weiter über die Befugnisse der damaligen Consistorien zu reden, so gingen von ihnen in Gemeinschaft mit dem Stadt- und Kirchspielsvorstande die Pfarrwahlen aus. Jedoch waren die Bestimmungen über die Wahlberechtigung lange Zeit sehr schwankend, indem z. B. auch wohl andere angesehenere Eingeseffene Anspruch auf Mitbetheiligung bei der Wahl machten, wie denn unter Andern bei der Wahl des Pastors Abraham Leuneshof im J. 1657 sich die Ritterbürtigen und Meistbererbten, Herr Eberhard von Bodtlenberg genannt Kessell zu Hackhausen und Herr Christoph von Overhard zu Schirpenbroich, welche ihre Erbbegräbnisse in der Solinger Kirche hatten, sich dagegen verwahrten, daß ohne ihr Mitwissen ein neuer Prediger gewählt werde. Desgleichen war die Art und Weise, wie die verschiedenen Wahlberechtigten sich an der Wahl zu betheiligen hätten, oftmals strittig. Den langen Differenzen wurde aber im Jahre 1694 durch einen, im Kirchenarchiv aufbewahrten, auf Pergament geschriebenen Vertrag dahin ein Ende gemacht, daß beschlossen wurde, daß mit den 18 Gliedern des Consistorii ebenso viel Personen aus dem Stadt- und Kirchspielsvorstande, nämlich die neun Glieder des Magistrats, und neun von den Scheffen und Vorstehern des Kirchspiels in Zukunft das Wählercorps bilden sollten. Dieses Wählercorps wählte nun die Pfarrer in der Art, daß zuerst eine Anzahl von wählbaren Subjecten vom Consistorio,

später von diesem gemeinsam mit den übrigen Wahlberechtigten, denominirt oder in Vorschlag gebracht, aus diesen eine Dreizahl gebildet und dann zur engern Wahl geschritten wurde, wobei relative Stimmenmehrheit, und bei Stimmgleichheit das Loos entschied. War der Gewählte ein Candidat, so wurde er erst von der Synode examinirt und dann von der Gemeinde ordinirt. Der Erwählte erhielt eine, vom Consistorio und sämtlichen Wahlberechtigten ausgefertigte Vocation, und wenn er in die Gemeinde eingetreten war, schlossen dieselben mit ihm einen Contract über seine Salarirung.

Nach dieser Schilderung der Gemeinde-Verhältnisse, kehren wir zu der Geschichte zurück. Wir verließen dieselbe, als wir die Gemeinde, im Jahre 1651 in einen beruhigten Zustand versetzt und zur vollen Gemeindeberechtigung gelangt, erblickten. Zuerst wenden wir uns nun wieder zu dem hochverdienten Hirten der Gemeinde, Johannes Leuneschloß. Den Abend seines unruhvollen Lebens, unter dessen wildesten Stürmen er sich als einen unerschrockenen Prediger der Wahrheit, als einen glaubensmuthigen Diener des Evangeliums und als treuen, eifrigen Seelsorger so glänzend bewiesen hatte, verlebte er in Ruhe, aber nicht in Unthätigkeit. Nur wurde er leider in seiner Amtsfreudigkeit vielfach getrübt durch allerlei Zank und Streit in seiner Gemeinde, namentlich auch mit dem Schulmeister Clemens Busch, und manche Unannehmlichkeit wegen mangelhafter Gehaltszahlung Seitens der Kirchspielsgemeinde, wie er denn sich hierüber auf dem Classenconvent am 6. Jan. 1652 bitter beklagte, und vor der Provincialsynode am 17. April desselben Jahres sogar bereits Zeugnisse verlangte, um noch in seinem hohen Alter anders wohin zu ziehen. Seine Klagen wurden aber durch Vermittelung der Synode, als deren allezeit thätiges Mitglied und oftmaliger Lenker er sich während eines langen Zeitraumes

ausgezeichnet hatte, beschwichtigt*), und so wirkte er denn noch einige Jahre lang mit dem rüstigern Kollegen Friedrich Campius für das Wohl seiner Gemeinde, bis er endlich am 31. Mai 1656, nachdem ihm 4 Monate vorher unterm 2. Febr. gestattet worden war, seinen Sohn Abraham als Gehülfen im Amte anzunehmen, im Alter von 73 Jahren, von den Seinen geliebt, von Feinden geachtet und bewundert aus seinem irdischen Wirkungskreise abgefordert wurde, um dort den Lohn seiner Treue zu empfangen. So unruhvoll sein Leben gewesen, so sanft war sein Ende. Wie er lebte im Dienste seiner Gemeinde, so starb er in ihrem Dienste. Am Sonntag Rogate war er im Begriff, der Gemeinde das Wort Gottes zu verkündigen, als er auf der Chorkammer durch einen sanften Schlaganfall, auf einem Stuhle sitzend, nach 42jähriger Amtswirksamkeit von hinnen gerafft wurde. Dort auf der Chorkammer hängt zum bleibenden Andenken sein Bildniß. Seine sterblichen Ueberreste aber wurden in der Kirche vor der Chorkammer beigesetzt, wobei der Pastor Campius ihm die Leichenpredigt hielt, und zwar nach dem Texte Hebr. 13, 7: „Gedenket an eure Lehrer, welche euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach.“

Am 24. Januar 1657 wurde darauf Johannes Leuneschloß's Sohn Abraham a Leuneschloß als zweiter Prediger gewählt. Da diese Wahl jedoch nicht kirchenordnungsmäßig geschehen war, und von mehreren Mitgliedern des Magistrats und des Consistoriums dagegen Protest eingelegt wurde, so wurde sie von der am 17. April 1657 zu Mettmann versammelten Synode cassirt, und ein neuer Termin zu einer rechtmäßigen Wahl auf den folgenden Sonntag anberaunt. Diese Wahl fiel aber günstig für Leuneschloß aus, und so trat

*) Syn.-Verh. von 1653 u. 1654 S. 22. 1655.

dieser, nachdem er am 30. April examinirt und ordinirt worden war, als College neben den langjährigen Amtsbruder seines entschlafenen Vaters, jedoch so, daß dieser, obgleich nun der Unterschied zwischen Pastor und Capellan aufhören sollte, nach dem Willen der Synode den Vorrang im Amte sowohl, als in den Ansprüchen auf den Wiedenhof erhielt*).

Aber nicht lange blieb der erfahrene Campius dem etwas hitzigen Neuling im Amte zur Seite, denn bereits am 21. Dec. desselbigen Jahres entschlief auch er, nachdem er der Gemeinde 26 Jahre lang „treulich und nach Vermögen“**) als Seelsorger vorgestanden, und jene unruhigen Zeiten der Religionsverfolgung mit ihr und Johannes Leuneshloß durchgemacht hatte. Seinen Abgang zu ersetzen, wurde, nachdem der oben erwähnte Matrikelstreit am 25. Juli 1658 ausgeglichen worden war, an demselbigen Tage Christian Cochius von Nevigis als zweiter Prediger erwählt, indem Abraham a Leuneshloß nunmehr in die Stelle des Pastor loci eingerückt war. Am 29. September desselbigen Jahres trat dieser sein Amt an, und seitdem begann eine traurige Zeit der Verwirrung und des Streites in der Gemeinde, die im Jahre 1676 mit der Absetzung des Pastor Leuneshloß ein heftiges Ende nahm***).

*) S. Syn.-Verh. von 1657 §. 16.

**) Syn.-Verh. von 1657 §. 16.

***) Abraham a Leuneshloß hat die Geschichte seines Streites mit seinem Collegen und seiner Gemeinde actenmäßig, aber von seinem Standpunkte und in sehr gereizter Stimmung in einer eben deshalb vorsichtig zu gebrauchenden Schrift dargestellt, die den Titel führt: „Paropsis revelata, In sich haltend eine wahrhaftige Deduction des Verlaufs der wieder Pastoren Abrahamum von Leuneshloß gehaltener Kirchen=Censur etc. Gedruckt im Jahr 1677.“ Der Verf. konnte diese Schrift nur in Einem Exemplare zu Gesichte bekommen.

Schon von vorn herein gestaltete sich das Verhältniß zwischen den beiden Collegen leider auf eine sehr unerfreuliche Weise, denn bereits am Tage von Cochius' Eintrittspredigt entstand zwischen ihnen eine Differenz über die Theilung der Amtsgeschäfte, und ein täglich steigendes Mißtrauen beider gegen einander, eine nur schwer zurückgehaltene Eifersucht zwischen ihnen war nicht zu verkennen. Verschiedene Ursachen wirkten noch zusammen, in der Gemeinde, namentlich unter den Städtern eine gereizte Stimmung gegen den unglückseligen Leuneshof hervorzurufen. So beliebt sein Vater gewesen war, so verhaßt machte sich der Sohn. Es scheint, als habe derselbe einen etwas unwirschen, eigenwilligen, keine Rücksichten kennenden Character gehabt, und sowohl in seinem Benehmen, als in der Art und Weise, wie er sprach und predigte, eine Ungebundenheit gezeigt, welche die damalige Zeit nicht verstehen und ertragen konnte. Jedenfalls verstand er es nicht, sich Liebe zu erwerben, sondern reizte allenthalben die erbitterten Leidenschaften wider sich auf. Denn leidenschaftlich ist gewiß von allen Seiten gegen ihn verfahren worden, und solch ein schlechter Mensch in Lehre und Wandel, wozu man ihn hat machen wollen, ist er gewiß nicht gewesen. Es wäre zu wünschen, daß sein Proceß, der endlich mit seiner Absetzung endigte, im Lichte unserer Zeit revidirt werden könnte; dann würden sich vielleicht manche Flecken in seinem Character herausstellen, namentlich auch, daß er etwas stark auf irdisches Gut erpicht, und dabei sehr unvorsichtig, rücksichtslos und nachlässig in seinem Thun und Reden war, aber wir würden doch wahrscheinlich in dem, über ihn so schonungslos gefällten harten Urtheile eine Frucht fanatischen Hasses erblicken, und uns nicht wundern, daß er von seiner Kirche durch harte Excommunication ausgestoßen, seine Zuflucht zur römischen Kirche nahm.

Besonders auffällig machte er sich schon bald den Magi-

strat und die übrigen angesehenen Bürger. Schon, daß er die seit längerer Zeit unter dem Stadt- und Kirchspielsvorstande gestandene Verwaltung des Wiedenhofes selbst in Anspruch nahm, erregte Unwillen. Man überließ ihm denselben nur mit Widerstreben, und als er nun gar begann, etwas eigenmächtig dort zu verfahren, willkürlich Holz zu fällen, zu bauen und Steine zu brechen, als er die Verwaltung des Wiedenhofes mit der seiner eigenen Erbgüter*) zu vermengen, und für die letztern obenein noch Steuerfreiheit in Anspruch zu nehmen begann, wuchs die durch allerlei Nachlässigkeiten im Amt und ein vielfach die Leute vor den Kopf stoßendes Benehmen schon stark gegen ihn gereizte Abneigung immer mehr. Der einmal erwachte Unwille entdeckte nun leicht allerlei tadelnswerthe Dinge bei ihm, die theilweise wirklich vorhanden sein, theilweise aber mit dem trüben Auge der Feindschaft erblickt werden mochten. So war z. B. kaum am 7. Februar 1659 ein, zwischen ihm und seinem Collegen entstandener Streit wegen der Altargelder von der St. Reinoldi-Kapelle beigelegt, so trat im Consistorio der Älteste Johann Glauberg klagend wider ihn auf wegen einiger, von ihm auf der Kanzel vorgebrachter Lehren und unmoralischen Lebenswandels. Bald darauf wurde wider ihn geklagt, er habe am Buß- und Bettage es für unnöthig erklärt, solche Tage äußerlich mit Fasten und Gebet zu begehen. Bei der Censur am 15. September 1660 ward es gerügt, daß er jüngst einen apokryphischen Leichentext gebraucht habe u. dgl. mehr. Die Schuld an solchem Auftreten wider ihn legte sein gereiztes Gemüth dem Collegen Cochius bei, der allerdings mehr oder minder mit Schuld daran gewesen sein mag, und so wurde das Verhältniß zwi-

*) Die wahrscheinlich von seiner Mutter, einer gebornen Weyersberg, Tochter von Matheis Weyersberg, herrührten.

sehen diesen beiden immer gespannter und feindseliger. Auch wuchs in Leuneschloß die unwirsche Stimmung gegen die Gemeinde, indem er fühlen mußte, wie die Abneigung der Angesehensten in derselben gegen ihn täglich stieg. Statt neue Liebe zu gewinnen zu suchen, setzte er daher immer mehr alle Rücksichten aus den Augen. Oft hatte er bereits geklagt über mangelhafte Gehaltszahlung. Die Klage war vor dem Consistorio, wie vor der Classe mehrfach verhandelt worden. Als er aber sah, daß er nicht zum Ziele kommen könne, drohte er unterm 11. Juni 1661, gestützt auf einen Erlaß des Pfalzgrafen an den Richter des Amtes Solingen, Peter Weyerstraß, vom 1. Aug. 1659, den er übrigens veranlaßt haben mochte, er werde nun, um in den vollen Besitz des Pfarrvermögens zu treten, die Collation zu Altenberg nachsuchen. Seit dem Vergleich von 1613 war dies von keinem Prediger geschehen. Um so mehr erregte jene Drohung Entzündung. Aber wirklich suchte Leuneschloß die Collation nach, und erhielt demnach unterm 25. Nov. 1661 vom Abte Blankenberg die Belehnung mit „der Seelsorge und Verwaltung der Solinger Kirche und Kapelle sammt deren Einkünften und Zubehörigkeiten, wie sie im Jahre 1651 mit derselben verbunden gewesen wären,“ worauf er denn unterm 30. Dec. das landesherrliche Placitum erhielt. Hierdurch wuchs der Streit zwischen Leuneschloß und der Gemeinde mit steigender Heftigkeit, so daß sogar im Jahre 1662 das Consistorium bei der Classe darauf antrug, ihm die Austheilung des heiligen Abendmahls an die Gemeinde, womit er in Streit liege, zu untersagen. Classe und Synode suchten vergeblich zu vermitteln. Die Klagen gegen Leuneschloß häuften sich, zeugten aber größtentheils von einer Erbitterung gegen ihn, die überall, auch in den unbedeutendsten Dingen, etwas fand. Der unbedachtsame Mann wußte seine Worte

weder unter, noch auf der Kanzel zu mäßigen und abzuwägen, und erlaubte sich oft Ausdrücke, in denen ein feindseliges Auge die ärgsten Dinge fand, die aber im Grunde mehr unpassend, barok und unüberlegt, als falsch und schlecht waren. Kein Wunder daher, wenn er z. B. aufs Heftigste angeklagt wurde über Ausdrücke, wie die: „Moses sei Pharaonis Enkel gewesen, Gott könne der Prediger Collega genannt werden, weil er im Paradiese die erste Predigt und Copulation verrichtet, Christus habe aus den Brüsten seines himmlischen Vaters die ewige Weisheit gesogen, der Mensch müsse mithelfen zu seiner Wiedergeburt, Gott vergebe die Sünde nicht, wenn er nicht darum angesprochen werde, ein Blutstropfen Christi wäre genug gewesen, die Welt zu erlösen“, und dergl. mehr. Ja selbst historische oder Gedächtnißfehler wurden aus seinen Predigten notirt und unter die gegen ihn angewandten Klagepunkte gebracht. Auch, daß er einmal die lutherische Kirche besucht habe, und daß er bei der Beerdigung des katholischen Amtmanns von Schirpenbroich den Römischen nicht gewehrt hätte, in Procession durch die reformirte Kirche zu ziehen, wurde ihm zum Vorwurf gemacht. Alle diese Anklagen gegen ihn, theils beim Consistorio, theils bei der Classe und Synode, gingen größtentheils von dem mit Cochius verwandten Bürgermeister aus, daher er auch hier wieder mit unverbissenem Grimm, und wohl nicht ganz mit Unrecht, die Hand seines Collegens witterte, und mit einem heftigen Libell voll sehr gehässiger Beziehungen auf diesen antwortete. Der Streit mit diesem Collegen hatte überdies seit längerer Zeit den ärgerlichen Character eines eifersüchtigen Rangstreites angenommen, der sich um die Titel Pastor primarius und ordinarius, um den Vortritt bei Leichenbegleitungen, um die Accidentien und dergl. mehr drehte. So hatte die Gemeinde leider auch das traurige Schauspiel zweier haderhaf-

tiger Hirten, die nicht allein in Wort- und Schriftwechsel sich beseindeten, sondern selbst auf der Kanzel ihre Leidenschaften gegen einander nicht verbergen konnten. Zwar zwang so zu sagen das Consistorium und der Rath sie im Jahr 1670 zu einem Vergleich, und bedrohte dessen Bruch mit einer Strafe von 50 Goldgülden, wie es schon 1662 die Synode zu wiederholten Malen versucht hatte, aber kaum war ein paar Tage Friede gehalten, so brach der Streit wieder los. Immer entschiedener trat Gochius auf die Seite der Feinde seines Collegen. An die Spitze derselben trat im Jahre 1672 der Stadtschreiber Menning, der sich mit verschiedenen Anklagen beim Consistorio und der Synode gegen ihn erhob.

Nach einigem Stillstande des Streites erhob er sich im Jahre 1674 mit erneuter Hefigkeit. Am 24. August d. J. schritten die Erben von Johannes Leuneschloß, nämlich dessen drei Söhne, der eine zu Wesel, der andere Doctor und Professor zu Heidelberg, und der Pastor Abraham zur Theilung der Nachlassenschaft ihrer Mutter, der geborenen Weyersberg. Bei dieser Theilung fand sich eine vor 28 Jahren von einem Provisor an Johannes Leuneschloß cedirte Armenobligation von 200 Rthlr. Die Stiefgroßmutter von der Frau Johannes Leuneschloß, eine geborene Weyerstraß, hatte nämlich bei ihrem Tode ihr gesamntes Vermögen den Armen, Kirchen und Schulen zu Solingen vermacht. Es mußten aber aus diesem Vermächtniß die Schulden der Schenkerin bezahlt werden, und zu diesen Schulden gehörte auch ein Capital von 308 Rthlrn., welches sie ihrer Stieftochter verschuldete, und welches daher durch die Cession vorgenannter Obligation an deren Mann Joh. Leuneschloß theilweise von den Provisoren abgetragen wurde. Als diese Obligation von den Erben Leuneschloß vorgefunden wurde, eröffneten sie an die Armenprovisoren ihre Ansprüche auf das Capital und die rückstän-

digen Zinsen von 23 Jahren, im Ganzen auf eine Summe von 618 Rthlrn. Das gab dem alten Hass gegen Abraham Leuneschloß neuen Brennstoff. Man machte ihm die aufgeregtesten Vorwürfe, er wolle die Armen bestehlen, indem man behauptete, man habe sich längst mit seinem Vater verglichen, und schloß hieran eine Anklage, er habe auch das Pfarrgut bestohlen, indem er ein Feldstück des Wiedenhofes zu seinem eigenen Besitzthum gezogen habe. Diese neue Aufregung gegen den verhassten Prediger machte sich Luft vor der Classical-Versammlung. Die heftigsten Klagen wegen jener vorgeblichen Diebstähle verbanden sich mit wiederholten Klagen über seine Lehre und Amtsführung, wie über seinen Lebenswandel, die theils gegründet sein, theils aber auch unbedeutende Dinge mit schwarzen Farben auftragen mochten. So lauteten z. B. Klagepunkte, er lebe mit seinem Bruder in heftiger Feindschaft, habe einem Manne, mit dem er gleichfalls in Feindschaft lebe, das heilige Abendmahl verweigert, habe dieser Feindschaft wegen selber zwei Jahre lang nicht mit der Gemeinde communicirt, bei der Synodalseier aber ohne vorherige Versöhnung mit jenem seinem Feinde, der Abmahnung eines Aeltesten zum Trotz, am heiligen Abendmahl Theil genommen, habe seine Frau und Magd, die durch Consistorial-Decret vom Tische des Herrn abgewiesen worden, zugelassen, sei während der Betstunde im Wirthshaus gewesen, und ein anderes Mal in das lutherische Predigthaus gegangen, wo die reformirte Religion vielfach gelästert werde, er kopple alle Unfläther, die mit Huren und Buhlen ihren Ehestand ansingen, ohne vorherige Censur und Wissen des Consistorii zusammen u. dergl. mehr. Die Classical-Versammlung am 19. Sept. 1675 sprach jedoch Leuneschloß frei, suchte aber vergeblich die streitenden Parteien zum Frieden zu bewegen. Als Leuneschloß daher im folgenden Consistorio erscheint, am

10. Oct., weigert sich Mennig mit heftigen Vorwürfen, sich neben ihn zu setzen, es wird ihm das Kirchenbuch entrissen, und die Sitzung tumultuarisch aufgehoben. Im Febr. 1676 wird ein neues Consistorium gewählt, und nicht lange dauert's, so veranlaßt dieses, zusammengesetzt aus Leuneschloß's erbittertesten Feinden, einen außerordentlichen Synodal-Convent gegen den unglückseligen Mann. Dieser findet am 20. Februar zu Solingen statt. Leuneschloß wird vorgeladen, und eine Menge neuer Klagen neben den alten werden wider ihn vorgebracht. Er erbietet sich zu schriftlicher Rechtfertigung, aber er wird ohne Bescheid entlassen. Folgendes Tages findet großes Zeugenverhör wider ihn statt, und am dritten Tage wird das Absetzungsurtheil gefällt. Leuneschloß erfuhr von diesem Ausgang vorläufig nichts, vielmehr theilte Coehius, der die ganze Sache mit betrieben hatte, zu Ostern noch gemeinschaftlich mit ihm das heilige Abendmahl aus. Am 21. April aber trat die Bergische Synode zu Mühlheim am Rhein zusammen, und bestätigte das von ihrem Convente beschlossene Absetzungsurtheil vorläufig auf Suspension vom Amte, aber mit Androhung völliger Remotion*). Am folgenden Sonntag erschien der Synodal-Praeses Henkel, Prediger zu Cronenberg, in Solingen, um an Leuneschloß's Stelle die Kanzel zu besteigen, und das Absetzungs-Decret zu publiciren**). Leuneschloß aber legte Protest ein, es entstand ein großer Zusammenlauf, und so unterblieb die beabsichtigte Publication für diesmal. Am 3. Mai jedoch, so wie an den beiden folgenden Sonntagen kam es wirklich zur Verlesung des Urtheils. Leuneschloß widersetzte sich diesem Urtheil hartnäckig, und setzte seine Amtsverrichtungen, nachdem er an die Generalsynode appellirt hatte, nach wie vor fort. Zwar versuch-

*) Syn.-Protocoll vom 21.—23. April 1676 S. 29—36.

***) Ebendasselbst S. 65.

ten es Bürgermeister und Rath, ihn zum Gehorsam zu bringen, indem sie ihm die Zahlung seines Gehaltes weigerten, aber der Stadtrichter Kyllmann und demnächst eine Regierungs-Commission nahm ihn hiergegen in Schutz. Eine von der Synode veranlaßte Intercession der Churbrandenburgischen Regierung zu Cleve bewirkte keine Veränderung in dem landesherrlichen Schutze. Da wird denn das Moderamen der General-Synode nach Solingen convocirt. Es erscheint am 7. Juli 1676 *), läßt Leuneschloß vorladen, fertigt aber die von ihm vorgebrachten Schutzzeugen kurz ab, und bestätigt unterm 16. Juli nach Anhörung einer großen Menge neuer Klagepunkte das Urtheil der frühern Instanzen dahin, daß Leuneschloß „wegen an ihm verspürter Unbequemlichkeit zu lehren und über ihn vorgebrachten schweren Fehlern, Unthaten, Aergernissen und öffentlicher unverantwortlicher Widersetzlichkeit von seinem Amte removirt, und in der Gemeinde zu Solingen, welche dadurch in sehr große Zerrüttung und Trennung gerathen, bei der Bedienung des heiligen Predigtamtes nicht zugelassen werden möge, noch solle.“

Daß Leuneschloß diesem harten, gewiß mehr oder minder von leidenschaftlicher Eingenommenheit gegen ihn dictirten Urtheil sich zu entziehen suchte, daß er gegen solche geistliche Gewalt Schutz bei der Landesbehörde suchte, die ihn im Jahre 1661 als Pfarrer bestätigt hatte, war sehr natürlich. Ebenso natürlich aber war es, daß nun die geistliche Behörde die ihr zu Gebote stehenden Mittel gegen ihn in Anwendung brachte, um ihrem Urtheil über ihn Nachdruck zu geben. Demnach verordnete die Synode zuerst ein Gebet wider ihn, das einige Sonntage ohne, und, wenn er auch dadurch nicht

*) Syn.-Protocoll vom 4.—6. Mai 1677 S. 20.

bewogen werden sollte, sich zu fügen, mit Nennung seines Namens von allen Kanzeln des Bergischen Landes verlesen werden sollte. Es heißt in diesem Gebete unter Anderm: „D, laß die Gözehirten und Andre, die die Heerde verlassen, und das Verschmachtete nicht suchen, das Zerschlagene nicht können noch wollen verbinden, das Zerbrochene nicht heilen, das Gesunde nicht versorgen, sondern allein das Fleisch davon fressen, d. i. ihre leibliche Wohlfahrt suchen, laß sie zu Schanden werden. Ihr Arm müsse verdorren und ihr rechtes Auge dunkel werden. Und weil in einer sichern volkreichen Gemeinde dieses Landes ein Mann offenbar worden, welcher seiner irrigen Lehre, ärgerlichen Lebens und Wandels halber ist überzeugt, verurtheilt und zur Rettung der Ehre Gottes und bessern Erbauung seiner Kirche des heiligen Predigtamtes entsetzet, aber gar keiner heiligen Ordnung in diesem sich will unterwerfen, sondern gegen alle bisher von den Synoden wider ihn ausgesprochenen Schlüsse frevelmüthig handelt, und nach seinem fleischlichen Muthwillen fortfährt, so wollest Du, o gerechter Gott! diesen Mann, wenn er zu befehlen ist, verändern zu Deinem Gehorsam, und ihm in sein Gewissen aus dem Himmel zurufen. — — Nun, o Herr, Du hast sein Herz in Deiner Hand, lenke solches dahin, daß Dein Name möge verkläret und Deine Gemeinde getröstet werden, damit nicht nöthig sei, diesen annoch Widerspenstigen ganz auszuwerfen und ihn zu übergeben dem Satan zum Verderben des Fleisches, auf daß die Seele am Tage Jesu Christi möge erhalten werden.“ u. s. w.

Aber wirklich wurde, als die bürgerliche Obrigkeit fortfuhr, die Hand über den Verfolgten zu halten, zu diesem Neusersten geschritten. Er wurde förmlich aus der Kirche ausgestoßen, und die Excommunication über ihn ausgesprochen. Die Bannformel, womit diese Ausschlie-

fung „aus der Gemeinde Gottes und dem Reiche Christi“ ausgesprochen wurde, schließt nach Darlegung des Sachverhältnisses und der Gründe, mit folgenden Worten: „Deshalb wir Diener in Christo Jesu und Vorsteher seiner Gemeinde, im Namen Jesu Christi, in und mit dieser Versammlung, mit der Kraft unseres Heilandes Jesu Christi diesen widerspenstigen, halsstarrigen Sünder Abraham von Leuneschloß aus vorbesagten Ursachen hiermit und in Kraft dieses, nach apostolischem Gebrauch aus der Gemeinschaft Jesu Christi und seiner Kirche und allen geistlichen Segen und Wohlthaten Gottes, die er seiner Gemeinde verheißet, ausschließen und dem Satan übergeben zum Verderben des Fleisches, damit der Geist an dem Tage des Herrn Jesu selig werde, bis so lange und bis dahin, als er halsstarrig und unbußfertig bleibt in seinen Sünden, und ist deswegen von Gw. L. zu halten als ein Heide und Zöllner vermöge des Befehls Christi Matth. 18, welcher bezeuget, daß auch im Himmel gebunden sei, was seine Diener auf Erden binden. So vermahnen wir denn auch im Namen des Herrn Jesu, daß Niemand unter Euch mit dem Ausgeschlossenen, ausgenommen seine Ehe- und Hausgenossen, etwas zu schaffen habe, und weil er mit Allem, was er außerhalb der Gemeinschaft Christi thut, im Fluch stehet, als werden insonderheit die Glieder dieser Gemeinde erinnert, daß sie sich durch Anhörung seines Wortes und Gebrauch der heiligen Sacramente nicht in gleichen Fluch stürzen“ 2c.

Gleichwohl wußte sich Leuneschloß unter dem Schutze der Pfalz-Neuburgischen Regierung und des Richters Kyllmann noch eine Zeitlang in der Gemeinde zu behaupten. Es entstand dadurch aber eine gewaltige Aufregung, und gar ärgerliche, tumultuarische Scenen erfolgten sogar im Gotteshause. An einem Sonntage versuchte es Leuneschloß, das

heilige Abendmahl auszutheilen. Da drängte sich das gesammte Consistorium, sammt Scheffen und Rath, auf vorherige Verabredung ihm zur Seite, ihn daran zu hindern. Ein andres Mal betrat er die Kanzel, da erhob sich Cochius vor den Altar, verlas mit lauter Stimme den langen 119. Psalm, und bewog die Gemeinde auseinanderzugehen. An einem Bettage wollte Leuneschloß seinen gewöhnlichen Kirchenstz einnehmen, wurde aber mit Gewalt daran verhindert, und mußte vor den lauten Abweisungen die Kirche verlassen. Zwar suchte ihn der ihm befreundete Richter Kyllmann zu schützen, indem er über Pfarrer und Consistorium schwere Geldstrafen und Pfändungen verhängte, und mit Einkerkelung drohte. Aber die Erbitterung ließ sich dadurch nicht beschwichtigen. Sie wuchs vielmehr von Tage zu Tage, und immer feindseliger traten die Parteien für und gegen Leuneschloß sich einander entgegen. Mehrmals bahnte sich Leuneschloß unter soldatischem Schutze Eingang in die Kirche. Die Gemeinde ließ ihn nicht zu Worte kommen, indem sie mit dem Singen anhielt. Ja einmal wurde er aus der Kirche hinausgeprügelt und auf Anstiften des Bürgermeisters von städtischen Schützen in seinem Hause umzingelt, worauf der Richter Kyllmann ihm mit bewaffneter Macht zu Hülfe eilte. Da gab es Schlägereien und Verwundungen, und zwei Bürger, die sich an dem Tumulte besonders betheiliget hatten, wurden aus der Stadt verwiesen. Die Unruhe wuchs; da wurde eine Compagnie Dragoner requirirt und bei den aufgeregten Bürgern ins Quartier gelegt, und eine Zeit neuer Drangsal brach über die Gemeinde herein, die noch um ein bedeutendes durch die herrschende Mahrlosigkeit und eine einreißende Seuche verschlimmert wurde*).

*) Ueber das Alles klagt eine Vorstellung an den Landesherrn, wovon Abschrift im Kirchen-Archiv.

Endlich jedoch wurde durch Churbrandenburgische Vermittelung das über Leuneschloß gefällte Absetzungsurtheil im April 1677 von der Landesobrigkeit bestätigt*), und nun verließ der Verurtheilte die durch ihn so sehr in Unruhe versetzte Gemeinde, und trat gegen große Versprechungen, die ihm von der katholischen Regierung gemacht wurden, in Düsseldorf zur römischen Kirche über**). Vor dem herzoglichen Beichtvater, dem Jesuitenpater Wilhelm, der selbst später in Berlin zur evangelischen Kirche übertrat, schwor er den Glauben der Kirche ab, die ihn aus ihrem Schooße ausgetrieben hatte, und wurde nun zum herzoglichen Richter und Amtmanne zu Urdenbach ernannt. Seine Frau jedoch widerstand seinen Ueberredungen, und verharrete zu Düsseldorf in der reformirten Kirche, wo sie auf Erlaubniß des Solinger Consistoriums zum heiligen Abendmahle zugelassen wurde. Auch sein Sohn Johannes erklärte vor dem Consistorio, er wolle beständig bei der reformirten Religion beharren***). Die Sage geht zwar, Leuneschloß sei mit den Kirchenbüchern und Documenten nach Altenberg geflüchtet, und nur die Documente über den Wiedenhof und die Vicarie habe er auf der Flucht verloren, so daß der Gemeinde diese Besitzungen erhalten worden seien. Allein die Unwahrscheinlichkeit dieses Gerüchtes leuchtet aus der ganzen bisherigen Darstellung ein. Wahrscheinlich rührt es daher, daß die oben erwähnten Anklagen gegen ihn, er habe die

*) Syn.-Protocoll von 1677 §. 20. Gemäß §. 21 dieses Protocolls wurde durch diese Geschichte der zwischen Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg im Jahr 1677 geschlossene Religionsvergleich hervorgerufen, durch den den Klassen und Synoden das Recht der Kirchenzensur bestätigt, und ihnen nöthigenfalls die Hülfe des weltlichen Armes zugesagt wurde.

***) Ebendasselbst §. 65.

****) Consist.-Protocoll vom 5. u. vom 24. Juni 1677.

Armen bestohlen und ein Stück des Wiedenhofes zu seinen Erbgiitern gezogen, in entstellter Weise den Nachkommen überliefert worden sind. Uebrigens mag es sein, daß er das älteste Consistorial-Protocollbuch mitgenommen hat, denn dieses befindet sich nicht mehr im Besitze der Gemeinde. Das älteste vorhandene Protocollbuch beginnt vielmehr erst mit dem Jahre 1656; aus demselben ergibt sich aber, daß Leuneschloß das ältere aus der Zeit seines Vaters aus dem Archiv genommen hat, angeblich um es wegen der Unleserlichkeit der väterlichen Handschrift abzuschreiben, und daß man wiederholt auf Rückgabe desselben gedrungen hat, aber es nicht von ihm hat wiederbekommen können. Vielleicht oder wahrscheinlich also, daß er es in seinen Händen behalten und aus Solingen verschleppt hat.

Schon ehe Leuneschloß Solingen verließ, hatte man sich zur Wahl eines neuen Predigers angeschickt, um so mehr, da auch Cochius einen Ruf nach Wesel erhalten, und diesem Rufe Folge leisten zu wollen erklärt hatte. Man schritt zu jener Wahl unter Vorsitz des Präses der Generalsynode, Pastor Bongard, am 23. Januar 1677, und wählte durch Stimmenmehrheit den bisherigen Pastor zu Düren, Johannes Türkius.

Bevor wir aber weiter gehen, ist noch etwas zu erwähnen, was sich in der Zeit der gemeinschaftlichen Amtsführung von Leuneschloß und Cochius begab. Zur Zeit, als Cochius kaum in Solingen war, machte nämlich der untere Theil des Kirchspiels einen Versuch, sich von der Solinger Gemeinde zu sondern, und an der St. Reinoldi-Kapelle eine eigene Gemeinde zu bilden. Diese Kapelle war von jeher mit der Solinger Kirche verbunden gewesen. Ihr Ursprung verliert sich jedoch auf das Dämmergebiet der Sage. Der Teufel, sagt diese Sage, sei auf den Baumeister des Cölnischen Do-

mes eifersüchtig gewesen, und habe ihm in seiner Bosheit den Hammer entrissen, und weit hinweg geschleudert; man habe denselben aber nach langem Suchen an einer Stelle tief im Walde wiedergefunden, und zur Erinnerung an dies denkwürdige Ereigniß an jener Stelle dem heiligen Reinold die Kapelle erbaut. Viel nüchterner lautet eine etwas anders gestaltete Sage, wonach jener Baumeister sich auf der Jagd verirrt, und an der Stelle, wo er Rettung gefunden, einem in der Angst gethanen Gelübde gemäß, dem heiligen Reinold zu Ehren die genannte Kapelle gestiftet hätte. Dieser Heilige soll von Carl dem Großen abstammen, und widmete sich, der sonst wenig von ihm meldenden Sage nach, zu St. Pantaleon in Cöln dem Klosterstande, worin er sich besonders durch seine Demuth und Armenliebe auszeichnete. Maurer oder Steinhauer, über die er auf Befehl des Abtes die Aufsicht führte, während er zugleich selbst mit arbeitete, sollen ihn aus Neid ermordet und seinen Leib ins Wasser geworfen haben. Wunderbarer Weise soll aber der heilige Leib entdeckt worden sein, und ist in der letzten Hälfte des 11. Jahrhunderts von Erzbischof Hanno von Cöln den Dortmundern geschenkt worden, die ihm ihre heilige Reinoldikirche geweiht haben. Das Mönchen mit dem Hammer, welches auf der, in ihrer jetzigen Gestalt übrigens erst 1718 erbauten St. Reinoldi-Kapelle steht, erinnert wohl entweder an diese Sage von dem Heiligen, dem sie gewidmet ist, oder an die oben erwähnte Sage von dem Cölner Dombaumeister. Wie's sich nun aber auch hiermit verhalten haben mag, so weit sich die Geschichte verfolgen läßt, ist die Kapelle sammt ihren Umwohnern ein integrireder Bestandtheil der Solinger Gemeinde gewesen, und von Solingen aus mit Predigt, Sacrament und Seelsorge bedient worden, wie denn aus der oben mitgetheilten Collation des Pastor Leunischloß sich ergibt, daß von Altenberg aus auch die Ka-

pelle sammt der Solinger Pfarrkirche vergeben wurde. Nur der Küster an der Kapelle empfing seine Collation von dem Herrn von Bellbrück zu Garath, daher anfangs sogar ein katholischer Küster da war, der abwechselnd den evangelischen Gottesdienst in der Kapelle und die Messe in einer katholischen Kirche bediente. Da die Umwohner der Kapelle zu Abraham Leuneshloß's und Cochius's Zeit sich sehr über Zurücksetzung Seitens ihrer Solinger Pfarrer zu beklagen hatten, und namentlich, wie sie sich unterm 11. Sept. 1658*) beschwerten, eine Zeitlang nur Wochenpredigten gehabt hatten, so ließen sie, ohne in Solingen anzufragen, oder sonstwo Collation und Confirmation nachzusuchen, durch einen eigenen Prediger, Namens Tilmann Plazhof, früheren Pastor zu Mülheim am Rhein, und späterhin durch einen andern, Namens Stock, sowie durch einen Namens Kirchhof, Gottesdienst halten, taufen und copuliren. Das gab endlose Streitigkeiten und Unterhandlungen mit den Solingern. Das Consistorium weigerte hartnäckig seine Zustimmung zu der beabsichtigten Constituirung einer selbstständigen Kapellengemeinde, obgleich die Synode sehr darauf drang**), bis endlich höhern Orts definitiv entschieden wurde, daß die Tochter unter der Botmäßigkeit und in der Verbindung mit der Mutter bleiben müsse, und daß die letztere die erstere alle drei Sonntage mit der Predigt göttlichen Wortes bedienen solle. Später wurden jedoch die alten Ansprüche der Kapelle zu verschiedenen Zeiten wiederholt, bis endlich in der neuesten Zeit die Trennungsversuche zu einem für beide Theile heilsamen Ziele geführt haben.

Um übrigens auch noch zu erwähnen, wie sich nach dem langen Religionshader des dreißigjährigen Krieges die Stel-

*) S. Consit.-Protocoll von diesem Tage.

**) Syn.-Protocoll von 1776 S. 7.

lung der verschiedenen Religionsparteien in Solingen gestaltet hatte, so vertrug man sich allerdings gegenseitig, weil man mußte, aber die Eifersucht brach doch bald hier, bald dort hervor. So wurde im Jahr 1659 der Pastor Cochius von den Jesuiten bitter wegen heftiger Ausfälle gegen die katholische Religion angeklagt, und zu gleicher Zeit vom Probst zu Gräfrath darüber zur Rechenschaft gezogen, daß er die Einkleidung und Gelübde-Ablegung einiger Kloster-Novizen eine abgöttische Afferei auf der Kanzel gescholten hätte. Wie gegen die Katholiken, so war man aber nicht minder gegen die Lutheraner eingenommen, und konnte nur unwillig deren Ansiedlung und Gottesdienst in der Nähe der reformirten Kirche ertragen. Wie schon bemerkt, wurde es Abraham Leuneschloß bitter zum Vorwurf gemacht, daß er in das lutherische Predigthaus gegangen sei, und auf den Classical-Versammlungen im Jahre 1656 und 1657 beschwerte man sich sehr darüber, daß man von den Lutheranern in jenem Predigthause beim Gottesdienste gestört würde. Gottlob! daß es anders geworden.

Doch wir greifen den oben abgebrochenen Faden des geschichtlichen Verlaufs wieder auf. An Leuneschloß's Stelle war also der neue Pfarrer Türkius gewählt. Diesem wurde anstatt des, unter Leuneschloß's Verwaltung sehr verfallenen Wiedenhofes wieder eine Miethwohnung in der Stadt besorgt, während Pastor Cochius bereits seit einigen Jahren in dem von seinem Vetter Luther Glauberg, einem Hauptgegner von Leuneschloß, im Jahre 1670 der Gemeinde geschenkten Pfarrhause auf dem Rämpchen wohnte. Kaum aber hatte der neue Pfarrer am 4. April 1677 sein Amt angetreten, so folgte Cochius im Mai dem Rufe nach Wesel, nachdem zuvor diejenigen, welche für Leuneschloß gewirkt hatten, mit seinem Advocaten an der Spitze, so wie diejenigen, welche nach seiner Absetzung seinen Predigten beigewohnt hatten, unter

Kirchen=Censur gestellt worden waren. Ihm folgte Seitens der Synode großes Leidwesen über sein Scheiden und herzliche Dankbarkeit für seine eifrige Thätigkeit in seinen neuen Wirkungskreis *), aus welchem er späterhin als Hofprediger und Consistorial=Rath nach Berlin berufen wurde.

So stand denn nun Türkius ganz allein in der großen, ihm noch unbekanntem und obenein durch die vorhergegangenen Streitigkeiten sehr zerrütteten, durch herrschende Krankheiten und Stockung der Geschäfte nicht wenig heruntergekommenen Gemeinde. Bald nach seinem Amtsantritt erfolgte unter Androhung der Aufhebung des Religions=Exercitiums ein scharfes Regierungs=Mandat nach dem andern, daß er vom Abte zu Altenberg die Collation, und von Düsseldorf seine Bestätigung einholen solle, und da man nichts Begründetes gegen das, vom Abte in Anspruch genommene Recht vorzubringen wußte, so mußte man sich wirklich bequemen, solches zu thun, obgleich man Türkius in seinen Contract die Bestimmung gesetzt hatte, daß der ihm zu wählende Colloge zur Verhütung ähnlicher ärgerlicher Streitigkeiten, wie die zwischen Leuneschloß und Cochius statt gefundenen, in völlig gleichem Range mit ihm stehen solle.

Mittlerweile wurde ihm am 10. Juni desselben Jahres 1677 ein Colloge in der Person des bisherigen Pastors zu Frechen Johannes Sprenger gewählt. Da sich aber dessen Ankunft verzögerte, so versah eine Zeitlang ein Candidat Wilhelm Nagell die Stelle des zweiten Predigers, bis der Neuwählte im November in Solingen erschien. So kam die Gemeinde endlich wieder in einen ruhigen Stand, indem nach und nach auch die meisten Anhänger des abgesetzten Pastor Leuneschloß sich der Kirchenbuße unterwarfen, und reumüthig

*) Syn.=Protocoll von 1677 S. 40.

unter das Regiment des Consistoriums zurückkehrten. Jedoch herrschte zu jener Zeit große Trübsal in Folge des Krieges, welchen der eroberungssüchtige französische König Louis XIV. in unser deutsches Vaterland trug, und unter dessen Lasten auch Solingen sehr zu seufzen hatte, so daß dort im Jahre 1678 tägliche Nachmittags = Betstunden zu halten, und die Armen = Obligationen in Sicherheit zu bringen, beschlossen wurde.

Aber auch im Schooße der Gemeinde selbst regten sich wieder neue Unruhen. Außer den Streitigkeiten, welche die Gemeinde in den Jahren 1679 und 1680 beim Neubau des Thurmes unter sich wegen Aufbringung der Kosten, und mit dem katholischen Stadtrichter wegen der Aufpflanzung des alten Kreuzes hatte, wovon in dem Abschnitt „von der Kirche“ näher berichtet werden wird, war es die Anstellung eines dritten Predigers, die damals zuerst heftig in Frage gezogen, bis in die neueste Zeit hinein Unzufriedenheit und Mißmuth in der Gemeinde vielfach erzeugt hat. Die Umwohner der Kapelle fingen nämlich damals wieder an, stärker als bisher auf die Anstellung eines Predigers zu dringen, der sich ihnen und dem Dienste der Kapelle besonders widme. Die Synode, die Dringlichkeit einer Vermehrung der seelsorgerischen Kräfte in der volkreichen großen Gemeinde schon damals erkennend, drang zu wiederholten Malen in das Consistorium, es möge für die Anstellung eines solchen dritten Predigers Sorge tragen*). Man wies jedoch dieses Ansinnen jedesmal ab, weil man die Kosten nicht aufzubringen wisse. Die Synode legte dies aber als Reuizenz aus, maß die Schuld daran hauptsächlich den Predigern bei, und schloß im Jahre 1681 auf ihrer Versammlung zu Elberfeld, bei welcher

*) Syn.-Verh. von 1676 §. 7, von 1669 §. 5, von 1680 §. 23.

trotz geschehener Aufforderung weder Prediger, noch Deputirte von Soltingen, wohl aber einige Umwohner der Kapelle mit dem Freiherrn von Hachhausen an der Spitze erschienen, die Gemeinde und Pfarrer so lange von der Synode aus, als sie in ihrem Widerstreben fortfahren würden*). Das gab natürlich gewaltige Aufregung, und man beschloß, wirklich von der Synode wegzubleiben, übrigens aber energisch gegen jenen Beschluß derselben zu protestiren, und die Prediger dagegen in Schutz zu nehmen. Während die hierdurch veranlaßten Verhandlungen noch schwebten, verhängte ein Synodal-Convent zu Wald über beide Prediger die Suspension vom Amte; man kam aber der Publication derselben zuvor, indem man am 16. November beschloß, das Urtheil des Conventes selbst der Gemeinde mitzutheilen, keine Publication Seitens der Synode, weder in der Kirche, noch in der Kapelle zu dulden, den etwaigen Versuchen dazu durch Zusammentreten des ganzen Consistoriums vor der Kanzel zu widerstehen, und sich überhaupt an die Suspension gar nicht zu kehren. Zwar wurde bereits am 6. März 1682 durch Vermittlung der herzoglichen Regierung zu Rheinberg ein Vergleich zwischen Pastor Türkius und dem Synodalpräses Melchior geschlossen**), und vom Consistorio am 2. April ratificirt, worin man sich zu vertragen versprach, und sich zur Anstellung eines dritten Predigers bereitwillig erklärte, wenn man sich nur mit dem Kirchspiel über die Salarirung desselben verstehen würde. Gleichwohl dauerten die Streitigkeiten mit der Synode noch lange fort, während zugleich im Kirchspiel durch allerlei Umtriebe wegen des dritten Predigers große Aufregung herrschte. Endlich erklärte man am 12. Sept. 1683 sich bereit, einen dritten

*) Syn.-Verh. vom 22.—24. April 1681 §. 21 u. §. 57.

**) Syn.-Verh. von 1682 §. 29 u. 33.

Prediger zu wählen*), unter der Bedingung, daß die beiden andern nicht genöthigt seien, ihm die dritte Woche abzutreten, daß er in der Stadt wohne, und sich mit dem Ertrage einer freiwilligen Schüsselcolleete begnüge, die jährlich einmal für ihn in der Kirche gehalten werden solle.

Demnach schritt man noch selbiges Tages zur Wahl, und wählte zum dritten Prediger den bisherigen Pastor zu Lippstadt Wilhelm Diedrichs, Verfasser des Erbauungsbuches: „Der wahre inwendige und auswendige Christ, das ist klare und gründliche Abbildung eines rechtschaffenen Christen“**). Jedoch verzögerte sich die Ausfertigung des Berufes unter neuen Streitigkeiten mit der Synode, in Folge deren Pastor Sprenger nebst vier Consistorialen wieder eine Zeit lang vom Amte suspendirt wurde***), bis in den November hinein, und bevor noch Diedrichs demselben folgte, wurde Pastor Türkius im Juni 1684 nach Soest gewählt. Am 24. Sept. nahm dieser, nicht ohne bedeutende Verstimmung zwischen ihm und seinem Collegen, so wie einem Theile des Consistorii Abschied von der Gemeinde, und selbiges Tages noch wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, den bereits als dritten Prediger berufenen Pastor Diedrichs als zweiten Prediger anzunehmen. Aber, so nöthig in jener durch anhaltende Dürre und Theuerung sehr gedrückten Zeit, in der man auf Anordnung der Synode jeden ersten Mittwoch im Monat Bestunde hielt, sein baldiges Kommen zur Unterstützung des nun allein stehenden Pastors Sprenger gewesen wäre, so verzögerte

*) Syn.-Verh. von 1684 §. 52.

***) Zuerst herausgegeben im Jahre 1680, nachgehends neu edirt und mit einer Vorrede versehen von Gottfried Jüngsten, Dr., Prof., Past. u. Rect. Magnif. zu Bremen. Frankfurt am Mayn verlegt's Joh. Adolph Stock anno 1716.

***) Syn.-Verh. von 1684 §. 53.

sich doch sein Amtsantritt über ein Jahr lang, und erst im November 1685 erschien er zum ersten Mal im Consistorio.

Aus der nun folgenden Zeit bemerken wir als der Aufzeichnung würdig, daß die Zahl der Abendmahlsgenossen so wuchs, daß man zur Handhabung einer bessern Ordnung und Beaufsichtigung am 3. Januar 1686 beschloß, von nun an nach Abtheilungen der Honnschaften und Stadtviertel communiciren zu lassen, und jedem Communicanten eine beim Pastor zu holende Bleimarke oder Löthgen*) von dem vor- sitzenden Aeltesten bei der Communion abfordern zu lassen. Auch wurde beschloffen, daß, wer von den Consistorialen nicht erbaulich wandle, insonderheit, wer nicht fleißig zur Kirche und zum heiligen Abendmahle komme, oder am Tage des Herrn Wirthshäuser besuche, wenn eine vorherige Ermahnung vergeblich sein sollte, vom Amte suspendirt werden solle, und daß die Scholarchen alle Monate die Schulen in Stadt und Kirchspiel besuchen und auf Lehrer und Schüler ein wach- sames Auge haben sollten. Endlich fällt in diese Zeit auch die Einrichtung eines sogenannten Schläferweckers oder die Anstellung eines Mannes, der die bei der Predigt Eingeschla- fenen durch Berührung mit einem Stocke zu wecken hatte, eine Einrichtung, die man wegen des Widerspruchs, welchen sie fand, jedoch bald wieder fallen ließ.

Am 9. Mai 1686 wurde nun endlich der dritte Pre- digiger definitiv erwählt, und zwar der Pastor Schramm von Schwelm. Derselbe schlug aber nach langen Unterhandlungen am 11. März 1687 die Stelle aus, weil ihm die gestellten Bedingungen nicht gefielen, und so war's, als sollte die Ge- meinde gar nicht zum dritten Prediger kommen; doch gelang am 12. Februar 1688 eine neue Wahl, und fiel auf den bis-

*) Der Gießapparat und der Stempel, womit diese angefertigt wurden, ist noch vorhanden.

herigen Prediger auf Haus Altendorf, Johann Wilhelm Cochius, welcher dieselbe nach persönlicher Unterhandlung mit dem Wahlcollegio annahm, und im Mai als der Erste in der Reihe der dritten Prediger seine Stelle antrat.

So hatte die Gemeinde nun nach allem Hin- und Her- Ueberlegen, Streiten und Verhandeln endlich drei Seelenhirten, Sprenger, Diedrichs und Cochius. Die zwei ersten wohnten in der Stadt, dem letztern wurde eine Wohnung im Wiedenhofe eingerichtet. Doch bereits im Mai des folgenden Jahres 1689 wurde diese Dreizahl wieder gelichtet, indem Pastor Sprenger im Alter von 43 Jahren, nachdem er erst 11 Jahre zu Solingen im Amte gestanden hatte, durch den Tod abberufen wurde, und die beiden übrig bleibenden standen nicht in guter Harmonie, so daß es war, als wäre seit Johannes Leimeschloß Zeit der gute Geist von der Gemeinde gewichen, und der böse Geist der Zwietracht, der schon dessen letzte Lebensstage verbittert hatte, so recht in seiner Gemeinde und unter seinen Nachfolgern heimisch geworden.

Dieser böse Geist regte sich auch wieder, als es galt, die vacante Stelle neu zu besetzen. Da verlangte man nämlich Seitens des Kirchspiels, daß Cochius in die zweite Pfarrstelle einrücken, und dann sämmtlichen drei Predigern ein Salair von 200 Rthsthlrn. gegeben werden solle, Seitens der Stadt aber wollte man ganz beim Alten verharren, und Pastor Cochius jenes Zugeständniß nicht machen. Ehe man sich einigen konnte, starb aber auch Pastor Diedrichs (im Februar 1690), und nun endlich kam es zur Einhelligkeit, indem das gesammte Wahlcollegium am 23. April beschloß, den bisherigen dritten Prediger Cochius in des Pastors Sprenger Stelle ohne Wahl einrücken zu lassen. An demselbigen Tage wählte man durch Stimmenmehrheit als zweiten Pre-

diger Pastor Stumphius zu Meiderich, und, nachdem man wegen der Salairung des dritten Predigers beim Alten zu bleiben, und es bei der jährlichen Collecte für ihn bewenden zu lassen beschloffen hatte, als solchen dritten Prediger am 7. Mai desselben Jahres Pastor Johannes Grüter zu Gevelsberg. Da aber Stumphius nicht kam, so wurde Grüter als zweiter Prediger angenommen, jedoch der Contract mit ihm am 4. August 1690 dahin abgeschlossen, daß zur Verhütung aller Zwietracht sämmtliche drei Prediger sich völlig gleich stehen sollten, worauf er denn im November zum ersten Male im Consistorio erschien.

Nun handelte es sich wieder um den dritten Prediger, um dessentwillen schon so viel Hader gewesen war, und des besten Willens, endlich Alles friedlich hergehen zu lassen, gedachte man die Wahl ausnahmsweise so vorzunehmen, daß man „zur Vermeidung aller Küpperei“ aus vier denominirten Predigern einen durchs Loos wähle. Aber statt des gesuchten Friedens wurde durch diesen Vorschlag nur wieder neuer Streit hervorgerufen, und als man im Mai 1691 den Pastor zu Anna, Theodor Eberhard Altstein, wählte, wurde dieser Hader so wenig beigelegt, daß er vielmehr nur heftiger sowohl wegen der Person des Berufenen, als wegen der Art und Weise seiner Berufung entbrannte. Endlich jedoch verglich man sich durch Churbrandenburgische Vermittelung und Altstein erschien im Februar 1692 zum ersten Male im Consistorio. So hatte also die Gemeinde zum zweiten Male eine Dreizahl von Predigern: Cochius, Grüter und Altstein.

Allein wiederum dauerte es nicht lange, so trat Einer aus der Reihe, denn bereits im August 1693 erklärte Pastor Cochius dem Consistorio, daß er nach Königsberg berufen sei, und den Beruf angenommen habe, und wiederum

wurde der unglückselige dritte Prediger die Ursache langer Streitigkeiten. Der Verfasser möchte seine Feder niederlegen vor Schmerz, daß er, die Nachrichten aus vergangener Zeit durchforschend, immer und immer wieder nur von Hader und Zank in seiner geliebten Gemeinde zu berichten findet, und fühlt sich fast versucht, dieses so begeistert angefangene Werk der Schilderung ihrer früheren Tage, diese Schrift, welche so viel Herrliches aus der Zeit des Glaubenskampfes zu erzählen hatte, unvollendet liegen zu lassen. Doch in der Hoffnung, beim weitem Forschen in den Acten und Protocollen wieder auf friedlichere Zeiten und schönere Tage zu stoßen, wollen wir fortfahren, zu erzählen, was die hinterlassenen Schriften der Vorfahren uns an die Hand geben.

Der erwähnte Streit drehte sich zwischen den Predigern und einem Theile des Consistorii einerseits, und Magistrat und Kirchspielscheffen andererseits um das Denominationsrecht, indem die Letztern das Recht beanspruchten, den vom Consistorio zur Wahl Gestellten noch Andre hinzuzufügen, oder davon zu streichen, ohne ihre Gründe hierfür anzugeben, die Erstern aber Gewissens- und Kirchenordnungshalben nicht zuzulassen wollten und konnten, daß von Seiten einer weltlichen Behörde bestimmt werde, wer zum göttlichen Hirtenamte in der Gemeinde passend sei. Schreibfeder, Druckerpresse und Kanzel mußten den Leidenschaften in diesem traurigen Streite dienen. Nach langem Hin- und Her-Schreiben und -Reden kamen endlich beide Parteien am 4. November 1694 zusammen, man konnte sich aber nicht einigen, und Magistrat und Scheffen verließen die Sitzung. Da wählte das Consistorium allein, und zwar den Pastor Meier zu Mühlheim an der Ruhr. Während man jedoch auf dessen Zusage wartete, kam am 8. December 1694 der schon erwähnte Vergleich zu Stande, in welchem außer der Festsetzung der Wählerzahl auf

16 Consistorialen und 16 Glieder des Stadt- und Kirchspielsvorstandes, beschloffen wurde, daß von nun an dieses ganze Wählercorps die Denomination der in die Wahl zu bringenden Prediger, und demnächst die Bestimmung der Dreizahl vornehmen, und daraus durch verschlossene Stimmzettel Einen wählen solle. Nachdem man so zur friedlichen Einigung gekommen war, wurde, als Meier den an ihn ergangenen Ruf ablehnte, von dem nach jener Vereinbarung zusammengesetzten Wahlcollegio am 5. Januar 1695 durch Stimmenmehrheit der Pastor Conrad Stumphius zu Büberich erwählt, und zum dritten Male hatte die so lange zwieträtig gewesene Heerde drei Hirten: Grüter, Altstein und Stumphius. Eine solche Vermehrung der Seelsorgerkräfte war aber auch der volkreichen Gemeinde um so nothwendiger, da laut den wiederholten Klagen der damaligen Consistorial-Protocolle Vergnügungssucht, Verwilderung und Sittenlosigkeit, insonderheit Unzucht und unzuchtiges Geschleßßen seit einiger Zeit sehr darin zugenommen, und ein stärkeres Einschreiten der Kirchenzucht hervorgerufen hatte, auch die Schulen so heruntergekommen waren, daß viele Eltern ihre Kinder in die römisch-katholische Schule schickten, und endlich die Armenpflege unter den damaligen gedrückten, kriegerischen Zeitverhältnissen so in Bedrängniß gerathen war, daß man sich sogar an Freunde in London und Utrecht um Hülfe wandte.

Doch bereits im November 1697 folgte Stumphius einem Rufe nach Frankfurt am Mayn, im Juli 1702 verließ auch Altstein die Gemeinde, um nach Worms zu ziehen, und endlich im Januar 1704 erklärte auch Grüter, daß er einem, an ihn ergangenen Rufe nach Elberfeld folgen werde. Kein Wunder, daß die Hirten sich von dannen getrieben fühlten, denn die Heerde, die sie weiden sollten, war

wiederum auf eine betrübende Weise in Parteien gespalten. Diesmal fand der Streit zwischen Stadt und Kirchspiel statt, und zog sich seit Stumphius Abgang mehrere Jahre fort. Es handelte sich dabei wieder um den dritten Prediger, um die Beibringung des Pfarrgehaltes und die Vertheilung der Armenbeiträge sowohl, als um die Armenverpflegung. Doch als auch der letzte der Pfarrer von der zwieträchtigen Gemeinde Abschied nahm, weil es ihm, wie er schrieb, „unmöglich sei, in solchem Feuer der Uneinigkeit sein Predigtamt ferner zu führen, und es seiner Seelen Vergnügen sei, im Frieden des Herrn Werk in seiner Kirche zu treiben, weil ihm ferner bei seinem herannahenden Alter der Dienst in der großen Gemeinde zu schwer falle, und es nicht angehe, bei einem so geringen Salair von 200 Rthlr. mit Familie zu leben,“ da sah man, um nicht ganz hirtelos zu bleiben, sich zur Einigung gezwungen, und wählte noch unter Grüters Vorsitz am 2. März 1704 den Pastor Isaaß Knevel zu Düren. Dieser zog denn nach Grüters bald darauf erfolgtem Abzug Ende Juni in die zerrüttete, ihm völlig fremde Gemeinde ein, und hat derselben als treuer Hirte 36 Jahre lang bis zu seinem Tode im Jahre 1740 vorgestanden.

Zu seinem Gehülfsen im Amte wählte man am 1. Nov. 1704 den Prediger Lohmann zu Langenberg, und als dieser den Beruf ausschlug, am 11. December den Pastor Peter Conrad Beill zu Rade vorm Wald, welcher am 2. April 1705 seinen Sitz im Consistorio einnahm, und bis zum Jahr 1721 bei der Gemeinde blieb. Zum dritten Prediger kam man aber nach langen Einigungsversuchen zwischen Stadt und Kirchspiel, wobei unter Anderm wieder der Vorschlag gemacht wurde, ihn für den untern Theil der Gemeinde an der Kapelle anzustellen, erst im Jahre 1710, indem am 25. Sept. dieses Jahres der Prediger Kersten zu Gräfrath dazu erwählt

wurde, und im December zum vierten Male die Dreizahl der Prediger — Knevel, Beill, Kersten — wieder voll machte.

Im darauf folgenden Jahre, am Vortag-Nachmittag, den 2. Sept. 1711, ereignete sich ein trauriger Unfall, den Schleicher im 3. Theile seiner Naturgeschichte der Schweiz erzählt, und auf den auch das Conf.-Protocoll vom 1. Oct. d. J. Bezug nimmt. Während nämlich Pastor Beill an jenem Nachmittage die Predigt hielt, schlug mit einem heftigen Knall das Gewitter in die Kirche, beschädigte bedeutend Thurm, Glockenstuhl, Dach und Fenster, und tödtete drei Personen. Andere wurden tödtlich verwundet, vielen Hunderten wurden vom Feuer Kleider und Haare versengt, und Pastor Beill ward für todt in die Chorkammer getragen. Die, welche wegen Mangel an Platz außerhalb der Kirche gestanden hatten, sagten aus, daß das Feuer gleich einer glühenden Kette die ganze Kirche umgeben habe. Die schon lange äußerst baufällig gewesene Kirche, zu deren theilweisem oder gänzlichem Neubau bereits in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in den Churbrandenburgischen Landen und anderswo collectirt worden war, wurde in Folge jenes Unglücks noch viel schadhafter, und ernstlicher, als je, fing man an, auf Mittel zu einer neuen Kirche oder wenigstens zur Erweiterung und Verbesserung der alten zu denken. Demnach trug man im Jahre 1712 neuerdings bei der Synode auf eine Collecte sowohl zu dem beabsichtigten Kirchenbau, als zur bessern Salarirung der Prediger, und, wo möglich, zur Bildung eines Salariensfonds an. Jedoch erst nach 20 Jahren kam man dazu, ernstlich ans Werk zu schreiten, wie gehörigen Orts erzählt werden wird.

Zu derselben Zeit, als der Blitz das äußere Kirchengebäude erschütterte, fand sich auch im innern Leben der Gemeinde ein neuer Gährstoff ein. Seit Jahren war nämlich in der reformirten, wie in der lutherischen Kirche Deutschlands

und so auch in Solingen der frische Glaube und das frische Leben aus der Reformationszeit mehr oder minder entschwunden, und hatte einer todten, mehr aus menschlichen, als aus den göttlichen Schriften geschöpften und durch den Geist Gottes hervorgerufenen Rechtgläubigkeit, und einem hergebrachten, gedankenlosen und lebenslosen Kirchenthum Raum gemacht. Ein äußerlich kirchliches Leben fand zwar statt, Predigt und Abendmahl wurden zahlreich und regelmäßig besucht, aber es war doch bei der großen Menge im Ganzen wenig von wahrhaftem, lebendigem, innerlichem Christenthum vorhanden, und auf den Kanzeln herrschte eine geistlose Orthodorie, die, wie sie kein Leben besaß, auch kein Leben hervorzurufen vermochte. Die Anfangs so streng und eifersüchtig über die Reinheit nicht allein der Lehre, sondern auch des Lebens wachende Kirchenzucht war laxer und schlaffer geworden, und konnte das, unter allem Halten auf Erfüllung der gottesdienstlichen Pflichten wachsende Sittenverderben um so weniger zügeln, als auch die Handhaber derselben, die Glieder der Consistorien, jetzt vielfach alles ernstern, geistlichen Characters zu entbehren, und eine mehr äußerliche Stellung einzunehmen begannen. Da ging von dem frommen Philipp Jacob Spener, und nachgehends von dem glaubensvollen Hermann August Francke, sowie von vielen andern, vom Geiste Christi beseelten Männern eine, ganz Deutschland in Bewegung setzende Regung aus, die von den Gegnern mit dem Namen Pietismus bezeichnet, in jene Erstarrung und Fäulniß des kirchlichen Lebens ein neues Leben aus Gottes Wort brachte, und allenthalben die todte Rechtgläubigkeit um so mehr gegen sich aufreizte, als sie neben dem rechten Glauben auch mehr, als man es gewohnt war, auf Bewährung desselben in einem Leben christlicher Heiligung, oft freilich in etwas übertrieben strenger Weise drang. Dieser Bewegung bemächtigten

sich leider Manche, die, ohne vom Geiste derselben getragen zu sein, sich ihr äußerliches Wesen angeeignet hatten, und durch das, von Spener ins Leben gerufene Mittel zur Erweckung der todten Christenheit, durch die Privatversammlungen oder Conventikel, vielfach Separatismus oder Absonderung von der größern Kirchengemeinschaft und dem öffentlichen, erstarrten Gottesdienste hervorriefen. So geschah's auch in den evangelischen Gemeinden Solingens. Schon im Jahr 1690 war dort ein Mann erschienen, der Privatversammlungen hielt. Wie und was er gelehrt, ob er vom Geiste oder nur vom Buchstaben der neuen christlichen Bewegung getragen war, ist nicht zu ermitteln. Jedoch traten die Pfarrer verfolgend gegen die Zuhörer desselben auf, und stellten sie unter Kirchen-Censur. Gleichwohl nahm seitdem die Zahl derer, die, mit der Erstorbenheit und theilweisen Verderbniß der Kirche unzufrieden, eine Gemeinschaft der Heiligen wiederherzustellen verlangten, täglich zu, und die Schaar derjenigen, die neben dem öffentlichen Gottesdienste eine, sie mehr ansprechende Erbauung in Privatversammlungen suchten, oder die gar von allem öffentlichen Gottesdienste sich separirten, wuchs immermehr. Namentlich versammelten sich diese Separatisten auf dem Widdeter Hofe, wo die Conventikel oder die Versammlungen stiller frommer Christen sich bis in die neuere Zeit, zuletzt von den Behörden verfolgt, von den Pfarrern aber vertreten, und endlich unter gesetzlichen Schutz gestellt, erhalten haben. Damals versammelten sich dort die Separatisten in dem Hause des Johann Henkels, sowie sie in der Stadt Solingen sich an den lutherischen Schullehrer Betthaken oder Nothhaken*) anlehnten. Man lud diese Separatisten zu wiederhol-

*) In dem Protocoll-Auszuge der lutherischen Synode zu Bollberg vom 5. October 1713 (mitgetheilt in der, der Geschichte, Statistik und Topographie der Städte Elberfeld und Barmen von Dr. Knapp

ten Malen vor das Consistorium. Da aber ihre Zahl wuchs, so sah sich dieses im Jahre 1713 veranlaßt, eine starke Bekanntmachung gegen die pietistisch=separatistischen Bestrebungen zu erlassen, worin denen, die denselben sich anschließen würden, mit Ausschließung von der Kirche und Verweigerung feierlichen Begräbnisses gedroht wurde. Dennoch hielten sich die Separatisten, zu denen sich unter Andern im Jahre 1717 auch der Schullehrer zu Unnersberg gesellte, in bedeutender Zahl, und fanden einige Jahre später an dem ihnen zuneigenden Pastor Johann Hummel einen Halt- und Mittelpunkt.

Dieser wurde im Jahre 1722 gewählt. Vorher aber gingen in dem Pfarrer=Personale noch einige andere Veränderungen vor. Im Juni 1718 nämlich, in demselben Jahre, in welchem ein lange und viel besprochener Neubau der Kapelle vorgenommen wurde, und der edle Wilhelm Kirchhof der Gemeinde ein Legat von 2000 Rthlrn. zur Salari- rung ihrer Prediger, 500 Rthlr. für die Armen, 200 Rthlr. für die lateinische, und 100 Rthlr. für die deutsche Stadtschule vermachte, folgte Pastor Kersten einem Rufe nach Mühlheim an der Ruhr. Die Wahl seines Nachfolgers verzögerte sich aber bis zum Februar des folgenden Jahres 1719, und da der gewählte Pastor Cotrell zu Soest nicht kam, noch weiter bis zum 22. Juni, wo dann Pastor Johann Adrian Stahl von Velbert mit großer Stimmenmehrheit gewählt wurde.

angehängten Geschichte von Solingen, S. 353), worin der lutherischen Gemeinde zur Anstellung eines eigenen Lehrers eine Collecte bewilligt wird, heißt es: „Uebrigens soll dem Nothhaken kein ferneres Predigen oder Katechisiren verstattet werden, er habe sich denn vorher bei zeitigem Herrn Inspectori Emminghaus sisset, und sowohl wegen seiner Lehre, als geführten Lebens sich zur Genüge legitimiret!“

Dieser, bereits in den Vierziger Jahren stehend, trat in den Bund der beiden Collegen, des schon fünfzigjährigen Pastors Knevel, und des noch jugendlich frischen Pastors Beill, und hielt am 3. Sept. seine Antrittspredigt in der immer baufälliger gewordenen Kirche, zu deren Neubau man übrigens seit 1720 auch in der Gemeinde selbst Gaben zu sammeln angefangen hatte. Aber bereits im Jahre 1721 schied Beill aus diesem Bunde, indem er den an ihn ergangenen Ruf nach Duisburg annahm, und an seine Stelle trat nun, da der im Januar 1722 gewählte Pastor Schmucker zu Celle den Ruf nicht annahm, durch Wahl vom 11. Juni 1722 der erwähnte Johann Hummel, bisher Candidat zu Heidelberg in der Pfalz, und erschien im August zum ersten Male im Consistorio.

Ein Mann des entschiedensten sittlichen und religiösen Ernstes, erfüllt von einem heiligen Eifer für die Sache des Herrn, dabei aber eines trüben, mit dem damaligen Zustande der Christenheit höchst unzufriedenen Gemüthes und eines finstern Characters, trat derselbe in die ihm völlig fremden Verhältnisse der Solinger Gemeinde und der Bergischen Kirche. War er schon mißvergnügt über die Verderbniß der damaligen Kirche überhaupt, so mußte diese seine Gemüthsstimmung noch viel gereizter werden in einer Gemeinde, in der bei einem äußerlich kirchlichen Wesen wahres christliches Leben, tiefere Erkenntniß und gottselige Nachfolge Jesu Christi damals eine seltene Erscheinung geworden war, und unter Erschlaffung der Kirchenzucht Sittenlosigkeit und Verweltlichung sich bedeutend verbreitet hatten. Bei seinen Collegen glaubte er nicht den gehörigen christlichen Eifer zu finden. Darum wandte er sich bald von diesen ab, und schloß sich einerseits an die Separatisten und ihre Versammlungen an, in der Hoffnung, daß von diesen aus ein neues Leben in die er-

storbene Gemeinde zu bringen sei, und ließ sich's andererseits angelegen sein, derartige Versammlungen an verschiedenen Orten selbst einzurichten, und dadurch die Leute zur Buße und zum ernstlichen Suchen ihrer Seligkeit zu bewegen. Eben auf denselben Zweck waren seine Predigten gerichtet, und in unablässigem Eifer war er bemüht, die ihm anvertrauten Seelen zum Ernste der Bekehrung und der Heiligung zu erwecken. Dabei fehlte es ihm jedoch an liebevoller, gewinnender Hingebung und an der Gabe freundlichen Umgangs. Sein finsterner Character machte ihn völlig ungesellig, und ließ ihn nirgends mit Jemanden in recht freundschaftliche Berührung treten. Wenn er je bei Kindtaufen oder andern festlichen Gelegenheiten sich ein Stündchen bei der Gesellschaft halten ließ, so geschah es nur, um das laut werden zu lassen, wovon sein ganzes Herz voll war, um zu ermahnen zum Sterben mit Christo und zum Auferstehen mit ihm zu einem neuen Leben. Seinen Collegen fühlte er sich so entfremdet, und hielt sich so fern von ihnen, daß er sogar ihre Predigten nicht besuchte. Mit dem Consistorio konnte er sich gar nicht befreunden, weil es ihm nicht aus Leuten von der rechten Christlichkeit zusammengesetzt zu sein schien, und die christliche Bußzucht nur schlaff und träge übte, und blieb daher sehr häufig aus den Sitzungen desselben.

Was aber mehr, als Alles sein Gewissen beschwerte, war die Erscheinung, daß der Besuch des heiligen Abendmahls in der Gemeinde so werkmäßig und unheilig betrieben wurde, und daß man Tausende zum Genusse desselbigen ließ, ohne sich vorher gründlich von der Würdigkeit derselben überzeugt zu haben. Seine Ansicht war, dieses Sacrament sei nur für die Gemeinde der Heiligen, und dürfe daher Niemanden gereicht werden, bevor man sich nicht aus seinem frommen, gottseligen Wandel überzeugt habe, daß er zu diesen Hei-

ligen Gottes gehöre. Daß er bei dieser Ansicht nur mit großer Gewissenspein den großen Schaaren von vielen Tausenden, die gewohnheitsmäßig bei unbekehrtem Herzen und Wandel sich am Tische des Herrn einzufinden pflegten, und mit deren Seelenzustand er bei der, damals schon auf 6—7000 Seelen gestiegenen Größe der Gemeinde nur in seltenen Fällen bekannt sein konnte, das heilige Abendmahl zu reichen vermochte, läßt sich denken. So werden wir es zu würdigen wissen, wenn er nicht allein vielfach in seinen Predigten vom Genuß des heiligen Abendmahles abzuschrecken suchte, sondern auch endlich es nicht mehr aushalten konnte, und sich getrieben fühlte, am 9. März 1728 dem Consistorio mündlich und schriftlich anzuzeigen, daß ihm, nachdem er lange Zeit unter innerlicher Beängstigung das heilige Abendmahl ausgetheilt habe, es nun sein Gewissen nicht mehr zulasse, solches zu thun, weil, wie der Heidelberger Katechismus lehre, der Bund Gottes geschmäheth und sein Zorn über die ganze Gemeinde gereizet werde, wenn man Unwürdigen das heilige Sacrament reiche, und weil er fürchten müsse, daß die unwürdigen Tischgenossen einst vor Gottes Thron ihn verklagen würden, er habe sie durch Darreichung des heiligen Mahles in ihrem Wahne, doch fromm und gerecht vor Gott zu sein bestärkt. Mit großer Bestürzung vernahm man diese Erklärung; man fragte ihn, wie er in solche Extremitäten gefallen sei? was ihm fehle? er solle es sagen, man wolle helfen, es seien mehr Prediger, die in solchen Fällen wohl Scrupel hätten u. dergl. mehr. Aber er gab zur Antwort: „Ich habe nichts gegen die Gemeinde, ich habe nichts gegen das Abendmahl, nichts gegen das Consistorium, noch meine Collegen, ja gegen keinen Menschen, ich habe es nur gegen mich selbst, und mein Gewissen will's nicht zugeben.“ Man entgegnete ihm, er solle doch bedenken, was er thue, die Sache sei viel wichtiger, als er sich einbilde, man

habe das Gewissen bisweilen im Kopfe, das Wort und Abendmahl gehörten zusammen, und könnten nicht getrennt werden, und wolle er hier noch Prediger sein, so müsse er kraft seines Berufes auch die Sacramente verwalten. Allein er bestand auf seiner Erklärung, und sprach: Gott habe es ihm verboten, ferner unter den obliegenden Umständen das heilige Abendmahl auszuthellen; seine Collegen seien glücklich, wenn sie es ohne solche Gewissenspein thun könnten, und thäten wohl, damit fortzufahren. Pastor Knevel erhob sich und bat ihn aufs Beweglichste um Gottes Willen, er möge doch von seinem Entschlusse abstehen, man wolle seine Eingabe in den brennenden Ofen werfen, und thun, als sei nichts vorgefallen. Aber vergeblich! Er beharrte auf seinem Beschlusse, indem er sich nochmals auf Gottes Wort und sein Gewissen berief, und für die ihm erwiesene Güte und Nachsicht dankte, und damit fortzufahren bat, und schied von der Versammlung unter der Bitte derselben, die Sache doch noch einmal in der Furcht des Herrn überlegen zu wollen, und unter Anwünschung der göttlichen Gnade hierzu. Man machte nochmalige wiederholte Versuche, schriftlich und mündlich, ihn von seinem Entschlusse abzubringen. Als aber Alles umsonst war, sah man sich gezwungen, die Sache vor die Classe zu bringen. Diese verhängte über ihn eine vorläufige Suspension vom Amte, während welcher er sich aus der Stadt nach dem zwei Stunden von da gelegenen Hofe Hackhausen zurückzog, und suchte ihn auf alle Weise umzustimmen. Aber auch von dieser Seite war nichts auszurichten. So ging die Angelegenheit an die Synode. Als aber auch diese alle ihre Versuche, mit ihm zu unterhandeln, und ihn eines Bessern zu belehren, scheitern sah, sah sie sich genöthigt, am 5. October 1729 den Unglücklichen seines Amtes zu entsetzen, und das Consistorium zu einer neuen Wahl aufzufordern. Zwar suchten seine

Anhänger ihn zur Protestation gegen dieses Urtheil zu bewegen, allein er gab den Bestürmungen derselben nur so weit nach, daß er ihrer zwei an die zu Urdenbach versammelte Synode mit einem Rechtfertigungsschreiben sandte, worin er bat, man möge ihm nur die Kanzel an der Kapelle gestatten. Da man aber diese Bitte natürlich abwies, verließ er die Gemeinde*), und gab zu seiner Vertheidigung eine, in nicht wenig gereiztem Tone geschriebene Schrift heraus, die im Jahre 1730 unter dem sonderbaren Titel: „Aurora tenebras adorta est, oder das zum Schrecken der Finsterniß erscheinende Erstlingslicht des künftig erst zu erwartenden neuen Himmels und neuen Erde“ u. erschien**), und von dem, in der Sache besonders betheiligten Inspector, Pastor Sethmann zu Haan in einer ruhig gehaltenen Gegenschrift unter dem Titel: „Anblickender Gegenschein“ u. Solingen bei Joh. Casp. Saur 1732, beantwortet wurde, worauf Hummel in demselben Jahre seine Ideen in einer größern Schrift entwickelte, die den Titel führt: „Orthodoxia christiana“ etc. oder „Sonnenglanz“ u.

Nach seiner Entsetzung warf sich der mit der Menschheit Zerfallene auf das schon früher von ihm betriebene Studium der Arzneikunde, promovirte zum Doctor, und hielt sich als praktischer Arzt, einem völlig separatistischen Leben ergeben, in Elberfeld auf, wo er 1769 starb. Leider hat er durch seine extremen und übertriebenen Lehren von der Theilnahme am heiligen Abendmahle der Solinger Gemeinde ein

*) Die von dem Abgesetzten an die Gemeinde gerichtete Forderung seines rückständigen Gehaltes bewirkte eine lange Irrung zwischen Stadt und Kirchspiel, die erst im Jahre 1772 beigelegt wurde.

**) Aus dieser Schrift, wie aus den Consistorial- und Synodal-Protocollen, und der Schrift des Pastor Sethmann ist die vorstehende Darstellung geschöpft.

Vermächtniß hinterlassen, dessen sich nicht allein der christliche Ernst, sondern auch die religiöse Trägheit und Gleichgültigkeit bemächtigt hat. Denn den von ihm in der Gemeinde geweckten Vorurtheilen über die Würdigkeit zum heiligen Abendmahle, wodurch ängstliche Gewissen sich ebenso sehr abschrecken lassen, als sich Leichtsin und Unlust dahinter verschanzten, um sich dem Tische des Herrn entziehen zu können, diesen Vorurtheilen haben wir es großen Theils zuzuschreiben, daß zu unserer Zeit der Abendmahlstisch so sehr gemieden wird, als er damals gewohnheitsmäßig und oft in wirklich unwürdiger Weise besucht wurde.

Die Stelle des Abgegangenen wieder zu besetzen, schickte man sich bald zur neuen Wahl an, bekam aber zweimal eine abschlägige Antwort, das erste Mal von dem im Februar gewählten Pastor Neuhaus zu Wickede, das andre Mal von dem im Juni gewählten Pastor Leimbach zu Bourtscheid. So verzögerte sich die Wiederbesetzung der dritten Pfarrstelle bis zum März 1732, wo denn der am 31. Januar d. J. gewählte Pastor Johann Gerhard Göbel zu Almersbach in der Grafschaft Sayn-Altenkirchen sich dem alten Pastor Jsaak Knevel und dem noch rüstigen Pastor Stahl zugesellte, um „in unveränderlicher Amtstreue, in Liebe und Segen“, aber leider nur zu kurze Zeit in der Gemeinde zu wirken.

Bald nach dem Einzuge des neuen Pfarrers schritt man auch zum Bau der neuen Kirche. Viele Jahre hindurch waren hierfür Collecten auswärtz, wie daheim gehalten worden, und hatten bereits eine ziemliche Summe eingebracht. Da aber die vorhandenen Mittel bei Weitem nicht ausreichten, so hatte man immer noch gezögert, Hand an's Werk zu legen, bis endlich ein Sterbender, der Dr. der Rechte, Wilhelm Dinger am Bellenhäuschen (sein Andenken sei für immer

gesegnet!) den Ausschlag gab, indem er im Jahre 1730 durch letztwillige Verfügung außer einem Legat von 1000 Rthsthrn. für die Armen, Tausend Pistolen zum Neubau der Kirche aussetzte, unter der Bedingung, daß binnen einem Jahre Anstalten zum Bau gemacht werden mußten. Leider eröffnete sich hierüber mit den Erben ein Proceß. Gleichwohl aber wurden Voranstalten zum Bau getroffen, und mit dem Baumeister Johann Michael Moser Unterhandlungen gepflogen, worauf denn auch jener Proceß im Jahre 1732 durch einen Vergleich zu Gunsten der Gemeinde geschlichtet wurde. Im April desselben Jahres wurde mit Moser ein Contract geschlossen, worin der Neubau auf 13050 Rthsthr.*) accordirt wurde, und die alte Kirche im Monat Mai abgebrochen, nachdem der neue Pfarrer noch am 11. dieses Monats darin seine Eintrittspredigt gehalten hatte. Am 23. Juni wurde feierlich durch den Senior der Prediger, Pastor Knevel, in Gegenwart des Magistrats, der Scheffen und Vorsteher, der Consistorialen und einer großen Menge Volks der Grundstein zur neuen Kirche auf der Südseite des Chores gelegt, und von nun an rüstig zum Bau geschritten, auch eine Reparatur des Thurmgemäuers vorgenommen. Während des Baues wurde noch an verschiedenen Orten collectirt, wobei beide jüngern Pastoren, sowohl Göbel als Stahl, sich sehr thätig bewiesen, ja der letztere zu Frankfurt am Main mitten im Kriegsgetümmel collectirte und dabei in nicht geringe Gefahr gerieth. So lange der Bau betrieben wurde, hielt man Gottesdienst zuerst in verschiedenen Häusern, und dann in der mit Brettern zur Kirche eingerichteten Scheune des Küsters Hieronymus und des Adolph Dahl auf dem Giland. Im December 1734 war der äußere Bau vollendet. Ehe jedoch der innere Aus-

*) Die wirklichen Kosten erreichten indessen die Höhe von 16817 Rthlr.

bau und die Anfertigung der Stühle und Bänke zu Ende geführt war, am 20. September 1736, starb am Schlagfluß der thätige Beförderer des Baues, Pastor Stahl, zur allgemeinen Betrübniß der Gemeinde, der er 17 Jahre lang als treuer und eifriger Seelsorger vorgestanden hatte.

Der Trauer, worin die Gemeinde durch diesen Verlust gesetzt wurde, folgte aber ein Jahr später, am 7. September 1737, ein hoher Freudentag, das Einweihungsfest der neuen Kirche. Unter Liebesgaben von Nah und Fern, und unter der aufopfernden Thätigkeit der Jünglinge und Jungfrauen der Gemeinde, die, nachdem sie schon im Jahre 1732 eine silberne Abendmahlskanne geschenkt hatten, nun auch für Kanzel und Orgel zu sorgen bemüht gewesen waren, war das neue Gotteshaus völlig eingerichtet worden, so daß es an jenem festlichen Tage feierlich seiner Bestimmung übergeben, und der Obhut des Herrn empfohlen werden konnte. Die Festpredigt hielt Morgens der alte ehrwürdige Knevel über Haggai 2, 10, und Nachmittags Pastor Göbel über Psalm 27, 4. An demselben Tage wurde das erste Consistorium in der neuen Chorkammer gehalten.

Im folgenden Jahre 1738 wurde in die neue Kirche auch das neue, von der Generalsynode herausgegebene reformirte Gesangbuch, das sogenannte Lippstädter, eingeführt*), welches bis jetzt noch in Gebrauch

*) Bisher waren in Solingen, wie in den übrigen reformirten Gemeinden des Bergischen Landes, hauptsächlich die Lobwasser'schen Psalmen nebst wenigen andern Liedern gesungen worden, wie sie zusammengestellt waren in dem Gesangbuche, welches dem Verfasser in einer Ausgabe von 1664 und in einer andern von 1702 vorliegt, unter dem Titel: „Christliches Reformirtes Gesangbuch, einhaltend die 150 Psalmen Davids, in teutsche Reimen gebracht durch Ambrosium Lobwasser, Beyder Rechten Doctoren und Brandenburgisch-Preußischen

geblieben ist, und in demselben Jahre auch die dritte Predigerstelle wieder besetzt, indem der am 30. Januar dieses Jahres gewählte Pastor Johann Nicolaus Druschell, dem zuerst an Pastor Schellenberg zu Hilden ergangenen, aber von diesem ausgeschlagenen Rufe am 4. Mai folgte.

Doch kaum ein Jahr dauerte es, so wurde die nun wieder vollständige Zahl der Seelsorger neuerdings gelichtet, denn am 23. Juni 1739 starb nach längerer Leibeschwachheit der alte Pastor Knevel, nachdem er von seinen 72 Lebensjahren im Ganzen 46, in der Solinger Gemeinde 35 Jahre „treu fleißig des Hirtenamt geführt hatte.“ Da derselbe als der älteste Pfar- rer seit 1704 der Träger der Altenberger Collation gewesen war, so trat nun Pastor Göbel an seine Stelle, und holte sich bei dem in Cöln residirenden Abte Engels die Be- lehnung mit der Pfarre, wobei diesem als goldenes Geschenk 2 Louisd'or, als silbernes zwei „feine Kniepchen“, dem Se- cretair aber ein „Douceur von 2 Rchsthlr. und ein Präsent- chen“ gegeben wurde. Allein nicht lange dauerte es, so schied auch dieser Seelsorger, der als ein „durchaus gütiger, redlicher Mann, mit unermüdlicher Amtstreue, durch erbauliche Predigten und durch liebevolle Sorge für die Armen segensreich in der Gemeinde gewirkt, und sich deren Achtung und Liebe in hohem Grade erworben“ hatte, aus dem irdischen Dienste des Herrn und seiner Ge-

Naht, wie auch D. Martin Luthers und anderer Gottesgelehrten Gottseligen Leuten, Anbey einiger Hoch-Fürstlichen Personen, auser- lesene geistreiche Lieder, welche in Evangelischen Kirchen und Häusern gebräuchlich.“ Statt dieses mangelhaften Gesangbuches, beschloß die Generalsynode von Cleve, Jülich, Berg und Mark im J. 1731 zu Stolberg und weiter 1734 zu Düsseldorf die Herausgabe des oben- genannten neuen Gesangbuches mit den Lobwasser'schen Psalmen und „150 auserlesenen geistreichen Kirchenliedern,“ wozu 1798 eine neue Sammlung von 224 Liedern kam.

meinde. Denn nachdem am 11. December 1740 der an des verstorbenen Knevel Stelle gewählte Pastor Johann Peter Weyermann von Düffel in die Gemeinde eingezogen, und Pastor Druschell im Januar 1742 nach Elberfeld abgegangen war, wurde Göbel in der Sitzung des Consistorii vom 26. Februar 1742 plötzlich von einem Unwohlsein befallen, mußte das eben angefangene Protocoll unvollendet lassen, und wurde kurz darauf zur allgemeinen Trauer der Gemeinde durch den Tod von dannen gerafft. Ihre Liebe zu diesem ihrem entschlafenen Seelsorger bewies die Gemeinde dadurch, daß sie seiner Wittwe eine jährliche Pension von 100 Rthsthlrn. aussetzte.

So war denn nunmehr der, kaum in der Gemeinde bekannt gewordene Weyermann der einzige Prediger. Zu der Zeit war ein, seit 1734 durch mehrfache Klagen des Rectors Bick über mangelhafte Gehaltszahlung entstandener Streit zwischen dem Consistorio und dem Magistrat über die Verwaltung der zur lateinischen und deutschen Schule gehörigen Capitalien, so wie der Kirchhoffschen Legatgelder noch in vollem Gange, indem von beiden Seiten diese Verwaltung in Anspruch genommen, resp. bestritten wurde. Auch war man damals darauf aus, eigene Pfarrhäuser auch für den zweiten und dritten Pastor zu bekommen, indem diese bis dahin nur eine Miethsentschädigung von 30 Rthsthlr. bei einem Gehalte von 200, später 250 Rthsthlr. bekommen hatten. Jedoch konnte man die beiden, unter allerlei Streitigkeiten neugewählten Pfarrer, Herrmann Adolph Jansen (bisher Pfarrer zu Wülfrath, gewählt am 23. Aug. 1742, und erschienen am 31. Oct. ej.) und Peter Wülfig (zuletzt Pfarrer zu Düsseldorf, gewählt am 28. Mai 1743, und erschienen am 30. Juni ej.) noch nicht in eine Pastorathwohnung führen. Es verzog sich vielmehr unter beständigem Hader zwischen dem Consistorio und den

Kirchspiels = Scheffen und Vorstehern, und mancherlei andern Zänkereien, bald zwischen diesen, bald zwischen jenen, die Erlangung eigner Pastorathhäuser noch bis 1749, wo Clemens's Kosten ein solches für den dritten Pfarrer schenkte, und bis 1752 resp. 1764, wo die Lotterie = Caventen, Joh. Knecht u. A. zur Freude über die Beilegung der langen Zwistigkeiten, der Gemeinde das Pfarrhaus auf dem Markte übertragen, wie solches gehörigen Orts näher auseinandergesetzt werden wird.

Um die Zeit, als Jansen und Wülfig ihr Pfarramt an der reformirten Gemeinde zu Solingen antraten, besaß die dortige lutherische Gemeinde einen ausgezeichneten Seelenhirten in dem Pastor Johann Gangolph Wilhelm Forstmann, den sie im Jahre 1733 von Hemern in der Grafschaft Mark berufen hatte. Dieser eifrige Diener des Herrn, der unter dem Einflusse der Brüdergemeinde gebildet, nichts wußte und predigte, als Christum und sein für uns arme Sünder vergossenes Blut, war in Solingen ein gesegnetes Rüstzeug einer weit verbreiteten Erweckung vieler Seelen aus dem Sündenschlafe geworden. Es war durch seine Predigten, wie durch sein Suchen der einzelnen Seelen, ein Suchen und Fragen nach dem Einen, was Noth thut, nicht allein in der lutherischen Gemeinde, sondern auch bei vielen Gliedern der reformirten Gemeinde entstanden *). Der Gegensatz und die Feindschaft der Welt blieb natürlich nicht aus. Leider aber gab Forstmann in seinem lutherisch confessionellen Eifer auch Veranlassung zu Streit mit der reformirten Gemeinde. Ganz erfüllt von der Lehre von der freien allgemeinen Gnade im Tode Jesu, konnte Forstmann sich durchaus nicht vertragen mit der streng refor-

*) Das Leben Forstmann's ist neuerdings beschrieben worden von G. Fr. Ledderhose, Pastor zu St. Georgen auf dem Schwarzwalde, in der Bielefelder Sonntagsbibliothek Jahrg. 1847. 4. Heft.

mirten Lehre von der Vorherbestimmung etlicher Menschen zur Seligkeit und etlicher zur Verdammniß, und sprach sich daher, nicht allein auf der Kanzel, sondern auch sonst bei jeder Gelegenheit entschieden, und mitunter gereizt dagegen aus. Das setzte natürlich bei den Reformirten böses Blut ab, und erregte bei den Predigern sowohl, als bei vielen Gemeindegliedern heftige Opposition. Am heftigsten brach der Streit im Jahre 1743 aus, als Pastor Wülfig vor Kurzem sein Amt an der reformirten Gemeinde angetreten hatte. Die Einsicht in die Protocolle aus jenen Tagen eröffnet uns einen betrübenden Blick in die damalige schroffe Stellung, welche die beiden evangelischen Confessionen gegen einander einnahmen. Ein Ehepaar, wovon der Mann lutherisch, die Frau reformirt war, wurde vor's Consistorium citirt, um wegen schmähender Aeußerungen, die sich Pastor Forstmann gegen die reformirte Lehre und Kirche erlaubt haben sollte, befragt zu werden. Beide Vorgeladenen erklärten, Pastor Forstmann habe, als er von ihnen gehört, daß sie ihre Kinder zum reformirten Pastor schickten, sich ausgelassen: „ehe er seine Kinder bei Reformirten katechisiren lassen wollte, wollte er ihnen lieber einen Strick um den Hals legen, und sie an den höchsten Galgen hängen lassen, und wenn er ein reformirt Weib hätte, so wollte er, ehe er die Kinder mit ihr gehen ließe, lieber sich vom Weibe absondern, und Weib Weib sein lassen, damit er nur seine Seele rette;“ er habe sich darauf zu dem Manne gewandt und fortgefahren: „wenn Ihr jetzt krank würdet und stürbet mit den Kindern, so führet Ihr mit den Kindern zum Teufel, denn die Reformirten haben eine teuflische Lehre, ja eine teuflische Lehre.“ Als man aufs Höchste indignirt über solche ehrenkränkende Aeußerungen den lutherischen Pastor durch Notar und Zeugen abfragen ließ, ob er sich zu denselben bekenne, wollte er nicht unumwunden Reden stehen, warf aber gleichwohl auch da der reformirten Kirche

„Grundstürzende Irrthümer“ vor, wie er es auch vielfach in seinen Predigten that, so daß das Consistorium in der ersten Sitzung, worin der neue Pfarrer Wülfing erschien, den Beschluß faßte, klagend wider Forstmann einzukommen, was denn auch geschah, und die Verklagung des lutherischen Pastors bei seinem Inspector zur Folge hatte.

Jener Pastor Wülfing hielt nicht lange in der Gemeinde aus, denn bereits im Jahre 1745 folgte er einem an ihn ergangenen Rufe zum zweiten Prediger an der sogenannten reformirten Gemeinde zu Ronsdorf, wo er ein Haupt jener, unter dem Namen der „Ronsdorfer“ bekannten Secte wurde, die bald darauf die größte Verwirrung in den reformirten Gemeinden des Bergischen Landes anrichtete. Diese Secte war um 1726 gestiftet worden von dem Elberfelder Bandfabrikanten Elias Eller, der von mystischen Schriften genährt, voll Schwärmerei und Fleischlichkeit, erst zu Elberfeld in heimlichen Conventikeln seine Lehre verbreitete, und von dort vertrieben mit seinen Anhängern sich nach dem wüsten Ronsdorf zurückzog, wo dieselben sich ansiedelten und so dieses Städtchen gründeten. Auf Intercession des Königs in Preußen bei dem Churfürsten von der Pfalz wußten die Schwärmer sich die Erlaubniß zu erwirken, dort eine reformirte Kirche zu gründen, und erschienen nun nach Außen hin in Lehre und Gottesdienst als eine reformirte Gemeinde, zu der man einen, bereits in Elberfeld bearbeiteten Prediger, Daniel Schleyermacher, berief. Im Innern dieser sogenannten reformirten Gemeinde herrschten aber allerlei Gräuellehren und mystische Schwärmerien. Ronsdorf erklärte man laut angeblicher Offenbarungen als das Zion, welches Gott von dem Fluche der Sünde befreit habe; daselbst, sagten die Schwärmer, habe das tausendjährige Reich Christi seinen Anfang genommen, und sie seien die Auserwählten, denen alle Völker zufallen würden.

Elias Eller erklärte seine schwächlich gewordene Gattin für die babylonische Hure, die mit allen Teufeln Gemeinschaft habe, und zum Teufel fahren werde, und dagegen eine von seinen schwärmerischen Ideen erfüllte Bäckerstochter, Anna vom Büchel, mit der er sich verband, als das „Weib mit der Sonne,“ als die Zionsmutter, die den Messias gebären werde, sich als den Zionsvater, ja, als Anna die Erwartungen täuschte, und statt des gehofften Söhnleins ein Töchterlein gebar, nach deren Tode selbst für den Messias. Zu diesen Schwärmern, deren Zahl sich außerordentlich vermehrt hatte, und die von allen Seiten, und so auch von Solingen aus, vielen Zulauf hatten, wurde der schon in Düsseldorf für ihre Ideen gewonnene Pastor Wülfig berufen, und erhielt dort von dem, durch allerlei Vorspiegelungen zum Protector der Schwärmergemeinde gewordenen Könige in Preußen den Titel eines Consistorialrathes. Nach allen den Verwirrungen, welche die Secte durch ihre Verleumdungen und Anschwärmungen in den Bergischen Gemeinden anrichtete, nach allen den gräulichen Spuk- und Hexengeschichten, die sie aufbrachte, nahm aber Wülfig, der dabei eine Hauptrolle spielte, ein klägliches Ende. Er fand nach der endlichen Entlarvung und Zerstreuung der lange Zeit durch preussischen Schutz gehaltenen Secte im Jahre 1750 seine Stelle im Zuchthause zu Düsseldorf.

In Solingen wurde an seiner Statt am 16. Sept. 1745 der Pastor Johann Gerhard Bongard zu Bierssen gewählt, und so waren, nachdem dieser am 24. Mai 1746 sein Amt angetreten hatte, dort wieder drei Prediger: Weyermann, Jansen und Bongard.

Aber wiederum dauerte es kein Jahr, so wurde die Kette abermals zerrissen. Denn am 3. Februar 1747 wurde Pastor Jansen, den die kirchlichen Nachrichten als einen „gottseligen und treufleißigen Lehrer und Hirten der Ge-

meinde“ bezeichnen, plötzlich durch den Tod von hinnen gerafft, nachdem er im Ganzen 22 Jahre, in Solingen aber nur 4 Jahre und drei Monate das Amt des Herrn geführt hatte. Bevor man zur neuen Wahl schritt, wurde der lange Streit zwischen dem Consistorio und dem Kirchspiel über die Pfarrwohnungen, der noch neuen Brennstoff durch eine von Leichlingen aus, in der Nähe der Kapelle, zu Wiescheid errichteten, vom Freiherrn von Kessell zu Hachhausen begünstigten, vom reformirten und vom lutherischen Consistorio aber gleichmäßig befeindeten lutherischen Schule erhalten hatte, endlich durch einen Vertrag vom 20. Mai 1749 geschlichtet, und erst jetzt konnte der Salarirungs-Contract mit dem bereits 1745 gewählten Pastor Bongard abgeschlossen werden.

An die Stelle des entschlafenen Jansen wurde darauf am 19. Juni 1749 der Pastor Johann Jacob Engels von Eschweiler (geb. zu Kettwig am 30. October 1721) gewählt. Derselbe hielt am 14. September ej. seine Antrittspredigt. Am 8. Januar 1750 trat aber wieder Einer aus der Reihe der Prediger, indem an diesem Tage Pastor Weyermann den bereits einmal, im Jahre 1748, von ihm ausgeschlagenen Beruf nach Elberfeld nach kaum 9jähriger Wirksamkeit in Solingen annahm. Um so länger und segensreicher wirkten Bongard und Engels in der Gemeinde; Bongard bis 1781, wo er wegen zunehmender Schwachheit, gerühmt als ein treuer Diener des Herrn, geliebt und anerkannt von seiner Gemeinde, sein Amt niederlegte; Engels bis 1799, in welchem Jahre er aus seiner 57jährigen, manchmal wegen Leibeschwachheit ihm recht sauer gewordenen Amtsthätigkeit durch den Tod abgerufen wurde, nachdem ihm noch gestattet gewesen war, am 4. Octbr. 1792 sein Amtsjubiläum feierlich zu begehen. Beide waren in inniger Liebe der Gemeinde, wie einander zugethan, sie liebten und wurden geliebt. „Er ist

voll Liebe, wie Johannes,“ zeugten von Engels bei seinem Jubiläum die Moderatoren der Synode, „fromm, wie Jacob, sein ganzes Betragen und seine Amtsführung, wie die des Engels von Thyatira. Offb. Joh. 2, 18. 19.“ Seine Liebe und Anhänglichkeit an die Gemeinde bewies er auch dadurch, daß er vortheilhafte Berufungen, nach Gemarke und Düsseldorf, ablehnte. Wie er auch von der Synode geachtet war, beweist, daß er oft zu den kirchlichen Ehrenämtern, zum Inspector der Classe, zum Präses der Provinzialsynode, und 1775 außerdem noch zum Präses der Generalsynode gewählt wurde. Welche Liebe bei der Gemeinde, und welche Achtung bei den Amtsbrüdern und Behörden er genoß, zeigte sich besonders bei seinem Jubiläum. Nicht minderer Liebe erfreute sich bis in die Tage seines Alters der „ehrwürdige gründlich Lehrer“ Bongard. Zu diesen beiden ehrwürdigen Seelsorgern gesellte sich am 10. Mai 1750 der am 5. Febr. c. gewählte bisherige Pastor zu Gevelsberg, Johann Justus Seelbach, geb. zu Hilchenbach, ein Landsmann des berühmten Hofraths Jung Stilling, der als Schneidergeselle in Solingen (Schauberg, wie er es in seiner Lebensbeschreibung nennt) arbeitend sich des besondern Schutzes dieses seines Landsmannes Stollbein — mit diesem Namen bezeichnet er ihn — erfreute, und durch sein treffliches Orgelspiel viel Aufsehen erregte. Auch diesem Pastor Seelbach war es durch Gottes Gnade gestattet, lange Jahre, bis 1802, mit seinem „treuen menschenfreundlichen Herzen“ der Gemeinde zu dienen.

So sollte denn nun endlich einmal der durch Predigerwahlen so vielfach in Unruhe und Zwietracht versetzten Gemeinde ein langer Sommertag lächeln. Denn in den mehr als dreißig Jahren, in welchen dieses ehrwürdige Triumvirat: Bongard, Engels und Seelbach brüderlich mit

einander verbunden, der Gemeinde vorstand, wurde, abgesehen von einigen geringern Reibungen, wieder Ruhe und Friede in deren Schooße heimisch, und schöne Zeichen von gutem Sinne derselben kamen zum Vorschein.

Drei segensreiche Stiftungen traten zur Zeit jener Prediger in der Gemeinde hervor. Zuerst die Stiftung einer Prediger=Wittwen=Casse. Diese erfolgte im Jahre 1750, indem am 4. Juni dieses Jahres der Herr Abraham Knecht dem Consistorio ein Capital von 500 Rthsthlrn. zur Disposition stellte, welches unter seiner Bewilligung von seiner Gattin Anna Catharina Kayser unterm 6. April zu jenem Zwecke der Gemeinde vermacht worden war, und seitdem zu einer ziemlich bedeutenden Höhe angewachsen ist. Darauf wurde am 4. April 1765 die Stiftung eines Gemeindefonds zur Salariirung der Prediger beschloffen, indem die Bestimmung getroffen wurde, daß zur Erleichterung der mit so schweren Ausgaben belasteten Gemeinde, die vier jährlichen Bettagscollecten zu einem solchen Gemeindefond capitalisirt werden sollten. Aus diesen Collecten hat sich denn ein bedeutender Theil des gegenwärtigen Salarienfonds gebildet. Die herrlichste Stiftung aus jener Zeit ist aber die im Jahre 1777 erfolgte Gründung des noch jetzt so sehr in Segen stehenden Armenhauses, die zwar von auswärtigen Freunden der Gemeinde, den edlen Brüdern Evertsen zu Gemarke angeregt, und aufs Freigebigste unterstützt, aber doch von der Gemeinde selbst in willigem und eifrigem Wohlthun zum Zielegeführt worden ist, wie solches in einem besondern Abschnitt näher dargestellt werden.

Ueberhaupt zeichnete sich die Gemeinde in jenen Tagen recht durch ihren wohlthätigen Sinn aus. Denn obgleich sie, insonderheit in den bedrängnißvollen Jahren des siebenjährigen Krieges (1756—1763), und der, demselben vorangehenden und nachfolgenden Kriege außerordentlich durch

Durchmärsche, Einquartierungen und Contributionen zu leiden hatte, und aufs Mannigfaltigste von heimischer Noth sowohl, als von auswärtigen Hülfsuchenden in Anspruch genommen war, so ermüdete sie doch nicht, sondern brachte bei den vielen Collecten immer reichliche Beiträge auf. Auch leuchten einzelne mildthätige Vermächtnisse und Schenkungen von größern Summen zum Besten der Armen, der Schule und der Kirche aus jener Zeit hervor.

Das kirchliche Leben scheint allerdings damals nicht besonders regsam gewesen, und der Tisch des Herrn, theilweise wahrscheinlich in Folge der Hummel'schen Nachwehen, schon bedeutend schwächer besucht worden zu sein. Doch wurde unter Andern 1773 beschlossen, den Charfreitag feierlicher, als bisher, und nicht mehr mit bloß einmaligem, sondern mit zweimaligem Gottesdienste zu begehen. Die Kirchenzucht fing an, von ihrer frühern Strenge immer mehr nachzulassen, und traf jetzt meistentheils nur noch solche, die sich der Sünde fleischlicher Verbindung vor der ehelichen Einsegnung schuldig gemacht, und deren leider!! schon damals nicht wenige geworden waren. Doch wurde auch gegen eine Anzahl von Leuten, die sich zur Ronsdorfer Secte gehalten hatten, mit Ausschließung vom heiligen Abendmahle bis zu gethaner Kirchenbuße verfahren. Die Klagen über Entheiligung des Sonntags durch Regel- und andere Spiele, und „leichtfertiges Tanzen“ wurden häufiger. Jedoch blieb eigentlicher Unglaube jener Zeit noch so ziemlich fern. Die Lehre der Prediger, wie der Glaube der Gemeinde stand noch in völliger Uebereinstimmung mit den Sätzen des Heidelberger Katechismus. Gleichwohl fingen bereits fremdartige Elemente an, an den Fundamenten der reformirten Orthodorie zu nagen. Denn schon im Jahre 1775, als es sich um die Einführung des von der General-Synode entworfenen zweiten Theiles

zum Gesangbuche handelte, mußte man mancherlei Verbesserungen in dem vorgelegten Entwurfe auch Seitens des Solinger Consistorii beantragen, weil in dem neuen Liederbuche, wie es in dem betreffenden Protocolle heißt: „der allgemeinen Gnade, den Kräften des freien Willens und dem Widerstande gegen die kräftig wirkende Gnade zu viel eingeräumt werde.“ Ja, um dieselbe Zeit traten bereits in Solingen, wie in einigen andern Orten des Bergischen Landes sogar einzelne freigeistliche Schwärmer auf, die als Sectirer zusammenhaltend, ihren Vereinigungspunkt an dem sogenannten Simonshäuschen bei Schöller hatten, und Gottesdienst und Abendmahl verachteten, die Wiederbringung aller Dinge und die Läuterung der Seelen nach dem Tode lehrten, gegen die Genugthuung Christi und die Auferstehung der Todten sprachen und dazu andere sittengefährliche Lehren vortrugen. Solche Leute sah man damals fast für eben so gefährlich an, als Diebe und Räuber. Darum wurden sie in großer Zahl von der Obrigkeit aufgegriffen, und nach Kaiserswerth ins Zuchthaus gebracht. Da sich jedoch ihre Arbeitsbrüder für sie verwandten, so wurden sie von dort wieder entlassen, mußten aber vor ihrer Freisprechung, vor dem Consistorio, vor welches sie mit Fesseln beladen geführt wurden, einen Revers über ihre Vereuung ihres fanatischen Treibens ausstellen, und ihren Irrthümern von der „Wiederbringung aller Dinge, der Läuterung der Seelen nach dem Tode, der damit verbundenen Verläugnung der Genugthuung Christi, so wie ihren unrichtigen Begriffen von der Auferstehung der Todten, ihrer Geisttreiberei, ihrer muthwilligen Versäumung der Gebräuche der reformirten Religion, ihren verkehrten Begriffen vom h. Abendmahl, allem Fluchen und Mißbrauch des Namens Gottes und Versäumung des öffentlichen und besondern Gebäts von Herzen absagen,

diese und andere Schwärmereien von Herzen verpfuien, die Strafe der Obrigkeit billigen, alle verführerische Gesellschaften und verdächtige Conventiculu meiden, auch sich der fernern Untersuchung nicht nur des Consistorii, sondern auch des von dem Bergischen Synod angeordneten Convents willig unterwerfen zu wollen," erklären*).

Was nun ferner das Confessions-Verhältniß in damaliger Zeit betrifft, so standen sich Reformirte und Lutheraner noch fremd, ja mitunter schroff und eifersüchtig gegenüber. Desgleichen fielen mit den Katholiken noch allerlei Reibungen und Eifersüchteleien vor. Auch kamen noch mitunter Bedrückungen Seitens des katholischen Landesregimentes vor. So wurde unter Anderm die Solinger reformirte Gemeinde gezwungen, einen ihr von der Regierung zugewiesenen katholischen Armen, und als dieser starb, einen zweiten zu verpflegen, weil in irgend einer Gemeinde des gegnerischen Landes ein katholischer Armer übel behandelt worden war. Mehr aber, als diese, durch nichts verschuldete Repressalie wurde die Gemeinde aufgeregt, als im Jahre 1766, nachdem Magistrat und Scheffen bisher immer der reformirten Religion zugethan gewesen, und kaum ein eingedrungener lutherischer Scheffe aus dem Collegio entfernt worden war, ein katholischer Scheffe angestellt, und die Anstellung solcher in gleicher Zahl mit den Evangelischen für immer angeordnet wurde. Man wandte sich deshalb mit einer Religionsbeschwerde und Klage über Verletzung des Religions-Necesses vom Jahr 1672 an die Generalsynode, und dann an den Schutzherrn der Reformirten im Bergischen Lande, an den König von Preußen, allein wie sehr dieser und seine Clevische Regierung auch hin und her mit der Regierung zu Düsseldorf und dem Hofe zu

*) Consist.-Protocoll vom 27. Juli 1776.

Mannheim dieserhalb Jahre lang verhandeln mochte, so blieb es doch bei dem einmal erlassenen Befehle, und man mußte sich den Beisitz katholischer Scheffen gefallen lassen. Uebrigens wurde doch nachgerade das Verhältniß der Confessionen zu einander milder und freundlicher. So liegt dem Verfasser ein Brief aus dem Jahr 1784 vor, worin der katholische Geistliche Brarelli von Rheindorf sich in überfließender Begeisterung beim Bürgermeister in Solingen für die Gaben der Wohlthätigkeit bedankt, womit die Solinger den, durch den furchtbaren Eisgang jenes Jahres in großes Elend gerathenen Rheindorfern zu Hülfe gekommen waren, und worin es unter Anderm heißt: „Welch ein Beispiel von Mitleiden von denen, die wir die Gegner nennen, und die uns demohnerachtet in der Noth die besten Christen, die besten Brüder sind! Die sind Rätke und Vorsteher einer gesegneten Handelsstadt und besorgen ihre Nothleidenden; allein aus seligem Mitleiden gerührt, sind sie auch zugleich Väter der entfernten Unglücklichen, der Katholischen und Juden. Städte und Dörfer werden von ihnen gespeiset, die man — garstiges Andenken! als Feinde ansah, und wovon man kaum die guten Werke glauben wollte. Doch fort, ihr hartnäckigen Vorurtheile! Duldung, du himmlischer und weltwillkommener Seraph, was würdest du nicht für herrliche Beispiele in unsern Nebenchristen, denen wir dich so streitig und verhaßt machten, und dich, göttliches Ebenbild, als eine Kezerei abschilderten! . . . Heil sei dir, Solingen, und Segen bezeichne deine Grenzen! . . . Deine Väter und Vorsteher besorgen Armenhäuser, füllen der Hungerigen Hände mit Brod und Gold, eilen den Fremden zu Hülfe, nehmen den Fleiß, die Betriebsamkeit und die Wissenschaften auf, und verweisen die Faulheit, den Müßiggang die Berge herunter.“ Derselbe Eisgang brachte noch ein anderes Vorzeichen der einstigen friedlichen Vereinigung der getrennten Con-

fessionen hervor. In Mühlheim am Rhein nämlich war durch jenen Eisgang nebst einem großen Theile der Stadt auch die lutherische Kirche zerstört worden. Da vereinigten sich mit den, ihres Gotteshauses beraubten Lutheranern die Reformirten von Mühlheim und Cöln zum gemeinsamen Gottesdienste in ihrer stehen gebliebenen Kirche, eine Erscheinung, die in damaliger Zeit noch etwas ganz Außerordentliches war. Die erste Predigt zur Eröffnung dieses gemeinsamen Gottesdienstes hielt der damalige Assessor des Jülich-Bergischen lutherischen Ministeriums, der Pastor Caspar Friedrich Forstmann zu Solingen, und voll hoher Freude sah dieser Sohn jenes Gangelph Forstmann, der noch vor wenigen Jahrzehnten so bitter der reformirten Kirche entgegengetreten war, im Geiste bereits die Zeit angebrochen, wo die Getrennten Eins, wo wieder Eine Heerde und ein Hirte sein würde. Unter diesem Titel: „Eine Heerde und Ein Hirte“ ist seine damalige Predigt bei F. L. Amberger in Solingen im Jahre 1784 im Druck erschienen.

Endlich ist aus jener Zeit noch ein langwieriger Proceß mit der Nachbargemeinde Wald, wegen der Einpfarung der Hoffstätten Höh, Limminghofen, Loch und Manfhausen zu erwähnen, der um 1754 begann, und, nachdem er erst bei der Synode und dann bei den bürgerlichen Gerichten geführt worden war, durch Urtheil vom 19. Dec. 1777 dahin entschieden wurde, daß jene Höfe der damals bis auf 5874 Seelen heruntergekommenen Solinger Gemeinde ab- und der Walder zugesprochen wurden. Da man sich jedoch bei diesem Urtheil nicht beruhigte, so spann sich der Proceß noch viele Jahre fort, ohne aber für die Solinger Gemeinde ein günstigeres Resultat herbeizuführen*).

*) In Folge jenes Proceßes scheint die Solinger Gemeinde die, mitten in die Walder Gemeinde hineinreichenden Höfe Wardt, Mittel-

Das wären die wichtigsten Nachrichten aus den dreißig und mehr Jahren, während welcher die Gemeinde nicht durch eine Predigerwahl beunruhigt wurde. Ruhig ging's aber auch her, als im Jahre 1781 nach der Emeritirung des Pastor Bongard wieder zu dem fast unbekannt gewordenen Wahlgeschäfte geschritten werden mußte. Die Wahl traf am 26. Juli 1781, nachdem der am 14. Mai einstimmig gewählte Pastor Herminghaus zu Wülfrath seine Kräfte für zu gering erklärt hatte, eine so große Gemeinde zu bedienen, fast einhellig den Pastor Johann Wilhelm Reinhaus zu Belbert. Auch diesem war es gestattet, lange Zeit, bis 1826, mit Segen in der Gemeinde zu wirken, und kaum mag je ein Prediger in Solingen so populär gewesen und so in der Erinnerung geblieben sein, als er, der sowohl durch seine Umgangs- als durch seine glänzenden Kanzelgaben sich allgemeine Liebe und Achtung zu erwerben wußte. Am 4. Oct. 1781 erschien dieser neue Pfarrer zum ersten Male im Consistorium, nachdem er, da der Emeritus Bongard sich seine Pfarrwohnung vorbehalten hatte, eine Miethwohnung auf dem Kampe bezogen hatte, und rüstig begann er nun mit den alternden Collegen Engels und Seelbach seine Wirksamkeit in der Gemeinde.

Bald darauf fing die rothe Ruhr an, sehr in der Gemeinde zu grassiren, und die Armenprovisoren wurden so in Anspruch genommen, daß sie ihre Schulden fast nicht mehr zu tilgen wußten. Im Jahre 1783 waren diese Schulden bereits auf beinahe 2000 Rthlr. gestiegen, und man mußte sich zu helfen suchen einestheils durch Verpfändung einiger Armenobligationen, anderntheils durch die Einführung einer größern Ordnung und Einschränkung in der Armenpflege. Die Noth

Gönnerath und Dingshaus in ihrem Pfarrverbande behalten zu haben.

wuchs aber immer mehr, und eine Obligation nach der andern mußte verpfändet werden, so daß man sich im Jahr 1788 entschloß, außer den Armenbüchern, die monatlich herumgetragen wurden, auch noch monatliche Kirchen=Collecten für die Armen einzurichten. Gleichwohl stiegen die Schulden der Diaconie so hoch, daß sich im Jahre 1791 die Bäcker, von denen einer eine bis auf 1800 Gulden gestiegene Forderung für geliefertes Armenbrod hatte, weigerten, ferner Brod zu liefern, wenn sie nicht bezahlt würden. Man sah sich daher genöthigt, auch die große städtische Obligation von 1600 Rthln. zu verfezen, und statt der monatlichen Armenbüchern wöchentliche einzurichten. Als aber auch dies nicht half, traf man, um dies schon jetzt zu erwähnen, am 25. Juli 1799 die Einrichtung, daß man Collecten=Büchelchen herum sandte, worin jeder notirte, was er monatlich für die Armen geben wollte.

Gleichzeitig mit dieser Noth in der Armenpflege entstand im Kirchspiel eine nicht geringe Aufregung der Gemüther, aber diesmal nicht, wie früher so oft, wegen der Prediger, sondern wegen der Schulen. In der Stadt Solingen hatte es bereits, seit der Zeit, daß die Reformation darin Eingang gefunden hatte, außer einer lateinischen Schule eine deutsche reformirte Pfarrschule gegeben, von deren erstem Lehrer, Peter Biescheid, schon früher die Rede gewesen ist, und neben der seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts auch eine lutherische Pfarrschule entstanden war*). Consistorium und Magistrat besetzten dieselbe gemeinsam und unterhielten den Lehrer aus den Zinsen einiger wenigen Schulcapitalien und dem Schulgelde. In diese Schule mußten Anfangs auch

*) Eine weitläufige actenmäßige Geschichte dieser lutherischen Schule (mitgetheilt von dem jetzigen Lehrer Herrn Benninghaus) befindet sich in dem, schon oben angeführten Werke von Dr. Knapp.

die Kinder aus dem Kirchspiel gehen. Jedoch bildeten sich auch dort im Kirchspiel einzelne Winkelschulen, wodurch die Kinder der Stadtschule vielfach entzogen wurden, wie denn hierüber z. B. der Schulmeister Clemens Busch, derselbe, der Johannes Leuneschloß's Lebensabend so verbitterte, im Jahr 1652 beim Consistorio Klage führte. Aus diesen Winkelschulen gingen seit 1660 erst drei, und dann nach und nach mehrere selbstständige Kirchspielschulen hervor, die, von den betreffenden Interessenten unterhalten, auch von diesen ohne weitere Anfrage beim Consistorio besetzt wurden. Nur die im Jahre 1679 vom Consistorio gestiftete Schule an der Kapelle stand im Abhängigkeitsverhältnisse zu diesem. Zwar war den Consistorial-Scholarchen die Aufgabe gestellt, auch diese Kirchspielschulen, denen übrigens auch eigene Scholarchen oder Schulvorsteher vorstanden, wie die städtischen, fleißig zu besuchen und zu beaufsichtigen, aber gleichwohl wußten sich dieselben lange Zeit unabhängig vom Kirchenregimente zu erhalten und sich dessen Aufsicht zu entziehen. In den sebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts fing aber die Synode an, sich mehr um diese Angelegenheit zu bekümmern, und die der Kirche vielfach entfremdeten Schulen unter genauere Aufsicht derselben zu stellen. Es wurde ein stehender Paragraph in den Verhandlungen derselben, daß die Hofschulen unter Mitwirkung des Pfarrers besetzt werden, daß die Schulmeister erst von diesem, unter Zustand einiger Consistorialen und Honnschafts-Deputirten, geprüft werden, und sich durch Einreichung eines Kirchenzeugnisses über ihr christliches Verhalten in Lehre und Leben legitimiren, auch fleißig zur Kirche und zum heiligen Abendmahl angehalten werden sollten. In den Synodalverhandlungen von 1780 wird insonderheit geklagt, daß in den Kirchspielen Solingen und Wald manche Hofschulmeister gefunden würden, die „sich einer

sträflichen Versäumniß der Kirche und des heiligen Abendmahls schuldig machten,“ und die Besorgniß ausgesprochen, daß „sich dieses Uebel mehr verbreiten, mithin die Nebenschulen nicht allein, sondern auch nachher die Gemeinden durch unwürdige, schwärmerisch gestinnte Pfarrschulmeister betrogen werden möchten.“ Aber alle diese Synodal-Berordnungen fruchteten nichts. Die Kirchspielschulen hielten sich nach wie vor in ihrer Un-
abhängigkeit von der Kirche. Unter diesen Umständen trat der Eine der edlen Menschenfreunde, die den Grund zum Armen-
hause gelegt hatten, der Herr Johann Engelbert Evertsen zu Gemarke auf, und setzte in ähnlicher Weise, wie für viele andere Schulen der Umgegend, auch für sieben So-
linger Kirchspielschulen, nämlich für die zu St. Reizoldi, Hingenberg, Widdert, Brühl, Hästen, Meigen und Jacobshäuschen unterm 30. August 1785 ein Capital von 1750 Rthlr. edictm. als Unterstützungsfond für die Lehrer jener Schulen aus, knüpfte jedoch daran die Bedingung, daß diese Schulen gemäß den Synodalaecten der letzten Jahre sich dem Consistorio unterwerfen sollten. Sämmtliche genannte Schulen, mit Ausnahme der Hingenberger, an deren Stelle daher die Schrodtsberger Schule trat, gingen auf jene Bedingung ein. Als aber im Jahre 1787 eine, von der Synode entworfene, von der Regierung unterm 25. April 1786 bestätigte neue Schul- und Küsterordnung, worin den Schulen so zu sagen alle Freiheit und alle selbstständige Bewegung genommen ward, die Lehrer bis aufs Kleinste bevormundet, und die Schulinteressenten ganz in den Hintergrund gedrängt wurden, auf landesherrlichen Befehl mit Gewalt eingeführt werden sollte, und zu dem Ende auf Veranlassung des Amtsverwalters Reinhardts sämmtliche Lehrer vor das Consistorium beschieden wurden, um sich durch ihre Unterschrift der neuen Ordnung zu unterwerfen, da entstand in allen Schul-

bezirken eine gewaltige Aufregung und Gährung. Mit energischen Protestationschriften ihrer Homnschaften erschienen die Lehrer am 3. Januar 1788 im Consistorio und erklärten einhellig, daß sie viel zu viel Schwierigkeiten fänden, als daß sie diese neue Ordnung annehmen könnten, und daß sie daher mit ihren Schulinteressenten bei der Regierung Vorstellung thun würden. Dadurch kam das Consistorium zu der Einsicht, wie viel Verwirrung, Unordnung und Streit durch eine gewalthätige Einführung dieser Schulordnung in der Gemeinde entstehen würde, und verband sich mit den Schulinteressenten zur Vorstellung bei der geistlichen und weltlichen Behörde, worauf es denn beim Alten blieb, nämlich bei den einfachen Bestimmungen über das Schulwesen in der Kirchenordnung vom Jahre 1729, bis endlich mit der Besitznahme des Bergischen Landes durch die allirten Mächte, und demächst durch Preußen die gegenwärtige Ordnung der Dinge sich gestaltete. Jedoch erhielt in jenem Jahre 1788 das Consistorium auch bei den, ihm noch nicht unterworfenen Kirchspielschulen das Mitrecht der Wahl und der Beaufsichtigung, indem Herr Engelbert Evertsen unterm 3. März 1788 auch für die bei der ersten Schenkung nicht bedachten sechs Schulen zu Kohlsberg, Hingenberg, Katternberg, Pilghausen (welche beiden letztern Schulen nunmehr in der Hossenhauser vereinigt sind), Dorp und Glauberg ein Capital von 1500 Rthlr. mit derselben Bedingung, wie bei den übrigen aussetzte, und diese Bedingung von sämmtlichen Schulen angenommen wurde.

Im folgenden Jahre, 1789, begann das blutige Schauspiel der französischen Revolution. Ehe dieses jedoch seine furchtbarsten Scenen entfaltete, legte der ehrwürdige Emeritus Bongard (im Januar 1791) sein müdes Haupt zur Ruhe, und der, an seine Stelle getretene Pastor Reinhaus

bezog nun die, wie das deutsche Reich zerfallende Pastorat auf dem Kämpchen mit dem Versprechen, für den Neubau derselben auf Collecte gehen zu wollen.

Der von Frankreich ausgehende Freiheitschwindel und Unglaube fing damals an, auch in die deutschen Gemeinden mehr einzudringen, und nicht allein das Hergebrachte, sondern auch das Heilige, in der Religion sowohl, als in der Politik, nicht mehr gelten lassen zu wollen. So auch in Solingen. Als Beweis dafür führen wir z. B. an, daß man sich zu jener Zeit aus der früher so gescheuten Ausschließung vom heiligen Abendmahle immer weniger zu machen anfing, daß die Theilnahme am Gottesdienst sich bedeutend verringerte, daß die Entheiligung des Sabbath's, Fluchen, Schwören und Gotteslästern zunahm, daß die wegen zu früher fleischlicher Verbindung vor das Consistorium Citirten meistens nicht mehr erschienen, und lieber sich die Ausschließung vom Tische des Herrn gefallen ließen, als daß sie sich zu der geforderten Bußbezeugung bequem hätten, und daß man daher im Jahre 1792 sich entschließen mußte, die Kirchenzucht gegen jene täglich wachsende Unsitlichkeit zu mildern, und es bei einer, im Pfarrhause, in Gegenwart von zwei Consistorialen zu thuenden Abbitte bewenden zu lassen.

Auch revolutionäre Gesinnungen drangen, wie damals in so viele Orte, so auch in die Solinger Gemeinde, und kamen im Jahre 1796 sogar zu einem wirklichen Ausbruche. Die Veranlassung dazu war folgende: In der Stadt Solingen wurden die Brodpreise durch den Magistrat festgesetzt, und demnächst durch einen Boten den Müllern und Bäckern im Kirchspiel angesagt, damit auch diese sich darnach richteten. Um jene Zeit fingen aber die Kirchspielsbäcker an, sich nicht mehr nach dem städtischen Brodpreise zu richten,

sondern ihre Preise willkürlich viel höher zu stellen. Darüber entstand großer Unwille im Kirchspiel, Drohungen wurden laut, man würde den Bäckern, die so fortfahren würden, die Defen zerstören, ja in einzelnen Fällen wurde wirklich zu der gedachten Frevelthat geschritten. Da suchten die bedrängten Bäcker bei der Obrigkeit des Kirchspiels, dem Amtsverwalter Reinhardts, der seine Wohnung an der Stelle des jetzigen katholischen Armenhauses hatte, Schutz. Dieser nahm sich der Bedrohten an, und erklärte, sie möchten das Brod so theuer verkaufen als sie wollten, aber nun richtete sich gegen ihn des Kirchspiels, wie der Städter Entrüstung. Sie stieg bis zu einer wahrhaften Erbitterung, so daß der Amtsverwalter sich nicht mehr sicher glaubte, und zu seinem Schutze eine Abtheilung churfürstlichen Militairs von Düsseldorf requirirte. Seine Absicht, dieses Militair in der Stadt einzuquartieren, rief aber bei dem, fest auf den städtischen Freiheiten fußenden Magistrate eine energische Abweisung, und bei den Bürgern nur um so größere Erbitterung hervor. Daher zog der Amtsverwalter die Soldaten wieder aus der Stadt zurück, und legte sie theils in der Nachbarschaft seiner Wohnung, am Höffchen, theils zu seinem besondern Schutze in seiner Wohnung selbst in's Quartier. Dadurch wurde aber der Volksmuthwille und Haß nur mehr gereizt, und so drangen eines Tages im Jahre 1796 große Haufen aus dem Kirchspiel, die in der Stadt sich versammelt und in Branntwein erhitzt, und durch viele Städter sich verstärkt hatten, gegen das Reinhardts'sche Haus vor. Die Soldaten setzten sich in Position zu beiden Seiten des Hauses. Einige Waghälse aber rückten näher heran. Einer wagte es, bis zur Hausthüre vorzudringen, und deren gewaltsame Deffnung zu versuchen. Da streckt ein, durchs Fenster fallender Schuß ihn todt zu Boden. Nun ließ sich die Erbitterung nicht mehr in Schranken halten. Wuth-

entflammt rückten die Massen näher. Aber da ertönte das Commando Feuer! und Sieben der Stürmenden fielen von den Kugeln der churfürstlichen Musqueten todt oder bis zum Tode verwundet zur Erde. Der Magistrat eilte hinaus, und suchte die Bürger der Stadt zur ruhigen Umkehr zu bewegen, aber jetzt war an ein Halten nicht mehr zu denken. Zornentbrannt beeilte sich die tobende Menge, Mordwerkzeuge zur wüthenden Rache herbeizuschaffen. Der Amtsverwalter, wohl merkend, daß Widerstand vergeblich sei, benutzte diesen Augenblick, und ergriff mit seiner geängstigten Familie unter dem Schutze des Militairs die Flucht auf Cronenberg zu, aber nun wandte sich die Volksraserei um so heftiger gegen seine verlassenene Wohnung. Wenige Minuten, und sie war mit allen ihren kostbaren Mobilien unter den Händen der wüthenden Menge in einen Trümmerhaufen umgewandelt. Was davon stehen blieb, wurde vollends niedergerissen, als drei Tage darauf die Beerdigung der unglücklichen Gefallenen die Erbitterung der Gemüther aufs Neue in Bewegung setzte*). Die Unruhen der damaligen Zeit mögen die Ursache gewesen sein, daß dieser Volksereiß nicht zur Untersuchung und Bestrafung kam.

Auch das Kriegselend, welches in Folge der Französischen Revolution über Deutschland hereinbrach, verschonte die Solinger Gemeinde nicht. In den Jahren 1794—1796, besonders aber 1795, waren gar betrübte Zeiten. Man merkt es ordentlich den Consistorial=Protocollen jener Tage an, wie damals Alles in Verwirrung war, so kurz und flüchtig sind sie geschrieben. Im Jahre 1794 war man schon Willens, das Consistorial=Archiv nach Rade vorm Wald zu flüchten, stand aber davon ab, weil die Gefahr noch nicht nahe war. Bald darauf aber, im September 1794, erblickte auch Solin=

*) Aus den Erzählungen von Augenzeugen.

gen die kaiserlich Oesterreichischen, und dann im September 1795 auch die Französischen Revolutionstruppen, und mußte den letztern Alles, was eßbar und trinkbar war, ja auch eine Menge Geld und Kostbarkeiten preisgeben. Die härtesten Contributionen, wofür auch die Prediger, ja sogar das Armenhaus in Anspruch genommen wurden, folgten bald nach.

Als diese betrübte Zeit noch fort dauerte, zu Anfang des Jahres 1797, wurde der beliebte Seelsorger, Pastor Reinhaus, der auf dringendes Bitten bereits im Jahre 1784 einen Ruf nach Neviges ausgeschlagen hatte, nach Wermelskirchen gewählt. Allein die Gemeinde wußte ihn zu sehr zu schätzen, als daß sie ihn hätte verlieren mögen. Darum versuchte man am 4. Februar jenes Jahres, da die damaligen kriegerischen, nahrungslosen Zeiten an eine Vermehrung seines Gehaltes nicht denken ließen, ihn auf andere Weise besser zu stellen, um ihn der Gemeinde zu erhalten. Es wurde nämlich von Deputirten des geist- und weltlichen Vorstandes der Beschlus gefaßt, und am 18. Februar von der Mehrzahl der Honnschaften sowie vom Magistrat bestätigt, daß beim Abgang eines der drei Prediger ihrer nur zwei behalten werden sollten, daß man von der Einnahme des dritten, so wie von der Miete des dritten Pfarrhauses einem zu wählenden Rector außer seinen sonstigen Emolumenten ein Gehalt von 100 Rthshlr. auswerfen, und ihm dafür die Wahrnehmung der dritten Predigt, so wie die Pflicht, die Pfarrer in ihren Amtsgeschäften zu unterstützen, auferlegen, die übrigbleibenden Pfarreinkünfte aber unter die beiden Pastoren vertheilen wolle. Darauf blieb dem Reinhaus, den dringendsten Bitten der Gemeinde nachgebend, bei ihr.

Bald fand sich auch Veranlassung, jenen Beschlus in's Leben treten zu lassen, denn zwei Jahre darauf, am 28. März 1799, schied der hochbetagte Jubilarius Engels, im Alter

von mehr als 77 Jahren, durch einen sanften Tod aus diesem Leben, nachdem er, wegen Abnahme seiner Kräfte seit Anfang des Jahres 1796 durch den Candidaten Wiedenfeld von Gierath im Predigen unterstützt, beinahe 50 Jahre „mit der größten Gewissenhaftigkeit, rühmlichsten Treue und unermüdetem Eifer das Lehramt in der Solinger Gemeinde verwaltet“ hatte.

Demnach blieben jetzt nur die zwei Pfarrer Seelbach und Reinhaus. Da aber der Erstere es wegen seines hohen Alters für ungeeignet hielt, die ihm nunmehr als dem ältesten Pfarrer gebührende Collation von Altenberg noch zu übernehmen, so wurde diese vom Pastor Reinhaus eingeholt. Diesen begleitete zu dem Prälaten eine Deputation, zu der auch der noch lebende hochbetagte, ehrwürdige Senior der Gemeinde, Herr Johann Daniel von Recklinghausen als damaliger Stadältester gehörte. Als goldnes Geschenk verehrte diese Deputation dem Abte einen Dukaten, als silbernes ein Messer- und Gabelbesteck. Die Bewirthung zeugte aber schon sehr von den damaligen heruntergekommenen Umständen der Abtei. Es war dies die letzte Collation, die in Altenberg geholt wurde, denn als Reinhaus's Stelle vacant wurde, war des Klosters alte Herrlichkeit längst völlig verschwunden.

Da die Wittve Engels unter billigen, sehr dankbar anerkannten Bedingungen durch ihren einzigen Sohn, den würdigen Pastor Engels in Wald, auf die Wohlthat des Nachjahrs verzichtete, so konnte man bereits bald, dem erwähnten Beschlusse vom 4. Februar 1797 gemäß, zur Wahl eines Rectors und Hülfspredigers schreiten. Am 10. October 1799 wurde daher der Candidat Johann Isaaß Kämmerling von Kelzenberg im Sülchischen, derzeit Hülfsprediger in Bermelskirchen, durch bedeutende Stimmenmehrheit

zu jener Stelle erwählt. Dieser erschien, nachdem ihm in seinem Berufe auch Sitz und Stimme im Consistorio zuerkannt, so wie durch Beschluß vom 3. December 1799 die von den Pfarrern beantragte Befugniß ertheilt worden war, sich mit ihnen in den Katechumenen- und Confirmanden-Unterricht zu theilen, beim Anbruch des neuen Jahrhunderts, am 2. Januar 1800, zum ersten Male im Schooße des Collegiums, und gewann bald die, nachgehends durch eine 43jährige, treue und unverdrossene Amtsthätigkeit gerechtfertigte Liebe und das Vertrauen der Gemeinde so, daß ihm bereits am 13. Mai 1800 die Zusage ertheilt wurde, er solle bei einer eintretenden Vacanz als wirklicher Pfarrer in die erledigte Stelle einrücken. Tags darauf, am 14. Mai 1800, hatte die Gemeinde die Freude, abermals einem ihrer Seelsorger ein Amtsjubelfest zu bereiten. Man konnte es nicht dulden, daß der hochbetagte, geliebte Seelbach seiner fünfzigjährigen Amtsführung im Stillen gedenke, wie er es in seiner Bescheidenheit beabsichtigte, sondern fühlte sich gedrungen, auch ihm, wie acht Jahre zuvor seinem vieljährigen Freunde und Colleggen Engels, eine öffentliche Feier zu veranstalten. Nicht lange aber überlebte der Jubilarius diesen Festtag, denn am 2. Juni 1802 wurde er im Alter von 83 Jahren und 4 Monaten zu seiner Ruhe gerufen, nachdem er die größere Hälfte seines Lebens „mit Thätigkeit, Amtstreue, Pflichteifer und großer Menschenfreundlichkeit“ im Dienste der Solinger Gemeinde zugebracht hatte. An seine Stelle trat nunmehr ohne Wahl, gemäß der oben erwähnten Zusage, der bisherige Hülfsprediger Kämmerling als zweiter Pfarrer, und so waren denn von nun an eine Reihe von Jahren hindurch wiederum, wie vor 117 Jahren, nur zwei Prediger, Reinhaus und Kämmerling, in der Gemeinde, denn von der Absicht, einen neuen

Hülfsprediger zu wählen, stand man vorläufig ab, wie denn auch seitdem die Rectoratschule einging.

Das neue Jahrhundert war angebrochen. Ein Umschwung aller religiösen und politischen Verhältnisse und Ansichten hatte mit Macht begonnen. Unter mancherlei betrübenden Erscheinungen trat aber Eine liebliche und erfreuliche hervor, deren Morgenröthe wir schon oben begrüßt haben. Es begann eine freundliche Annäherung der, noch vor wenigen Jahrzehnten in mehr oder minder Spannung, ja Feindseligkeit einander gegenübergestandenen Confessionen, es begann Toleranz. Einen schönen Triumph feierte in dieser Hinsicht die fortschreitende Zeit auch in Solingen an einem Feste, an welches unsre, an religiösen Parteiungen so reiche Zeit wohl erinnert werden mag. Als nämlich am 27. September 1800 dem kurz vorher zur Regierung über das Bergische Land gekommenen Churfürsten von Baiern, Maximilian Joseph, ein Sohn gleiches Namens geboren wurde, wurde dieses glückliche Landesereigniß am folgenden Sonntage in der Weise begangen, daß Geistliche und Weltliche von allen drei Confessionen erst in der katholischen, dann in der reformirten, und Nachmittags auch in der lutherischen Kirche zu einem feierlichen Te Deum, unter Glockengeläute und Instrumentalmusik, sich brüderlich vereinigten. Wie bei dieser Festfeier die Lebenden friedlich und freundlich verbunden waren, so einigten sich im Jahre 1804 Lutheraner und Reformirte friedlich auch über eine gemeinsame Ruhestätte für ihre Todten, indem in diesem Jahre die, schon vor längerer Zeit durch landesherrliche Rescripte gebotene Verlegung des Kirchhofs außerhalb der Stadt für beide Gemeinden zusammen zu Stande kam.

Bald nach dieser friedlichen Zeit aber braufete das Kriegsgetümmel wieder über Deutschlands Fluren, und nicht lange

dauerte es, so empfing das Bergische Land, statt seines, zum Könige von Baiern erhobenen bisherigen Herrschers, von der Hand jenes Mannes, der damals Königskronen und Fürstenhüte wie Spielfennige vertheilte, einen neuen Landesherren. Durch eine Proclamation des Kaisers Napoleon, vom 15. März 1806, wurden nämlich dem Reichsmarschall Joachim Mürat, dem Schwager des Kaisers, die Herzogthümer Cleve und Berg unter dem Namen des Großherzogthums Berg mit voller Souverainität übertragen, und kaum hatte dieser neue Herrscher sein Land eingenommen, so begann auch die Organisation desselben ganz nach französischem Zuschnitt. So mußte auch Stadt und Kirchspiel Solingen gemäß dem Decrete vom 18. December 1808 sich die Verwandlung in drei von einander gesonderte Commünen oder Mairieen, Solingen, Dorp und Höhscheid gefallen lassen, und an die Stelle des altherwürdigen, seit dem Freibriefe von 1374 bestandenen Magistrates mit seinem, von der Bürgerschaft selbst gewählten Bürgermeister, so wie an die Stelle der Kirchspielscheffen und Vorsteher traten im Jahre 1808 drei von Staatswegen angestellte Maires mit ihren gleichfalls vom Staate ernannten Municipalitäten, späterhin Bürgermeister und Stadtrath oder Gemeinderath genannt. Durch diese Einrichtung wurden die alten kirchlichen Verhältnisse der reformirten Gemeinde in eine ganz abnorme Stellung gebracht, denn nun war es eine, nicht mehr von der Gemeinde, sondern vom Staate ausgehende, nicht mehr kirchliche, sondern rein bürgerliche Behörde, zu der so gut Katholiken, als Protestanten gehören konnten, welche die Stellung des ehemaligen Stadt- und Kirchspielsvorstandes einnahm, und nicht allein die äußerlichen Gemeindeangelegenheiten, Umlage der Kirchensteuer, Veräußerung und Verpachtung kirchlichen Eigenthums

u. s. w. leitete, sondern auch die Theilnahme an den innern Angelegenheiten der Gemeinde so weit beanspruchte, als sie früher dem Stadt- und Kirchspielsvorstande zuständig gewesen war.

Dieses Verhältniß gab mancherlei Veranlassung zu allerlei Spannungen und Reibungen, und rief das Verlangen und Streben nach einer mehr kirchlich geordneten Verfassung hervor. Bevor es aber zu einer solchen kam, zeigte sich die Mißlichkeit jenes Verhältnisses noch auf eine bedauerungswürdige Weise, nämlich bei dem Versuche, zwischen den beiden, schon freundlich und friedlich neben einander bestehenden Gemeinden eine förmliche Union in's Leben zu rufen.

Unter Krieg und Frieden war das Jahr 1817 herbeigekommen. Da gab die, in diesem Jahre bevorstehende dreihundertjährige Jubelfeier über die, im Jahre 1517 begonnene Reformation dem frommen Könige Friedrich Wilhelm III. Veranlassung, seine reformirten und lutherischen Unterthanen zur Aufhebung ihrer confessionellen Parteistellung gegen einander und zur gegenseitigen Vereinigung in der Liebe als Eine Evangelische Kirche aufzurufen. Und als in Folge dessen zunächst eine Vereinigung der bisher getrennt gewesenen reformirten und lutherischen Classen zu evangelischen Kreissynoden erfolgte, und so auch die beiden evangelischen Gemeinden zu Solingen in eine solche, in die Kreissynode Lennep getreten waren, da begrüßte man in Solingen freudig die neue Zeit der Liebe und Eintracht*). Das zeigte sich besonders, als am 6. November das Reformationsfest feierlich begangen wurde. Denn da vereinigten sich beide Gemeinden nicht allein in Einer Kirche, sondern auch an demselben Abendmahlstische, an dem Tische des Friedens, der drei Jahr-

*) Conßit.-Protocoll vom 2. October 1817 §. 13.

hunderte lang ein Tisch des Haders und des Religionszankes zwischen Reformirten und Lutheranern gewesen war. Einer der reformirten Pfarrer theilte in der reformirten Kirche das Brod aus, und zwar nach reformirtem Ritus mit Brechen des Brodes, und der lutherische Pastor Böddinghaus den Kelch, wobei abwechselnd die Einsetzungsworte Christi, und die in der reformirten Kirche gebräuchlichen Worte Pauli: 1 Cor. 10, 16. gebraucht wurden.

Jedoch, so sehr man in Solingen für eine Vereinigung beider Confessionen in der Liebe war, so konnte man sich doch nicht geneigt finden, auch eine bleibende Vereinigung im Cultus, noch viel weniger eine Verschmelzung beider Gemeinden in Eine zu bewerkstelligen, weshalb man sich denn auch Seitens der reformirten Gemeinde im Jahre 1824 gegen die Annahme der, eine solche Vereinigung im Cultus bezweckenden Berliner Agende erklärte*). Gleichwohl wäre wohl, selbst abgesehen von den persönlichen Verhältnissen in der lutherischen Gemeinde, wodurch die reformirte gegen eine förmliche Vereinigung mit ihr abgeneigt gemacht wurde, eine solche Vereinigung zu Stande gekommen, wenn der Versuch, eine solche in's Leben zu rufen, aus dem Herzen der reformirten Gemeinde, durch das kirchliche Organ derselben, das Consistorium angeregt, und nicht, wie es leider geschah, von Außen, von den nicht kirchlichen Behörden ausgegangen wäre. Weil das Letztere geschah, so wurde der Oppositionsgeist zu sehr erweckt, als daß ein williges Entgegenkommen hätte statt finden können, und es zeigte sich, wie erwähnt, hier recht, wie mißlich das Verhältniß war, daß bei einer rein bürgerlichen, vom Staate angestellten Behörde, sich ein Theil der Kirchengewalt befand. Als nämlich im August 1824 das Consistorium auf den An-

*) Consist.-Protocoll vom 5. August u. 2. September 1824.

trag der beiden Prediger Reinhaus und Kämmerling, von denen der erstere bereits hochbetagt war, der letztere oft kränkelte, die Wiederanstellung eines Hülfspredigers, oder, wo möglich, eines dritten Predigers beschloffen hatte, und die vorläufige Gutheißung dieser Absicht Seitens der Regierung schon erfolgt war, protestirten hiergegen der Stadtrath von Solingen und die Gemeinderäthe von Dorp und Höhscheid, und beantragten statt der Anstellung eines Hülfspredigers, eine Vereinigung mit der lutherischen Gemeinde, wozu die letztere bereits sehr willfährig und geneigt war. Das Consistorium erklärte dagegen in seiner Sitzung vom 21. December, daß es einer solchen Vereinigung zwar keinesweges abgeneigt sei, wenn dieselbe nur auf eine, dem Zwecke angemessene und friedliche Weise zu Stande komme, daß man aber gleichwohl des Hülfspredigers aufs höchste benöthigt sei, und daher, abgesehen von der beabsichtigten Union auf die Anstellung eines solchen dringen müsse. Gleichwohl schlug die Königliche Regierung das desfallige Gesuch ab, und beauftragte dagegen unterm 26. December 1824 den Landrath des Kreises, Herrn von Hauer, also wiederum eine rein bürgerliche Behörde, durch den Superintendenten Reuter (Pastor an der Burg), die stimmberechtigten Glieder der beiden evangelischen Gemeinden zusammen berufen zu lassen, und die von den Stadt- und Gemeinderäthen beantragte Union in der Weise einzuleiten, daß er von den Versammelten Deputirte zur Entwerfung der Unionsacte wählen lasse, und ertheilte dem Superintendenten selbst unterm 18. Jan. 1825 seine desfalligen Instructionen. Dadurch entstand eine nicht geringe Aufregung in der Gemeinde. Reden und Schreiben, Stimmensammlung für und wider setzte Alles in Bewegung und gereizte Stimmung, und als nun durch ein

Proclama des Superintendenten von der Kanzel eingeladen, und nach einem, von den Bürgermeistern angefertigten Verzeichniß auch noch schriftlich berufen, eine Anzahl von stimmberechtigten Gemeindegliedern unter großem Volksandrang an dem anberaumten Deputirtenwahltage, den 9. Februar in der Kirche erschien, da entstanden auf den Versuch des Superintendenten, eine Wahl ins Werk zu setzen, die tumultuarischsten Auftritte im Gotteshause. Das Consistorium ließ den Versammelten durch Pastor Reinhaus öffentlich die Erklärung geben, es sei bei der Sache ganz umgangen worden, und die Gemeinde möge daher unummunden ihren Willen erklären, es werde sich ganz nach den Wünschen derselben richten; und unbeschwichtigt durch die Bemühungen Einzelner, Ruhe in die Versammlung zu bringen, ertönte der Ruf: „Wir wollen keine Union! wir sind reformirt und wollen reformirt bleiben!“ durch die Hallen desselbigen Gotteshauses, das wenige Jahre zuvor noch Lutheraner und Reformirte so friedlich am Tische des Herrn vereinigt gesehen hatte. So scheiterte das an sich so schöne und herrliche Unternehmen leider an den äußerlichen, zur Opposition reizenden Umständen.

Zwar erhob sich ein achtungswerther Theil der Gemeinde, der sich die Sache besonders hatte lassen angelegen sein, zu einem nochmaligen Versuche, das Mißlungene ins Werk zu setzen, und der Superintendent machte neue Vorschläge, aber das Consistorium erklärte, so wenig es gegen die gute Sache selbst etwas habe, so sehr es im Gegentheil wirklich eine Vereinigung wünsche, so könne es doch sich nicht entschließen, jetzt, da die beiden Parteien noch nicht kaltblütig genug geworden seien, seinerseits die Hand dazu zu reichen, und legte demnächst die ganze Angelegenheit der geistlichen Behörde, dem Königlichem Consistorio zu Cöln vor, mit der Bitte, die geeigne-

ten Maßregeln ertheilen, und die Gemeinde gegen die Regierung vertreten zu wollen. Darauf ertheilte denn diese Behörde gemeinschaftlich mit der Regierung dem Praeses der Provinzialsynode, Herrn Dr. Koss, den Auftrag, die Sache zu untersuchen, und zuzusehen, ob ein abermaliger Versuch zu veranstalten sei, und auf welche Weise. Als aber dieser ehrwürdige Commissarius am 28. August 1825 im Schooße des Consistorii zu Solingen erschien, mit dem Auftrage, „die Verhandlungen des Presbyteriums und der Gemeinde über die in Frage stehende Union, über die künftige Verfassung der Gemeinde und über die Bewerkstelligung der Hülfe der Prediger in ihrem Amte zu leiten,“ erklärte das Consistorium sich nicht für ermächtigt, auf eigene Hand sich in diese Angelegenheiten einzulassen, sondern begehrte, daß von den Familienvätern Deputirte gewählt werden möchten, um mit ihm gemeinschaftlich die Sache zu betreiben. Jedoch waren die Gemüther zu sehr gereizt, und durch die von Außen, von den Behörden sowohl, als Seitens der lutherischen Gemeinde gemachten wiederholten Unionsversuche zu sehr aufgebracht, als daß die darauf am 9. Januar 1826 zusammengetretene Gemeindeversammlung den Ueberredungen des Commissarius anders, als ablehnend hätte entgegentreten können. Ebenso wenig fruchtete ein neuer Versuch, den derselbe am 11. Januar im Schooße des durch Deputirte des großen Consistoriums, d. h. sämtlicher jemals im Consistorium gewesener Gemeindeglieder, verstärkten Presbyteriums machte, und so wurde auf den Wunsch der Versammelten, um des Friedens der Gemeinde willen für jetzt die Sache ganz fallen gelassen.

Jedoch ist, um dies schon vorweg zu erwähnen, später zwar nicht ein Anschluß an die lutherische Gemeinde, aber doch an die Union, oder an die größere Gemeinschaft der unirten, der evangelischen Kirche erfolgt. Im Jahre 1830

beschloß nämlich die Gemeinde-Repräsentation, von der Kanzel publiciren zu lassen, daß die Gemeinde von nun an den Unterscheidungsnamen ablegen, und sich die größere evangelische Gemeinde nennen wolle, und daß beim heiligen Abendmahle der Unions-Ritus, nämlich das Brechen des Brodes unter den Einsetzungsworten des Heilandes statt unter den bisher gebräuchlich gewesenen apostolischen Worten angewandt werden solle. Da auf dreimalige Publication dieses Beschlusses nur sehr wenige Gegenerklärungen einliefen, so trat derselbe von nun an in's Leben, indem die Königliche Regierung in ihrer desfalligen Genehmigung vom 24. Januar 1831, unter den obwaltenden Umständen von der förmlichen Vollziehung einer Unions-Urkunde abstrahiren, und eine vollständige Union der Zukunft anheimstellen zu wollen erklärte. Beide evangelische Gemeinden, die größere und die kleinere, bestehen daher nunmehr freundlich brüderlich in einander und durch einander, und haben sich auch im Jahre 1843 durch Vermittlung des Herrn Superintendenten Dr. Wiedenfeld zu Gräfrath und unter der am 10. April d. J. erlassenen Genehmigung des Königlichen Consistorii zu Coblenz zur gemeinschaftlichen Abhaltung des Wochengottesdienstes, und zwar seit 1845 in der kleineren evangelischen, früher lutherischen Kirche vereinigt.

Die Unionsbewegungen hatten in der Gemeinde mehr, als früher, die Mangelhaftigkeit der, seit der Auflösung des Stadt- und Kirchspielsvorstandes entstandenen, regelwidrigen kirchlichen Verhältnisse fühlbar gemacht, und lebhafter, als bisher, das Verlangen nach einer geregelteren Kirchenverfassung angeregt. Endlich wurde in derselben Versammlung, in welcher der letzte Versuch zur Herbeiführung einer Union gemacht wurde, in der Versammlung vom 11. Januar 1826, unter Vorsth des Herrn Commissarius Rosß von dem Presbyterium

und einer Deputation des großen Consistoriums eine provisorische „Verfassungsurkunde“ entworfen, durch welche statt des ehemaligen Stadt- und Kirchspielsvorstandes neben dem Presbyterium eine von der Gemeinde selbst zu wählende Gemeindevertretung von je 10 Repräsentanten für jede der drei Bürgermeistereien angeordnet wurde, denen „das Gesetz und ihre Wahl Vollmacht, ihre Ueberzeugung und ihre Ansicht vom gemeinen Besten der Gemeinde Instruction, und ihr Gewissen die Behörde sein sollte, der sie deshalb Rechenschaft zu geben hätten.“ Jedoch erhielt diese Verfassungsurkunde erst nach langen Verhandlungen mit der Regierung, welche die bisherige Einrichtung beibehalten wissen wollte, unterm 28. Februar 1829 die höhere Genehmigung.

Diese Verzögerung war um so empfindlicher, als der am 1. Mai 1826 eingetretene Tod des Pastors Reinhaus zum ersten Male nach der Auflösung des Stadt- und Kirchspielsvorstandes eine Pfarrerrwahl in Aussicht stellte. Durch diesen Tod ihres geliebten Seelsorgers wurde die Gemeinde in große Betrübniß versetzt, denn sie verlor einen Mann, der „beinahe ein halbes Jahrhundert mit unveränderter Treue im Dienste der Kirche Jesu Christi,“ und 45 Jahre im Dienste seiner geliebten Solinger Gemeinde gewirkt und gearbeitet hatte, ja, der selbst in seinen schwachen Tagen, in welchen er von dem Candidaten Wülfig unterstützt worden war, es nicht hatte unterlassen können, die Zuhörer durch seine Predigten zu erbauen. „Die Lebendigkeit seines Vortrags,“ so zeuget von ihm sein langjähriger Colleague und Freund Kämmerling, „die freudige Ueberzeugung, welche aus demselben hervorging, der unermüdete Eifer, dem Herrn treue Verehrer zu gewinnen, gaben seinen Predigten und Reden einen Reichthum von Salbung und Kraft, so daß sie nicht

felten mit großer Erbauung begleitet waren. Auch genoß er ein großes Vertrauen bei der Synode und bei den Behörden, denn bei der ehemaligen Classical- und Synodalverfassung bekleidete er die Aemter eines Praeses, Inspectors, Assessors und Scribas, so wie er seit 1815 unter der Preussischen Regierung sich als Schulpfleger durch eine „vorzüglich treue“ Verwaltung auszeichnete.“

Nach seinem Tode stand vorläufig noch dem oft schwächlichen Pastor Kämmerling der Candidat Wülfing zur Seite, und als dieser nach Linney gewählt wurde, der Candidat Breidhardt von Gräfrath (jetziger Pastor zu Ruppichteroth). Als es sich aber im Mai des folgenden Jahres 1827 um die Wahl eines Nachfolgers handelte, war man verlegen, wie dieselbe vornehmen, denn die Repräsentativverfassung war noch nicht genehmigt, und den Bürgermeistern und Gemeinderäthen mochte man als solchen kein Wahlrecht zugestehen. Das Presbyterium beschloß daher, mit den Deputirten des großen Consistoriums darauf anzutragen, daß für diesmal die Predigerwahl von ihnen beiden, dem Presbyterium und dem großen Consistorium abgehalten werden möge. Zwar protestirten dagegen die Bürgermeister und Gemeinderäthe, aber das Königliche Hohe Ministerium erklärte, „binnen sechs Wochen müsse die Wahl gehalten sein, und könne bis dahin keine Repräsentation angeordnet werden, so möge das große Consistorium wählen.“ Auf diesen Bescheid eilte man, obgleich man noch auf die übrige Bestätigung der Verfassungsurkunde warten mußte, zur Repräsentantenwahl. Sie kam am 30. und 31. August und 1. September glücklich zu Stande, und am 16. October bereits wählte die neue Repräsentation in Gemeinschaft mit dem Presbyterium, in dankbarer Erinnerung an den seligen Engels, dessen Enkel Jacob Engels, dormalen Pfarrer zu Jnden im Jülich'schen, zur ge-

meinsamen Befriedigung der Unionsleute sowohl, als der Unionsgegner. Dieser zog am 27. December in Solingen ein, und hielt am 30. ej. seine Eintrittspredigt.

So hatte denn der, oft von Kränklichkeit in seiner eifrigen Amtsthätigkeit beschwerte Pastor Kämmerling wieder einen jungen, rüstigen Gehülfen zur Seite, und erhielt überdies noch zur zeitweiligen besonderen Hülfe für sich durch das Consistorium den Candidaten Spieß zugeordnet. Gleichwohl fühlte man in der auf 9—10,000 Seelen angewachsenen, auf einen so weiten Flächenraum ausgebreiteten Gemeinde, wie höchst nöthig es nicht bloß für die übermäßig in Anspruch genommenen Pfarrer, sondern auch für die Gemeinde selbst sei, daß wieder, wie es vor 30 Jahren bei einer um etwa 3000 Seelen geringern Bevölkerung der Fall gewesen, ein dritter Prediger angestellt werde, und so liefen denn im August 1828 von allen Seiten Petitionen beim Presbyterium ein, die, mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, auf die Anstellung eines solchen drangen und erklärten, man wolle sich gerne die dadurch nöthig werdende Erhöhung in der Kirchensteuer gefallen lassen. Das Consistorium verhandelte darauf über diesen Antrag mit der Regierung.

Ehe aber diese Verhandlungen noch zum Ziele führten, schied Pastor Engels wieder von der Gemeinde, zu großem Bedauern derselben, indem er bereits segensreich in ihr gewirkt hatte, und folgte im December 1830 nach nur dreijähriger Thätigkeit in Solingen einem Rufe nach Cöln. Aus der Zeit seines Predigtamtes sind außerdem, daß kurz vor seinem Scheiden von der Gemeinde, zu Ende des Jahres 1830, die frühere reformirte Gemeinde, wie bereits bemerkt, als größere evangelische dem Unions-Ritus beitrat, zwei Ereignisse zu erwähnen. Das erste ist die nach dem Tode des reformirten Lehrers Gustorff im Jahre 1828 ins Leben getretene Ver-

einigung der reformirten Schule mit der lutherischen, und die Einrichtung eines geordneten Classenunterrichts, wobei Pastor Engels als Schulpfleger sich nicht unbedeutendes Verdienst erworben hat. Schon seit dem Jahre 1825 hatte sich in der Stadt vielfach der Wunsch ausgesprochen, daß eine solche Vereinigung zu Stande kommen, und, wo möglich, mit der vereinigten Schule wieder eine höhere Lehranstalt verbunden werden möge. Es waren auch bereits im Jahre 1826 desfallstige Vorschläge der Königlichen Regierung vorgelegt, aber „individueller Verhältnisse halber“ nicht zur Ausführung gestattet worden. Als aber im Jahre 1828 der hochbetagte reformirte Lehrer, Herr Gottfr. Gustorff, starb, wurde dem von Belbert berufenen Nachfolger desselben, Herrn Adolph Kamphausen, in seiner, vom 10. Juni 1828 datirten Vocation die Bedingung gestellt, daß er der beabsichtigten Vereinigung mit der Schule der kleineren evangelischen Gemeinde, an der damals bereits seit 1823 der noch jetzt fungirende Herr Franz Wilh. Benninghaus stand, sich anzuschließen habe, und demnächst unt. 30. August 1828 der Plan zu einer solchen Vereinigung aufgestellt, und bald darauf von der Königlichen Regierung genehmigt. Diesem Plane gemäß wurden die beiden Schulen in der Weise combinirt, daß sie unter Leitung des schon früher (seit 1825) bestehenden gemeinschaftlichen Schulvorstandes beider Gemeinden, vier auf einander folgende Classen unter den beiden, einander völlig gleichgestellten, übrigens aber in ihren besonderen Verhältnissen zu ihren respectiven Gemeinden verbleibenden Hauptlehrern und zwei Hülfslehrern bildeten. Dadurch wurde der große Segen für den Unterricht der Jugend gewonnen, daß dieser Unterricht nunmehr in vier Stufen voranschritt, während er früher in jeder Schule nur durch zwei Abtheilungen ging, und daß somit auch eine höhere

Ausbildung der Schüler erzielt werden konnte. Späterhin, im Jahre 1831, wurde zur weitem Vollendung dieses zweckmäßigen Schulsystems und bei der wachsenden Schülerzahl eine fünfte, und noch später, als der jetzige Lehrer, Herr Heinrich Moll, der am 31. December 1836 von der Kirchspielschule zu Meigen als Kamphausens Nachfolger an der Stadtschule erwählt wurde, bereits eine Zeitlang neben Herrn Benninghaus fungirt hatte, eine sechste Schulklasse hinzugefügt. Die Localien für diese Schulclassen sowohl, als für die im Jahr 1840 ins Leben gerufene städtische höhere Bürgerschule wurden, nachdem das Project, auf dem Hohnsplatze ein gemeinsames Schulgebäude zu errichten, nicht zu Stande hatte kommen wollen, außer dem, in dem lutherischen Schulhause*) vorhandenen großen Lehrzimmer, durch weitläufige und kostspielige Umbauten in dem alten Rathhause, dessen untere Räume immer zur reformirten Schule gedient hatten, gewonnen. Jedoch gestattete der für die Elementarschule erforderliche Raum nur kurze Zeit den Mitgebrauch des Hauses für die Bürgerschule, so daß diese bald wieder hinaus verlegt werden mußte.

Das zweite wichtige Ereigniß aus der Zeit des Herrn Pastor Engels ist die mit dem Jahre 1830 eingetretene Veränderung in der Armenpflege. Bis dahin war die Armenpflege eine rein kirchliche gewesen. Leider aber konnte sich diese bei der Anhäufung ihrer Schulden, bei der Vermehrung der an sie gemachten Ansprüche, und der Verminderung der, durch die monatlichen Sammlungen ihr zufließenden Beiträge,

*) Bis zum Jahr 1764 lag das lutherische Schulhaus außerhalb der Stadt. In diesem Jahre aber erwarb die lutherische Gemeinde das jetzige, neben ihrer Kirche gelegene Schulgebäude von Joh. Fleuß am Schlagbaum. In den Jahren 1805—6 wurde es mit Hülfe einer Collecte neu gebaut.

denen obenein noch manche Hartherzige auf Kosten der mildthätiger Gesinnnten sich mehr oder minder entzogen, nicht mehr recht aufrecht erhalten. Darum wurde unter Genehmigung der Regierung im Jahre 1830 eine allgemeine kirchlich bürgerliche Armenverwaltung für alle drei Confeffionen eingerichtet, die ihren Mittelpunkt in der Stadt Solingen hatte. Aber bereits im folgenden Jahre sagte sich die Bürgermeisterei Höhscheid aus diesem brüderlichen Verbande los, und errichtete für sich eine rein bürgerliche Armenpflege. Die beiden andern Bürgermeistereien, Solingen und Dorp, blieben nun zwar noch eine Zeitlang zur gemeinschaftlichen, kirchlich bürgerlichen Armenverwaltung zusammen. Aber im Jahre 1833 wurde gegen den Beschluß der General = Armen = Commission, also zusammen bleiben zu wollen, von dem Solinger Gemeinderathe protestirt, und so ging in diesem Jahre, was jetzt bei der immer stärker werdenden Armensteuer und der zunehmenden Verarmung schmerzlich bedauert wird, die kirchliche Armenverwaltung ganz zu Grunde, um einer rein bürgerlichen, für jede Commüne besonders bestehenden Raum zu machen. Nur das Armenhaus blieb als ein kirchliches Institut unter der Verwaltung des Presbyterii, resp. der Armenhaus = Deputation, und blüht im Segen fort, indem die bisher in die Diaconie = Kasse geflossenen Einkünfte, vom Klingelbeutel und (bis 1840) von den monatlichen Kirchencollecten, so wie von den Collecten bei Taufen, Copulationen und Beerdigungen, und endlich auch von den Zinsen der wenigen, der Diaconie übrig gebliebenen Capitalien, laut Beschluß des Presbyterii vom 3. Februar 1833, nunmehr für dieses kirchliche Institut verwandt werden. Eine vor der neuen Einrichtung unter den städtischen Gemeindegliedern zusammengebrachte Summe zur Unterstützung für stille Hausarmen in der Stadt, im Betrage von 500 bis

600 Thlr., wurde von Herrn J. D. v. Recklinghausen, der dafür noch ein Legat von 500 Thlrn. ausgesetzt hat, bis auf 1000 Thlr. verzinsset, und steht unter der Verwaltung einer besondern Commission, welche die Zinsen dieses Capitals unter die drei Pfarrer zur Verwendung für stille städtische Nothleidende vertheilt.

Doch wir wenden uns wieder dem Verlaufe der Geschichte zu. Nach Engels Abgange beeilte man sich, zur neuen Wahl zu schreiten. Sie fand statt am 13. Januar 1831, und wie die Gemeinde es bei Engels Wahl bewiesen hatte, daß sie ihre treuen Seelsorger in dankbarer Erinnerung zu behalten wisse, so bewies sie es auch jetzt wieder. Es wurde nämlich der Sohn des seligen Reinhaus, Pfarrer zu Sonnborn, gewählt, nachdem in der Wahl der Dreizahl der noch in gutem Andenken stehende Candidat, jetzige Pastor Wülfing zu Linnep mit ihm fast gleiche Stimmen gehabt hatte. Unerwarteter Weise schlug aber der Erwählte, zur Freude der Sonnborner, zum Leidwesen der Solinger, den an ihn ergangenen Ruf aus. Dasselbe that der am 24. März gewählte Pastor Krebs zu Gladbach, und so wurde denn am 28. April 1831 zum dritten Male zur Wahl geschritten, und einhellig der Prediger zu Breckerfeld, Johann Wilhelm Leonhard Vorster, erwählt. Dieser folgte der an ihn ergangenen Vocation, worin ihm, wie bereits seinem Vorgänger Engels, ein Gehalt von 423 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. mit der Bedingung zugesichert worden war, daß er für den Fall, daß ein dritter Prediger gewählt werden würde, diesem seinen Antheil an den Accidentien der dritten Woche gegen eine Entschädigung von 38 Thlrn. 13 Sgr. 10 Pf. abzutreten habe. Am 30. Juni hielt der Neuerwählte, begleitet von dem, bereits mit der Ehrwürdigkeit des Alters geschmückten Collegen Kämmerling und einer diesem zugesellten Deputation seinen

Einzug in Solingen, wurde am 3. Juli von dem Moderamen der Kreissynode introducirt, erschien am 14. Juli zum ersten Male im Schooße des Presbyteriums, und hat seitdem bis auf diesen Tag, leider durch übergroße Anstrengung unter den vielen und beschwerlichen Amtsgeschäften, sehr zur Schwächung seiner Gesundheit in der Gemeinde gewirkt.

Raum war der neue Seelsorger in die Gemeinde eingetreten, so erhob sich in derselben wieder ein betrübender Streit. Es galt die Feier des Königs-Geburtstages am 3. August 1831. Die Commüne Höhscheid wollte diesen für sich begehren, und Bürgermeister und Gemeinderath daselbst trugen darauf an, daß für die Bewohner ihrer Commüne auch eine besondere kirchliche Feier in der St. Reinoldi-Kapelle statt finden möge. Pfarrer und Presbyterium konnten sich aber nicht dazu verstehen, das Fest nach Commünen kirchlich zu begehren, und so eine Spaltung in der, seit uralten Zeiten so enge verbunden gewesenen, jetzt aber leider schon durch die getheilten bürgerlichen Interessen und die gesonderte Armenpflege genug auseinander gerissenen Gemeinde eintreten zu lassen, sondern bestanden auf einer Feier für die gesammte evangelische Gemeinde, oder vielmehr auf einer gemeinsamen Feier beider Gemeinden in der städtischen Metropolitankirche. Das gab denn einen gar unangenehmen Briefwechsel und mancherlei Aufregung zwischen beiden Parteien. Die Königliche Regierung trat auf die Seite der Höhscheider, und forderte, dem Antrage derselben gemäß, das Presbyterium auf, am 3. August den von Höhscheid aus vorgeschlagenen Candidaten Küllenberg von Bünkenberg, oder einen andern qualificirten Geistlichen in der Kapelle predigen zu lassen. Das Presbyterium aber lehnte dies Ansuchen ab, und untersagte, als darauf noch am Tage vor dem

Feste ein Regierungs-Commissarius, Herr Pitthahn, erschien, um dem Befehle der Regierung Nachdruck zu geben, dem Pfarrer Kämmerling das Predigen in der Kapelle am Festtage, wozu er schon um des Friedens willen entschlossen war, worauf denn der Herr Commissarius unabhängig vom Presbyterio in Gemeinschaft mit dem Landrathe, Herrn von Hauer, die gottesdienstliche Feier in der Kapelle anordnete, und sie durch den genannten Candidaten Küllenbergh wahrnehmen ließ. Eine Beschwerde des Presbyteriums hierüber beim Hohen Ministerio hatte keine andre, als eine, die Fehler auf beiden Seiten rügende Antwort zur Folge, und so zog sich denn die Spannung mit Höhscheid noch mehrere Jahre hindurch, jedoch wurde von Seiten der Pfarrer und des Consistorii nachgegeben, und mehrere Male am Königs-Geburtstage in der Kapelle gepredigt, bis die Sache nach und nach einschlieff.

Dieselbe St. Reinoldi-Kapelle wurde seit dem Jahre 1831 Veranlassung zu noch andern Verhandlungen. Bereits im Jahre 1829 war der Herr Bürgermeister Höfer von Höhscheid als Organ vieler Umwohner der Kapelle aus den Gemeinden Solingen, Wald, Hilden, Neusrath und Leichlingen beim Presbyterio mit dem Vorschlage eingekommen, man möge für jene, so fern von Kirche und Seelsorger wohnenden Leute, statt der am äußersten Ende gelegenen St. Reinoldi-Kapelle eine eigene Kirche auf der „Höhe“ bauen, die immerhin von Solingen aus bedient werden könne. Das Presbyterium hatte sich bereitwillig erklärt, zur Ausführung dieses Vorschlages die Hand zu bieten. Im Jahre 1831 aber wurde von einigen Umwohnern der Kapelle selbst dem Presbyterio der schon in frühern Zeiten zu wiederholten Malen laut gewordene Wunsch ausgesprochen, daß, wenn es zur Wahl eines dritten Predigers kommen sollte, dieser an der Kapelle

wohnen möge. Als hierauf nicht eingegangen wurde, wandten sich die Petenten mit einer allerdings nicht unbilligen, sondern von dem besten Wunsche für ihr und der Ihrigen geistliches Wohl besetzten desfallsigen Vorstellung an den Superintendenten Westhoff zu Lemnep. Presbyterium und Repräsentanten erklärten sich indessen dahin, so wenig sie abgeneigt seien, einige Höfe zur Bildung einer neuen Gemeinde abzugeben, so könnten sie doch nicht darin willigen, daß ein Prediger der Solinger Gemeinde eigens für die Bedienung der Kapelle angestellt werde, indem von einer solchen Anstellung nur ein ganz kleiner Theil der Gemeinde Vortheil haben, das Ganze aber nichts gewinnen würde, müßten vielmehr wünschen, daß die Gesamtgemeinde bald wieder einen dritten Prediger bekomme.

Auf diese Erklärung beauftragte denn die Königliche Regierung den Superintendenten mit der weitem Regulirung dieser Angelegenheit, und eine Reihe von Verhandlungen begann theils unter Leitung des Superintendenten, theils unter der eines Regierungs-Commissarius, des Herrn Consistorial-Rathes von Dven.

Während der Verhandlungen, am 13. August 1832 wurde durch einen furchtbaren Orcan der Kirchturm und durch dessen Fall das Kirchendach zertrümmert. Die dadurch auf die, ohnehin schon sehr in Anspruch genommene Gemeinde gebrachten schweren Kosten legten leider der Anstellung eines dritten Predigers, wie der Bildung einer neuen Gemeinde neue Schwierigkeiten in den Weg. Gleichwohl kam es am 12. December 1833 unter Vorsitz des Königlichen Regierungs-Commissars, Herrn Consistorial-Rath von Dven, zur Verhandlung über diese wichtige Angelegenheit im Schooße des Presbyteriums, in Folge deren wegen der Bildung einer neuen Gemeinde eine Commission ernannt, die Anstellung

eines dritten Predigers jedoch zwar für höchst wünschenswerth erkannt, aber den Entschliessungen der Repräsentation anheim gegeben wurde.

Eine Zeitlang ruhte darauf diese Sache, während das ganze Interesse der Gemeinde durch die, mancherlei Reibungen mit sich führenden Verhandlungen über den Neubau des Thurmes in Anspruch genommen wurde, zugleich aber auch in Solingen durch die Stiftung einer Bibel- und Missionsgesellschaft (am 12. Januar 1835) begonnen wurde, am Neubau des Reiches Gottes mitzuwirken. Endlich erschien eine unterm 25. Februar 1835 erlassene Allerhöchste Cabinets-Ordre, welche die Wiederbesetzung der dritten Pfarrstelle in die Wege zu leiten befahl, während sie zugleich die längst beabsichtigte Veräußerung des sehr baufällig gewordenen dritten Pfarrhauses in der Ringgasse genehmigte.

Ehe jedoch jenem Willen des Landesvaters weitere Folge gegeben, und die von der Königlichen Regierung eingeforderten desfalligen Erklärungen des Presbyteriums abgegeben werden konnten, trat eine neue Unterbrechung ein. Kurz vor dem Einlaufen jener Cabinetsordre war nämlich die Einführung der neuen Kirchenordnung für Rheinland und Westphalen vom 5. März 1835 zugleich mit der der Berliner Agende erfolgt, und während die letztere, als sie am ersten Ostertage zum ersten Male gebraucht wurde, keine Schwierigkeiten fand, gab leider der erste Versuch, die neue Kirchenordnung in Solingen ins Leben zu führen, wieder Anlaß zu Unannehmlichkeiten. Als nämlich ihr zu Folge am 13. und 14. Juli die Wahl neuer Repräsentanten durch den Superintendenten stattgefunden hatte, und durch denselben viele angesehenere Gemeindeglieder als nicht qualificirt ohne Weiteres aus der Zahl der Gewählten ausgestrichen worden waren,

legten diese nebst Andern bei den beiden Pfarrern durch den Gerichtsvollzieher, bei dem Herrn Oberpräsidenten durch eine Klageschrift Protest gegen die Wahl ein, weil eines- theils zu derselben die Bürgermeister von Höhscheid und Dorp nicht nach Vorschrift der Kirchenordnung herangezogen, und anderntheils sie als nicht qualificirt ausgestrichen worden, ohne daß hierfür im Protocoll Gründe angeführt worden wären. Auf die desfallsige Eingabe erklärte die Königliche Regierung vorläufig die alte Repräsentation für noch fortbestehend, und annullirte demnächst unterm 12. December 1835, in Aner- kennung der von den Protestirenden vorgebrachten Gründe, die stattgefundene Wahl. Da aber bereits am 19. Juli von der, durch dieses Urtheil für aufgelöst erklärten Repräsentation, der neuen Kirchenordnung gemäß, ein Presbyterium gewählt, oder vielmehr das bestehende Presbyterium durch Wahl zur Hälfte erneuert worden war, so schlug die Königliche Regierung in ihrem erwähnten Bescheide vom 12. December vor, zur Vermeidung großer Inconvenienzen möge die alte Repräsenta- tion entscheiden, ob dieses Presbyterium ferner in Function bleiben solle, oder nicht. Jedoch zogen die betroffenen Glieder des Presbyteriums eine freiwillige Abdankung vor, und so trat vorläufig bis zur neuen Repräsentantenwahl, unter Genehmigung der Königlichen Regierung das, vor Einführung der neuen Kirchenordnung bestandene Presbyterium wieder in Function.

Am 7. und 8. März 1836 kam darauf endlich eine kirchenordnungsmäßige Repräsentanten- Wahl zu Stande, so daß also die damals Gewählten die ersten sind, welche die Gemeinde nach der gegenwärtig bestehenden Ord- nung vertreten haben. Jedoch wurde damals noch nach Com- münen gewählt, was späterhin, als kirchenordnungswidrig, untersagt worden ist. Am 27. März erfolgte Seitens der

neuen Repräsentation endlich auch die Wahl eines vollständig neuen Presbyteriums.

Dieses Presbyterium griff alsbald die Angelegenheit des dritten Predigers wieder auf, und ernannte in seiner Sitzung vom 5. Mai 1836 eine Commission, die in dieser Sache Vorschläge machen sollte. Das gründliche Gutachten dieser Commission stellte zuerst die Schwierigkeiten dar, womit einerseits die, von einigen Seiten wieder vorgeschlagene Verschmelzung beider evangelischen Gemeinden, andererseits bei der ohnehin schon so großen Belastung der Gemeinde die Salarirung eines dritten Predigers zu kämpfen haben würde, und machte dagegen den Vorschlag, man möge wieder einen Hülfscandidaten anstellen, dessen Gehalt theils durch die Kirchensteuer (230 Thlr.), theils durch die Ueberschüsse des Salariensfonds und die Zinsen von dem Kaufschilling des dritten Pfarrhauses (170 Thlr.) aufgebracht werden müsse. Dieser Vorschlag wurde zuerst in der Repräsentantensammlung vom 17. Juli besprochen, und demnächst zur weitem Verhandlung im Schooße der Repräsentation ein neuer Termin auf den 15. August anberaumt. Ehe dieser Termin jedoch kam, versammelte sich ein ansehnlicher Theil der Dorper, so wie ein solcher der Höhscheider Repräsentanten und Presbyterialen separat, und reichte eine Verwahrung gegen das Project ein, indem sie erklärten, der Antrag auf Anstellung eines dritten Predigers oder eines Hülfspredigers sei nicht im Sinne der Gemeinde, sondern nur in dem der Pfarrer geschehen, die Gemeinde im Ganzen fühle nicht das dringende Bedürfnis eines dritten Seelsorgers, und sei auch gegenwärtig bei der schon so hoch angelaufenen Schuldenlast nicht im Stande, die Kosten aufzubringen. In Folge dessen kam es bei der Versammlung vom 15. August zu sehr stürmischen Debatten,

die Protestirenden verließen die Versammlung, die Zurückbleibenden aber, 24 an der Zahl, erklärten sich, jedoch unter dem Proteste Zweier derselben, einstimmig dahin, daß Hülfe nöthig sei, worauf denn die ganzen Verhandlungen der Königlichen Regierung eingereicht wurden. Diese erließ darauf unterm 3. October den Bescheid, daß Ob? der Anstellung eines dritten Predigers könne, nachdem Se. Majestät eine solche in die Wege zu leiten bereits unterm 25. Februar 1835 befohlen, nicht mehr in Frage gezogen werden, und die Repräsentation habe nur über das Wie? zu verhandeln. Demgemäß wurde denn in der Versammlung vom 27. October 1836 mit 41 Stimmen der Beschluß gefaßt, dem dritten Prediger, wider dessen Anstellung nun allerdings nicht mehr zu protestiren war, ein, durch die Kirchensteuer aufzubringendes Gehalt von 350 Thln. auszuwerfen, ihm die Accidentien der dritten Woche anzuweisen, Pastor Kämmerling für seinen Ausfall mit jährlich 100 Thln., womit er sich begnügen zu wollen erklärte, und Pastor Vorster, gemäß seiner Vocation, mit 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. zu entschädigen, so wie eine Pfarrwohnung aus dem Ueberschusse des Salariensfonds miethweise zu beschaffen.

Zwei Tage darauf, am 29. November, wurde der unter allen den genannten Streitigkeiten halb fertig gewordene Thurm aufs Neue durch einen Orcan herniedergeschmettert, und zertrümmerte abermals das Kirchendach. Das Dach wurde durch freiwillige Beiträge wieder hergestellt, des Thurmes Stumpf aber wartet noch immer darauf, daß er durch eine neue Spitze wieder, wie in alten Tagen, eine Zierde Solingens werde, und gleichsam wie ein nach Oben gerechter Finger des Gotteshauses, Solingens Bürger gen Himmel weise.

Unterm 1. Februar 1837 genehmigte die Königl. Regierung den Vorschlag der Repräsentation über die Salarirung des dritten Predigers, nachdem wegen eines Formfehlers bei der Abfassung des ersten Protocolls eine abermalige, noch günstigere Abstimmung über diese Sache am 13. Januar statt gefunden hatte, und so konnte denn nun endlich nach all' den jahrelangen Debatten die Vorbereitung zur Wahl getroffen werden. Nachdem eine Reihe von Candidaten zur Probe gepredigt hatte, wurde bei der, am 20. Juni 1837 abgehaltenen Wahl der Candidat Ludwig Wilhelm Kalkhoff zu Duisburg, dem noch nachträglich am Buß- und Bettag, den 19. April, eine Probepredigt zuertheilt worden war, mit 50 Stimmen zum dritten Pfarrer gewählt.

Ehe derselbe in die Gemeinde einzog, am 8. September 1837, wurde ein schönes Fest gefeiert, nämlich das Jubelfest über das hundertjährige Bestehen des neuen Gotteshauses. Ueberaus heiter brach der Morgen des festlichen Tages an. Die Pfarrer, vereinigt mit den geistlichen und weltlichen Vorständen und den benachbarten Amtsbrüdern, zogen vom Armenhause aus, in Begleitung der Schuljugend zur festlich geschmückten Kirche, die nur darüber zu trauern schien, daß sie an ihrem Jubelfeste ihrer Krone, der herrlichen Thurmspitze, die einst weit ins Land hineinlugte, beraubt sein mußte. An der Pforte des Gotteshauses wurde der Festzug von dem lieben Pfarrer der katholischen Gemeinde, dem Herrn Dechanten Kersebaum, und von dem Presbyterio und der Repräsentation der kleineren evangelischen Schwesterngemeinde, mit dem befreundeten Herrn Pastor Zurhellen an der Spitze, brüderlich begrüßt, und allesammt zogen ein in die fast überfüllten Hallen des festlichen Tempels. Mit dem Gesange: „D heil'ger Geist kehre bei uns ein“ u. begann die herrliche Festfeier; dann hielt Pastor Kämmerling die Ju-

belpredigt über Psalm 122, 1 u. 2., worin er die Geschichte des Gotteshauses kurz erzählte; ein Sängerkhor stimmte die herrliche Cantate an; „Wie lieblich ist deine Wohnung, o Herr!“ Pastor Vorster sprach nach 1. Kön. 8, 57 u. 58. das Schlußwort, und unter Posaunenklang fand endlich in dem ergreifenden Liede: „Nun danket alle Gott“ u. die Festfreude ihren erhebenden Ausgang*). Eine Collecte, die an den Thüren gehalten wurde, sowie einige andere Geschenke brachten eine Summe von c. 100 Thlr. auf, die des Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät um 20 Louisd'or und des Kronprinzen Königliche Hoheit um 2 Louisd'or vermehrte, mit der Bestimmung, daß das so gebildete Capital bis zur folgenden Jubelfeier im Jahre 1937 verzinseeszinsset, und dann zur Verschönerung der Kirche verwandt werden solle**).

Bald nach dieser Festfeier, am 26. October 1837, hielt der neue Pastor seinen Einzug in Solingen, wurde am 29. October vor der Gemeinde ordinirt und introducirt, und hielt seine Eintrittspredigt über 1. Cor. 4, 1 u. 2., worauf er denn mit dem schon alt gewordenen Collegen Kämmerling und dem jüngeren, damals noch gesunden Vorster am Seelenheile der nun endlich in Ruhe und Frieden gekommenen Gemeinde zu arbeiten begann. Die Salarirung dieses dritten Predigers war mittlerweile um ein bedeutendes verbessert worden durch ein Geschenk von 2000 Thlr., welches ein früherer Solinger Bürger, Herr Johann Jacob Schwarz zu Tongerlo, durch Vermittlung des Herrn Joh. Jac. Langen zu Cöln, gleichfalls eines früheren Solinger Bürgers, der Ge-

*) Die Predigten nebst der Festbeschreibung sind gedruckt worden.

***) Die Verzinsung dieses bis dahin unangreiflichen Capitals hat Herr Joh. Daniel von Necklinghausen freundlich übernommen und bis jetzt geleistet.

meinde machte, und welchem er auf den Vorschlag von guten Freunden die Bestimmung zuwies, daß durch die Zinsen davon das Gehalt des dritten Predigers vermehrt werden solle. Ein drittes Pfarrhaus war nach dem Verkauf des alten nicht mehr vorhanden, und wurde vorläufig durch eine Miethwohnung ersetzt, bis endlich nach allerlei fehlgeschlagenen Bauprojecten die gegenwärtige dritte Pastorat an der Bürger oder Schützenstraße angekauft wurde.

Die lange besprochene Angelegenheit des dritten Predigers war also erledigt. Es blieb nur noch die, mit ihr verflochtene Angelegenheit der Bildung einer eigenen Gemeinde zu St. Reinoldi weiter zu verhandeln. Diese Verhandlung wurde zu Anfang des Jahres 1839 wieder angeknüpft. In der Presbyterialsitzung vom 7. Februar d. J. brachte der Herr Superintendent Dr. Wiedenfeld zu Gräfrath das desfallsige Project wieder zum Vortrag, und da auf die von demselben vorgelegten Gründe und Vorschläge das Presbyterium bereitwillig einging, so wurde die Sache weiter am 21. Februar 1839 der Repräsentation vorgelegt. Einstimmig genehmigte diese die vorgeschlagene Ablösung der St. Reinoldi-Gemeinde, worauf ihrem Beschlusse unterm 27. Juni 1840 die höhere Bestätigung ertheilt wurde. Es wurden an die neue Gemeinde abgetreten die Höfe Kuppelrath, von welchem sie den Namen annahm, Linden, Hütte, Holzkamp, Hackhausen, Gasse, Horn, Birkenenthal, Brand, Dahl, Hozhof, Schirpenbruch, Haasenmühle, Wippe, Kohlsberg, Höhmanssberg und Braken. Diese Höfe bildeten nun, nachdem von den meisten derselben auch die früheren lutherischen Bewohner aus ihrem bisherigen Pfarrverbande hinzugetreten waren, eine eigene evangelische Gemeinde. Die Muttergemeinde trat ihr die Kapelle und das Küsterhaus nebst dessen Appertinentien ab, und zahlte ihr eine Ab-

findungssumme von 2000 Thlr., die theils aus dem Salariensfonds, theils aus dem Armenhausfond lehnbar entnommen wurde, und bis dato von dem Kirchmeister auf dem Wege der Steuerumlage an diese beiden Fonds verzinset wird. Dagegen sind aber für die Solinger Gemeinde weggefallen die bedeutenden Kosten für das Fahren der Prediger nach der Kapelle, die Reparatur- und Cultuskosten und die Verpflichtung, aus der neuen Gemeinde noch Pflöglinge ins Armenhaus aufzunehmen. Auf die, bisher von der Kapelle geflossenen Stolgebühren haben die Prediger gern ohne Entschädigung verzichtet. So kam denn die neue Gemeinde zu Stande, und schloß durch ihr Presbyterium mit dem der Muttergemeinde über alles dies, unter Leitung des Superintendenten am 11. März 1841 einen Vertrag, worauf sie zur Wahl eines eigenen Pfarrers schritt.

Bald mußte zur neuen Predigerwahl aber auch die Muttergemeinde wieder schreiten. Denn am 1. Mai 1843 wurde nach längerem Kränkeln und nach achttägigem schweren Leiden Pastor Kämmerling durch einen sanften Tod aus seiner mehr als 43jährigen Amtswirksamkeit in einem Alter von 68 Jahren von hinnen gerufen, an demselben Tage, an welchem 17 Jahre vorher sein vieljähriger Colleague Reinhaus ihm vorgegangen war. Am 19. März hatte er zum letzten Male seiner Gemeinde das Wort Gottes verkündigt; am 24. desselben Monats noch 6 Kinder durch die heilige Taufe in den Bund Gottes aufgenommen, am 8. April noch ein Paar zum ehelichen Bunde eingesegnet, und bis zum 12. April noch seine Confirmanden unterrichtet. So wurde zwar nicht sein Wunsch, diese Confirmanden noch einsegnen zu können, wohl aber der andere erfüllt, den er häufig ausgesprochen hatte, daß es ihm vergönnt sein möge, im Amte zu sterben. Am 4. Mai Nachmittags 2 Uhr wurde seine leibliche Hülle feierlich zur

Grust bestattet, wobei Pastor Vorster vor der Kirchthür, Pastor Kalkhoff am Grabe, und der Synodal-Assessor, Pastor Wiesmann zu Lennep auf der Kanzel zu der Gemeinde redeten. Sonntags darauf, am 7. Mai, hielt der Superintendent, Pastor Dr. Wiedenfeld, dem Entschlafenen die Gedächtnispredigt über Offenb. Joh. 2, 3. (Schluß.) „Ueber 43 Jahre,“ so heißt es von ihm im Protocollbuche, „hat er an der hiesigen Gemeinde das Amt, das die Versöhnung predigt, treu und in Segen geführt; seine Vorträge zeichneten sich durch ächt christlichen Gehalt, große Popularität und Eingehen in die speciellen Lebensverhältnisse aus; sein Wandel war ein rein aufrichtiger und demüthiger. Er hat gearbeitet als ein treuer Diener des Herrn bis zu seines Lebens Ende.“ Das Andenken des Gerechten bleibe bei seiner Gemeinde im Segen!

Als das gesetzliche Nachjahr zu Ende ging, wurde Termin zur neuen Pfarrwahl auf den 1. Februar 1844 anberaumt, nachdem zuvor, am 12. December 1843 von der Repräsentation beschlossen worden war, in Zukunft den dritten Pfarrer mit dem zweiten an Gehalt gleich zu stellen, so zwar, daß die bisher an Pastor Kämmerling gezahlte, durch den Etat erhobene Entschädigung für die Accidentien der dritten Amtswoche unter beide so getheilt werden sollten, daß jeder ein fixes Gehalt von 476 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. beziehen solle.

Kurz vorher, am 14. December 1843, hatte auf einer Synodalversammlung zu Wermelskirchen die Trennung der übergroßen Lennepers Kreissynode in die beiden Kreissynoden Solingen und Lennep stattgefunden. Der ersteren wurde außer den übrigen evangelischen Gemeinden im Solinger Kreise auch die seit 1840 bestandene, bis dahin der Kreissynode Düsseldorf angehörig gewesene Gemeinde

zu Monheim am Rheine einverleibt. Der dortige Pfarrer, der Verfasser dieses, Herrmann Wilhelm Alfred Hengstenberg aus Essen hatte die Freude, die Blicke der Solinger Gemeinde auf sich zu ziehen, und wurde demnach an dem bestimmten Wahltag, den 1. Febr. 1844 sozusagen einstimmig zum dritten Pfarrer erwählt. Am 19. Juni festlich und in großer Liebe von seiner Gemeinde eingeholt, wurde derselbe am 23. ej. von dem Moderamen der neuen Kreissynode, Herrn Superintendenten Hammacher zu Leichlingen, der in früheren Jahren eine Zeitlang als Hülfsprediger an der lutherischen Gemeinde in Solingen fungirt hatte, und Herrn Synodalassessor Zurbellen zu Solingen feierlich introducirt, von seinem ehrwürdigen Oheim, Pastor Hasbach zu Kettwig, mit innigen Segenswünschen für den neuen Wirkungskreis begrüßt, von beiden Collegen Borster und Kalckhoff herzlich willkommen geheißen, und verband sich seiner theuern Gemeinde in seiner Eintrittspredigt über Röm. 1, 14—17., worauf er denn freudig und bisher gnädig vom Herrn gestärkt seine Amtswirksamkeit in der großen Gemeinde Hand in Hand mit seinen beiden lieben Collegen begonnen und mit ihnen bis auf diesen Tag fortgesetzt hat. Leider ist der eine dieser Collegen, Pastor Borster, gezwungen gewesen, zur Herstellung seiner seit Jahren geschwächten Gesundheit, im April dieses Jahres auf eine Zeitlang die Gemeinde zu verlassen, und mit seiner Familie nach Bonn zu verziehen. An seiner Stelle fungirt nummehr der von der Berliner Pastoral-Hülfsgesellschaft nach Solingen gesandte und im Angesicht der Gemeinde ordinirte Hülfsprediger August Kupsch aus der Neumark, dessen Besoldung die Gemeinde aus Liebe zu ihrem erkrankten Seelsorger übernommen hat. Die Gesunden wolle der Herr stärken, den Kranken mit gekräftigter Gesundheit und neuer Amtsfreudigkeit zu uns zurückkehren und Hand in

Hand mit uns zum Heile unserer geliebten Gemeinde wirken lassen.

Gott lege reichen Segen auf diese unsere vereinte Amtswirksamkeit, und gebe, daß dadurch seinem Reiche, daß dadurch dem Herrn Jesu Christo viele Seelen gewonnen werden zum ewigen Leben. Er gebe und erhalte unserer lieben Gemeinde viel Glauben, Liebe und Friede. Ihm aber, der überschwänglich mehr thun kann, als wir bitten und verstehen, ihm sei Ehre in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen (Eph. 3, 20. 21.).

Geschichte
der Besitzungen und der Fonds
der
Gemeinde.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script. The text is extremely faint and difficult to decipher.

Gelehrte

Handwritten text below the section header, possibly a list or a specific entry.

1764

2612 m 2

Geschichte

der Besitzungen und der Fonds der Gemeinde.

I. Nachrichten von der Kirche und der Kapelle St. Reinoldi.

Die jetzige größere evangelische Kirche steht genau auf der Stelle, an welcher ehemals die uralte katholische Pfarrkirche gestanden hat. Wann diese alte Kirche erbaut worden, läßt sich nicht ermitteln. Wahrscheinlich aber, daß sie aus der Zeit nach der großen Einäscherung Solingens im Jahre 1405 aus den Trümmern der allerältesten errichtet worden ist. Nach altkatholischem Brauche war diese frühere Kirche einem Heiligen geweiht, und zwar demselben, den die gegenwärtige neuere katholische Kirche als ihren Schutzpatron verehrt, dem heiligen Clemens von Rom. Die Sage erzählt, daß dieser von Rom vertrieben, den Heiden in den Mormorbrüchen des Thracischen Chersonesus am schwarzen Meere das Wort Gottes verkündigt habe, daß er aber auf Befehl des Römischen Kaisers mit einem Anker belastet dort in's Meer geworfen worden sei. Aus diesem Grunde wird dieser Heilige immer mit einem Anker dargestellt. Höchst wahrscheinlich also, daß daher auch der Anker im Solinger Stadtwappen rührt, indem sich sonst dieses Symbol in einer fern vom Meere, in gebirgiger Land-

schaft gelegenen Stadt nicht erklären ließe. Die Schwerdter in demselbigen Wappen, so wie das Schwert auf dem Kirchen-siegel der reformirten Gemeinde mag einen ähnlichen Ursprung haben. Es ist nämlich zu vermuthen, daß die Schwerdtschmiede, deren Fabrikzweig der älteste in Solingen ist, sich das Emblem des heiligen Apostels Jacobus, ein Schwert (vergl. Apost. Gesch. 12.) zu ihrem Innungszeichen, wie den Jacobus zu ihrem Schutzpatron erkoren haben, wie denn daher wahrscheinlich noch die Jacobi-Kirchmess rührt, und daß so dieses Zeichen des Schwertes in das Stadt- so wie in das Kirchenwappen übergegangen ist, es sei denn, daß das letztere auf das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes (Eph. 6, 17.) hindeute.

Uebrigens ist von dem Ursprunge der alten Kirche so wenig bekannt, als von dem der von jeher mit ihr verbunden gewesenen St. Reinoldi-Kapelle. Was von dem Ursprunge beider Vermuthung und Sage an die Hand gibt, ist schon früher erwähnt worden. Nur möchte noch mitzutheilen sein, daß in dem, im Besitze der gegenwärtigen katholischen Gemeinde befindlichen uralten Messbuche sich folgende Notiz vom Jahre 1487 befindet: „Item dat Schyrpen-Guyt auff dem Byrekeldarl gyfft alle yar yn Sent Rynoldys Capel 8 pondt Wash zo Sent Mathy missen. Item dat Hassen-guyt in der mollen giffit auch alle yar zo paschen 8 pondt Wash.“ Die gegenwärtige neue Kirche ist, wie bereits weitläufig erzählt, in den Jahren 1732—37 erbaut worden, was besonders durch die freigebige Unterstützung des Dr. Dinger möglich geworden war, daher auch diesem Wohlthäter der Gemeinde zur dankbaren Erinnerung folgende Inschrift auf einer an der Kanzelseite hoch oben eingemauerten Steinplatte mit vergoldeten Buchstaben gewidmet ist:

IN PERPETVAM MEMORIAM.

DES WOLEDLEN HERRN WILHELM DINGER
I. V. L. SOHNS WEYL. HRN. WILHELM DINGER ZV
GONRAT GEWESENEN KAUFMANNS VND
GERICHTSSCHEFFEN, WELCHER ZVR
ERBAUVNG DIESER NEUEN KIRCHEN
5000 REICHSTHALER VND ZUM BESTEN
DER REFORM. ARMEN 1000 RCHSTHL.
MILDREICH GESCHENKET, HAT DIE
REFORMIRTE GEMEINE ALLHIE DIESES
DENKMAL HIEHIN GESETZET.
IM IAHR CHRISTI MDCCXXXIV.

Die St. Reinoldi-Kapelle ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt nach dem Verfall der alten im Jahre 1718 errichtet oder wenigstens völlig umgebaut worden.

Von der ältern Kirche ist auch keine Spur mehr vorhanden. Das Einzige, was noch davon übrig ist, ist einer von den ehemals in ihr vorhanden gewesenen sieben Altären, der in kunstreichem vergoldetem Schnitzwerk und vollständigem Hautrelief drei Gruppen aus einer unbekanntem Legende darstellt, von denen jede aus Einem Blocke ausgeschnitzt ist*), und noch in übrigen sehr beschädigtem Zustande in der Chorkammer aufbewahrt wird. An der Stelle, welche früher von zwei Altären an beiden Seiten der Kanzel besetzt war, sind im Jahre 1678 Sige eingerichtet und den beiden Predigerfamilien in Gebrauch gegeben worden**). Bis dahin hatte man diese und andere Reliquien nicht aus der Kirche

*) Das Mitt.stück stellt einen morgenländischen König oder des etwas mit reich drappirten Gewandungen dar, wie er hoch zu Rosse sitzend von Reitern angefaßt wird, während zu seinen Füßen ein Weib erschüttert zu Boden gesunken ist, und von andern Frauen getröstet wird.

***) Consist.-Protocoll vom 3. März 1678 §. 6.

schaffen dürfen. Als solches aber durch den Religions=Recess von 1681 gestattet wurde, beilte man sich im Jahre 1683, alle Erinnerungen an den ehemaligen römischen Gottesdienst, alle gottesdienstlichen Instrumente, Altäre, Taufsteine, Bilder u. s. w. aus der Kirche zu entfernen*). Wo diese Sachen geblieben sind, ist indessen unbekannt. Ebenso wurde in der St. Reinoldi=Kapelle verfahren, und hier, wie dort, an der Stelle des abgebrochenen Hochaltars ein Abendmahls=tisch aufgestellt**).

In der Kirche besaßen früher einzelne Familien ihre Erb= begräbnisse; so z. B. der Freiherr von Bodtlenberg zu Hackhausen u. A. Auch wurden von jeher die Prediger in der Kirche, und zwar vor der Sacristei, in der Gegend der Kanzel, auf der sie bei Lebzeiten das Wort Gottes verkündigt hatten, begraben. Der Erste, der nicht in der Kirche, sondern auf dem neuen Kirchhofe beerdigt wurde, war Pastor Reinhaus. Ein Lagerbuch über die Erbbegräbnisse in der Kirche, so wie über die Gruben auf dem Kirchhofe ist im J. 1771 angefertigt worden. Desgleichen wurden die Besitztitel über die Kirchensitze, worin früher große Verwirrung herrschte, im J. 1771 berichtigt, und ein Verzeichniß derselben angelegt, woraus ein Jeder sich über seine eventuelle Berechtigung überzeugen kann, und worin alle durch Kauf, Erbschaft u. dergl. hervorgerufenen Veränderungen auf Grund eines nebenbei geführten Protocollbuches, gehörigen Orts durch einen der zeitlichen Provisoren, bei welchem Jeder Einsicht von dem Lagerbuche nehmen kann, vermerkt werden.

Mehr Nachrichten, als von der Kirche, sind von dem unglückseligen Kirchthurme aufbewahrt. Das Mauerwerk wurde, nach der, in einem Steine oberhalb der Eingangsthüre

*) Consist.=Protocoll vom 7. Januar 1683.

***) Consist.=Protocoll vom 2. December 1683.

beständlichen Jahreszahl zu vermuthen, im Jahre 1523 aufgeführt, und der ganze, damals erbaute Thurm soll an 240—250 Fuß hoch gewesen sein. Die, bis auf unsere Zeit in Gebrauch gebliebenen Glocken sind im Jahre 1585 gegossen worden. Die größere derselben führt die Inschrift: „Derich und Heinrich von Coellen guissen mich 1585. Salvator mundi*) heischen ich, tzom Deinst Gotz roiffen ich. De daeden beclagen ich, du sündler bekeir dich, so geiff deir Got sein ewege rich;“ und weiter unten: „Lutter Klubergh Bumeister. Jurgen vom Kampe. Weilm Weiersbergh. Bernt op dem Kampe. Johannes Soter. Clemens Tesse. Alle veir Kerchemeister.“ Die kleinere Glocke hat die Inschrift: Lucas am 1. Der Her hat angesen de demut seiner Magdt, sehe van nu an werden mich selich sprechen alle Geschlecht. Gerlaeus Katterbach. Pastor 1585.***) und weiter unten: „Rutger Neiff. Burgemeister. Johann Jasper Bueiss.“

Der Thurm, in welchem diese Glocken hingen, hielt jedoch nur 155 Jahre, denn nachdem er schon anno 1608 mit Strebepfeilern versehen worden war, wie sich aus der an dem Einem derselben enthaltenen Jahreszahl zu ergeben scheint, war er bereits im Jahre 1678 so auffällig geworden, daß eine, am Mittwoch nach Pfingsten dieses Jahres statt gefundene Besichtigung die Abtragung desselben als nöthig herausstellte. Anfangs konnten sich Stadt und Kirchspiel über ihre rairliche Beitragspflichtigkeit zu den auf c. 900 Rthsthr. veranschlagten Neubaufkosten nicht verständigen, indem die Stadt nur $\frac{1}{3}$ des Ganzen tragen, das Kirchspiel aber nicht mehr, als

*) Zu deutsch: Weltheiland.

**) Derselbe, der schon früher als der erste mehr evangelisch predigende Mönch aus dem Kloster Altenberg erwähnt wurde.

zu dem Predigerzettel, nämlich 58 von 100, beisteuern wollte. Nachdem man sich jedoch nach einiger Zeit geeinigt hatte, kam es im Jahre 1679 zum Bau. Kaum aber war dieser im Jahre 1680 bis zur Spitze gediehen, so gab es neue Hemmung. Da nämlich der Kirchmeister Beck statt des bisherigen Kreuzes einen Engel auf die Spitze hatte pflanzen lassen, so verbot der Richter Bafmann den Weiterbau bis auf die Wiederaufrichtung des Kreuzes, ließ demnächst den Kirchmeister, da er sich ihm nicht fügen wollte, um 50 Goldgülden brüchten, und dann auf Kosten desselben das Kreuz wieder aufpflanzen. Ueber diese, den Religions-Recessen zuwider angewandte Gewaltthat berichtet außer den Consistorialprotocollen eine Inschrift auf einem, bei dem Zusammensturz des Thurmes übrig gebliebenen, jetzt auf dem Rathhaus-Söller aufbewahrten Stücke des Centralbaumes, welche folgender Maßen lautet: „Ao. 1679 a. D. y. V. Jully ist der alte Thurn abgenommen, das Mauerwerk von der Erd auf reparirt, in den vier Ecken geankert, und dieses Jahr ihn dem Namen Gottes diesen newen Thurn wier anfangen aufrichten zu lassen, den alten Hanen und Creuss habe anstat eines darauf gestanden Engels nicht ohne grose Widrwerdchky aus Zwang der hohen Landes-obrigkeit wieder darauf sezen müsen lasen müsen. Ist alles gescheh und volzoge in den Jahren 1679. 1680 und 1681 durch Johannes Beck, dahmlicher Zeit Statt und Kirchspels Kirchmeister.“ Auf einem andern Pfosten befindet sich die Inschrift: „Marcus Antonius Bruns 1681“, der wahrscheinliche Name des Baumeisters.

Dieser Thurm war der höchste im Bergischen Lande. Nach einer Messung, die im Jahre 1783 bei Gelegenheit einer Reparatur der Spitze stattfand, betrug seine Höhe 222 Fuß, nach Benzenberg aber 260 Fuß Rheinländisch. Die Form

desselben war eine sehr schöne, indem von einer glockenförmigen Kuppel aus die hohe Spitze gen Himmel stieg. Wie im Jahre 1711 der Blitz an diesem hohen Thurme und der alten, baufälligen Kirche gerüttelt habe, ist bereits erzählt worden. Mit dem Neubau der Kirche wurde auch eine vollständige Reparatur des Thurmes vorgenommen. Am 5. August 1785 schlug aber abermals ein Wetterstrahl in den Thurm, zersplitterte einen auf der Mauer liegenden Pfosten, und beschädigte das Blei auf der Kirchendachspitze, so daß, wie eine Inschrift in einem Steine der Eingangsthüre (renowirt 1785) besagt, wiederum eine Reparatur nöthig wurde. Im Jahre 1800 erhielt der Centralbaum an der Spitze einen Bruch, so daß im October das gebrochene Stück sammt dem Kreuze heruntergenommen werden mußte. Wäre das nicht geschehen, so würde es bei dem Sturme am 9. November ohnfehlbar herniedergeschmettert worden sein. Späterhin wurde ein neues Stück in den Centralbaum gefugt, und mit eisernen Reifen befestigt, so daß der Thurm dadurch seine alte Höhe wieder erhielt. Jedoch kam das neue Stück in eine etwas schiefe Richtung nach Norden zu stehen, und da es hierdurch den Anschein gewann, als sei der Thurm gewichen, so beabsichtigte der damalige Maire Göbel schon seine Abtragung bis an den Bleisöller, unterließ dieselbe aber wegen der allgemeinen Mißbilligung, welche diese Absicht fand.

Einige Jahre später wurde eine Hauptreparatur des Thurmes vorgenommen. Aber es war, als hätten Sturm und Wetter es auf ihn abgesehen gehabt, und nicht dulden können, daß er so hoch hinaufweise zu der Stätte der Ruhe und des Friedens droben, wo keine Stürme mehr Gewalt ausüben können. Denn kaum stand er im Jahre 1815 wieder da mit seiner hergestellten Kuppel, seinem neuem Gesimse, seinem neu ver-

goldeten Hahne, seinem wieder glänzenden Zifferblatte auf der im Jahre 1730 von den Junggesellen und Jungfrauen der Gemeinde angeschafften Uhr, und mit seinen blendend weißen Bleistreifen, so umzuckte ihn am 8. Febr. 1816 abermals das Feuer vom Himmel, jedoch ohne ihm besondern Schaden zu thun, und erneuerte seine Versuche an ihm acht Tage später am 16. Febr. noch einmal, aber ebenso erfolglos. In derselbigen Nacht des folgenden Jahres 1817 sahen die Bewohner Solingens, von zwei furchtbaren Donnerschlägen geweckt, ihren Thurm einen Augenblick wie von Feuer umgeben, aber auch jetzt wurde nur geringfügiger Schaden zu Wege gebracht. Als ob der zuckende Strahl gezürnt hätte, daß er so trotzigen Widerstand finde, schmettete er 2 Monate später, am 20. April 1817 noch einmal auf den Gehästen hernieder, prallte aber in einem sprühenden Feuerregen, dessen Funken unter die harmlos auf dem Kirchhof spielenden Kinder fielen, abermals ohnmächtig ab. Aber, als man, um sich gegen fernere Zerstörungsversuche zu schützen, noch in demselben Jahre einen Blitzableiter anbrachte, und dadurch dem bösen Feinde Wehr und Schranken entgegensezte, da machte der andere alte grimige Feind des Thurmes, der Sturm sich auf, und was dem Blitze zu wiederholten Malen fehlgeschlagen war, gelang ihm mit Einem Schlage an dem denkwürdigen 13. August 1832.

Es war, als wenn der Thurm die bevorstehende Niederlage bange geahndet hätte. Tags zuvor, am 12. August, an einem Sonntag-Morgen, begann die Thurmuhr ein dumpfes Schweigen, denn das Schlagwerk hatte sich versetzt; die Glocken, welche die Gemeinde zum Gotteshause riefen, verstummten plötzlich, denn aus der Mittagsglocke fiel der Klöppel. Eine Leichenbeläutung mußte des folgenden Mittags wegen der Unbrauchbarkeit der Thurmglöcken mit der kleinen Betglocke geschehen, aber dreimal hintereinander stockte auch

diese in Folge einer Verletzung, und mußte zuletzt ganz schweigen. Diesem Schweigen folgte bald der entsetzliche Schlag. Schon während der Versuche zur Leichenbeläutung grollte von Osten her ein Gewitter, und rollte immer näher und näher auf Solingen zu. Da drehte sich der Sturmwind, auf dessen Flügeln es daherwogte, plötzlich nach Westen und holte dorther in einem andern Gewitter einen furchtbaren Verbündeten. Ohne Aufhören entluden beide Gewitter, unter zunehmendem Sturmesbrausen ihre Blitze, Donner und Schlossen, und rückten immer näher gegen einander vor. Jedermann suchte geängstigt das schützende Obdach. Da, im entsetzlichsten Aufruhr der Elemente, wo Sturm und Donner fünf Minuten lang wie Ein schreckliches Getöse durcheinander tobten, vermischten hinausspähende Blicke zur größten Bestürzung mit Einem Male den gewohnten Anblick des hohen Himmel ragenden Thurmes. Die beiden zusammengestoßenen Gewitter hatten ihn in einem furchtbaren Wirbeltanze erfaßt, und ihn schräg über das Kirchendach herniedergerissen, daß er mit der Spitze in das Dach des benachbarten lutherischen Schulgebäudes fahrend, in Trümmer zusammengestürzt war. Glücklicher Weise war kein Menschenleben dabei zu Grunde gegangen. Auch war von der Kirche zwar das Dach völlig zerschmettert, das Schiff derselben jedoch verschont geblieben. Ein Nothdach schützte fürs Erste die Gewölbe des Gotteshauses, und machte erst nach vielen Schwierigkeiten einem soliden Dache Raum.

Auch schickte man sich nach einiger Zeit an, den Thurm wieder aufzubauen. Aber einerseits die Frage, wer die Kosten zu tragen habe, die kirchliche Gemeinde oder die drei Commünen, andererseits die vielfache Verhandlung, wer den Thurm bauen solle, wie er gebaut werden solle und dergl. mehr, dazu auch allerlei Hader und Zwietracht verzögerten

lange das Beginnen des Werks. Endlich aber konnten die Entrepreneure Dunkel und Heiderhoff Hand ans Werk legen lassen. Des Thurms Gemäuer erhob sich um ein neues Stockwerk, das Gebälke der Spitze stieg gen Himmel, die Bekleidung hatte begonnen, da brach am 29. November 1836 noch einmal der alte Feind hervor. Ein neuer Drcan fuhr in den, nur an einer Seite bedeckten, an der andern noch offenen Thurm, wie in ein aufgeblähtes Segel, und riß die Spitze wie ein Kinderspielzeug von ihrer steinernen Unterlage, — Gottlob! wieder ohne irgend einen andern Schaden anzurichten, als daß das Kirchendach abermals zerschmettert wurde.

Leider aber wurde durch diesen neuen Unglücksfall der Gemeinde die Genugthuung entrißen, unter der schweren Schuldenlast, die ihr dieser fehlgeschlagene Bau aufgebürdet hatte, und woran alle drei Commünen noch immer zu tragen haben, sich doch wenigstens an dem Anblicke des geliebten Thurmes weiden zu können. Ja, noch mehr, es wurde ihr sogar das Recht und die Gelegenheit genommen, durch des Thurmes Pforte das Gotteshaus zu betreten, indem das zum zweiten Stockwerk des Gemäuers gewählte schlechte Gestein eine Einhegung des Thurmes nöthig machte, damit nicht etwa Jemand von den häufig herunterfallenden Steinbrocken getroffen werde; und es scheint fast, als sollten Sturm und Blitz sich nun für immer ihres gefallenen Feindes freuen und nimmer wieder ihn aufkommen sehen, denn nur ein Nothdach schützt gegenwärtig den von einem elenden Tannenzaune eingefriedigten Stumpf, und kaum ist Aussicht vorhanden, daß Solingens alte Zierde, fürs Erste wenigstens, wieder gewonnen werde.

Ein Buß- und Trauerfest über das betrübende Ereigniß des 13. August 1832 wurde Sonntags nachher, den

19. August in der kleineren evangelischen Kirche begangen*), und späterhin mehrere Male hintereinander wiederholt. So demüthigend diese Feier war, so erhebend war das Freudenfest, welches am 8. September 1837 in dem leider thurmlosen Gotteshause begangen wurde, die bereits oben beschriebene Jubelfeier über das hundertjährige Bestehen der neuen Kirche. Gott gebe, daß beim folgenden Jubelfeste unsere Nachkommen als ein Zeichen des Friedens und der Eintracht wieder einen herrlichen Thurm als Wegweiser zum Himmel auf ihrem Gotteshause haben mögen.

II. Nachrichten über das Kircheneigenthum der Gemeinde.

Der eigentliche Kirchen- oder Kirchmeisterfond ist gegenwärtig ohne alles baare Vermögen. Die wenigen Capitalien und Einnahmen, die dieser Fond früher besaß, haben nach und nach zur Deckung von Gemeindefschulden eingeschossen werden müssen, und nicht unbedeutende, noch nicht getilgte Schulden, womit derselbe theils dem Salarien-, theils dem Armenhaus-, theils dem Scholarchenfond verhaftet ist, hat die Gemeinde noch fortwährend zu verzinsen, so wie sie sämtliche Kirchenkosten durch Steuerumlage aufzubringen hat. Früher besaß der Kirchmeisterfond einige kleine Capitälchen, die theils aus der ältesten Zeit, theils aus Schenkungen, wie z. B. der des im Jahre 1638 an der Pest gestorbenen Johannes Scheidemacher von 100 Rthsthlr. Cölln., der des H. Gustorf zu Weeg von 50 Rthsthlr. vom Jahr 1684**), dem Wüstenfchen Legat von 50 Rthsthlr. vom Jahr 1714***),

*) Die damals gehaltenen Predigten sind nebst einer Beschreibung des traurigen Ereignisses und einer kurzen Geschichte der Kirche und des Thurmes gedruckt unter dem Titel: „Der dreizehnte August 1832 in Solingen.“

**) Consist.-Protocoll vom 1. Juni 1684.

***) Consist.-Protocoll vom 5. Juli 1714.

der Schenkung des Pet. Hendrichs von 25 Rchsthlr. vom Jahr 1677*) u. A. theils aus dem Verkaufe von Kirchen-
sitzen und Grabstätten herrührten, und das, unter No. 12
beim Salariensfond erwähnte, zur Reparatur des zweiten Pfarr-
hauses vermachte Legat des Johannes Knecht von 500
Rchsthlr. Auch hatte der Kirchmeister von einigen Häusern
auf dem Kirchhof und in der Stadt eine kleine Wachs- und
Geldrente einzunehmen, die aber im Laufe der Zeit verwei-
gert worden oder eingegangen ist, sowie endlich einige Hafer-
renten, die vor mehreren Jahren nach langen Verhandlung-
en abgelöst worden sind.

Die Schulden dieses Fonds rühren her theils von dem
Neubau der Pastorat auf dem Kämpchen, wovon noch
über 1000 Thlr. zu tilgen sind, theils von dem Ankauf des
neuen Kirchhofes, theils von der Reparatur der Ka-
pellen-Schule vom Jahre 1801, wovon noch 423 Thlr. an
den Armenhausfond zu verzinsen sind, theils endlich und haupt-
sächlich von der an die St. Reinoldi-Gemeinde ge-
zahlten, vom Salariens- und Armenhausfond lehnbar entnom-
menen, noch fortwährend zu verzinsenden Abfindungssumme
von 2000 Thlr. Die ganze Schulden summe beträgt noch
c. 4000 Thlr., und muß von der Gemeinde jährlich mit c.
160 Thlr. verzinsset werden. Außerdem muß die Gemeinde für
den Kirchmeister jährlich aufbringen:

- 1) an Gehalt für die drei Pfarrer [wozu die Gemeinde
jährlich 430—440 Thlr. zuzuschießen hat**), den Or-
ganisten (76 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.), Cantor (30 Thlr.)
und Küster (69 Thlr. 7 Sgr.), im Ganzen c. 620 Thlr.

*) Consist.-Protocoll vom 9. December 1677.

**) Die Pfarrgehälter, welche theils aus den Capitationen des Salariens-
fonds, theils aus dem Ertrage der Vicariegründe, theils aus den
Zuschüssen der Gemeinde bestritten werden, betragen für den ersten
Pfarrer 523 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., für den zweiten und den dritten

2) an Kirchen = Administrations = und Synodalkosten ic.
c. 600 Thlr.

3) an Bau = und Reparaturkosten c. 150 „

also im Ganzen eine Summe von c. 1550 Thlrn., die aber mitunter, wie z. B. gegenwärtig in Folge der bedeutenden Kirchenreparatur, höher steigt.

Als zum Kirchenfond oder zum eigentlichen Kirchenvermögen, im Unterschied vom Pfarreivermögen, gehörig, sind außer der Kirche folgende Besitzthümer zu betrachten:

1) Der alte Kirchhof oder Kirchplatz.

Von diesem haben wir wenige alte Nachrichten. Wir wissen nur, daß er früher mit einer Mauer umgeben war, und an seinen Ausgängen eiserne Roster und Thore hatte, die der Küster auf = und zuschließen mußte, und daß die Häuser, welche ihren Ausgang nach dem Kirchhof hatten, eine jährliche Wachs = und Geldrente für dieses Recht an die Kirche entrichten mußten. Sonst ist nichts davon bekannt, als daß im Jahre 1727 der Platz durch ein, von Clemens Weyersberg angekauftes Gärtchen am Roster vergrößert worden ist.

Seit undenklichen Zeiten diente der Platz zur Beerdigung der Todten. Als aber der Todtenhof außerhalb der Stadt verlegt worden war, schlossen die Presbyterien beider evangelischen Gemeinden, nachdem das der größern sein Miteigenthumsrecht erwiesen hatte, nach langen Verhandlungen mit der bürgerlichen Stadtbehörde am 13. December 1821 einen Vergleich, wonach die Commüne die Planirung des Platzes und seine Bepflanzung mit Bäumen, so wie seine Instandhaltung übernahm, die kirchlichen Gemeinden dagegen, freilich

Pfarrer 476 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. Der Ertrag der Accidentien von Taufen, Copulationen, Leichen und der Confirmation ist für jeden Pfarrer knapp 300 Thlr.

nach einigem Widerspruch Einzelner, welche die Gräber ihrer Vorfahren nicht entweiht sehen mochten, die Benutzung des Platzes zu Jahrmärkten gestatteten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß an Sonntagen kein Jahrmarkt daselbst gehalten, auch nur Kaufbuden, und keine Gaukelbuden und dergl. auf dem Kirchhofe aufgeschlagen werden dürften. Dafür wurde beiden Gemeinden ein Drittel der jährlichen Einnahme von sämtlichen Jahrmarkts- = Standgeldern zugesichert. Im März 1828 vereinigten sich darauf beide Presbyterien dahin, daß diese Einnahme der gemeinsamen Kirchhofs-Commission zufließen, und von ihr zum Vortheil des neuen Kirchhofs verwandt werden solle. In den letzten Jahren hat diese Einnahme jährlich $33\frac{1}{3}$ Thlr. betragen, wird aber in Zukunft durch die kürzlich geschehene höhere Verpachtung der Jahrmarktsstandgelder um ein Bedeutendes steigen.

2) Das Küsterhaus auf dem alten Kirchhof.

Da im Jahre 1770 das alte Küsterhaus so verfallen war, daß es nicht mehr bewohnt werden konnte*), so wurde dem Küster zuerst eine Wohnung gepachtet, und im Jahre 1777—78 das gegenwärtige Haus neu erbaut, wozu die Kosten von Reichsthlr. 923, 29 Stbr. 8 Hllr. erst aus dem Armenhausfond (dem Rübelschen Legat) unterm 2. September 1777 lehnbar entnommen, und dann auf die Gemeinde repartirt wurden.

3) Der neue Kirchhof an der Glauberger Straße, nebst zugehörigem Ackerland.

Zufolge General- = Verordnung vom 8. Juli 1803 über die Verlegung der Todtenhöfe außerhalb der Städte, vereinigten

*) S. Consist.-Verh. von diesem Jahre.

sich unterm 5. August desselben Jahres die Deputirten der beiden evangelischen Gemeinden mit dem Stadt- und Kirchspielsvorstande zur Anlage eines neuen, gemeinsamen Kirchhofes vor den Thoren der Stadt. Man erwarb darauf zunächst ein Stück Ackerland von 4 Morgen 105 Ruthen kölnisch, aus den frühern Altenberger Gründen, das sogenannte Kannegießers Feld, gegen einen jährlichen Kanon von 8 Rthsthr. edictm. von der Domainenverwaltung des Churfürsten Maximilian Joseph, durch Kaufurkunde vom 14. Januar 1804. Hiervon wurde ein Viereck zum Kirchhof eingerichtet, und das Uebrige verpachtet, um besagten Kanon aufzubringen, welcher letztere indeß im Jahre 1839 mit 166 Thlr. 20 Sgr. abgelöst wurde.

Dieser neue Kirchhof wurde am 19. Mai 1804 mit Rede und Gesang eingeweiht, nachdem feierlich vom alten Abschied genommen worden war, und seitdem begann darauf die Eingruftung der Entschlafenen. Im Jahre 1815 wurde der nichtbenutzte Raum zu Privatbegräbnissen vererbpachtet. Da aber nachgerade der Platz zu klein wurde und einer Vergrößerung bedurfte, so wurde unterm 7. December 1821 ein neues Stück, das sogenannte Göbelsfeld, ebenfalls eine Domaine aus den ehemaligen Altenberger Grundstücken von 3 Morgen 75 Ruthen kölnisch Größe, von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf für 651 Thlr. hinzugekauft, wozu die Kosten von beiden Gemeinden aufgebracht werden mußten, vorläufig aber aus dem Salariensfond der reformirten Gemeinde angeliehen wurden.

Endlich wurde unterm 3. December 1840 noch das ehemalige katholische Schulland an der Glaubenger Straße (1 M. 163 R. 40 F. Preuß. oder 1 M. 80 R. Köln.) von der bürgerlichen Gemeinde Solingen für 248 Thlr. 20 Sgr. acquirit, und dadurch unter Hinzunahme eines noch ungebrauchten

Stückes von dem Göbelsfelde der Kirchhof um einen neuen Raum von 2646 Grabstätten vergrößert, auf welchem am Charfreitage, den 9. April 1841, die erste Beerdigung statt fand.

Ein Theil des Kirchhoflandes ist übrigens nicht in Gebrauch, sondern ist dem Todtengräber theils als Dienst-einkommen zugewiesen, theils als Ackerland verpachtet.

Die Aufsicht über den Kirchhof führt eine besondere Commission von vier Mitgliedern, von welchen zwei vom Presbyterio der größern, und zwei von dem der kleinern Gemeinde ernannt werden. Diese Commission, welche den Namen Kirchhofs-Deputation führt, und an deren Spitze sich früher Herr J. D. von Necklinghausen, später Herr C. Berg besonders auszeichnete, hat nach und nach für die Verschönerung des Todtenackers durch Anpflanzung von Bäumen gesorgt, und bestreitet ihre laufenden Kosten theils aus den Pachtgeldern der ungebrauchten Ackerparcellen, theils aus dem Erlös von Privatgrüften, theils aus dem, ihr zufließenden Antheil an den Jahrmärktsstandgeldern. Die Lagerbücher sowohl über den allgemeinen, als über den Privatkirchhof, worin auch die Verhandlungen und Nachrichten über beide verzeichnet stehen, befinden sich in den Händen des, um die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde hochverdienten Herrn Kirchhofs-Deputirten Carl Berg.

4) Das Todtengräberhaus auf dem neuen Kirchhof.

Dieses, wie der Kirchhof selbst, gemeinsames Eigenthum beider evangelischen Gemeinden, ist im Jahre 1824—25 theils aus freiwilligen Beiträgen, theils aus Ersparnissen der Kirchhofs-Commission erbaut worden.

5) Die heiligen Gefäße.

Der in den ersten Jahren der Reformationszeit schon gebrauchte, aus altkatholischer Zeit stammende Abendmahlskelch der reformirten Gemeinde entschwand in den unruhigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1659 aber ließ die Wittve Jürgen Wolferts durch ihren Schwiegersohn Johann Schaaf den verschwundenen dem Consistorio unter der Aussage zustellen, daß ihr verstorbener Mann als damaliger Provisor den Kelch in den unruhigen Zeiten verborgen habe, damit er nicht, bei dem öftern Gebrauche der Kirche zu militairischen Musterungen, entwandt werden möge. Kaum aber erfuhr dies der Jesuitenpater Lotius, so machte dieser auf den Kelch, als auf ein Eigenthum der katholischen Gemeinde, Anspruch, und reclamirte ihn bei der Wittve Wolferts durch Hülfe des Richters, der die Rückgabe unter Androhung einer Strafe von 5 Goldgülden befahl, und suchte sogar die Mutter des Pastor Cochius bei nächtlicher Weile durch gewaltfame Drohungen zur Auslieferung zu bewegen. Da aber das reformirte Consistorium die Rückgabe weigerte, so kam es zum Proceß, über dessen Ausgang zwar keine Notizen aufzufinden sind, der aber zu Gunsten der reformirten Gemeinde ausgelaufen zu sein scheint, weil diese noch im Besitze des bestrittenen Kelches ist. Zwar steht auf dem, gegenwärtig noch immer im Gebrauche befindlichen Kelche die Jahreszahl 1663, aber, da auf dem Fuße desselben eine katholische Messe (ein Priester, umringt von Chorknaben und Lichtträgern, vor dem Hochaltare knieend) eingravirt ist, so scheint jene Jahreszahl neuern Ursprungs und bei einer spätern Renovation eingegraben worden zu sein, wie sich denn auch außerdem unter dem Fuße die Inschrift befindet: „1718 haben zeitige Kirchenmeister Johann Dülken und Johann Henkels lasen renweren.“

Die Abendmahlschüssel ist im Jahre 1681 aus einer ältern silbernen Schüssel und einem silbernen Becher, die beide nicht gebraucht wurden, gefertigt worden, wobei ihr die, auf diesen ältern Gefäßen befindlichen Zeichen und Namen des Schmiedevogtes Peter Hilberz, und des Schleifervogtes Johann Glauberg eingravirt wurden.

In Beziehung auf die silberne Abendmahlskanne setzen wir die, durch eine Umschrift an ihrem Fuße bestätigte Nachricht aus dem Consistorial-Protocolle vom 6. März 1732 hierher: „S. 6. Die Junggesellen Wilh. Kirschbaum, Joh. Knechtgen und Wilhelm Herzogenrath traten herein und praesentirten eine silberne Communion-Kanne, welche die resp. Jungfern und Junggesellen dieser Gemeinde verehren. Mit Dank ist dieselbe angenommen, und wird solches zum Nachruhm hierhin notirt.“

III. Nachrichten über die Besitzungen des Salarienfonds, oder über das Pfarrei-Eigenthum.

Der Salarienfond, d. i. der Fond, aus dessen Zinsen die Salaire oder Gehälter der Pfarrer bestritten werden, ist aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt. Der Grundbestandtheil desselben ist

1. der Wiedenhof,

oder vielmehr gegenwärtig der aus diesem Besitzthume gezogene Kauffschilling. Wiedenhof, d. i. wahrscheinlich der geweihte, der heilige oder geistliche Hof ist der Name für das, bei sehr vielen ältern Gemeinden befindliche Pfarrgut, dessen Ursprung in der Regel in die Zeit der Stiftung der Kirche fällt. So hatte auch die Solinger Pfarrgemeinde seit den ältesten Zeiten einen solchen Wiedenhof, auf welchem die ehemaligen katholischen Pfarrer und späterhin die Altenbergischen

Mönche hauseten. Zwischen der Stadt und dem ehemaligen Maltheserhofe, dem jetzigen Böckerhofe, in der Nähe der Maltheser- oder Glüderstraße gelegen, zog dieser Wiedenhof seine Bedürfnisse aus den umliegenden, theils verpachteten, theils selbst bebauten Ländereien von c. 50 Morgen Größe. Den Holzbedarf der „Pfaffen“, wie damals die Geistlichen hießen, lieferte eine, noch jetzt zum Wiedenhofe gehörige Waldung am sogenannten Pfaffenberge, der eben daher wohl seinen Namen hat. Für den Fastentisch sorgte nicht allein ein reichbesetzter Fischteich auf dem Hofe, der sogenannte Pfaffenweiher, sondern auch die mit dem Hofe verbundene Fischereigerechtsame in der Wupper. Der sonstige Unterhalt der Pfarrer, sowie der Kirche, wurde aus allerhand Altarrenten, Messstiftungen, Lieferungen und dergl. gewonnen. Alle diese Einkünfte, die nicht eben sparsam gewesen zu sein scheinen, flossen seit der Einverleibungsbulle von 1399 der Altenberger Abtei zu, bis der Wiedenhof durch den bereits mehrfach erwähnten Vertrag vom Jahre 1613 wieder in den Besitz der mittlerweile reformirt gewordenen Gemeinde trat. Von den übrigen Pfarr- und Kirchenrenten scheint übrigens dmals nicht viel zurückgekommen zu sein, denn von vorn herein mußte die Gemeinde zu dem sparsamen Gehalte von 200 Rthsthlr., welches ihre ersten Pfarrer bezogen, noch selbst beisteuern. Der Wiedenhof wurde, da die Wohnung auf demselben baufällig geworden war, verpachtet, und der Pachtzins brachte nebst den Beiträgen der Gemeinde, jenes kleine Gehalt auf. Nur der Pastor Abraham Leuneschloß nahm den Hof selbst in Anspruch, was ihm auch Seitens der Stadt am 14. August 1657 unter einem Zuschuß von 31½ Rthsthlr., und am 7. October 1661 auch vom Kirchspiel unter einem Zuschuß von 80 Rthsthlr. bewilligt wurde. Jedoch gab er durch sein eigenmächtiges Schalten und Walten auf dem Wiedenhofe

Mitursache zu der vielfachen Unzufriedenheit und Feindschaft gegen ihn, die endlich seine Absetzung zu Wege brachte. Unter seinem Vater Johannes Leuneschloß, während des dreißigjährigen Krieges, war die Gemeinde 20 Jahre lang ihres Besizthums durch die, von dem Landesherrn in ihren Anmassungen gegen die Protestanten geschützten Altenberger beraubt gewesen, bis sie, wahrscheinlich durch den im Jahre 1651 zwischen Pfalz-Neuburg und Churbrandenburg zu Cleve geschlossenen Vertrag auf Grund der Bestimmung des westphälischen Friedens, daß alle geistlichen Güter denen wieder zufallen sollten, die sie im Normaljahre 1624 besessen hätten, wieder zu ihrem Eigenthume gekommen war.

Nach Abraham Leuneschloß's Absetzung wurde der Wiedenhof wieder in Pacht ausgethan, und brachte dadurch (im Jahre 1690) 100 Rthsthlr. ein. Da die Gebäulichkeiten aber nach und nach immer mehr verfielen, so mußten sie im Jahre 1745 neu gebaut werden. Doch hatten diese neuen Gebäude kaum 13 Jahre gestanden, so wurden sie, am 17. Mai 1758, als sie von der Pächterin, der Wittwe Breibach, bewohnt waren, durch eine Feuersbrunst völlig eingeäschert, und mußten neuerdings aufgebaut werden.

Durch Alles dies, sowie durch mancherlei Unannehmlichkeiten mit den Pächtern wurde der Gemeinde dies Besizthum, nachdem die Stadt auf ihren Antheil in Kriegszeiten sogar Schulden contrahirt hatte, so verleidet, daß man sich desselben zu entäußern wünschte. Demnach wurde es durch Kaufact vom 6. April 1808 (ratificirt Madrid den 8. Juni 1808) an Johann Adolph Herwegh für eine Summe von 5905 Rthsthlr. verkauft, und diese Summe, die eine Reihe von Jahren durch den Ankäufer selbst verzinsset, demnächst aber eingezogen und anderwärts verzinsset worden ist, dem Salarienfond als Capital einverleibt.

Der zweite Bestandtheil dieses Fonds sind :

2. Die Vicarie oder Birkergründe.

Der Ursprung dieser, einen Flächenraum von c. 22 Morgen Preuß. umfassenden, an die Wiedenhofer Ländereien stoßenden Gründe ist ebenso wenig bekannt, als der des Wiedenhofes. Wahrscheinlich, daß der Stifter der Kirche, der Herr von Solingen, zuerst den Wiedenhof oder Pfarrhof gründete, und daß derselbe oder einer seiner Nachfolger späterhin, als die heranwachsende Gemeinde eines zweiten Geistlichen bedurfte, eine Vicarie hinzufügte, und diese mit jenen Ländereien fundirte. Unter einer Vicarie versteht nämlich die katholische Kirche die, gewöhnlich mit dem Namen eines Heiligen, z. B. vicaria ad Sanctam virginem, bezeichnete Stelle eines Hilfsgeistlichen, der neben dem eigentlichen Pfarrer (Parochus, Rector) die Seelsorge in einer Gemeinde wahrnimmt, und der meistentheils von einem Nebenaltar seine Einnahmen bezieht. Denn da jene Kirche den Grundsatz der Einheit bis aufs Kleinste streng verfolgt, so erkennt sie in jedem Pfarrsprengel nur Einen eigentlichen Pfarrer an, wie über der ganzen Kirche nur Einen Papst, über einen bischöflichen Sprengel nur Einen Bischof. Bedarf eine Gemeinde aber einen zweiten Seelsorger, so tritt dieser nicht als gleichberechtigter College, sondern nur als untergeordneter Vicepastor oder Vicarius neben den andern. Die Ernennung desselben steht in der Regel dem Hauptpfarrer zu. Dieser selbst wird von dem Patron ernannt, und erhält von diesem die Belehnung mit der Pfarrfründe oder die Collation. So erhielt in Solingen, wie bekannt, der Pfarrer, nicht aber der Vicarius, seine Collation von Altenberg. Dasselbe Verhältniß pflanzte sich fort, als nach der Reformation das Patronatverhältniß zu Altenberg in Beziehung auf die Collation fort dauerte. Der

zweite, und späterhin der dritte Pastor galt nur als Vicarius, daher denn nur der älteste Pastor, der Pastor primarius, die Collation bei der Abtei nachsuchen mußte.

Die uralte Solinger Vicarie bezog ihre Einkünfte aus den in Rede stehenden Gründen, vielleicht aber auch noch aus Altarstiftungen, die verloren gegangen sind. Durch den Vertrag von 1613 sind wahrscheinlich auch jene Gründe Eigenthum der reformirten Gemeinde geworden, worauf diese denn im Jahre 1617 einen Vicarius oder Hülfsprediger in der Person des Friedrich Keppel wählte. Wie der Wiedenhof, so wurden auch die Vicariegründe verpachtet, um aus denselben einen Theil des zweiten Pfarrgehaltes, welches dem der ersten Pfarrstelle gleichgesetzt wurde, zu bestreiten. Diese Verpachtung ist bis auf diesen Tag fortgesetzt worden, und wird herkömmlich von dem zeitlichen Bürgermeister der Stadt Solingen gegen eine geringe Entschädigung besorgt. Die Verpachtungsprotocolle sind seit dem Jahre 1770 bis auf die neueste Zeit in einem eignen, auf dem Rathhause beruhenden Buche geführt worden.

Der größte Theil der Ländereien ist zum Besten des Armenhauses angepachtet, und laut Vergleich vom 10. Jan. 1776 dürfen die demselben zunächst gelegenen Parcellen weder ihm genommen, noch höher in Pacht gestellt werden. Die übrigen Parcellen, größtentheils Gärten, sind an Einzelne verpachtet. Die ganze Pacht liefert zum Unterhalt der Prediger gegenwärtig eine Einnahme von c. 120 Thlr., während im Jahre 1690 nur 45 Rthsthr. einkamen.

Der dritte Bestandtheil des Salarienfonds ist:

3. Das Glaubergische Legat,

welches ums Jahr 1670 oder 1671 von dem sel. Johannes Glauberg zu Gönnerath ehrenvollen Andenkens im Betrage

von 2000 Rthsthr. „der reformirten Stadt- und Kirchspiels-Gemeinde allhie zur Unterhaltung dero Prediger“ vermacht worden, und von der Stadt Solingen laut Schuldurkunde vom 24. Juni 1672 aus den Händen des Testaments-Executors, des Pastors Christian Cochius, angeliehen worden ist, um damit die Schulden zu tilgen, womit die Solinger Bürgerschaft den Maltheser-Ordensherren zu St. Johann et Cordula zu Cöln verhaftet war. Das Capital wird, durch das Agio gegenwärtig auf 2250 Thlr. angewachsen, noch immer von der Stadt verzinset. Die Zinsen im Betrage von jährlich 90 Thlr. fließen in die Cassé des Salarienfonds.

Der vierte Bestandtheil dieses Fonds ist:

4. Das Kirchhoff'sche Legat.

Das Testament des Herrn Wilhelm Kirchhoff, worin er der Gemeinde dieses Legat nebst andern unterm 26. August 1718 vermachte, lautet folgender Maßen: „5. legire und vermache ich aus den durch Gottes Segen und meinen Fleiß erworbenen Mitteln und Baarschaften der hiesigen reformirten Kirche und Gemeinde zur bessern Salairirung ihrer Herren Prediger die Summe von 2000 Rthsthr., jeden zu 80 alb. Cölnisch; demnächst aus sonderbarem Mitleiden hiesigen Hausarmen bei diesen schlechten Zeiten zu derselben bessern Verpflegung und Unterhalt 500 Rthsthr.; desgleichen hiesiger lateinischen Schule, als welche noch sehr schlecht fundirt ist, 200 Rthsthr.; demnach hiesiger deutschen Stadt-Schule, damit unvermögende Eltern ihre Kinder im Lesen und Schreiben desto besser unterweisen lassen können, Einhundert Rthsthr., wie oben gerechnet, und ist dabei mein wohlbedächtlicher Wille, daß diese obgesagten Legata

und Capitalgelder, sowohl die Kirche, als Hausarmen und Schulen betreffend, von hiesigem reformirten christlichen Consistorio empfangen, auf gute sichere Unterpfänder ausgethan und nimmer eingezogen, sondern unablässlich stehen bleiben, das Interesse aber darab zum Besten hiesiger Reformirter Gemeinde, der Armen und Schulen erhoben und zu keinem andern Nutzen verwendet werden sollen.“

Diesem Testamente gemäß empfing das Consistorium die sämmtlichen genannten, in christlicher Mildthätigkeit vermachten Legate, und nahm sie unabhängig vom Stadt- und Kirchspielsvorstande, daher aber auch unter langjährigem Streite mit demselben, unter seine Verwaltung. Das zum Unterhalte der Prediger vermachte Capital wurde von diesen selbst verwaltet. Die Zinsen lieferten sie dem Consistorio ein, und erhielten daraus dann jeder seinen städtischen, wie seinen Kirchspielsantheil auf Assignationen einerseits des städtischen Bürgermeisters, andererseits der Kirchspielscheffen, bis später diese Gelder mit den, bis dahin vom Stadt- und Kirchspielsvorstande, resp. dem Bürgermeister verwalteten Capitalien und Besizthümern einen eignen Salarienfond bildeten, der unter die Verwaltung eines zum Rendanten bestellten Mitgliedes des Presbyterii trat. Im Laufe der Zeit ist das ursprüngliche Capital durch die Veränderung des Münzwertes bedeutend angewachsen. Wie groß es aber jetzt sei, läßt sich nur schwer ermitteln, da man in der leztern Zeit bei der Aufstellung der Obligationen versäumt hat, die in frühern Zeiten immer gemachte Bemerkung „aus dem Kirchhofs-Legat“ beizufügen.

Einen weitem bedeutenden Bestandtheil des Salarienfonds bilden:

5. Die Gemeindegelder aus den jährlichen Bettags = Collecten, den spätern monatlichen Collecten und den Communion = Einnahmen.

Da nämlich die Einnahme von den unter Nr. 1 bis 4 genannten Gründen und Capitalien bei weitem nicht ausreichte, alle drei Prediger zu salariren, die Gemeinde vielmehr außer dem größten Theile der sonstigen Kirchenbedürfnisse auch noch einen sehr bedeutenden Theil der Pfarrgehälter durch den sogenannten Predigerzettel mittelst Umlage aufbringen mußte, so beschloß am 4. April 1765 das Consistorium, für die Zukunft der Gemeinde eine Erleichterung ihrer großen Lasten zu schaffen, und zwar in folgender Weise. Nachdem bisher an den vierteljährlichen (sogenannten Bergischen) Buß- und Bettagen Collecten gehalten worden waren, um aus deren Ertrage auswärtige hülfsbedürftige Gemeinden zu unterstützen, zu diesem Zwecke aber noch ein Borrath von circa 200 Rthsthr. vorhanden war, so wurde verabredet, in Zukunft diese Collecten zum Besten der eignen, so sehr belasteten Gemeinde zu halten, die Beträge zu capitalisiren, und die Zinsen so lange zum Capital zu schlagen, bis dieses so weit angewachsen sein würde, daß dadurch der Gemeinde eine erkleckliche Erleichterung in ihren schweren Ausgaben zuwachsen könne. Bürgermeister und Kirchspielscheffen genehmigten diesen Beschluß, und somit begann man gleich im Jahre 1765 mit der Ausführung desselben, so daß wir der Vorsorge unserer Vorfahren eine bedeutend gewordene Summe verdanken, durch deren Zinsen der gegenwärtigen Gemeinde eine große Erleichterung in der Salarirung ihrer Seelsorger erwachsen ist. Nur in den drückenden Kriegszeiten am Ende des vorigen Jahrhunderts wurden die Zinsen von diesen Gemeindegeldern zur Aufbringung der

Prediger=Gehälter mit verwandt. Seit 1802 aber wurden die Zinsen wieder zum Capital geschlagen. Unterm 6. Februar 1812 wurde der Beschluß gefaßt, auch die Communion=Gelder hinzuzuschlagen, und so war bereits im Jahre 1814 das Capital so angewachsen, daß, da damals nur 2 Prediger waren, kein Predigergeld mehr ausgeschlagen zu werden brauchte *).

Gleichwohl fuhr man fort, die Bettags=Collecten, und, als die vierteljährlichen Bettage aufhörten, 4 jährliche Sonntags=Collecten zur Vermehrung des Capitals zu halten. Durch Beschluß des Presbyterius vom 2. Januar 1840 aber wurden seitdem die monatlichen Collecten, welche bisher zum Besten des Armenhauses gehalten worden waren, gleichfalls zur Vergrößerung des Salariensfonds bestimmt. Auf diese Weise sind seit der Stiftung dieser Gemeindegelder, Zinsen und Zinseszinsen ungerechnet, eingekommen: Von den Bettagscollecten von 1765 bis 1840 2872 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., von den monatlichen Collecten von 1841—1846 incl. 638 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., von der Vorbereitung zum hl. Abendmahl seit 1813 Thlr. 1221 Sgr. 19, im Ganzen 4732 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., und, will's Gott, so wird der Salariensfond auf diese Weise so wachsen, daß die zukünftige Generation hinreichende Fonds besitzen wird, ihre Prediger ohne weitre Steuerbeiträge zu unterhalten.

Zu jenen Collecten=Auffömmsten sind in der langen Vacanz der dritten Predigerstelle von 1802 bis 1837 noch gekommen:

6. Die Ersparnisse des Salariensfonds und der Miethbetrag des dritten Pfarrhauses, und

*) Consist.=Protocoll vom 1. December 1814.

7. Die Kaufsumme für die dritte Pastorat in der Ringgasse und den dazu gehörigen Garten an der Glaubberger Straße.

Diese Besitzungen waren der Gemeinde anverfallen durch Testament weiland Herrn Clemens Josten vom 10. Novbr. 1745, worin das Haus ihr zu ewigen Tagen zum Predigerhaus — es war die ehemalige Wohnung von Johannes Leuneshof — vermacht worden war, mit der Bedingung, daß sie binnen 12 Wochen nach seinem Hinscheiden 200 Rthsthr. an seine Freunde zu zahlen habe. Dieses Testament wurde am 11. Juli 1749 nach eingetretenem Tode des Testators dem Consistorio durch Prediger Weyermann übergeben, Consistorium nahm unter Zustimmung des Bürgermeisters der Stadt und der Kirchspielscheffen die Schenkung an, und zahlte am 1. September 1749 den Erben die ausbedungene Summe. Seitdem war das Josten'sche Haus die dritte Predigerwohnung. Während der Vacanz der dritten Predigerstelle wurde es verpachtet. Da es aber mittlerweile sehr verfiel, so ging man seit 1826 mit dem Verkaufe desselben um, kam dazu aber erst, nachdem die Genehmigung hierzu durch dieselbe Allerhöchste Cabinetsordre vom 25. Februar 1835, welche die Wiederanstellung eines dritten Predigers in die Wege zu leiten befahl, ertheilt worden war. Nachdem hierdurch der Verkauf gestattet worden war, wurde am 31. Juli 1835 das Haus nebst Zubehör für 3035 Thlr. an Herrn Peter Brüninghaus, der Garten für 90 Thlr. an Herrn Friedrich Bollmann verkauft, wozu die Repräsentation unterm 8. Februar 1836, das Hohe Ministerium unterm 31. März 1836 Genehmigung ertheilte, so daß unterm 20. October 1836 ein notarieller Act darüber ausgestellt werden konnte. Die Kaufsumme kam zum Salariensfond, der

aber dafür späterhin anderer Capitalien zum Wiederankauf eines neuen dritten Pastorathauses beraubt werden mußte.

In den Salariensfond ist ferner geflossen:

8. Die Kaufsumme von dem alten Rectorathause.

Dieses Haus war „der Solinger reformirten Gemeinde“ von Herrn David von den Enden zu Cöln durch Schenkungsbrief vom 19. December 1689 zugefallen, welcher folgender Maßen lautet:

„Ich Endesunterschriebener Erbe von Herrn Daniel Miegen sel. gebe hiermit vollkommene Macht und Gewalt an den Herrn Andreas Epstein, in meinem Namen dasjenige zu Solingen gelegene Haus sammt dem dabei gelegenen Garten, wie obgemeldeter mein Vetter, Herr D. Miegen sel., solches von Johannes Tillmanns angenommen, auf inständiges Bitten der reformirten Gemeinde daselbst, an dieselbe mit Last und Unlast zu verehren, zu dem Ende, daß der lateinische Praeceptor seine Wohnung darin habe und der lahmen Tochter Cathrina Dülke ein klein Kämmerchen zu ihrem Verbleiben und Schlafen in dem Hause eingeräumt werden soll, es sei denn, daß das Consistorium, als welchem ich die freie Disposition darüber lasse, aus erheblichen Ursachen heute oder morgen es anders verordnen möchte. Cöln, am 19. Decembris 1689.

David von den Enden.“

Auf Grund dieses Schenkungsbriefes wurde denn das auf dem Brunnen gelegene Haus nebst zugehörigem Garten am 21. December 1689 im Beisein zweier vom Bürgermeister bevollmächtigter Scheffen „mit Antastung des Hells überm Feuer, auch Ueberreichung des Schlüssels

und eines Rasens oder Stückleins Erde aus dem Garten“ durch Herrn Gypstein den Deputirten des Consistoriums förmlich als Gemeindecigenthum übergeben. Seitdem diente dieses Haus zur Wohnung des lateinischen Praeceptors oder Rectors. Als aber der letzte Rector, der zugleich als Hülfsprediger angestellte Pastor Kämmerling im Jahre 1802 in die vacant gewordene Pfarrstelle einrückte, und seitdem die Rectoratsstelle unbesezt blieb, wurde das Rectorathaus eine Reihe von Jahren hindurch verpachtet, bis endlich das Presbyterium von der, im Schenkungsbriefe gestatteten Freiheit, aus erheblichen Ursachen anderweitig über das Haus disponiren zu dürfen, Gebrauch machte, und zuerst am 7. Januar 1821 das zugehörige Gärtchen an die Stadt Solingen für 100 Rthsthlr. Berg. Cour. und demnächst am 1. December 1840 das Haus an Joh. Dahmann zu 1070 Thlr. zu Gunsten des Salariensonds verkaufte, wozu die höhere Genehmigung erteilt wurde.

Endlich bildet den jüngsten Bestandtheil des Salariensonds:

9. Die Stiftung des Herrn Jacob Schwarz zu Tongerlo.

Der zu Tongerlo bei Brüssel wohnende Gutsbesitzer, Herr Jacob Schwarz, gedachte nämlich im Jahre 1836, als es sich um die Anstellung des dritten Predigers handelte, in Liebe seiner Vaterstadt Solingen, in welcher er im J. 1754 geboren war, und bestimmte für die dortige größere evangelische Gemeinde ein Geschenk von 2000 Thlr., welches er derselben durch den, jener Gemeinde ebenfalls in Liebe zuthanen Herrn Joh. Jacob Langen in Cöln anbieten ließ, und zwar unter der nähern Bestimmung, daß die Zinsen

davon verwandt werden sollten, um „das Einkommen des be der gedachten Kirche anzustellenden dritten Pastors zu vermehren,“ und daß die Auszahlung erst dann geschehen solle, wenn nachgewiesen worden, daß der dritte Pastor wirklich angestellt sei. Der desfallige Schenkungsact wurde am 28. Nov. 1836 vor Notar Meinerts zu Cöln von Herrn Langen ausgestellt, und den Herren Carl Reinh. Berg und Friedrich Neeff zu Solingen eingehändigt, worauf denn, nach geschעהer dankbarer Annahme Seitens der Gemeinde und nach Gestattung dieser Annahme durch eine Königliche Cabinets-Ordre vom 31. Mai 1837 die Auszahlung des geschenkten Capitals im Jahre 1837 durch Herrn Langen an die beiden genannten Herren als Bevollmächtigte des Presbyteriums erfolgte. Unterm 27. Oct. 1838 lief bereits die Nachricht von dem, am 20. Oct. d. J. eingetretenen Tode, des so bedeutend in der Reihe der vielen Gemeindegewohlthäter hervorragenden Herrn J. Schwarz ein. Sein Andenken bleibe in Ehre!

* * *

Aus den vorbeschriebenen Bestandtheilen ist unter einzelnen erlittenen Verlusten, so wie durch die Ausgabe für das neue dritte Pastorathaus der Salarienfond gegenwärtig bis auf einen Capital-Bestand von 22000 bis 23000 Thlr. Pr. Ct. angewachsen, woraus mit den Pachtgeldern von den Vicariegründen eine jährliche Einnahme von c. 1080 Thlr. fließt.

Zum Pfarreivermögen gehören aber ferner noch folgende Besitzthümer :

10. Eine Wiese im sogenannten Sumpfloch.

In den Besitz dieser Wiese ist die Gemeinde folgender Maßen gekommen. Im Jahre 1812 wurden von den Erben

des, am 18. Juni jenes Jahres auf der Kulle gestorbenen Abraham Hilberz 100 Rthsthr. mit dem Bemerkten übergeben, daß der Verstorbene diese Summe zu Gunsten der ersten Pastorat vermacht habe. Auf den Wunsch des damaligen ersten Pfarrers Reinhaus wurde dieses Vermächtniß verwandt, um oben genannte Wiese zum Besten der ersten Pfarrstelle für 120 Rthsthr. anzukaufen. Die fehlenden 20 Rthsthr. schloß Pastor Reinhaus zinsfrei vor. Sie wurden aber seiner Wittwe am 19. Juni 1827 zurückerstattet.

11. Die erste Pastorat, auf dem Kämpchen.

Diese verdankt die Gemeinde der Mildthätigkeit der Eheleute Clemens Lütters Glauberg, durch deren Schenkung vom 11. Juli 1670 sie in den Besitz dieser Wohnung für ihren ersten Prediger kam, nachdem bis dahin sämtliche Prediger zur Miethe gewohnt hatten. Da aber im Laufe der Zeit das Haus sehr verfiel, so wurde es 122 Jahre später, im Jahre 1792 mit Hülfe einer Collecte und einer Anleihe, welche letzere bis jetzt noch nicht ganz getilgt ist, neu gebaut.

Stallung und Katechisirhaus sind im Jahre 1842 auf Gemeindefkosten neu erbaut worden.

12. Die zweite Pastorat, auf dem Markt.

Diese ist auf folgende Weise Eigenthum der Gemeinde geworden: Nachdem lange Zeit mancherlei Zwietracht und heftiger Streit wegen der Acquisition von Wohnungen für den zweiten und dritten Pfarrer stattgefunden hatte, wurde im Jahre 1744 zu Solingen eine landesherrlich genehmigte Lotterie für gemeinnützige Zwecke unter Garantie der „Lotterie=Caventen“, Bürgermeister Johannes Knecht u. A. gehalten, worin unter Andern auch das Consistorium zum Besten der Diaconie 4, und zum Be-

sten der Kirche 2 Loose, jedoch mit einem kleinen Verluste, spielte. Der aus den nicht untergebrachten Loosen der Cassé zufließende bedeutende Gewinn wurde zur Tilgung vieler Gemeindefschulden verwandt. Zum Besten der Diaconie wurden 500 Rthlr. gegeben; 800 Rthlr. aber wandten die Lotterie=Caventen an, um die gegenwärtige zweite Pastorat mit ihren Appertinentien von den Eheleuten Theodorus de Citter und Marg. Bergs durch Verkauf vom 28. Dec. 1745 zu acqueriren. Sie bestimmten dies Besitzthum von vorn herein zur Pfarrwohnung, aber erst, als im Jahr 1752 der langjährige Hader zwischen dem Consistorio einerseits und dem Magistrat und den Kirchspielscheffen andererseits über die Verwaltung der Gemeindegelder, insonderheit der Kirchhofs=Legatgelder, über den Bau der Pfarrhäuser und andere Dinge durch einen friedlichen Vergleich geschlichtet worden war, boten sie dasselbe durch Act vom 1. December 1752 der reformirten Gemeinde als zweite Pastorat förmlich zum Geschenk an. Da man jedoch wegen des verfallenen Zustandes des Hauses und aus Scheu vor den Reparaturkosten die Annahme beanstandete, namentlich von Seiten des Kirchspiels, so dauerten die Verhandlungen über diese Annahme unter den Unruhen des siebenjährigen Krieges noch einige Jahre fort, obgleich Pastor Engels bereits das Haus bewohnte. Da aber im Jahre 1762 dem Consistorio eine, schon am 7. März 1753 ausgestellte Verfügung des Herrn Johann Knecht zu Feld übergeben wurde, laut welcher derselbe für den Fall, daß man binnen 3 Monaten die Pastorat übernehmen werde, 500 Rthlr. der Gemeinde als stehendes Capital vermachte, um die Zinsen davon zur Reparatur des Hauses zu verwenden*), so kam endlich nach langen Verhandlungen über einige lästige Bedin-

*) Leider und bestimmungswidrig ist auch dieses Kirchmeister=Capital eingegangen.

gungen bei jenem Legat, die Annahme Seitens des Magistrats, Scheffen und Vorsteher des Kirchspiels unterm 16. Februar 1764 zu Stande.

Durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 3. Sept. 1845 ist der eventuelle Verkauf dieser Besitzung im Voraus gestattet worden.

13. Ein Garten auf dem Richtersfelde

ist im Jahre 1829 von Dan. Tillmanns gegen $9\frac{9}{10}$ Ruthen Preuß. oder $4\frac{1}{10}$ Ruthen Cöln. vom Garten der zweiten Pastorat unter der Bedingung ausgetauscht worden, daß Tillmanns auf der Grenze einen festen Zaun zu errichten und zu unterhalten habe, und von der Repräsentation dem Pastor Kämmerling in Gebrauch gegeben worden.

14. Die dritte Pastorat an der Bürger- oder Schützenstraße

ist nach dem Verkauf der alten dritten Pastorat auf der Ringgasse und nach dem fehlgeschlagenen Projecte, zwei Pfarrhäuser auf den Birkengründen an der Armenhauser Straße zu erbauen, von den Erben C. W. Weck durch Kaufbrief vom 24. Oct. 1841 für 2850 Thlr. angekauft, erst verpachtet, und dann nach einer kostspieligen Reparatur und Neubau eines Katechistenhauses nebst Stallung im Jahre 1842 von Pastor Kalkhoff, und 1844 von Pastor Hengstenberg bezogen worden.

IV. Nachrichten vom Armenhause, sowie von dessen Stiftungen, Fonds und Besitzungen.

Wie seit den apostolischen Zeiten in allen, sowohl in den katholischen, als später in den evangelischen Gemeinden der Natur des Christenthums gemäß die Armenpflege von der

Kirche, als ein Act der christlichen Wohlthätigkeit ausgeübt wurde, so auch in der reformirten Gemeinde Solingens. Von jeher wurde sie durch ein eigenes Amt, durch das apostolische Amt der Diaconie betrieben. Vier Diaconen oder Armen-Provisoren hatten als Glieder und Bevollmächtigte des Consistorii die Aufgabe, sowohl die vorhandenen Armenfonds zu verwalten, beim Gottesdienst und bei gottesdienstlichen Handlungen die Almosen zu sammeln und zu vereinnahmen und die nöthigen Haus-Collecten zu halten, als auch die Bedürfnisse der Armen zu untersuchen, die Unterstützungsbedürftigen beim Consistorio zu empfehlen, und, wo es von diesem für nöthig erklärt worden war, die angemessenen Unterstützungen den Armen ihres Bezirks zufließen zu lassen, bis in späterer Zeit öffentliche regelmäßige Austheilungen von den versammelten Diaconen im Armenhause gehalten wurden. Die Obligationen, deren Interessen nebst den Beiträgen der Gemeinde der Diaconie die nöthigen Mittel gaben, und die theils noch aus der älteren katholischen Zeit stammten, theils von spätern frommen Stiftungen herrührten, und deren Werth noch im Jahre 1767 8323 Thlr. betrug, sind freilich leider in bedrängten Zeiten fast gänzlich eingebüßt worden, wie solches in der Geschichte der Gemeinde theilweise erzählt worden ist. Es ist aber billig, daß wir so viel, als möglich, wenigstens die Namen der frommen Geber der Vergessenheit zu entziehen suchen, wenn auch ihre Werke, die ihnen gen Himmel nachgefolgt sind, auf Erden spurlos verschwunden sind. So weit Acten und Protocolle dies gestatten, möge es hier geschehen.

Außer dem, was aus früherer Zeit oder durch Verpflegungs-Contracte der Diaconie zugefallen ist, und wovon ein Verzeichniß vom Jahre 1666 noch 102 Obligationen von 25 bis 200 Rthsthlr. aufzählt, verdankte die Dia-

conie: der Gertrud Lütters im Jahre 1580 200 Rchsthlr., der Freifrau Margaretha von dem Bodtlenberg gen. Kessel im Jahre 1635 Rchsthlr. 200, dem Peter Tack zu Amsterdam im Jahre 1669 ein Haus auf dem Kirchhof und einen Garten auf dem Ohlig, dem Peter Hendrichs im Jahre 1677 Rchsthlr. 25, der Wittwe Wilh. Kirchhof geb. Berns im Jahre 1699 Rchsthlr. 70, derselben im Jahre 1780 Rchsthlr. 50, dem Bürgermeister Joh. Eck im Jahre 1712 Rchsthlr. 200, einem Unbekannten (Weyersberg?) 300 Rchsthlr., den Erben der Wittwe Hermes 100 Rchsthlr., der Ehefrau Clemens Josten geb. Eva Ganslandt im Jahre 1716 Rchsthlr. 200, dem Abr. Glauberg zu Feld im Jahre 1727 Rchsthlr. 100, dem Joh. Glauberg ebenda im Jahre 1729 Rchsthlr. 100, der Wittwe Melcher geb. Marg. Himmel im Jahre 1728 deren gesamntes Vermögen, den Eheleuten Peter Schultes und Anna Marg. Kuhlmann im Jahre 1730 ein Haus auf dem Wall und einen Garten auf dem Kamp, dem Dr. Wilh. Dinger am Bellenhäuschen, demselben, der eine so bedeutende Summe zum Neubau der Kirche vermachte, im Jahre 1730 Rchsthlr. 1000, dem Clemens Wolferts im Jahre 1733 Rchsthlr. 200, der Wittwe Stahl ein Legat von 200 Rchsthlr., dem Herm. Glauberg im Jahre 1739 Rchsthlr. 300, einem andern Herrmann Glauberg im Jahre 1741 Rchsthlr. 261, der Eva Kirschbaum ein, im Jahre 1744 verkaufte Haus auf dem Wall, der Wittwe Joh. Krop geb. Entgen Höfer im Jahre 1748 ein Haus auf dem Wall, der Apothekerin Türk und deren Sohn Johann Theod. Türk ihr im Jahre 1748 verschriebenes gesamntes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen, den Eheleuten Jakob Lauterbach und Irmgard Sassenhaus im Jahre 1761 ein Haus im Corinthengäßchen (verkauft im Jahre 1768 für 266 $\frac{1}{3}$ Rchsthlr.) den Gebr. Abraham und Jo-

hann Engelbert Evertsen zu Gemarke im Jahre 1765 ein Geschenk von 500 Rthsthr., dem Joh. Peter Gustorf durch Verschreibung vom 4. Juli 1765, und dem Abr. Gustorf durch Verschreibung vom 2. Mai 1768 den denselbigen zugehörigen Antheil am Schrickhauser Gut zu Haan, dem Dr. med. J. D. E. Brunner im Jahre 1769 Rthsthr. 1000.

Als die letztgenannten Legate der, bereits nicht wenig ins Gedränge gekommenen Diaconie einen bedeutenden Succurs brachten, war schon seit längerer Zeit hin und wieder in der Gemeinde das Project besprochen worden, zur bessern Einrichtung der Diaconie, zur bessern Verpflegung von armen Alten, Kränklichen und Krüppeln, und zur bessern Erziehung armer Waisenkinder ein Armenhaus zu errichten. Indesß der Mangel an Mitteln und der vielfache Widerspruch, den dieser Gedanke fand, vollends aber die Unruhen des siebenjährigen Krieges (1756—1763) ließen diese Idee lange Zeit nicht zur Ausführung kommen. Obenein gerieth die Diaconie in Folge der durch jenen Krieg hervorgerufenen langjährigen Theuerung so sehr in Schulden, daß sie ihre milden Stiftungs-Capitalien nach und nach einzehren, und die, sonst nur alle 2 oder 3 Jahre zur Tilgung der Brodschulden gehaltene Collecte jetzt jedes Jahr halten mußte, ohne noch einmal damit auszureichen. Unter diesen Umständen bereitete die gewöhnliche Armenpflege schon so viel Verlegenheit, daß man an eine so außerordentliche Anstalt, wie die eines Armenhauses, kaum zu denken wagen durfte.

Aber siehe, da leitete der Herr das Herz zweier edlen menschenfreundlichen Brüder, der Herren Abraham und Johann Engelbert Evertsen zu Gemarke auf die Noth der Gemeinde hin. Diese bekannten Menschenfreunde

hatten bereits seit längerer Zeit ihr Wohlwollen gegen die Solinger Gemeinde, der ihre Vorfahren angehört hatten, nicht allein durch reichliche Beiträge zu den Armen=Collecten, sondern auch durch außerordentliche Geschenke bezeuget, nämlich durch das oben erwähnte Geschenk von 500 Rthsthr. zum Besten der Diaconen und durch ein Geschenk von 300 Rthsthr. für den Unterricht armer Kinder (vom J. 1760). Als aber die Noth der Armenverwaltung von ihnen wahrgenommen wurde, machten sie in steigender Menschenfreundlichkeit durch einen Freund in Solingen, Herrn Peter Daniel Schmitz unterm 12. März 1775 den Vorschlag zur Errichtung eines Armenhauses, versprachen hierzu wieder ein Capital zu schenken, und erklärten, als man noch Anstand nahm, auf ihren Vorschlag einzugehen, auf geschehene Anfrage, wie viel sie geben würden? sie würden zur Errichtung des Armenhauses 1000 Rthsthr. zeichnen, und nachher jedes Jahr 40 Rthsthr. als Beitrag zu den Verpflegungskosten schenken.

So faßte man denn Muth, Hand an's Werk zu legen, Es wurde Seitens des Consistorii eine Collecte in der Gemeinde eröffnet, die Gebrüder Evertsen traten mit ihrer Zeichnung an die Spitze, und so nahm die Sache den gewünschten Erfolg, daß binnen Kurzem ein Capital von 2354 Rthsthr. 14 Stbr. 4 H. baar vorhanden war, welches durch Collecten in den benachbarten reformirten Gemeinden so vermehrt wurde, daß man auf c. 4000 Rthsthr. Rechnung machen konnte. Zugleich wurde Seitens des Consistorii eine Deputation ernannt, welche die Errichtung der Anstalt leiten sollte. Diese Deputation ließ es ihre erste Sorge sein, einen schicklichen Platz aussündig zu machen, und wählte nach reiflicher Erwägung den Platz, worauf gegenwärtig das Armenhaus steht. Man erwarb denselben theils durch Schenkung

theils durch Kauf, theils durch Tausch, wie es die im Kirchen-Archiv beruhenden Documente nachweisen, und schloß zugleich zur nöthigen Vergrößerung des Areals unterm 10. Jan. 1776 eine Uebereinkunft mit dem Stadt- und Kirchspielsvorstande, wonach dieser den Deputirten des Armenhauses die der Anstalt zunächst gelegenen Parcellen der Birkergründe für immer gegen eine billige Pacht überließ.

Unter den Plänen und Vorbereitungen zum Bau verstrich aber wiederum ungefähr ein Jahr, bis endlich unterm 7. März des Jahres 1777 ein, von den Deputirten mit dem Baumeister Michael Leydeb von Cöln geschlossener Contract Seitens des Consistorii genehmigt, und nach Ernennung von 4 Bau-Deputirten am 2. Juli 1777 feierlich von dem zeitlichen Praeses des Consistoriums Pfarrer Seelbach, und den Bau-Deputirten der Grundstein gelegt wurde. In diesen Grundstein wurden außer einigen Münzen mit dem Bildnisse des damaligen Landesherrn eingelegt: 1) eine Messing-Platte mit folgender Inschrift:

Q. D. B. V.
Imperante
Carolo Theodoro
Electore Palatino
Hujus domus pauperum,
Cujus initia fecerunt
Dona Liberalia
D. D. Abraham et Engelbert Evertsen
Mercatorum apud Gemarkanos,
Fundamenta jacta,
Sub auspicio Triunius Dei.
Die 1. Julii A. MDCCLXXVII. *)

*) Zu deutsch: Hilf, Herr, laß wohl gelingen! Unter der Herrschaft des Churfürsten von der Pfalz Carl Theodor wurde der Grundstein zu diesem Armenhause, wozu die freigebigen Geschenke der Herren Abraham und Engelbert Evertsen, Kaufleute zu Gemarke, den An-

2) eine Pergament-Rolle mit dem Verzeichnisse der damaligen Mitglieder des Consistorii und des Magistrats, so wie der damaligen Beamten, nämlich:

Die drei Prediger.	{	Johann Gerhard Bongard, Pastor, inspector Classis Solingensis.
		Johann Jacob Engels, Synodi Generalis Præses.
		Johann Justus Seelbach.
Ältesten.	{	Rudolph Dan. Kirschbaum, Bau-Deputirter.
		Johann Clemens Dahl.
		Joh. Abr. Knecht, Bau-Deputirter.
		Joh. Pet. Joost.
		Ludw. Arnold Göbel, Bau-Deputirter.
		Pet. Dan. Schmitz, Bau-Deputirter.
		Joh. Gottfr. Tillmanns.
Hendrich Bauermann.		
Provisoren.	{	Theodor Neuhaus.
		Joh. Gottfr. Bauermann.
		Wilh. Dinger.
		Peter Knecht.
Kirchmeister.	{	Pet. Wilh. Berg.
		Joh. Wilh. Joost.
Scholarchen.	{	Joh. Gottfr. Baus.
		Joh. Wilh. Steinstepen.
auch zeitlicher Herrn Beamte.	{	als Freiherr von Loh, Amtmann.
		Reinharts, Amtsverwalter.
		Karsch, Richter.
		Marchand, Gerichtschreiber.

fang gemacht haben, und wozu der dreieinige Gott seinen Segen geben wolle, gelegt am 1. Juli 1777.

Fort des Magistrats, als
Herren Pet. Dan. Berg, Bürgermeister.

C. Carl Reismann, Tit. Hofrath und Syndicus.
Ludwig Arnold Göbel, Vice-Bürgermeister.

Scheffen. { J. H. Pleiß, mit Protest.
 { Pet. Hartkopf.
Rathglieder. { Joh. Clemens Broch.
 { Pet. Wilh. Berg.
 { Joh. Casp. Gottfr. Eikhorn.

Im Juli 1778 konnte darauf der fertige Bau mit
der Ueberschrift über der Eingangspforte:
„Erbaut 1778.

Wie rühmlich ist's, von seinen Schätzen
Ein Pfleger der Bedrängten sein,
Und lieber minder sich ergötzen,
Als arme Brüder nicht erfreun.“

dem Consistorio überliefert werden. Eine neue Collecte in
der Gemeinde, wozu die Gebrüder Evertsen wiederum
12 Ducaten beisteuerten, machte die Neublirung des Hauses
möglich, und endlich am 3. Mai 1779 zogen die ersten
Armen, zwanzig an der Zahl, ein, nachdem am 15. April
desselbigen Jahres ein Armenvater in der Person des Peter
Knüb berufen worden war.

Anfangs fehlte es nun noch völlig an Stiftungsfonds,
wie an Länderei zur Deconomie. Zur letztern wurden aber
Vicariegründe angepachtet, und, als das Armenhaus eigenes
Vermögen erhielt, einzelne Grundstücke angekauft. Die Kosten
des Hauses wurden anfangs von der Diaconie bestritten.
Jedoch wurde diese Unterstützung Seitens der Diaconie im
Laufe der Zeit überflüssig, indem sich nach und nach unter
Gottes Segen theils durch milde Stiftungen und Schen-
kungen, theils durch kleinere Erbschaften von den Pfleg-

lingen, die dem Armenhause in Folge von Verpflegungs-Contracten zugeflossen sind, ein eigener Armenhausfond bildete. Zum bleibenden Nachruhm der Wohlthäter des Hauses geben wir im Folgenden ein Verzeichniß sämmtlicher zum Besten desselben gemachten Stiftungen.

Die erste milde Stiftung ging aus von der sel. Jungfer Küssel zu Gemarke. Diese vermachte im J. 1777 ein Capital von 600 Rthsthr. edictm. zur „Unterstützung schamhafter Hausarmen,“ welches am 10. Juni dem Consistorio von dem Testaments-Executor unter dem Zugeständnisse ausbezahlt wurde, daß es unter der Verwaltung der Armenhaus-Deputirten bleibe, und daß, was von der Spende an verschämte Hausarmen übrig bliebe, zum Besten des Armenhauses verwandt werde.

An dieses Legat schloß sich im J. 1782 ein zweites von 500 Rthsthr., welches die Eheleute Bürgermeister Pet. Dan. Berg gemäß letztwilliger Bestimmung ihres Sohnes Joh. Abr. Knecht (aus erster Ehe der Frau Berg) am 31. Mai d. J. in einer Obligation auf Joh. Bünkeler übergaben, mit der Bestimmung: „zum Unterhalt der Armen im Armenhause.“

Unterm 12. Februar 1782 wurde „aus den Händen eines hochgeneigten Wohlthäters des Armenhauses“ (S. Rechn. von 1782) ein Geschenk von 52 Schildlouisd'ors = 398 Rthsthr. 40 Stbr. empfangen.

Unterm 31. Mai 1783 ferner bestimmten die Eheleute Joh. Dan. Pienes, daß nach ihrem Ableben ein Capital von 200 Rthsthr. „an die Armen der reformirten Gemeinde“ von ihren Erben ausbezahlt werden solle, welches aber erst am 1. Juli 1792 geschah.

Einen bedeutenden Zuwachs erhielt der Armenhausfond, als am 24. Mai 1785 die Erben des am 17. Mai 1784 zu Aachen verstorbenen Herrn Joh. Reinh. Mumm die,

von diesem vermachte Summe von 1000 Rthsthr. als ein „unangreifliches Capital“ auszahlen.

Eines fernern bedeutenden Wachsthums erfreute sich jener Fond, als auch im Sterben noch jener Menschenfreund in Gemark, Abraham Evertsen, seiner Stiftung vorsorglich gedachte. Unterm 8. Juni 1785 sandte nämlich Herr Joh. Engelbert Evertsen, der außerdem mit seinem Bruder regelmäßig seinen versprochenen Neujahrsbeitrag von 12. Ducaten leistete, 1500 Rthsthr. edictm. = 1560 Rthsthr. ein, mit der Bemerkung, daß diese Summe ein Geschenk seines sel. Bruders zu einem „festen Capitale“ für das Armenhaus sei, und gab selbst bald darauf noch ein Geschenk von 25 Rthsthr. als Beitrag zur Erbauung einer Armenhausscheuer, wozu andre Freunde auch noch 27 Rthsthr. beisteuerten, und noch andre 2 Louisd'or *).

Es folgten darauf noch die hier nachverzeichneten Schenkungen und Vermächtnisse: von Herrn Pastor Bongard ein Legat von 600 Gulden**), welches am 15. März 1791 von Herrn Pet. Theegarten ausbezahlt, und von diesem noch um 200 Gulden = 133 Rthlr. 20 Stbr. vermehrt wurde; von Herrn Wilhelm Gerhard Mumm zu Gemark (gest. am 8. Juli 1794) ein, am 29. Februar 1796 von seiner Schwester, Frau Wittwe Abr. Berg zu Solingen ausgezahltes Vermächtniß von 1500 Rthlr. (in Kronthlr. à $1\frac{1}{12}$) mit der Bestimmung: „zum unangreiflichen Fond des Armenhauses“; von Herrn Johann von den Eicken zu Barmen eine, unterm 30. August 1798 cedirte Obligation auf Bergs Gut zu Glauberg, wovon dem Armenhause nach Auszahlung des Uebrigen 1000 Rthlr. spec. pr. 80 alb. anerfallen sind;

*) Consist.-Protocoll vom 4. August 1785.

**) Nach dem Consist.-Protocoll vom 5. Januar 1792 eine Obligation von 400 Rthsthr., lautend auf J. A. Glauberg zu Hingenberg.

von Herrn Joh. Gottfr. Kübel in Barmen ein, von seinem Vetter sel. gemachtes Legat von 1000 Rthlr. edictm. = 1055 Rthlr. 18 Stbr. 4 Hll., ausgezahlt am 9. Januar 1801 durch Herrn Göbel. Dieses Capital hatte ursprünglich die Bestimmung, daß die Zinsen den Predigern für stille Arme gegeben werden sollten. Die Erben änderten aber auf Antrag des Consistorii diese Bestimmung dahin ab, daß das Legat zum Armenhause bestimmt wurde, unter der Bedingung, daß auch verschämte Nothleidende daraus unterstützt werden sollten.

Ferner fiel dem Armenhause zu: von den Eheleuten Sattler Büddinghaus durch Schenkungsbrief vom 27. Januar 1802 ein Haus aufm Ohlig, wogegen aber der Armenhausfond eine darauf haftende Obligation von 200 Rthlr. (= 133 Rthlr. 20 Stbr.) übernehmen mußte; von den Kirchmeistern Joh. Heinr. Bönsgen und Pet. Gottfr. Tillmanns 65 Rthlr. 29 1/2 Stbr. rückständige Zinsen der Kirchmeisterrechnung, dem Armenhause „zur zweckmäßigen Verwendung“ geschenkt; von der Wittwe Boomhauers in Amsterdam durch Vermittlung des Herrn J. W. Rasch eine Schenkung von 200 Rthlr. in Neuthlr. à 117 als „bleibendes Capital“ vom 19. Januar 1802; von Clemens Höhmann in Wald ein Legat von 400 Rthlr. „zum unangreiflichen Fond,“ ausgezahlt im Mai 1803 von dem Testamentsvollzieher J. P. Fries; von Joh. Abr. Melchior im Räden ein, durch Testament vom 13. Januar 1799 vermachtes, am 31. August 1804 ausgezahltes Geschenk von 50 Rthlr. „zum unangreiflichen Fond“; von den Erben Friedr. Wilh. Kirschbaum zu Amsterdam durch Vermittlung des Herrn Rasch eine Schenkung von 200 Rthlr. „zum unangreiflichen Fond,“ ausbezahlt am 31. Mai 1805; von Peter Gremer ein Vermächtniß von 115 Rthlr., ausbezahlt am 4. Juni 1808; von dem, am 28. April 1807 seinem Bruder in die Ewigkeit gefolgten Jo-

hann Engelbert Evertsen laut letztwilliger Verfügung ein Capital von 1000 Rthlr. in Neuthlr. à $1\frac{5}{6}$; von Joh. Abr. Knecht, Peters Sohn, ein Vermächtniß von 500 Gulden = 333 Rthlr. 20 Stbr., ausbezahlt von den Kindern des Erblassers am 4. Aug. 1814; von Abr. Boswinkel sel. in Barmen ein Vermächtniß von 300 Rthlr. in Neuthlr. à 110 = 327 Rthlr. 17 Stbr., ausbezahlt am 2. Februar 1820; von Wittwe Linder zu Höhscheid ein Legat von 400 Gulden = 266 Rthlr. 40 Stbr. Berg., vermacht unterm 1. März 1820, aber erst ausbezahlt im Jahre 1826 mit 217 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. Berl. Cour.; von den Erben der Wittwe Joh. Pet. Tesche zu Solingen am 31. Mai 1821 laut Vermächtniß 200 Rthlr.; an demselben Tage von den Erben der Wittwe Joh. Abr. Königsberg laut Vermächtniß 100 Rthlr. von der Wittwe Anna Maria Lauterjung geb. Conrads durch Testament vom 19. November 1821 ein Capital von 100 Rthlr.; von Joh. Wilh. Boswinkel in Barmen laut Testament vom 21. August 1811 ein Legat von 500 Rthlr.; ausbezahlt durch dessen Bruder Daniel am 9. September 1823; von Herrn Joh. Dan. von Recklinghausen zu Solingen am 15. April 1827 ein Geschenk von 80 Thlr. Berl. Cour. zum Ankauf eines Stückes Ackerland; von der zu Barmen verlebten, aus Solingen gebürtigen Rentnerin Wittwe Joh. Abr. Berg geb. Wilhelmina Sibylla Cath. Mumm durch testamentarische Verfügung vom 26. Juni 1815 ein Capital von 1000 Rthlr. Berg. Cour. „zum Stiftungsfond“ des Armenhauses, ausbezahlt im Jahre 1827; in demselben Jahre von der Wittwe Christian Pool die Schenkung ihrer Forderung auf den städtischen Antheil am Wiedenhofe mit 275 Rthlr. Berg.; von dem Wundarzte Winand Gottfr. Willig zu Elberfeld durch Testament vom 4. Mai 1827 und veränderndes Codicill vom 22. März 1828 ein Capital von 400 Rthlr. Berg. = 301

Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Pr. Cour., ausbezahlt im Jahre 1834; von den Eheleuten Schmeetz in Solingen laut Testament vom 23. Juni 1823 ein Legat von 400 Rthlr. Berg.; von dem Bäcker Joh. Wilh. Jordan zu Solingen durch Testament vom 22. April 1834 ein Legat von 350, und ein anderes von 500 Rthlr., wovon aber zwei Angehörige des Testators bis zu ihrem Tode die Zinsen zu genießen haben, und demnächst einem Pächter desselben 100 Thlr. entrichtet werden sollten. Durch das, was bei der Veräußerung der Güter des Testators mehr, als erwartet, herauskam, stiegen diese Legate nach Abzug der gleichmäßig steigenden, abzutretenden Summe auf 1195 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. Ferner wurde dem Armenhause vermacht: von den Eheleuten Joh. Gottfr. Boswinkel und Frau geb. Lüttringhaus zu Barmen durch testamentarische Verfügung vom 26. Juni 1829 4000 Rthlr. Berl. Cour., ausgezahlt im Jahre 1834; von der Wittwe Peter Dan. Krahe geb. Anna Cath. Altendorf zu Theegarten durch letztwillige Verfügung vom 3. Juni 1839 ein Capital von 153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., ausbezahlt im Jahre 1841; von der Wittwe Joh. Wilh. Cron geb. Margaretha Engelsberg zu Cronenmühle (gest. zu Kullen, Bürgermeisterei Merscheid) durch Testament vom 7. October 1825 ein Legat von 230 Thlr. 23 Sgr., ausbezahlt im Jahre 1843; endlich von dem am Grünwald bei Solingen verstorbenen Junggesellen Pet. Dan. Bick durch Testament vom 10. März 1845 ein Legat von 100 Thlr. zu Weihnachtsgeschenken für die Armenhauskinder.

So hat sich denn das Armenhaus einer sehr großen Zahl von Wohlthätern, sowohl in- als außerhalb der Gemeinde zu erfreuen gehabt. Ihr Andenken bleibe in Segen! In Folge einiger wenigen Verluste und der Verwendung einiger Capitalien zu Bauten, insbesondere aber durch den An-

kauf von Ländereien hat sich die Baarsumme dieser milden Stiftungen, wozu noch manche Einnahmen von Verpflegungscontracten gekommen sind, allerdings in etwa verringert. Gleichwohl zählt gegenwärtig der Armenhausfond einen Capitalbestand von c. 10300 Thlr. mit einem jährlichen Zinseertrag von c. 430 Thlr.

Allmählig hat das Armenhaus auch einen nicht geringen Grundbesitz von Aekern und Wiesen erlangt, der jetzt in Folge von neueren Ankäufen, Grenzaustauschungen und Planirungen, wobei sich im Jahre 1846 der Armenhausdeputirte Herr David Everts, unterstützt von dem sehr thätigen Armenmeister Hammacher, viel Verdienst erworben hat, zu einem beinahe völlig zusammenhängenden, abgeschlossenen Ganzen gediehen ist. Nachdem Anfangs blos ein Garten und einzelne gepachtete Parcellen von den Birkergründen der Deconomie des Institutes gedient hatten, wurde zuerst im Jahre 1792 ein eignes Grundstück am Dickenbusch, ein Acker in der Größe von c. 6 Morgen Cöln. und eine Wiese von 2 Viertel $32\frac{1}{2}$ Ruthen den Eheleuten Hartkopf in der Kohlfurth abgekauft. Dieses Stück, sowohl Acker, als Wiese, wuchs aber nach und nach um ein bedeutendes an. Im Jahr 1816 wurde aus den Emanuel Bergschen Besitzungen ein Stück Ackerland von 1 Morgen $63\frac{3}{4}$ Ruthen und eine Wiese von $96\frac{1}{2}$ Ruthen angekauft. In demselben Jahre wurde die frühere Kasch's Wiese, und im Jahre 1827 die Wiese von Ferd. Knecht dem bisherigen Wiesencomplex einverleibt, so wie von dem letztgenannten ein Stück Ackerland von $2\frac{1}{2}$ Morgen und ein anderes von 102 Ruthen angekauft. In demselben Jahre 1827 kaufte Herr J. D. von Reklinghausen auf seine Kosten ein Stück aus den früheren Bick's Ländereien hinzu, und im Jahre 1845 endlich wurde dieses ganze große Grundstück durch das frühere Zanders Land, bei des-

sen, von Herrn J. D. von Reklinghausen geschehenem Ankauf der Besitzer, Herr Joh. Jacob Langen zu Cöln, zu Gunsten des Armenhauses 100 Thlr. von der Kauffsumme abließ, so wie im Jahre 1846 durch den Ankauf eines Theils der in die Armenhausländereien hineinschießenden Clarenbachs Wiese, durch Ausrodung einer Hecke und Austausch gegen von Reklinghausensche Ländereien als ein Ganzes abgerundet. Das ganze Areal des Armenhauses bildet nunmehr einen Flächenraum von c. 22 Preuß. Morgen Wiesen und fruchtbaren Aeckern, so daß für den Bedarf der Deconomie des Hauses nunmehr zum größten Theil aus eigenem Grund und Boden gesorgt, und ein Viehstand von einem Pferde und sieben Kühen gehalten werden kann.

Auch besitzt das Armenhaus noch als Erbschaft von einem frühern Pfleglinge Gottlieb Gikhorn (gest. am 19. Oct. 1827) $3\frac{3}{5}$ Kur von dem Bergwerk „Wildemann“ bei Müsen, wovon aber bisher noch nicht viel eingekommen ist, und $3\frac{1}{5}$ Kur von der Grube „Stangenwage“ bei Dillenbergh, wovon einige Jahre c. 50 bis 60 Gulden eingekommen sind. Zwei andere Bergwerksbesitzungen, nämlich einige Kuren von den Zechen „Bergmannsglück“ und „Gemeine-Zeche“ aus derselben Erbschaft sind wegen der erforderlichen schweren Zubeße aufgegeben worden.

Um endlich auch noch etwas über die Verwaltung des Armenhauses und seiner Besitzungen mitzutheilen, so wurde diese, gleich, nachdem das Armenhaus im J. 1779 in Thätigkeit getreten war, durch Consistorialbeschuß vom 7. Juni und 1. Juli 1779 dahin geordnet, daß sie mit der anderweitigen, durch die Provisoren geleiteten Armenpflege innig verbunden wurde. Es wurden seitdem aus dem Schooße des Consistorii zwei eigene Armenhaus-Deputirte ernannt, welche das eigentliche Interesse des Instituts, seine Beaufsich-

tigung, so wie die Beaufsichtigung des zum Deconomen und Erzieher bestellten Armenmeisters, Einnahme und Ausgabe und endlich die Aufnahme von Pflöglingen besorgten. Neben ihnen standen die Diaconen, welche die in der Gemeinde wohnenden Armen verpflegten. Beide, Armenhaus-Deputirte und Diaconen hielten aber alle 14 Tage gemeinschaftliche Sitzungen im Armenhause, bei welchen die Armen erschienen und ihre Gaben empfangen, und das Interesse des Hauses berathen wurde. So lange das Armenhaus noch nicht aus eigenen Mitteln bestehen konnte, leisteten, wie bereits bemerkt, die Diaconen die nöthigen Zuschüsse.

Außerdem wurden die Bedürfnisse des Armenhauses durch Geschenke bestritten, unter denen jahrelang die Neujahrs-geschenke der Gebrüder Evertsen, so wie andere ansehnliche Gaben aus der Gemeinde und aus der Fremde sich auszeichneten. Als aber später ein eigener Armenhausfond und eine vergrößerte Deconomie sich bildete, kam durch Zinsen, durch Verkauf von Victualien, durch Dienstleistungen mit dem Armenhauspferde, insonderheit zum Fahren der Prediger nach der Capelle, so wie in spätern Jahren durch den Leichenzugwagen so viel ein, daß nachgrade die Unterstützungen aus der Diaconie überflüssig wurden. Als diese Diaconie im J. 1830 ihre bisherigen Funktionen einstellte, und eine bürgerliche Armenpflege an ihre Stelle trat, flossen jedoch deren bisherige Einnahmen vom Klingelbeutel, von Collecten, Leichengebühren und einigen wenigen übriggebliebenen Capitalien dem Armenhause zu*), und seitdem wird die Verwaltung dieses Instituts, welches neben der bürgerlichen Armenpflege als ein rein kirchliches Eigenthum bestehen blieb, übrigens aber

*) Die Einkünfte vom Klingelbeutel betragen jährlich circa 230—250 Thlr., von Collecten bei Tauf- und Hochzeitsfesten circa 220—230 Thlr., von Leichengebühren incl. des Todtenwagens durchschnittlich 380 Thlr.

weder von der Kirchengemeinde, noch von der bürgerlichen Gemeinde andre, als die schon erwähnten Zuschüsse erhält, von einer dem Presbyterio angehörigen Deputation geleitet, welche außer den drei Pfarrern aus den 4 Diaconen, 2 städtischen und 2 Kirchspiels-Armenhaus-Deputirten besteht, und sich am 20. eines jeden Monats im Armenhause versammelt, um die Angelegenheiten desselben zu berathen. Von den städtischen Armenhaus-Deputirten ist der eine als der fungirende, mit der besondern Leitung der innern und äußern Angelegenheiten des Instituts betraut, während der andere nebst den Kirchspiels-Deputirten die Mitaufsicht führt, und im Laufe seines zweiten Amtsjahres Rechnung abzulegen hat. Eine von der Regierung genehmigte Hausordnung regelt den innern Zustand der Anstalt. Die Zahl der Pflöglinge ist gegenwärtig, die Familie des Armenmeisters mit eingerechnet, in die sechszig gestiegen. Wen die Deputation aufzunehmen habe, hat sie nach eigenem Gutbefinden zu entscheiden, wobei sie nach Erklärung der Königlichen Regierung sich nicht nach den Commünen, sondern nach der Dringlichkeit der Umstände des Aufzunehmenden zu richten hat. Zur besondern Freude für jeden Menschenfreund muß es gereichen, daß außer den vielen leiblich und geistlich Schwachen und Alten, welche im Armenhause einer guten Pflege genießen, eine liebliche Schaar von Waisenkindern und Kindern verkommener Eltern dort eine sorgfältige väterliche und mütterliche Erziehung empfängt.

V. Nachrichten von der ehemaligen lateinischen Schule und dem Scholarchenfond.

Außer der deutschen Stadtschule und den nach und nach entstandenen Kirchspielschulen besaß die reformirte Gemeinde ehemals in der Stadt Solingen auch eine sogenannte

lateinische Schule, in welcher die Jugend aus den höhern Ständen durch einen, dem geistlichen Stande angehörigen Rector oder Präceptor in der lateinischen Sprache und in andern gelehrten Wissenschaften unterwiesen wurde. Derartige Institute besaßen in früheren Zeiten die meisten größern Kirchengemeinden in den Städten, wie denn z. B. in Elberfeld das Gymnasium noch immer ein Institut der reformirten Gemeinde ist, und durch Wahl der Gemeinderepräsentation mit Lehrern besetzt wird. Sie waren aber etwas ganz anderes, als die erst in der neueren, mehr auf das Practische sehenden Zeit auf gekommenen sogenannten Bürgerschulen. Sie waren eben kirchliche und nicht bürgerliche Schulen, Institute der Kirchengemeinden und nicht der Civildemeinden. Auch waren die Unterrichtsgegenstände ganz andere, als die in den jetzigen Bürgerschulen, denn während hier die neuern Sprachen, Französisch, Englisch u. s. w. und die unmittelbar auf das practische Leben anwendbaren Kenntnisse die Unterrichtsgegenstände bilden, verfolgten die ehemaligen lateinischen Schulen den Zweck, die Jugend in den alten Sprachen und im eigentlich Wissenschaftlichen auszubilden.

Solch eine lateinische Schule bestand also ehemals als ein reformirtes kirchliches Institut auch in der Stadt Solingen. In den ältesten Zeiten hing diese Anstalt ganz und allein vom kirchlichen Vorstande, dem Consistorio, ab, und war ein Institut der ganzen Gemeinde, wie denn z. B. der erste bekannte Präceptor, Friedrich Keppel, zugleich als zweiter Prediger vom Consistorio berufen wurde, und im Jahre 1659 ein Privatlehrer, Namens Eschweiler, veranlaßt wurde, seine Schüler zu der, damals nach langer Unterbrechung wieder aufgerichteten lateinischen Gemeindegemeinschaft zu entlassen *).

*) Consist.-Protocoll vom 3. September 1659.

Meistentheils waren es Candidaten der Theologie, welche die Rectorstelle übernahmen, und zugleich gegen Vergütung den Pfarrern im Predigen zu Solingen, wie an der Kapelle an die Hand gingen. Das Consistorium wählte dieselben, und zahlte ihnen ihr sehr spärliches Gehalt. Es konnte nur spärlich sein, weil die Schule anfangs keine, nachher nur geringe Fonds besaß. Um den nöthigen Unterhalt zu beschaffen, schritt man zu allerlei Auskünften. So wurde z. B. in der Consistorialsitung vom 9. Januar 1658, als die Präceptorstelle durch Abgang des bisherigen Rectors Scheun eine Zeitlang erledigt war, und wieder neu besetzt werden sollte, verabredet, daß das Kessel'sche Legat, von welchem übrigens sonst nichts bekannt ist, vielleicht das unter den Armenlegaten erwähnte Legat der Freifrau von Bodilenberg genannt Kessel, zur lateinischen Schule verwandt werden solle. Um dem darauf erwählten Präceptor Wenceslaus Nucella (später Pfarrer zu Wald) die Wohnungsmiethe entrichten zu können, mußte man im Jahre 1659 zu den Altargeldern greifen*), und als dieser ausgezeichnete Lehrer wegen des schwachen Unterhaltes im folgenden Jahre fortzuziehen gedachte, ließ er sich nur halten, nachdem das Consistorium dafür gesorgt hatte, daß die Eltern, welche ihre Kinder zur Schule schickten, 100 Reichsthlr. jährliche Einnahme für ihn aufbringen zu wollen, sich verpflichteten, und nachdem die Prediger ihm ihre vices zu St. Reinoldi mit einer jährlichen Einnahme von 14 Gulden abgetreten hatten**). Als er aber gleichwohl nach einiger Zeit abzog, und die Schule wieder darniederlag, wurde am 4. October 1668 vom Consistorio beschloffen, zur Wiederaufrichtung derselben „den wahlgelahrten und erfahrenen Philippus Caspari Sanders von Utrecht ehestens zu beru-

*) Consist.-Protocoll vom 12. November 1659.

***) Consist.-Protocoll vom 12. Mai 1660.

fen, doch diesergestalt, daß er neben den ordentlichen Jahresrenten, was Gott und das Glück geben würde, sich begnügen lasse.“ Als im Jahre 1723 der Rector Martinus ex Martinis mit 34 Rchsthlr. 28 Alb. Gehalt im Rückstand blieb, wurde vom Consistorio eine Collecte bei den Vermögendsten in Stadt und Kirchspiel beschloffen, um diesen Ausfall zu decken *).

Im Laufe der Zeit wuchs aber doch durch einzelne Vermächtnisse ein kleiner Fond der lateinischen Schule an. Das Erste dieser Vermächtnisse bestand aus 50 Rchsthlr. von Johannes Bill**). Dazu kam in den Jahren 1747 und 1748 ein Legat der Eheleute Johann Tesche Weyersberg und Gertrud Wolferts, von je 50, zusammen 100 Rchsthlr., ursprünglich für die Armen bestimmt, von den Erben aber am 16. Februar 1663 auf den Wunsch des Consistorii den Scholarchen zum Besten der lateinischen Schule übertragen. Es folgte darauf ein Legat der Wittwe Engelbert Wüsten, geb. Marg. Düppenbäcker, vom 28. Juli 1698, wodurch 100 Rchsthlr. zur „Unterhaltung eines tüchtigen lateinischen reformirten Präceptors“, 50 Rchsthlr. zur Unterweisung armer Kinder für die deutsche Stadtschule, 50 Rchsthlr. für die Kirche ausgesetzt, und das letztgenannte Legat dem Consistorio, die beiden andern dem Magistrat, „so viel dessen Glieder der reformirten Religion zugethan“ seien, zur Verwaltung übergeben worden sind. Von dem Kirchhoff'schen Vermächtniß, wodurch für die lateinische Schule unterm 26. August 1718 200 Rchsthlr. ausgesetzt wurden, ist schon oben beim Salarienfond die Rede gewesen. Endlich ist noch zu erwähnen das Legat des Herrn Clemens Wolferts vom Jahre 1733, worin derselbe außer 200 Rchsthlr.

*) Consist.-Protocoll vom 8. Juni 1723 §. 5.

***) Obligationenverzeichnis der Scholarchen von 1727 S. 1.

für die Armen, und 200 Rthsthlr. für arme Stadtschulkinder auch „für die reformirte lateinische und reformirte deutsche Stadtschule“ 100 Rthsthlr. vermachte, die durch den Scholarchen ausgethan, und dessen Interessen „durch den lateinischen Präceptoren und den deutschen Schulmeister genossen werden“ sollten*). Durch diese Vermächtnisse, so wie durch einige andere, deren Ursprung nicht zu ermitteln ist, war im Jahre 1748 laut dem im Consistorialarchiv befindlichen Obligationenverzeichnis von diesem Jahre ein Gesamt-Fond von 782 Rthsthlr. angewachsen, der nach der in den meisten jener Legate ausgedrückten Bestimmung von den Scholarchen unter Aufsicht des Consistoriums verwaltet wurde.

Da dieser Fond aber nicht hinreichte, um das kirchliche Institut zu erhalten, so nahm mit der Zeit der Stadtmagistrat als die städtische Kirchenbehörde für äußerliche Angelegenheiten die Berufung der Rectoren in seine Hände, und verwies die Berufenen in den Vocationsscheinen auf die Interessen der beim Consistorio befindlichen Obligationen, wie er denn so z. B. im Jahre 1717 den Rector Martinus ex Martinis und im Jahre 1729 den Candidaten Bick berief. Weil aber der letztgenannte seine Zinsen nicht ordentlich vom Consistorio bekam, und sich hierüber beim Magistrat beklagte, so beanspruchte dieser im Jahre 1734 das alleinige Dispositionsrecht über die Schulcapitalien, wie bereits früher über die Schule selbst**), und weigerte die Wiederherausgabe der ihm zur Ansicht übergebenen Obligationen***). Darüber, so wie über die Verwaltung der deutschen Schulcapitalien und des

*) Consist.-Protocoll vom 4. November 1733. Das gesammte Wolfert'sche Legat im Betrage von 500 Rthsthlr. wurde in einer Obligation auf die sogenannte Buhlenschmiede ausbezahlt.

***) Consist.-Protocoll vom 10. Juni 1734 §. 6.

****) Consist.-Protocoll vom 5. August 1734 §. 6.

Kirchhof'schen Legates entwickelte sich ein langer Streit, bis man sich endlich einigte, und beide, Consistorium und Magistrat, den Rector gemeinschaftlich wählten, und jeder an seinem Theile zum Gehalte desselben beisteuerte, und zwar das Consistorium aus den Zinsen der ihm bestimmungsmäßig zur Verwaltung übergebenen Capitalien, der Magistrat aus städtischen Einkünften. Der letzte der so gewählten und besoldeten Rectoren war der spätere Pastor Kämmerling.

Wo die Capitalien der lateinischen Schule geblieben, läßt sich nicht mit Klarheit ermitteln. Das kürzlich zwischen der Kirchengemeinde und der Civilgemeinde Solingen strittig gewesene Capital von 343 Kronthlr., welches im J. 1797 zur Bestreitung von städtischen Kriegscontributionen hergestreckt worden ist, soll zum größten Theile dem lateinischen Schulfond angehört haben. Die übrigen kleinen Capitalien desselben scheinen theils in städtischen Besitz gekommen, theils dem, noch immer zu Gunsten der Elementarschulen der Gemeinde bestehenden Scholarchenfond einverleibt worden zu sein. Der Ertrag von dem Verkaufe des Rectorathauses ist, wie schon oben berichtet, in den Salarienfond geflossen.

Der gegenwärtige Scholarchenfond ist entstanden aus diversen Vermächtnissen, namentlich aber aus den Schenkungen der edlen Gebrüder Evertsen. Die deutsche Stadtschule besaß zwar außerdem noch einige Capitalien, diese sind aber der städtischen Verwaltung anheimgefallen, und unter ihr untergegangen. Die sämmtlichen Vermächtnisse und Schenkungen, aus denen der kirchliche Scholarchenfond hervorgegangen ist, haben die Bestimmung, daß von den Zinsen derselben den betreffenden Lehrern der Unterricht armer oder dürftiger Kinder vergütet werden solle, eine Bestimmung, zu der die Wohlthäter der Schulen nicht allein durch den Wunsch, die schlechtbesoldeten Lehrer besser zu stellen, sondern mehr noch

dadurch veranlaßt wurden, daß in frühern Zeiten nicht, wie jetzt, eine allgemeine gesetzliche Verpflichtung zum Schulbesuche für Reiche und Arme statt fand, und daß sie daher durch ihre Stiftungen auch den Kindern, welche wegen Armuth der Eltern sonst nicht die Schule besucht haben würden, die Wohlthat eines guten Schulunterrichtes verschaffen wollten. Die erwähnten Legate sind folgende: 1) Ein Legat der Ehefrau Clemens Josten, geb. Eva Ganslandt, vom 20. Mai 1716, außer 200 Rthsthr. für die Armen, 200 Rthsthr. zu 80 alb. köln. „zum Unterhalt der Stadt deutscher Reformirten Schuldiener, wovon dieselben jährlich die Interessen genießen sollen, und dagegen der Hausarmen Kinder, so es begehren würden, unentgeltlich lehren sollen.“ 2) Das Kirchhof'sche Legat vom 26. August 1718. 100 Rthsthr. für die „deutsche Stadtschule, damit unvermögende Eltern ihre Kinder im Lesen und Schreiben desto besser unterweisen lassen können,“ mit der Bestimmung, daß die Interessen davon vom Consistorio empfangen und verwendet werden sollten*). 3) Das Clemens Wolferts'sche Legat von 1733. 200 Rthsthr., wovon die Interessen „von den Scholarchen empfangen, und für arme reformirte Kinder an den Stadtschulmeister ausbezahlt werden sollen“**). 4) Die Schenkung der Gebrüder Evertsen vom Jahre 1760 von 300 Rthsthr. für den Unterricht armer Kinder in der städtischen und in den Kirchspielschulen. 5) Die Schenkung des Herrn Engelbert Evertsen vom 30. Aug. 1785: 1750 Rthsthr. edictm. für 7 Kirchspielschulen, für jede 250 Rthsthr. „zur Vermehrung des Gehaltes,“ jedoch unter der nähern Bedingung, daß das Consistorium sich verpflichte, für solche bedürftige und Waisen Kinder, die aus gemeinen Armenmitteln noch nichts genossen, das Schulgeld aus der

*) S. Nr. 4 beim Salarienfond.

***) Consist.-Protocoll vom 4. November 1733.

Diaconie zu bezahlen*). 6) Die gleichlautende Schenkung desselben Herrn Engelbert Evertsen von 1500 Rthsthr. für die 6 übrigen Kirchspielschulen vom 3. März 1788.

Gegenwärtig besitzt der Scholarchenfond einen Capitalbestand von c. 3600 Thlr. Preuß. Cour. Die Zinsen davon kommen theils den Kirchspielslehrern, wozu auch noch die, jetzt der St. Reinoldi-Gemeinde angehörigen Lehrer zu Kohlsberg und an der Kapelle gehören, und wozu im vorigen Jahre, nach Bestimmung des Consistorii, auch der Lehrer an der neuern Schule zu Eintracht gekommen ist, theils dem städtischen reformirten Lehrer zu Gute. Der letztere bezieht aber gegenwärtig vocationsmäßig nur die Zinsen des Wolferts'schen Legates. Die Verwaltung des Fonds wurde ehemals von einem Mitgliede des Consistoriums, dem sogenannten Scholarchen, unter Aufsicht des Consistoriums und des Stadt- und Kirchspielsvorstandes, späterhin des städtischen Bürgermeisters geführt. Seit dem Jahre 1840**) ist aber auch dieser Fond der Verwaltung eines besondern, jedoch gleichfalls dem Presbyterio angehörigen Rendanten übergeben worden, und der Scholarch hat nur für die Vertheilung der Zinsen unter die betreffenden Lehrer, so wie dafür zu sorgen, daß diese der an den Zinsgenuß geknüpften Bedingung nachkommen, und einige dürftige Kinder unentgeltlich unterrichten.

VI. Nachrichten vom Pfarrerr Wittwenfond.

Dieser, zu Gunsten der Pfarrers-Wittwen und Waisen der reformirten Gemeinde bestehende Fond verdankt seine Entstehung der milden Stiftung von 500 Rthsthr. spec.,

*) Vergl. die oben mitgetheilte, nähere Geschichte dieses Legates.

**) Consist.-Protocoll vom 2. Januar 1840 S. 13.

womit die frommen Eheleute Abraham Knecht und Anna Catharina geb. Kayser unterm 6. April 1750 ein „Denkmal der Dankbarkeit“ für die ihnen reichlich widerfahrene Güte Gottes errichteten. Da gleich nach Erlaß dieser milden Stiftung keine qualificirten Pfarrers-Wittwen und Waisen vorhanden waren, und auch späterhin nur wenige Jahre lang eine Wittwenpension bezahlt zu werden brauchte, so ist der Fond durch die Zinsen gegenwärtig auf c. 5800 Thlr. angewachsen, und wächst, nachdem kürzlich die für wenige Jahre berechtigt gewesene Wittwe Kämmerling gestorben, und die von derselben bezogene Pension von c. 260 Thlr. wieder vacant geworden ist, so lange um den jährlichen Zinsbetrag, als keine Pfarrers-Wittwen und Waisen vorhanden sind. Die Verwaltung des Fonds geschieht stiftungsmäßig durch den ältesten Pfarrer; jedoch steht den Familiengliedern der Stifter ein Aufsichtsrecht über die Verwaltung zu.



